

Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
1. Februar 2018

Protokoll Nr. 13

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 21. September 2017, 8.15–18.05 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsident András Özvegyi

Präsenz:
Anwesend sind 43 bzw. 44 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Ivo Durrer, Peter Gmür, Jörg Krähenbühl und Joseph
Schärli den ganzen Tag, Noëlle Bucher ab 16.50 Uhr.

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	4
2. Genehmigung des Protokolls 11 vom 29. Juni 2017	6
3. Bericht und Antrag 17/2017 vom 5. Juli 2017: Einführung HRM2 ▪ Neue Führungsinstrumente ▪ Revision Finanzhaushaltsrecht	6
4. Bericht und Antrag 21/2017 vom 5. Juli 2017: Teilrevision des Personalreglements der Stadt Luzern	43
5. Bericht und Antrag 22/2017 vom 5. Juli 2017: Prüfung von Beanstandungen von städtischen Mitarbeitenden bei der Ombudsstelle ▪ Anpassung des Verfahrens ▪ Änderung der Gemeindeordnung	49
6. Bericht und Antrag 20/2017 vom 5. Juli 2017: Neubau Schulhaus Staffeln als Kindergarten- und Primarschulanlage mit Dreifachturnhalle Sonderkredit für die Ausführung	50
7. Bericht und Antrag der Geschäftsleitung vom 1. Juni 2017: Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates Teilrevision	57

8.1	Bericht und Antrag 18/2017 vom 5. Juli 2017: Velotunnel Bahnhof Projektierungskredit	62
8.2	Postulat 87, Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 9. Mai 2017: Fehlende Veloabstellplätze am Bahnhof: Pflichten der SBB durchsetzen	71
9.	Bericht und Antrag 23/2017 vom 5. Juli 2017: Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote	72
10.	Bericht 19/2017 vom 5. Juli 2017: Teilnahme der Stadt Luzern an einer Studie zum regulierten Cannabisverkauf	84
11.	Postulat 35, Gianluca Pardini und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion vom 28. Dezember 2016: Arbeitsmarktintegration für die Generation 50plus: Arbeit statt Sozialhilfe	90
12.	Postulat 70, Gianluca Pardini, Nora Peduzzi und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 5. April 2017: Klare Richtlinien bei der Räumung von besetzten Häusern	aus zeitlichen Gründen ver- schoben
13.	Motion 92, Christian Hochstrasser, Korintha Bärtsch und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion, Mario Stübi und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion sowie András Özveggyi und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 24. Mai 2017: Belegung der Innenstadt seriös planen, Gegenvorschlag zur Initiative «Auf- wertung der Innenstadt» ausarbeiten (Luzern lebt)	96
–	Dringliches Postulat 125, Peter With, Fabian Reinhard und Mirjam Fries vom 22. August 2017: Parkhaus Schweizerhofquai	112
–	Dringliche Interpellation 128, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 6. September 2017: Was kostet der Verzicht auf die individuellen Prämienverbilligungen die Stadt?	118
14.	Interpellation 48, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 14. Februar 2017: Smart Parking und Parkplatzbörsen	aus zeitlichen Gründen ver- schoben
15.	Interpellation 104, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 12. Juni 2017: Was bietet die Stadt der SGV und dem KKL, wenn die Carparkplätze auf dem Inseli wegfallen?	aus zeitlichen Gründen ver- schoben

- | | |
|--|--|
| <p>16. Postulat 36, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion und Marco Müller vom 3. Januar 2017:
 Aufwertung von Kapellbrücke und Wasserturm – Die Stadt handelt und übernimmt den Lead</p> | <p>aus zeitlichen
Gründen ver-
schoben</p> |
| <p>17. Postulat 55, Daniel Furrer und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion vom 3. März 2017:
 Vorwärts mit dem SBB Areal Rösslimatt</p> | <p>aus zeitlichen
Gründen ver-
schoben</p> |
| <p>18. Interpellation 57, Gianluca Pardini und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 9. März 2017:
 Öffentliche Nutzung des Konservatoriums</p> | <p>aus zeitlichen
Gründen ver-
schoben</p> |
| <p>19. Interpellation 71, Simon Roth und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 5. April 2017:
 Sanierung verwahrloster Liegenschaften</p> | <p>aus zeitlichen
Gründen ver-
schoben</p> |
| <p>20. Motion 1, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 1. September 2016:
 Für eine aktive Aussenpolitik</p> | <p>aus zeitlichen
Gründen ver-
schoben</p> |
| <p>21. Postulat 54, Korintha Bärtsch und Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion vom 24. Februar 2017:
 Fertig mit alten Rollenbildern, Gleichstellung muss her!</p> | <p>aus zeitlichen
Gründen ver-
schoben</p> |
| <p>22. Postulat 49, Simon Roth, Judith Dörflinger Muff, Gianluca Pardini und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 14. Februar 2017:
 Für eine bessere und ausgewogenere Unternehmenssteuerreform</p> | <p>aus zeitlichen
Gründen ver-
schoben</p> |
| <p>23. Interpellation 69, Laurin Murer und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion sowie Nico van der Heiden und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 3. April 2017:
 Partnerschaft VBL-TCS</p> | <p>aus zeitlichen
Gründen ver-
schoben</p> |

Eingänge

1. Rektifizierte Einladung 12 Baukommission vom 28. September 2017
2. Rektifizierte Einladung 9 Bildungskommission vom 28. September 2017
3. Einladung 12 Geschäftsprüfungskommission vom 28. September 2017
4. Einladung 9 Sozialkommission vom 28. September 2017
5. Protokoll 11 Baukommission vom 24. August 2017
6. Protokoll 8 Bildungskommission vom 24. August 2017
7. Protokoll 11 Geschäftsprüfungskommission vom 24. August 2017
8. Protokoll 8 Sozialkommission vom 24. August 2017

9. Bericht und Antrag 24/2017 vom 30. August 2017: «Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Projekte im Rahmen der Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2016»
10. Bericht und Antrag 25/2017 vom 30. August 2017: «Ergänzungsneubau Schulhaus Rönni-moos, Neubau Dreifachturnhalle und Verlegung Rasenspielfeld. Wettbewerbs- und Projektie-rungskredit»
11. Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtsjahr 2016/2017
12. Interpellation 127, Cyrill Studer Korevaar, Daniel Furrer, Gianluca Pardini und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 4. September 2017: «Kein weiteres ‹Bodum-Villa-Desas-ter›. Wie steht es um das Schlössli Utenberg?»
13. Dringliche Interpellation 128, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 6. Septem-ber 2017: «Was kostet der Verzicht auf die individuellen Prämienverbilligungen die Stadt?»
14. Motion 129, Peter Gmür namens der CVP-Fraktion vom 7. September 2017: «Gleich lange Spiesse»
15. Interpellation 130, Irina Studhalter vom 8. September 2017: «Fertig Foodwaste»
16. Interpellation 131, Cyrill Studer Korevaar und Martin Wyss namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 13. September 2017: «Städtische Klima-aktion, welche die Treibstoffimporteure entlastet – im Sinne der Klimastrategie?»
17. Postulat 132, Korintha Bärtsch und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion sowie Nico van der Heiden und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 14. September 2017: «Für ein Netz von Veloachsen in der Agglomeration Luzern»
18. Motion 133, Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Korintha Bärtsch und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 14. September 2017: «Für ein Netz von Veloachsen in der Stadt Luzern»
19. Antwort auf die Interpellation 61, Noëlle Bucher namens der Sozialkommission vom 16. März 2017: «Unterstützung von pflegenden und betreuenden Angehörigen»
20. Stellungnahme zum Postulat 64, Gianluca Pardini, Cyrill Studer Korevaar und Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion vom 16. März 2017: «Informationspolitik der Stadt Luzern für preisgünstigen Wohnraum»

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident András Özvegyi begrüsst die Anwesenden zur 13. Sitzung der Legislatur an die-
sem wunderschönen Tag. Er beginnt mit einem japanischen Sprichwort: «Wer lächelt statt zu to-
ben, ist immer der Stärkere.» Der Sprechende wünscht den Mitgliedern des Grossen Stadtrates
einen lachenden und starken Tag und eine gute Sitzung.

Franca Pedrazzetti wird zu Beginn einige Fotos für das Stadtmagazin und die Abstimmungsbro-
schüre machen.

Der Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1). Weil Peter Gmür für den ganzen Tag entschuldigt ist, wird Sandra Felder-Estermann als Stimmzähler-Stellvertreterin zum Einsatz kommen.

Zu den als dringlich eingereichten Vorstössen:

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des Postulats 121, Yannick Gauch, Nora Peduzzi und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion vom 16. August 2017: «Für einen belebten Pilatusplatz!»

Yannick Gauch: Am 16. Februar 2017 hat der Grosse Stadtrat grünes Licht für die weitere Planung des Pilatusplatzareals gegeben. Wenn alles planmässig läuft, wird dort im Jahr 2022 mit dem Bau des Hochhauses begonnen. Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar, dass das sehr zentrale Areal bis zum Baustart optimal genutzt werden soll. Die jetzige Situation ist für die Fraktion unbefriedigend und entspricht nicht der gewünschten Qualität, wie der Stadtrat mit Baulücken umgehen soll. Darum schlägt die Fraktion im Postulat 121 vor, dass der Stadtrat unter Einbezug von verschiedenen Experten, Quartiergruppen und Wirtschaftsverbänden eine Zwischennutzung auf dem Pilatusplatzareal prüft. Bei einer solchen Nutzung soll der Fokus vor allem auf die Wirtschaft und das Gewerbe gelegt werden. Weil die allenfalls zur Verfügung stehende Zeit doch sehr beschränkt ist, ist die Fraktion der Meinung, dass die Politik möglichst schnell die Diskussion um eine Nutzung des Areals führen muss. Eine Mehrheit der SP/JUSO-Fraktion wird die Dringlichkeit des Postulats 121 also unterstützen. Sollte der Stadtrat einsehen, dass diese Frage möglichst schnell geklärt werden muss, und ein Bekenntnis abgeben, dass er das Postulat noch in diesem Jahr regulär behandeln will, wäre die Fraktion bereit, auf die Dringlichkeit zu verzichten. Sollte das nicht der Fall sein, wird eine Mehrheit der Fraktion an der Dringlichkeit festhalten.

Baudirektorin Manuela Jost kann dieses Bekenntnis vonseiten des Stadtrates geben: Die Stellungnahme zum Postulat wird bis Ende Jahr vorliegen.

Yannick Gauch: Aufgrund dieser Aussage und dieses Bekenntnisses des Stadtrates, dass er das Postulat noch in diesem Jahr regulär behandeln will, ist die SP/JUSO-Fraktion bereit, auf die Dringlichkeit zu verzichten, und zieht den Antrag auf dringliche Behandlung zurück.

Ratspräsident András Özvegyi: Der Dringlichkeit der folgenden zwei Vorstösse **opponiert der Stadtrat nicht:**

- **Dringliches Postulat 125, Peter With, Fabian Reinhard und Mirjam Fries vom 22. August 2017: «Parkhaus Schweizerhofquai»**
- **Dringliche Interpellation 128, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 6. September 2017: «Was kostet der Verzicht auf die individuellen Prämienverbilligungen die Stadt?»**

Der Sprechende fragt einzeln zu diesen Vorstössen, ob jemand aus dem Grossen Stadtrat der Dringlichkeit opponiert. – Er stellt fest, dass das nicht der Fall ist. Die Antworten werden in der Pause verteilt, die dringlichen Vorstösse werden am Nachmittag nach den Berichten und Anträgen behandelt.

2. Genehmigung des Protokolls 11 vom 29. Juni 2017

Das Protokoll 11 vom 29. Juni 2017 wird genehmigt und verdankt.

3. Bericht und Antrag 17/2017 vom 5. Juli 2017: Einführung HRM2

- **Neue Führungsinstrumente**
- **Revision Finanzhaushaltsrecht**

EINTRETEN

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die Geschäftsprüfungskommission der Stadt Luzern hat an ihrer Sitzung vom 24. August den Bericht und Antrag 17 vom 5. Juli 2017: «Einführung HRM2» verabschiedet. Damit werden die rechtlichen Grundlagen der Stadt Luzern geschaffen, um das neue kantonale Finanzhaushaltsrecht umzusetzen. Die heutigen städtischen Führungsinstrumente Gesamtplanung und Voranschlag werden durch die Gemeindestrategie, das Legislaturprogramm und den Aufgaben- und Finanzplan mit integriertem Budget ersetzt. Die Leistungen der Stadt werden ab 2019 neu in rund 40 Aufgaben unterteilt. Pro Aufgabe wird das Parlament einen politischen Leistungsauftrag sowie ein Globalbudget verabschieden.

Die wesentlichen Grundzüge des neuen Rechts waren in der GPK unbestritten. Die GPK war auch schon sehr früh in den Prozess eingebunden worden und konnte dort schon einige Wünsche vorgängig anbringen. Zu diskutieren gab einerseits die finanzpolitische Steuerung beziehungsweise der Selbstfinanzierungsgrad. Dieser soll mittelfristig und in der Regel auch im Budget 80 Prozent betragen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent wird zudem auf Wunsch der GPK explizit angestrebt. Weiter gab die Finanzkompetenz des Stadtrates zum Erwerb von Grundstücken zu reden. Neu soll es dem Stadtrat möglich sein, in eigener Kompetenz Grundstücke zu erwerben, jedoch lediglich bis zu einem Grundstückspreis von 10 Mio. Franken. Auf Wunsch der GPK soll der Stadtrat eine Strategie dazu vorlegen. Im Einzelnen wird die Sprechende verschiedene Anträge und Protokollbemerkungen der GPK vorbringen.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Verfassern des vorliegenden Berichts und Antrags. Es steht aus Sicht der Fraktion eine gute und vor allem auch eine grosse Arbeit dahinter. Die Fraktion ist mit dem vorliegenden B+A einverstanden und begrüsst es grundsätzlich immer, wenn die Verwaltung mittels Globalbudgets Entscheidungskompetenzen erhält. Eine schlanke und gut funktionierende Verwaltung hat man dann, wenn die Mehrheit der Entscheide möglichst weit unten in der Hierarchie gefällt werden oder eben gefällt werden dürfen. Fällt der Apfel hingegen weit vom Stamm zu Boden, wird es sehr schnell ineffizient, sprich bürokratisch. Anträge für mehr Bürokratie, sprich noch mehr Kontrolle, wird die GLP-Fraktion ablehnen. Demgegenüber ist die Fraktion finanzpolitisch mit dem Stadtrat einverstanden und wird alle Änderungsanträge von links wie auch von rechts zum Thema Selbstfinanzierungsgrad ablehnen. Die Stadt braucht einen gesunden Handlungsspielraum, auch finanzpolitisch. Und das Parlament muss ein gesundes Mass an Vertrauen gegenüber der Verwaltung wie auch gegenüber dem Stadtrat aufbauen. Die GLP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen.

Sonja Döbeli Stirnemann spricht als Erstes der Finanzverwaltung ein grosses Kompliment aus: Die Vorbereitung des Berichts und Antrags im Dialog mit der GPK war hervorragend. Ohne die laufenden Informationen wäre die schwere Kost HRM2 wohl kaum zu verdauen gewesen. Die Einführung von HRM2 wird der Stadt aufgezwungen. Es ist ein weiterer Schritt der Machtverschiebung weg von der Legislative hin zur Verwaltung. Sicherlich gibt es auch gute Punkte, wie die verbesserte Vergleichbarkeit unter den Gemeinden, mehr Transparenz, klarere Aufgabenteilungen zwischen Legislative und Exekutive, und höhere Stringenz in der strategischen Führung. Man wird sich an stark schwankende Abschlüsse gewöhnen müssen, sei es ins Negative wie auch ins Positive, denn die bekannten, schön geglätteten Jahresabschlüsse werden der Vergangenheit angehören. Über die flächendeckende Einführung von Globalbudgets ist die FDP-Fraktion nicht glücklich. Das Jammern hilft jedoch wenig, denn der Kanton diktiert es ja so. Leider verliefen die Testglobalbudgets, welche die Stadt bisher hatte, alles andere als reibungslos. Doch hofft die FDP-Fraktion auf ein gutes und verstärktes Controlling. Es darf nicht sein, dass unter dem Deckmantel von Globalbudgets die Kosten aufgebläht werden. Es ist einiges mehr an Verantwortung, welche die Verwaltung so erhält. Die FDP-Fraktion hofft, dass der Verantwortungszuwachs immer im Sinn des Bürgers und des Wohles aller eingesetzt wird.

Der grösste Diskussionspunkt im Bericht und Antrag war die beantragte Erhöhung der Finanzkompetenz des Stadtrates für den Kauf von Grundstücken neu auf 10 Mio. Franken. Auch die FDP-Fraktion sieht die Notwendigkeit von höheren Limiten, um in der Tat am Markt aktiv sein zu können. Das tönt ein bisschen nach Carte blanche. Gern möchte die Fraktion mit dem Stadtrat Klarheit erreichen, mit welcher Strategie er diese Freiheit einzusetzen gedenkt. Bei Ankäufen in dieser Dimension ist eine politische Diskussion garantiert. Darum findet die Fraktion es zielführend, wenn sich das Parlament vorgängig mit dem Stadtrat auf ein paar wichtige Parameter dazu einigt. Die FDP-Fraktion wird den beantragten 10 Mio. Franken zustimmen, wie auch der Protokollbemerkung der GPK, die eine solche Strategie fordert.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird der vorliegenden Version inklusive den Änderungsanträgen der GPK zu Art. 5 und 6 zustimmen. Die Fraktion wünscht der Verwaltung viel Energie bei der Umsetzung dieses Prozesses, denn der Ansatz mit den neuen Instrumenten ist sehr anspruchsvoll.

Mirjam Fries: Sonja Döbeli Stirnemann hat es bereits gesagt: Die Stadt muss es tun. Die Einführung von HRM2 ist eine Vorgabe des Kantons. Die Gemeinden müssen das neue Gesetz über den Finanzhaushalt einführen. Das bedeutet einen riesigen Aufwand für die Stadt, aktuell vor allem für die Mitarbeitenden der Finanzverwaltung. Ihnen gilt ein grosser Dank für die Erarbeitung des Berichts und Antrags und für die Begleitung der Parlamentarier und der ganzen Verwaltung in diesem Umstellungsprozess.

Die Stadt führt einerseits neue Führungsinstrumente ein, andererseits wird die Rechnungslegung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) umgestellt. Das heisst unter anderem, dass sich die Zahlen an einer betriebswirtschaftlichen Darstellung orientieren. Ähnlich wie in der Privatwirtschaft, zumindest bei grösseren Gesellschaften, will man sich am Grundsatz «true and fair» orientieren. Sicher eine grosse Umstellung ist die flächendeckende Einführung von Globalbudgets: Im Fall der Stadt Luzern hat man dazu 40 Aufgaben definiert.

Was die neuen Führungsinstrumente betrifft, so hat man ja im Rahmen des Projekts REO, Reorganisation der Stadtverwaltung, häufig Kritik an der bestehenden Gesamtplanung gehört. Diese sei

zu detailliert und als strategische Richtlinie zu wenig geeignet. Das hat wohl vor allem auch damit zu tun, dass die Gesamtplanung jährlich überarbeitet wurde, was zu einem gewissen Automatismus führte. Neu gibt es mit der Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm zwei wirklich langfristig ausgerichtete strategische Instrumente. Generell versucht man, die strategisch-politische und die betrieblich-operative Ebene besser zu trennen. Das betrachtet die CVP-Fraktion durchaus als positiv und als Chance.

Auch mit der neuen Rechnungslegung will der Stadtrat an den bisherigen Zielen der Finanzpolitik festhalten. Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt die wichtigste Kennzahl. Dieser muss im Schnitt über fünf Jahre wie bisher 80 Prozent betragen. Das ist richtig und hat sich so bewährt. Generell darf man sicher hier erwähnen, dass die Finanzpolitik der Stadt immer vorausschauend war. Auch die Berichterstattung wird nicht viel anders sein. Was sich wirklich ändern wird, ist die Bilanzsumme: Die Stadt wird nicht mehr eine Nettoverschuldung, sondern ein Nettovermögen ausweisen. Geld hat sie jedoch nicht mehr und nicht weniger in der Kasse. Die Sprechende nimmt an, dass die Finanzdirektorin das noch ein paar Mal betonen wird. Das wird besonders am Anfang eine Umstellung sein. Auch das Finanzvermögen wird zukünftig regelmässig neu bewertet. Das wird ebenfalls zu Schwankungen in der Erfolgsrechnung führen, welche nicht unbedingt erwünscht sind. Da kann man sich effektiv über die Sinnhaftigkeit streiten.

Was die Globalbudgets betrifft, so hat die Stadt schon Erfahrung damit beim Tiefbauamt und den Volksschulen. Das Thema ist für sie also nicht ganz neu. Die Abteilungen haben dadurch zwar mehr Flexibilität innerhalb des Budgets. Andererseits besteht doch die Gefahr, dass die budgetierten Ausgaben eben in jedem Fall getätigt werden, um eine Kürzung der Budgets im Folgejahr zu vermeiden. Da muss man sicher genau hinschauen.

Das umstrittenste und gerade aktuelle Thema des Berichts und Antrags ist die Limite für den Stadtrat bei Grundstückkäufen. Hier schlägt der Stadtrat eine Erhöhung auf 10 Mio. Franken vor. Die CVP-Fraktion sieht ein, dass die bisherige Limite von 750'000 Franken wirklich keinen Handlungsspielraum bot, und es gibt zu diesem Thema auch politische Vorstösse. Aus Sicht der CVP-Fraktion sind 10 Mio. Franken vernünftig. Mehr Kompetenz will die Fraktion dem Stadtrat nicht geben. Allfällige grössere Käufe müssen politisch diskutiert werden. Die Fraktion wird alle anderslautenden Anträge dazu ablehnen.

Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm mit den Änderungen der GPK zustimmen.

Christian Hochstrasser schliesst sich dem Lob für den Prozess an: Die GPK wurden lange, über mehrere Monate in dieses grosse Geschäft Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 involviert, sie hat sich intensiv damit befasst. Es war wichtig, dass sie sich mit den verschiedenen Fragen dazu auseinandersetzen konnte. Der Bericht und Antrag ist für die Mitglieder des Grossen Stadtrates, auch wenn sie die Informationsveranstaltung besuchten, nicht gerade eine seichte Bettlektüre. Der Sprechende glaubt, bei gewissen Punkten muss man sich einfach die Frage stellen, was für die Stadt wirklich wichtig ist und was einfach zu dieser Umstellung gehört. Die Vorgaben des Kantons stellen zum Teil relativ starke Restriktionen dar. HRM2 ist etwas, was in der ganzen Schweiz eingeführt wird oder eingeführt wurde. Der Kanton Luzern hat es für die Gemeinden besonders schwierig gemacht, weil er besonders viel vorgab und regelte, was aus Sicht der G/JG-Fraktion in dieser Abso-lutheit nicht alles nötig gewesen wäre. Die Idee der «true and fair view», auf welche schon Mirjam Fries hinwies, findet die Fraktion sinnvoll. «True and fair view» bedeutet zusammengefasst, dass es transparenter ist. Alle diejenigen, die immer gegen spezielle Kässeli schimpfen, können den neuen Vorgaben positiv anrechnen, dass es wirklich transparenter wird. Das wird ja auch in der

Privatwirtschaft so gemacht. Man muss sich aber trotzdem ab und zu bewusst sein, dass der Staat nicht die Privatwirtschaft ist, das heisst, gewisse privatwirtschaftliche Vorgaben sind für den Staat vielleicht nicht in gleicher Weise sinnvoll.

Der Sprechende geht auf die Punkte ein, bei welchen er das Gefühl hat, dass sie für die Stadt wirklich entscheidend sind:

Die Stadt wird in Zukunft anstelle der Gesamtplanung die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm als Steuerungsinstrumente haben. Da schlägt der Stadtrat vor, dass sie dem Parlament zum Beschluss vorgelegt werden. Das ist nicht in allen Gemeinden so, und ist auch nicht in der Ausgangslage so vorgesehen. Die G/JG-Fraktion findet es wichtig, dass das Parlament weiterhin in die Diskussion der Eckpfeiler eingebunden wird. Der Sprechende nimmt an, dass auch die anderen Fraktionen im Grossen Stadtrat das so sehen. Das Parlament wird also weiterhin im Zusammenhang mit Gemeindestrategie und Legislaturprogramm sagen können, wo der Weg der Stadt Luzern langfristig durchgeht. Schade ist, dass es keine rollende, jährliche Überarbeitung mehr gibt, sondern die Festlegung einmal pro Legislatur erfolgt. Das kann dazu führen, dass ein Projekt wie z. B. die Salle Modulable, auch wenn es plötzlich kein Thema mehr ist, trotzdem noch vier Jahre im Legislaturprogramm steht. Das kann die Stadt Luzern nicht ändern; der Sprechende erwähnt es einfach, damit man sich bewusst ist, was sich in Zukunft ein bisschen verschiebt.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die Frage der Beteiligungsstrategie, die Frage, wie stark die Stadt auf ihre Tochtergesellschaften einwirken kann. Darüber wird immer wieder diskutiert. Es gehört auch zu HRM2, wird aber nicht in diesem B+A behandelt; der Grosse Stadtrat wird später darüber diskutieren. Das ist natürlich ein Punkt, der die Parlamentarierinnen und Parlamentarier auch sehr interessiert.

Weiterhin erhalten bleibt in der Stadt die Referendumsmöglichkeit zum Budget. Der Kanton hat das nicht eins zu eins so vorgesehen. Aber in der Stadt ist es weiterhin so, dass man, wenn man mit dem Beschluss des Grossen Stadtrates zum Budget nicht einverstanden ist, das Referendum ergreifen kann. Das ist auch aus demokratischen Gründen sinnvoll.

Mehr Mühe hatte die G/JG-Fraktion mit der Frage der jährlichen Vorgaben. Im neuen Finanzhaushaltsreglement, das der Grosse Stadtrat heute beschliessen wird, steht ein Artikel (Art. 6) mit zwei Sätzen, die sehr stark jährliche Vorgaben machen, einerseits beim Selbstfinanzierungsgrad, andererseits beim Aufwandüberschuss. Die G/JG-Fraktion ist der Ansicht, dass die Jährlichkeit, dass das wirklich für das einzelne Jahr gelten soll, nicht das richtige Kriterium für so scharfe Vorgaben ist, sondern dass diese Bestimmungen in einer längeren Optik gelten sollten. Die Fraktion wäre sehr einverstanden, dass die Stadt sich bei fünf Jahren oder längerfristig nach diesen Zahlen ausrichtet und sie einhält, aber es gibt einfach Ausnahmen, es gibt manchmal Situationen, in welchen es wichtig ist, dass sich die Stadt die Kompetenz nicht selber so beschneidet, dass ihre Flexibilität beim Ausarbeiten des Budgets nachher entsprechend eingeengt ist.

Der grösste Diskussionspunkt ist die Kompetenz des Stadtrates beim Erwerb von Liegenschaften. Dazu gibt es ja verschiedene Anträge, welche Grössenordnung richtig ist. Auch in der G/JG-Fraktion wurde intensiv und heftig darüber diskutiert. Im Kern geht es bei dieser Diskussion darum, ob der Stadtrat aktiv auf dem Immobilienmarkt tätig sein soll und wie viel Geld er dafür braucht, also wie viel Kompetenz er erhalten soll. Genügen 10 Mio. Franken, braucht es mehr, braucht es weniger? Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass der Stadtrat eine aktive Bodenpolitik betreiben soll. Das bedeutet, dass er eine gewisse Kompetenz haben muss. Wenn er sie nicht hat, dauert der Prozess länger, er muss das Geschäft mit dem Parlament diskutieren, und so kann es geschehen,

dass dann diese Grundstücke oder Immobilien nicht mehr verfügbar sind. Einer höheren Kompetenz des Stadtrates steht die Frage der demokratischen Kontrolle gegenüber: Wann kann das Parlament irgendwie Einfluss nehmen, wenn es mit dem, was der Stadtrat macht, nicht einverstanden ist? In diesem Sinn geht es auch um eine Frage des Vertrauens gegenüber dem Stadtrat, und zwar nicht gegenüber dem derzeitigen Stadtrat, sondern gegenüber jeglichem zukünftigen Stadtrat: Soll man dem Stadtrat diese Kompetenz geben oder soll man sie ihm nicht geben? Die G/JG-Fraktion ist der Ansicht, dass man dem Stadtrat durchaus mehr Kompetenz geben soll, gerade im Hinblick auf eine aktive Bodenpolitik, aber eine unbeschränkte Kompetenz, die auch schon zur Diskussion stand, käme für die G/JG-Fraktion nicht in Frage.

Mario Willmann: Bereits beim ersten Mal, als sich die SVP-Fraktion mit dem neuen Rechnungslegungsmodell befasste, war ihr klar, dass da einige Hürden zu nehmen sind. Sie musste einige Stunden und viel Hirnschmalz investieren, bis sie nur ansatzweise damit zurechtkam. Dass es jedoch ein so fetter Brocken ist, wurde ihr erst in den letzten Monaten an den diversen Schulungen und Diskussionen und schlussendlich mit dem vorliegenden B+A zur Einführung von HRM2 klar. Obwohl durch die Anlehnung an Bewährtes aus der Privatwirtschaft die finanziellen Zusammenhänge für die Behörden wie auch für die Bürger einfacher hätten werden sollen, konnte die SVP-Fraktion das leider nicht überall feststellen.

Die Vergleichbarkeit wichtiger Grössen wie Gewinn, Verlust, Cashflow und Eigenkapital und die Transparenz der Rechnungslegung wird durch die Offenlegung wesentlicher Informationen, durch die Geldflussrechnung sowie durch die konsolidierte Rechnung erhöht. Das hört sich vorerst sehr positiv an. Schnell musste die SVP-Fraktion aber einiges kritisch hinterfragen, z. B. die Neubeurteilung des Inventars oder des Verwaltungsvermögens, die einem erheblichen Wertverlust unterliegen. Als problematisch betrachtet die Fraktion ebenfalls die Abschreibungen, die neu gemäss HRM2 linear erfolgen und den damit verbundenen effektiven Wertverzehr darstellen. Das ist aus Sicht der SVP-Fraktion aber nicht genauer, wenn man den tatsächlichen Wert betrachtet. Weiter ist die Fraktion der Meinung, dass sich die angepriesenen Qualitätssteigerungen in der Rechnungslegung zuerst etablieren und einige Jahre vergehen müssen, bis sich das neue Modell bezahlt macht. Die hohe Komplexität, betrachtet man die verschiedenen operativen und strategischen Ebenen mit den über 40 Globalbudgets, bedeutet für die Verwaltung einen grossen Mehraufwand. Die SVP-Fraktion sieht deshalb der nächsten Rechnung mit Spannung entgegen, vor allem aber auch der neu gewonnenen Flexibilität für den Stadtrat und die Verwaltung innerhalb der Globalbudgets. Ob die Verwaltung längerfristig effizienter und vor allem auch kostengünstiger wird und die Legislative grösseren Einfluss auf das Budget hat, bezweifelt die SVP-Fraktion heute noch. Sie schaut der Zukunft ein bisschen weniger optimistisch entgegen und hofft, dass die GPK-Sitzungen jetzt nicht zur Vorstossschlacht werden. Weiterhin gespannt und neugierig ist die Fraktion, wo die verabschiedeten Gelder aus dem Gewinnüberschuss 2016 auftauchen und wofür diese Gelder schlussendlich verwendet werden.

Überhaupt nicht einverstanden ist die SVP-Fraktion mit der Erhöhung der Limite für Liegenschaftskäufe. Die Fraktion hat sich im Nachgang zur GPK-Sitzung und im Blick auf die anstehende Abstimmung zur Bodeninitiative noch einmal der Thematik eines frei verfügbaren Kredits des Stadtrates für Liegenschaftskäufe angenommen. Jeglicher Antrag, die jetzt vorgesehene Limite von 10 Mio. Franken aufzuheben, sprich keine Limite je Geschäft festzusetzen, kommt für die SVP-Fraktion nicht in Frage. Im Gegenteil: Sie ist sogar der Ansicht, dass die Erhöhung der heutigen Limite von 750'000 Franken respektive 2 Mio. Franken auf 10 Mio. Franken nicht vorgenommen

werden darf. Die SVP-Fraktion hat ein gewisses Verständnis dafür, dass der Stadtrat sich Flexibilität wünscht, um bei Bedarf kurzfristig auf dem Markt tätig sein zu können. Trotzdem fehlt der Fraktion leider das Vertrauen, dass der Stadtrat mit dieser uneingeschränkten Kompetenz auch die richtigen nachhaltigen Kaufentscheide fällt. Noch schlimmer wiegt für die Fraktion jedoch die Tatsache, dass neu gekaufte Liegenschaften in Zukunft je nach Ausgang der Bodeninitiative auf ewig nicht mehr verkauft werden können. Leider ist die Sitzung des Grossen Stadtrates drei Tage vor der Abstimmung zur Bodeninitiative angesetzt. So muss die SVP-Fraktion vom schlimmeren Fall ausgehen, dass die Initiative angenommen wird. Bei dieser Ausgangslage kann die SVP-Fraktion einer Erhöhung der allfälligen Limite nicht zustimmen und wird im Detail einen Antrag dazu stellen. Die SVP-Fraktion ist mit der Einführung von HRM2 einverstanden und tritt auf den B+A ein.

Simon Roth: Die Einführung von HRM2 beschäftigt die Mitglieder des Grossen Stadtrates jetzt schon eine ganze Weile; der Sprechende ist deshalb nicht unglücklich, wenn man heute zu einem zumindest vorläufigen Ende kommt. Er bedankt sich bei der Verwaltung, die sich grosse Mühe gegeben hat, die Kommission bei diesem komplexen Geschäft mitzunehmen und mit den notwendigen Informationen zu versorgen. Ob die Kommission tatsächlich alle relevanten Punkte diskutiert, alle möglichen Stolpersteine gesehen und immer die zweckmässigste Lösung gefunden hat, wird man vermutlich erst in ein paar Jahren wissen.

Grundsätzlich steht die SP/JUSO-Fraktion den vorgesehenen Neuerungen positiv gegenüber. Die Einführung von Globalbudgets kann von einer Diskussion um reine Zahlen zu einer stärkeren Diskussion um Inhalte und Leistungen führen. Das wäre ein Gewinn. Dazu ist es aber zwingend nötig, dass die politischen Leistungsaufträge so ausgestaltet sind, dass damit eine Steuerung tatsächlich möglich ist. Gleich verhält es sich mit den Indikatoren: Diese müssen so sein, dass sie den Parlamentarierinnen und Parlamentariern die notwendigen Informationen bieten, damit diese, sofern sie es für notwendig halten, mittels des Leistungsauftrags Einfluss nehmen können. Auch die neuen strategischen Instrumente sieht die SP/JUSO-Fraktion positiv und freut sich, mit diesen arbeiten zu können.

Aus der GPK werden verschiedene Anträge gestellt. Die SP/JUSO-Fraktion opponiert keinem davon. Sie ermöglichen für die Budgetierung einen etwas grösseren Spielraum. Das ist gerade darum sinnvoll, weil die Mitglieder des Grossen Stadtrates ja wissen, dass die Jahresrechnung erfahrungsgemäss eher besser abschliesst als budgetiert.

Mit der Abschreibung der drei Motionen ist die SP/JUSO-Fraktion einverstanden. Sie wird den Antrag stellen, die Limite für Landkäufe von den im Moment vorgesehenen 10 Mio. Franken auf 30 Mio. Franken anzuheben. Diesen Antrag wird der Sprechende an der passenden Stelle ausführlich begründen.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm voraussichtlich zustimmen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag «Einführung HRM2: Neue Führungsinstrumente; Revision Finanzhaushaltsrecht» werden in der Stadt Luzern die Rechtsgrundlagen für die Einführung des neuen kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) geschaffen. Neu nimmt man aus dem bestehenden Gemeindegesetz (GG) die Bestandteile, die die Rechnungslegung der Gemeinden betreffen, heraus in ein separates Gesetz, das der Kanton schon beschlossen hat. Hätte man das nicht gemacht, wäre das Gemeindegesetz, das die ganz grundlegende Organisation der Gemeinden regelt, zu ausführlich geworden. Das Reglement, das der Grosse Stadtrat jetzt diskutiert, bildet die Rechtsgrundlage für die

Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 auf Ebene der Gemeinde Stadt Luzern. HRM1 stammt aus den 70er-Jahren, es bot schweizweit bei den öffentlichen Haushalten erstmals eine Vergleichsmöglichkeit. Jetzt erfolgt der Übergang zu HRM2, das von der Finanzdirektorenkonferenz 2008 beschlossen wurde und schweizweit von allen Kantonen und Gemeinden umgesetzt werden muss. Der Kanton Luzern hat HRM2 im Jahr 2012 eingeführt.

Der vorliegende B+A ist sehr umfangreich und umfasst mehr als nur die neuen Fachempfehlungen zur Rechnungslegung. Die kantonalen Vorgaben beinhalten zusätzlich die Neustrukturierung der kommunalen Führungsinstrumente. Das bedeutet, dass die Gesamtplanung der Stadt ab 2019 durch die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm ersetzt wird. Diese wird der Stadtrat alle vier Jahre zu Beginn einer neuen Legislatur überarbeiten und dem Grossen Stadtrat zum Beschluss vorlegen. Ausserdem wird jährlich rollend ein Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit einem Budget als erstes Planjahr – bisher Voranschlag genannt – erarbeitet.

Zusätzlich wird die Steuerung über politische Leistungsaufträge und Globalbudgets für alle Aufgaben der Stadt Luzern zur Pflicht. Bisher hatte die Stadt Luzern schon für die Dienstabteilungen Volksschule, Tiefbauamt, Geoinformationszentrum und für den Bereich Finanzliegenschaften Globalbudgets. Ab 2019 wird es in der Stadt Luzern für die etwa 40 Aufgaben 40 Globalbudgets mit jeweils einem politischen Leistungsauftrag geben.

Der B+A ist das Ergebnis eines Prozesses, der rund anderthalb Jahre dauerte. Man hat die städtischen Grundlagen erarbeitet und im Stadtrat diskutiert. Die GO erfährt jetzt Anpassungen, über welche am 26. November eine Volksabstimmung stattfindet. Das Finanzhaushaltsreglement wurde komplett neu geschrieben. Man hat jedoch versucht, das ganze Projekt unter der Prämisse durchzuführen, Anpassungen der Grundlagen, Prozesse und Abläufe nur dort vorzunehmen, wo es die gesetzlichen Grundlagen erfordern. Alle bewährten Errungenschaften und städtischen Eigenheiten wurden also nach Möglichkeit übernommen.

Mit der GPK als «Echorraum» fanden im ersten Halbjahr 2017 vier Sitzungen statt; es kam zu einem intensiven Austausch. Die Verwaltung hat sich bemüht, alle Anliegen und Bedürfnisse ins Projekt aufzunehmen und umzusetzen. Die Sprechende bedankt sich an dieser Stelle bei den Mitgliedern der GPK herzlich für die sehr konstruktive Zusammenarbeit, bei welcher die Rückmeldungen sehr wichtig waren. Darum dürfen Stadtrat, Verwaltung und Parlament jetzt auch mit dem Ergebnis, mit diesem B+A zufrieden sein. Es wurde aber auch bereits darauf hingewiesen, dass es noch Folgearbeiten gibt, z. B. das Beteiligungscontrolling. Dazu wird ein separater B+A vorgelegt werden. Das Thema wird also heute noch nicht ganz abgeschlossen, aber der B+A «Einführung HRM2» stellt einen grossen Meilenstein dar. Er schafft die Basis, dass die Stadt ab 1. Januar 2018 mit den neuen Führungsinstrumenten das Budget für das Jahr 2019 zum ersten Mal nach den neuen Regeln erarbeiten kann. Während hier jetzt der politische Prozess läuft, ist man in der Verwaltung schon an den Umsetzungsarbeiten, die relativ intensiv sind. Erfahrungen aus anderen Kantonen und Gemeinden, die HRM2 schon eingeführt haben, zeigen, dass der Aufwand beträchtlich ist. So muss die Stadt z. B. alle ihre Finanzliegenschaften neu zu Marktwerten einschätzen. Sie muss die 40 politischen Leistungsaufträge ein erstes Mal erarbeiten. Diese auf den Punkt zu bringen und zu formulieren erfordert viel Denkarbeit und wird viele Diskussionen auslösen. Auch die Kommunikation und Schulung zu den neuen Vorschriften in der Verwaltung bedeutet einen Aufwand. Für das Parlament werden im September 2018 Informationsveranstaltungen durchgeführt, damit alle unter den neuen Prozessen und Instrumenten das Gleiche verstehen.

HRM2 und die neuen Führungsinstrumente mit Globalbudgets bringen einen gewissen Kulturwandel mit sich. Man muss lernen, damit umzugehen, wie man über Globalbudgets und Leistungsaufträge steuert.

Die Sprechende erwähnt kurz die Punkte, die beibehalten oder weiterentwickelt wurden. Das fakultative Referendum beim Budget mit unverändertem Steuerfuss ist auch in Zukunft möglich. Bei einer Steuerfussveränderung gilt nach wie vor das obligatorische Referendum. Weiterhin wird der Stadtrat die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm vom Grossen Stadtrat beschliessen und nicht nur zur Kenntnis nehmen lassen, wie das der Kanton vorsah. Gemeindestrategie und Legislaturprogramm werden im Vierjahresrhythmus erarbeitet. Davon verspricht sich der Stadtrat, dass diese Führungsinstrumente wirklich den Stellenwert einer Strategie erhalten, die mehrjährige Gültigkeit hat. Jedes Jahr überarbeitet wird der Aufgaben- und Finanzplan (AFP).

Zur Kompetenz des Stadtrates beim Kauf von Liegenschaften: Aktuell ist im Gemeindegesetz eine Limitierung vorgesehen, bis zu welcher Höhe die Exekutive selber über Grundstücke verfügen darf. Diese Limitierung steht im Zusammenhang mit den Steuerfusseinheiten und dem Ertrag. Das neue FHGG des Kantons sieht für Finanzliegenschaften keine Limiten mehr vor. Also ist die Aussage, man erhöhe jetzt die Kompetenzen des Stadtrates, nur bedingt richtig. Sie trifft zu, wenn man die künftige Kompetenz mit der heutigen vergleicht. Aber wenn die Stadt in Bezug auf diese Kompetenz nichts regeln würde, hätte der Stadtrat gemäss neuem Gesetz eine unlimitierte Kompetenz. Der Stadtrat schlägt jedoch vor, nach wie vor eine Limite zu setzen, auch für Immobilien im Finanzvermögen. Die Anlagen des Finanzvermögens, also Aktien, Immobilien, Cash usw., sind ja eine Aufgabe der Exekutive; es geht da nicht um Verwaltungsvermögen, wo es Ausgaben gibt, sondern um Anlagen. Der Stadtrat schlägt 10 Mio. Franken als Limite vor. Über diesen Punkt wird der Grosse Stadtrat sicher noch im Detail diskutieren.

In den Eintretensvoten wurde erwähnt, dass die Stadt künftig ein deutlich umfangreicheres Eigenkapital ausweisen wird, das Bilanzbild wird anders aussehen, aus einer Nettoschuld wird ein Nettoguthaben. Aber die Stadt wird dadurch keinen Franken mehr in der Kasse haben. Es ist wirklich einfach ein anderes Bilanzbild. Auch das Fremdkapital, das die Stadt immer noch hat, wird weiterhin da sein, und die Stadt muss dafür weiterhin Zinsen zahlen, auch wenn sie vielleicht plötzlich ein Nettoguthaben ausweist. Das Verwaltungsvermögen ist ja in Schulen, Strassen, Verwaltungsgebäuden gebunden. Man muss wirklich aufpassen, dass das neue Bilanzbild nicht zu Begehrlichkeiten führt, dass man nicht plötzlich das Gefühl hat, die Stadt sei jetzt reich und könne diese Mittel für Projekte einsetzen. Darum ist der Selbstfinanzierungsgrad wichtig. Die Stadt muss ihr Eigenkapital weiterhin schützen und die Verschuldung begrenzen, gerade wenn die Zinsen wieder einmal steigen. Die Sprechende gibt jedoch den Votanten recht, die sagten, diese Zahlen müsse man nicht unbedingt jedes Jahr, sondern mittel- und langfristig einhalten. Kurzfristig muss die Stadt flexibel bleiben können, denn wenn eine wichtige Investition ansteht, muss sie sie auch in finanziell angespannten Zeiten tätigen können, weil es eine Investition in die Zukunft ist.

Den Anträgen der GPK opponiert der Stadtrat nicht. Die Sprechende wird sich im Detail dazu äussern.

Zum Schluss dankt die Sprechende der Finanzverwaltung und besonders der Projektleiterin mit ihrem Team für die grosse Arbeit und die jeweils sehr sorgfältige Aufarbeitung der Inputs und Rückmeldungen aus der GPK. Der Projektleiterin wünscht sie, wenn sie den heutigen Tag erfolgreich hinter sich hat, einen guten Mutterschaftsurlaub.

Ratspräsident András Özvegyi stellt fest, dass der Grosse Stadtrat somit auf den B+A 17/2017: «Einführung HRM2. Neue Führungsinstrumente. Revision Finanzhaushaltsrecht» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 44 ff. 2.2 Ausgaben

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Zu Seite 45, wo es um die Grundstückskäufe geht, beantragt die GPK mit 10 : 0 Stimmen folgende Protokollbemerkung:

Der Stadtrat legt dem Grossen Stadtrat im Laufe des Jahres 2018 einen Bericht mit der Strategie für künftige Grundstückskäufe vor.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht. Die Baudirektion wird diesen Auftrag nächstes Jahr erfüllen.

Christian Hochstrasser will nicht Opposition zur Protokollbemerkung anmelden, sondern er denkt, es würde der Sache Rechnung tragen, wenn er ganz kurz beleuchtet, was die Protokollbemerkung bedeutet und warum die G/JG-Fraktion sie für wichtig hält. Darauf wird man auch bei der Kompetenz des Stadtrates noch einmal zu sprechen kommen. Aus Sicht der G/JG-Fraktion hat die Stadt wenig Erfahrung mit dem Kauf von Liegenschaften und mit dem aktiven Bewirtschaften des Immobilienportfolios. Das ist der Grund, weshalb die Fraktion es unterstützt, dass die Stadt die Eckpunkte festlegt, wie sie sich dort verhalten möchte, denn es geht nicht um etwas, was man von heute auf morgen einfach kann. Darum unterstützt die G/JG-Fraktion die Erarbeitung einer Strategie für künftige Grundstückskäufe, welche dann die Ausgangslage bildet und die Eckpunkte aufzeigt. Diese Strategie wird auch eine gute Ausgangslage für die Diskussion sein.

Ratspräsident András Özvegyi stellt fest, dass aus dem Grossen Stadtrat keine Opposition gegen die Protokollbemerkung erwächst. **Die Protokollbemerkung der GPK ist somit überwiesen.**

Seite 54 ff. 3.1 Gemeindeordnung

Simon Roth stellt zu Seite 58 f. **zu den Artikeln 67, 68 und 70 Änderungsanträge**, die damit zusammenhängen, dass die Kompetenz des Stadtrates für den Kauf von Grundstücken auf 30 Mio. Franken erhöht werden soll. Den Mitgliedern des Grossen Stadtrates werden jetzt Unterlagen ausgeteilt, auf welchen die Änderungen kenntlich gemacht sind. [Vgl. unten im definitiven Beschlusstext die Änderungen in den Artikeln 67, 68 und 70 der Gemeindeordnung.] Der Sprechende hat in seinem Eintretensvotum bereits erwähnt, dass die SP/JUSO-Fraktion die Erhöhung der stadträtlichen Finanzkompetenz zum Kauf von Grundstücken beantragt. Die Limite oder die Einschränkung soll höher angesetzt werden, als vom Stadtrat vorgeschlagen wurde. Der Stadtrat hat den Mitgliedern des Grossen Stadtrates einen StB zugestellt [StB 568 vom 13. September 2017], der auch auf diesen Punkt eingeht. Der Sprechende konnte jedoch mit den Ausführungen des Stadtrates nur begrenzt etwas anfangen. Der Stadtrat schreibt, dass er «mit einer Kompetenz von

10 Mio. Franken in den meisten Fällen in der Lage sein wird, schnell und situationsgerecht zu handeln.» Aber gerade bei jenen Arealen, die für die Stadtentwicklung spannend wären, wäre der Stadtrat nicht in der Lage, schnell und situationsgerecht zu handeln.

Weiter schreibt der Stadtrat: «Angesichts der Tatsache, dass ab 15 Mio. Franken das obligatorische Referendum gilt, scheint es dem Stadtrat nicht angezeigt, seine Kompetenz auf 15 Mio. Franken anzusetzen.» Aber: Die Grenze für das obligatorische Referendum ist in diesem Fall eine politisch festgelegte Höhe, genauso wie die Finanzkompetenz des Stadtrates. Beides lässt sich politisch festlegen. Die Logik dieser Argumentation geht nicht auf, es ist etwa ähnlich, wie wenn man sagen würde, es regnet, weil es regnet. Das ist kein Argument. So viel zum stadträtlichen StB. Die Folge der von der SP/JUSO-Fraktion vorgeschlagenen Änderung wäre, dass der Stadtrat Grundstücke bis zum Wert von 30 Mio. Franken in eigener Kompetenz kaufen kann. Liegt der Kaufpreis darüber, wäre ein obligatorisches Referendum die Folge.

Ein Beispiel zur Illustration, wie das in anderen Städten gehandhabt wird: Die Regierung des Kantons Basel-Stadt hat letztes Jahr entschieden, ein Areal für ungefähr 375 Mio. Franken zu kaufen. Verkäuferin war eine Investorengruppe mit Sitz auf Gibraltar. Theoretisch kann die Regierung in Basel Grundstücke bis zu einem beliebigen Preis kaufen, solange der Kaufpreis dem Verkehrswert entspricht. Und sollte in Basel der Verkaufspreis über dem Verkehrswert liegen, so gibt es ein zusätzliches Konto über 20 Mio. Franken, mit dem man diese Differenz ausgleichen kann. Das ist eigentlich das, was sich der Sprechende unter einer aktiven Bodenpolitik vorstellt: bereit, Chancen zu packen, um die Entwicklung der Stadt Luzern aktiv mitzugestalten.

Man muss aber nicht nach Basel gehen. Für die Regierung des Kantons Luzern gibt es beispielsweise auch keine Limite beim Kauf von Liegenschaften. Eine Limitierung wurde im Kantonsrat im Zusammenhang mit HRM2 auch nicht diskutiert und, soweit der Sprechende weiss, wurde sie auch nie bei einer anderen Gelegenheit diskutiert. Im Kantonsrat waren also von links bis rechts alle einverstanden, dass es diesbezüglich keine Limite gibt. Ein anderes Beispiel aus der Stadt ist die abl. Sie hat sich kürzlich von ihrer Generalversammlung bestätigen lassen, dass sie neu die Kompetenz bis 20 Mio. Franken hat, mit der Begründung, dass sie dadurch schneller reagieren kann oder dass sie schneller reagieren können muss, um die spannenden Liegenschaften kaufen zu können. Nochmals zurück zu Basel-Stadt: Die vorhin erwähnte Investorengruppe hat der Basler Regierung nur ein kurzes Zeitfenster gegeben, um sich zu entscheiden, und diese Verantwortung hat die Regierung in Basel auch übernommen. In Luzern hingegen bliebe dem Stadtrat nur Däumchendreien übrig. Und es sind nicht nur Investorengruppen aus Gibraltar, die bei Landverkäufen nicht einen monatelangen Prozess von der Erarbeitung eines Berichts und Antrags über die Diskussionen in Kommission und Parlament bis zur obligatorischen Volksabstimmung abwarten wollen.

In Luzern werden jedoch kleinere Brötchen als in Basel gebacken, und das ist durchaus gut so. Die SP/JUSO-Fraktion schlägt deshalb nicht vor, dass der Stadtrat einen nahezu beliebig grossen Handlungsspielraum erhält, aber sie erachtet es als notwendig, dass die Limite für den Kauf von Grundstücken auf immerhin 30 Mio. Franken angehoben wird. Mit einer Protokollbemerkung fordert die GPK den Stadtrat auf, im Jahr 2018 eine Strategie für künftige Grundstückskäufe vorzulegen. Damit die Ausarbeitung einer solchen Strategie überhaupt Sinn macht, muss der Stadtrat auch die Möglichkeit haben, Grundstücke zu erwerben. Der Grosse Stadtrat hat jetzt die Möglichkeit, die notwendigen Grundlagen dazu zu schaffen.

Der Sprechende erwartet nun den Einwand, das sei demokratiepolitisch heikel. Daher möchte er drei Punkte klarstellen:

1. Gehört ein Grundstück der Stadt, kann über dessen Verwendung demokratisch entschieden werden. Bei privatem Grundbesitz ist das höchstens indirekt möglich.
2. Belässt man die Limite auf dem heutigen Stand, werden trotzdem nicht mehr Liegenschaftskäufe in diesem Parlament behandelt oder der Stimmbevölkerung in einer Volksabstimmung vorgelegt. Es werden dann nämlich gar keine Liegenschaften aus diesem Preissegment gekauft werden. Nicht mehr, sondern weniger Demokratie wäre die Folge, wenn der Grosse Stadtrat diese Limite nicht erhöht.
3. Der Stadtrat ist demokratisch gewählt, und er wird demokratisch kontrolliert. Daran muss man auch wieder einmal erinnern.

Und zum Schluss: In Basel wurde der Kauf des Rosentalareals für 375 Mio. Franken wirklich von links bis rechts gelobt. Die Rechten haben gesagt, das sei ein Bekenntnis zum Wirtschaftsstandort Basel; die Linken haben gesagt, das sei eine aktive Bodenpolitik. In diesem Sinn bittet der Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates, dem Stadtrat den notwendige Handlungsspielraum zu verschaffen.

Ratspräsident András Özvegyi fasst den Antrag der SP/JUSO-Fraktion zusammen: Es geht darum, für den Stadtrat die Grenze bei Grundstückskäufen auf 30 Mio. Franken zu erhöhen.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Dieser Antrag wurde in der GPK nicht gestellt, sondern es wurde beantragt, überhaupt keine Limite zu setzen, sodass der Stadtrat beim Kauf von Grundstücken unbeschränkte Kompetenz hätte. Dieser Antrag wurde mit 5 : 4 : 1 Stimmen abgelehnt.

Mario Willimann: Die SVP-Fraktion kann einer Erhöhung der Limite nicht zustimmen und **beantragt, sie bei 2 Mio. Franken zu belassen**. Das bedeutet, dass bei Artikel 65 Absatz 3 keine Anpassung nötig ist, man würde die Limite bei 2 Mio. Franken belassen. Auch Artikel 69 Ziffer 10 benötigt keine Anpassung. Hier stellt sich jedoch die Frage, wieso auf Artikel 70 Ziffer 7 verwiesen wird und nicht auf Ziffer 6, bei welcher ja die Limite von 10 Mio. Franken erwähnt ist. Bei Artikel 70 würde gemäss Antrag Ziffer 6 neu wie folgt lauten:

Beschlüsse mit einem Wert bis zu 2 Mio. Franken über den Kauf von Grundstücken.

Jules Gut: Die Mitglieder der GLP-Fraktion haben als Grünliberale natürlich grosse Freude, wenn sich die SP/JUSO-Fraktion da so offen zeigt und diese Begrenzung überhaupt aufheben will. Die GLP-Fraktion würde das sicher sehr gern unterstützen. Weil aber klar ist, dass sich dafür keine Mehrheit findet, stimmt sie selbstverständlich der Limite von 30 Mio. Franken zu, die jetzt vorgeschlagen ist.

Der Sprechende hat noch eine Frage: Er hat auf den Blättern mit dem Antrag der SP/JUSO-Fraktion bei Ziffer I. 2. gesehen, dass die geänderten Kompetenzen für den Kauf von Grundstücken bereits auf den 1. Januar 2018 in Kraft treten würden. Er bittet um eine Bestätigung, dass das so ist.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Dem StB 568 konnten die Mitglieder des Grossen Stadtrates entnehmen, dass der Stadtrat an den 10 Mio. Franken festhält. Die Sprechende hat schon darauf hingewiesen, dass das übergeordnete Recht überhaupt keine Grenze mehr vorsieht. Der Stadtrat ist aber der Ansicht, dass 10 Mio. Franken eine vernünftige Grösse sind. Wie jedoch vorhin auch richtig festgestellt wurde, geht es bei der Grenze für ein Referendum und bei der Limite

für die Grundstücksgeschäfte um politische Grössen; der Grosse Stadtrat kann diese Bestimmungen politisch festlegen.

Zur Frage von Jules Gut: Wenn der Grosse Stadtrat einer Erhöhung der Limite für den Kauf von Grundstücken im Finanzvermögen zustimmt, ist es der Wunsch des Stadtrates, dass diese Erhöhung aufgrund von Bedürfnissen der Baudirektion, zu welchen die Baudirektorin nachher noch etwas sagen kann, schon per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt werden könnte und nicht erst wie die restlichen Regelungen von HRM2 per 1. Januar 2019. Es geht um konkrete Geschäfte, die anstehen und für welche der Stadtrat dann schon im nächsten Jahr mehr Handlungsspielraum hätte. Die Überlegung, vom neuen Handlungsspielraum bereits im nächsten Jahr Gebrauch machen zu können, falls der Grosse Stadtrat die Limite erhöht, ist erst in den letzten Wochen entstanden.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat betreibt eine aktive Bodenpolitik und hat gewisse Pläne für das Jahr 2018. Die Sprechende kann keine Details bekannt geben, aber es geht um Ideen, die im Zusammenhang mit dem Raumentwicklungskonzept auftauchen, das zurzeit erarbeitet wird. Ebenfalls wird im Hinblick auf die Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern die Entwicklung verschiedener Grundstücke insbesondere im Stadtteil Littau genauer geprüft, so z. B. im Gebiet Udelboden. Der Stadtrat hat Pläne, dort Grundstücke dazuzukaufen, um für eine sinnvolle Bebauung einen grösseren Spielraum zu erhalten. Die Gespräche laufen bereits und die Realisierung dieser Kaufgeschäfte könnte im nächsten Jahr stattfinden. Kaufpreise kann die Sprechende natürlich keine nennen. Neben den Arealen in Littau gibt es noch andere Pläne, dass der Stadtrat Möglichkeiten sieht, z. B. einen Freiraum, eine Parkanlage zu schaffen, und er die entsprechenden Grundstücke erwerben möchte. Auch für Anpassungen bei einem Schulhaus kann es nötig werden, gewisse Grundstücke rundum zu kaufen. Es gibt also bereits verschiedene Planungen in Bezug auf Grundstückskäufe, die im nächsten Jahr abgeschlossen werden könnten. Deshalb ist es wichtig, dass die geänderten Kompetenzen für den Kauf von Grundstücken bereits per 1. Januar 2018 in Kraft treten. Andernfalls läuft die Stadt Gefahr, dass die Wohnbauträger, welche die Grundstücke z. B. im Udelboden im Baurecht übernehmen, weniger gute Überbauungen realisieren können.

Sonja Döbeli Stirnemann hat schon im Eintreten gesagt, dass für die FDP-Fraktion die 10 Mio. Franken einen Kompromiss darstellen. Das ist ja die Limite, die der Stadtrat fordert. Der Stadtrat kennt doch seine Bedürfnisse, und wenn er mit 10 Mio. Franken zufrieden ist, ist das tiptopp. Die FDP-Fraktion hat auch früher immer schon die Ansicht geteilt, dass die heutige Limite zu tief ist. 10 Mio. Franken sind sicher ausgegoren, und darum wird die FDP-Fraktion daran festhalten.

Mirjam Fries: Die CVP-Fraktion hat in Bezug darauf, wie die Bodenpolitik der Stadt aussehen soll, eine andere Grundhaltung: Für sie ist es immer noch die BZO, welche die Bodenpolitik bestimmt. Aber trotzdem ist auch sie der Ansicht, dass man bei einer Limite von 750'000 Franken, wie sie bisher galt, praktisch nichts machen kann. Deshalb möchte die Fraktion den Mitgliedern des Grossen Stadtrates beliebt machen, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und die Limite auf 10 Mio. Franken zu setzen. Hinter diesem Antrag stehen sicher grössere Überlegungen. Mit 10 Mio. Franken kann man etwas machen, man kann, wenn sich eine Gelegenheit bietet, etwas kaufen. Und wenn es um ein grösseres Projekt geht, soll es politisch diskutiert werden. In diesem Sinn wird die CVP-Fraktion den Antrag des Stadtrates unterstützen.

Die Sprechende fragt Baudirektorin Manuela Jost, ob die aktuellen Projekte, von welchen sie vorhin sprach, über diesen 10 Mio. Franken liegen würden oder nicht.

Baudirektorin Manuela Jost kann aus verhandlungstaktischen Gründen keine Zahlen nennen, aber sie denkt, die Preise würden nicht über 10 Mio. Franken liegen.

Christian Hochstrasser bemerkt zu Sonja Döbeli Stirnemann, dass es nicht um die Bedürfnisse des Stadtrates geht, sondern darum, was die Bedürfnisse der Stadtpolitik, der Stadtentwicklung, der Bodenpolitik sind. Aus dieser Perspektive sieht die Frage eben anders aus. Es geht nicht darum, mit wie viel der Stadtrat zufrieden wäre, sondern darum, wie viel man investieren kann. Man muss sich der Tatsache bewusst sein, dass die Stadt Luzern wächst, und aufgrund ihres Wachstums entsteht immer wieder ein Bedarf auch an öffentlichen Infrastrukturen. Dafür muss die Stadt Reserven haben; das können bebaute oder unbebaute Grundstücke sein. Unbebaute Grundstücke in der Stadt sind knapp, der Boden ist knapp. Bei den bebauten Grundstücken könnte die Stadt vielleicht da und dort doch etwas erwerben, um es für ihre Ziele und Zwecke zu verwenden. Es ist daher sicher sinnvoll, dass der Stadtrat und auch die Politik aktiv Bodenpolitik betreiben. Der Sprechende ist froh, dass die unbeschränkte Kompetenz für den Stadtrat nicht mehr im Raum steht. Er ist mit dem Sprecher der SP/JUSO-Fraktion nicht ganz einverstanden, der argumentierte, es komme nicht darauf an, für wie viel der Stadtrat, wenn er unbeschränkte Kompetenz hat, das Land erwirbt, weil die Stadt ja dann das Land mit diesem Wert hätte. Der Sprechende denkt, dass es schon gewisse Punkte gibt, bei welchen man dem Stadtrat, auch wenn er demokratisch gewählt ist, zu Recht vonseiten der Politik und der Bevölkerung auf die Finger schauen können muss. Wenn man einfach das Gefühl hat, der Stadtrat solle machen, was er will, weil er demokratisch gewählt wurde, könnte man das auch auf andere Bereiche übertragen. Aber dann würden die Vertreterinnen und Vertreter der Legislative ihrer Aufgabe nicht gerecht. Der Sprechende sieht hier eine Frage der demokratiepolitischen Legitimation. Aus diesem Grund hat die G/JG-Fraktion auch sehr heftig über das Thema diskutiert. Auf der einen Seite stehen die Bedürfnisse einer aktiven Stadtentwicklung und Bodenpolitik. Da spielt es eben eine grosse Rolle, ob gewisse Grundstücke der Stadt gehören oder nicht, ob sie einen Handlungsspielraum hat oder nicht. Auf der anderen Seite steht die demokratiepolitische Verankerung. Zwischen diesen beiden Aspekten gilt es abzuwägen. Die G/JG-Fraktion hat lange diskutiert, sie hat auch Schätzungen angenommen, wie viel Wert gewisse Grundstücke haben könnten, welcher Betrag dem Stadtrat zur Verfügung stehen müsste, damit er reagieren kann und die Stadt nicht Chancen verpasst. So ist die Fraktion nach langem Hin und Her jetzt bereit, den Antrag auf 30 Mio. Franken zu unterstützen und die Kompetenz des Stadtrates entsprechend zu erweitern. Das ist aber keine Carte blanche für den Stadtrat, sondern es soll einerseits ja Eckpunkte dazu geben, die man miteinander festlegt, und andererseits stellen diese 30 Mio. Franken eine Begrenzung dar. Wenn der Betrag über dieser Begrenzung liegt, kommt es zu einer Volksabstimmung. Auch wenn die Mitglieder der G/JG-Fraktion sich keineswegs einbilden, sie seien Experten darin einzuschätzen, wie viel welches Grundstück kosten könnte, sind sie aufgrund der Informationen, die sie haben, der Ansicht, dass 30 Mio. Franken angemessen sind und man mit diesem Betrag auf dem Immobilienmarkt durchaus aktiv werden kann. Wenn der Stadtrat dann doch einmal einen Fehlentscheid treffen und einen überhöhten Preis zahlen würde, oder wenn das Grundstück, das er erwirbt, nicht optimal dem Zweck entsprechen würde, für den er es erworben hat, wäre man aufgrund dieser Limite immer noch in einer Dimension, dass es für die

Stadt nicht eine finanz- oder stadtpolitische Katastrophe wäre. Die G/JG-Fraktion geht natürlich davon aus, dass der Stadtrat beim Kauf von Grundstücken angemessen verhandeln wird, mit der Unterstützung der fachkompetenten Leute in der Stadtverwaltung, und die Grundstücke bewusst im Sinn einer Strategie kauft.

Sonja Döbeli Stirnemann: Für die Festlegung der Limite bei 30 Mio. Franken gibt es keine Basis, die Limite liegt einfach höher als diejenige, die der Stadtrat vorgeschlagen hat, aber sie ist nicht irgendwie berechnet. Ausserdem geht es um ein Reglement, das langfristig Geltung haben soll und das nichts mit einem aktuell möglichen Kauf zu tun hat. In Bezug auf die Frage, was aktive Bodenpolitik bedeutet, zeigt sich wahrscheinlich wirklich ein Links-rechts-Graben. Nach Ansicht der FDP-Fraktion muss eine Stadt Land kaufen können, wenn sie öffentliche Infrastrukturen bauen will, z. B. ein Schulhaus, oder wenn sie für die Stadtverwaltung eine Arrondierung machen will, um effizienter zu arbeiten. Aber sonst erfolgt die Stadtentwicklung aufgrund der BZO, wie Mirjam Fries sagte. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass auch Private hervorragend bauen können, dazu braucht es die Stadt nicht.

Marcel Lingg: Es geht langsam in die Richtung, dass die SVP-Fraktion höchstwahrscheinlich sogar den B+A wird ablehnen müssen, was der Sprechende auch im Hinblick auf die kommende Volksabstimmung bedauert. Aber die Carte blanche, die man dem Stadtrat da geben will, ist für die Fraktion nicht akzeptabel. Letztlich bedeutet die Anhebung der Referendumslimite von 15 auf 30 Mio. Franken nichts anderes, als dass man die Volksrechte zwar nicht aufhebt, aber zumindest stark einschränkt. Das Beispiel, auf welches Baudirektorin Manuela Jost vorhin hinwies, zeigt, dass es diese Limite nicht braucht. Der Stadtrat weiss, dass er irgendwann im Jahr 2018 im Littauerboden eventuell zusätzlich Land kaufen kann. Das ist kein Schnellschuss, kein Schnellkauf, sondern das wird lange geplant. Also könnte er noch in diesem Jahr einen B+A erarbeiten lassen und beim Parlament einen Blankokredit einfordern, der ganz spezifisch auf den Littauerboden bezogen und vielleicht zeitlich auf fünf Jahre limitiert ist. Und wenn man aus taktischen Gründen im B+A nicht alle Angaben machen kann, bestünde zumindest die Möglichkeit, die GPK detaillierter zu informieren. Dazu braucht es keine Freikarte für den Stadtrat, sodass er dann irgendwann im nächsten Jahr die GPK oder den Grossen Stadtrat informiert, er habe jetzt Land gekauft, und den Mitgliedern des Grossen Stadtrates bliebe nichts anderes übrig, als mit dem Kopf zu nicken. Deshalb hält die SVP-Fraktion weiterhin an ihrem Antrag fest, auf die Erhöhung der Limite zu verzichten. 10 Mio. Franken ist der SVP-Fraktion schon zu hoch, deshalb hat sie einen eigenen Antrag gestellt, auch wenn ihr bewusst ist, dass er nicht durchkommen wird. Um aber im Hinblick auf die kommende Volksabstimmung den grössten Schaden zu verhindern, wäre es nicht schlecht, wenn man zumindest, auch wenn man den Antrag der SVP-Fraktion ablehnt, wenigstens bei 10 Mio. Franken bleiben würde, sodass man im November vereint vor die Bevölkerung treten und ein Zeichen setzen könnte, dass alle Parteien in der Stadt Luzern der neuen Gemeindeordnung so zustimmen. Aber wenn die erhöhte Limite von 30 Mio. Franken angenommen werden sollte, gibt es leider einen weniger schönen und sehr komplizierten Abstimmungskampf.

Simon Roth betont, dass eine höhere Limite, eine höhere Finanzkompetenz für den Stadtrat mehr Demokratie bedeutet, während eine tiefere Limite weniger Demokratie bedeutet. Denn wenn man logisch überlegt, sieht man ganz klar, dass man die höhere Limite braucht, wenn man Land kaufen will. Wenn die höhere Limite nicht vorhanden ist, wird hier im Grossen Stadtrat nie über einen

Landkauf zu einem Preis über 10 Mio. Franken diskutiert werden. Denn niemand wird sein Land an die Stadt verkaufen, weil niemand Lust hat, so lange zu warten. Genau darum geht es.

Noch eine Bemerkung zum angedrohten Abstimmungskampf: Angenommen, diese Vorlage hier würde abgelehnt, würde die Stadt die kantonalen Regelungen übernehmen. Das wäre dann eine Carte blanche. Damit hätte der Sprechende kein Problem, aber die SVP-Fraktion sollte sich gut überlegen, ob sie das wirklich möchte.

Jules Gut: Nach dem eher neoliberalen Votum der FDP-Fraktion noch ein sozialliberales Votum der GLP-Fraktion: Der Sprechende findet es schwierig, wenn man immer betont, der Markt regle sich selber. Wenn man von einem Markt spricht, dann ist das A und O, dass alle die gleich langen Spiesse haben. Heute ist es so, dass ein Marktplayer, der Geld hat, unbeschränkt irgendetwas kaufen kann; er schreibt es ab, es gehört ihm. Die Stadt kann das nicht. Der Stadtrat muss eben einen B+A schreiben, er muss ins Parlament. Wenn man verdichten will, wenn man mehr Einwohner will, wenn man die Stadt entwickeln will, dann gibt es eine Stadtplanung, eine Stadtentwicklung. Es wäre also nicht mehr als fair, wenn die Stadt gleich lange Spiesse und die gleichen Möglichkeiten hätte. Dann ist eine Erhöhung auf 30 Mio. Franken mehr als angebracht.

Katharina Hubacher macht sich auch für die 30 Mio. Franken stark: Gerade im Bereich der Innenstadt gibt es auch bebaute Grundstücke, und auch dort macht es manchmal Sinn, dass die Stadt sie kauft, sei es, um Infrastrukturen für die Stadt zu schaffen, sei es, um der Attraktivierung der Innenstadt, die ja von bürgerlicher Seite immer gefordert wird, Schub zu geben. Die Stadt sollte also auch Grundstücke kaufen können, auf welchen schon etwas steht, und diese sind bekanntlich teurer. Die Stadt hat ja auch noch den Auftrag, eine Initiative umzusetzen; das ist eine weitere Herausforderung, und auch dazu braucht sie Land. Eine aktive Bodenpolitik ist mehr als nur die BZO: Eine aktive Bodenpolitik bedeutet den Auftrag an den Stadtrat, sich wirklich einzugeben und mitzumachen, und nicht einfach nur die BZO vorzulegen und es dann den Privaten zu überlassen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub fände es äusserst bedauerlich, wenn es wegen dieser Limite zu einem harten Abstimmungskampf käme. Die Stadt braucht die neuen Grundlagen, um weiterarbeiten zu können. Es geht im Prinzip einfach darum, kantonales Recht umzusetzen. Bei einem negativen Ausgang der Volksabstimmung hätte man nachher keine Rechtssicherheit. Wenn die Stadt bis zum Inkrafttreten des FHGG ihre Hausaufgaben in der GO nicht gemacht hat, wird der Regierungsrat aufsichtsrechtliche Massnahmen treffen, und das kantonale Recht, das für Immobilien im Finanzvermögen keine Limite vorsieht, geht vor.

Mirjam Fries bemerkt zu Jules Gut, dass gerade die Verdichtung überhaupt nichts mit dem städtischen Bodenkauf zu tun hat, sondern eine Vorgabe der BZO ist. Wenn die Stadt sich zu stark in die Bodenpolitik einmischt und Boden kauft, kann das auch eine Konkurrenz z. B. zu den Bauge nossenschaften sein.

Christian Hochstrasser fragt Mirjam Fries, wo die Stadt, wenn sie keine Grundstücke hat und die Verdichtung zunimmt, noch Platz für Freiraum hat oder wo sie zusätzliche Schulhäuser und Infrastrukturen bauen kann. Ist die CVP-Fraktion dann bereit, die Häuser privater Eigentümer zu enteignen, um die Realisation von Freiraum, Schulhäusern und Infrastrukturen sicherzustellen, wenn die

Stadt kein eigenes Land hat, auf welchem sie das planen könnte? Der Sprechende bringt noch einen zusätzlichen Aspekt ein: Als man über die Salle Modulable diskutierte, waren alle möglichen denkbaren Grundstücke auf öffentlichem Boden. Es war gar nie ein Thema, so etwas auf privatem Boden zu bauen. Und das ist doch bei jeder anderen Infrastruktur auch so. Es ist doch völlig unrealistisch anzunehmen, die Stadt könne, wenn sie einmal ein Schulhaus bauen muss, das nötige Land von einem Privaten kaufen. Wenn es um die öffentliche Infrastruktur geht, hat die Stadt immer nur die Grundstücke zur Auswahl, die ihr schon gehören. Wenn sie keine Grundstücke mehr hat, ist sie ausgeliefert. Dann muss sie mit den Privaten verhandeln gehen und kann nur hoffen, dass sie einlenken. Ob es klappt oder nicht, ist völlig offen. Das heisst, wenn man vorsieht, dass überall gebaut wird, wo gemäss BZO gebaut werden darf, hat die Stadt irgendwann gar keine Möglichkeit mehr, ihre Infrastruktur zu erweitern. Es besteht sehr wohl ein Zusammenhang mit der Verdichtung. Natürlich sagt der Sprechende nicht, die BZO sei unwichtig, aber wenn die Stadt keine möglichen Spielräume mit eigenem Land mehr hat, kann sie sich auch gar nicht damit auseinandersetzen, was es an zusätzlicher öffentlicher Infrastruktur braucht und wo der richtige Standort für diese oder jene Infrastruktur wäre.

Stefan Sägesser: Die Gegner der Erhöhung der Limite unterstellen quasi, dass die Stadt dann die Möglichkeit hätte, als Immobilienmakler aufzutreten und grossflächig Land auf Vorrat zu kaufen. Das ist jedoch nicht die Idee. Deshalb denkt der Sprechende, dass man den Ball relativ flach halten kann. Der Kauf von Grundstücken muss ein Ziel haben. Einfach auf Vorrat wird die Stadt keine Grundstücke kaufen. Die BZO ist wichtig, aber man muss der Stadt wirklich auch einen Handlungsspielraum geben. Deshalb unterstützt der Sprechende die Kompetenzerhöhung auf 30 Mio. Franken.

In der Gegenüberstellung des Antrags der SP/JUSO-Fraktion (30 Mio. Franken) mit dem Antrag der SVP-Fraktion (2 Mio. Franken) obsiegt der Antrag der SP/JUSO-Fraktion.

In der Gegenüberstellung des Antrags der SP/JUSO-Fraktion (30 Mio. Franken) mit dem Antrag von GPK und Stadtrat (10 Mio. Franken) obsiegt der Antrag der SP/JUSO-Fraktion mit 24 : 19 : 0 Stimmen.

Seite 60 ff. 3.2 Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat zu diesem Reglement **zwei Anträge** gutgeheissen. Der erste betrifft **Artikel 5:** Da soll ein neuer Absatz 4 eingeführt werden:

«Eine Selbstfinanzierung von 100 Prozent wird langfristig angestrebt.»

Der zweite Antrag lautet, dass in **Artikel 6** der zweite Satz wie folgt geändert wird:

«Der Selbstfinanzierungsgrad soll in der Regel im Budget mindestens 80 Prozent betragen.»

Die Absicht hinter diesen zwei Anträgen ist, dass man mehr Flexibilität möchte. Der Selbstfinanzierungsgrad muss nicht in jedem Budget 80 Prozent betragen, sondern wenn man sieht, dass es eine Reihe von sehr guten Jahren mit einem hohen Selbstfinanzierungsgrad gibt, soll man auch einmal Investitionen tätigen dürfen. Die Ergänzung von Artikel 5 bringt dann quasi den Ausgleich dazu, dass eben langfristig ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent angestrebt werden soll. Der Antrag auf Ergänzung des Artikels 5 wurde mit 6 : 4 Stimmen angenommen, der Antrag zu Artikel 6 mit 8 : 2 Stimmen.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag der GPK zu Artikel 6 des Finanzhaushaltsreglements ab, sie beantragt, die ursprüngliche Version beizubehalten: «Der Selbstfinanzierungsgrad muss im Budget mindestens 80 Prozent betragen.» Dem Sprechenden scheint die von der GPK beantragte Änderung ähnlich zu sein, wie wenn man im Strassenverkehrsgesetz schreiben würde, «Die Höchstgeschwindigkeit auf der Autobahn soll etwa 120 km/h betragen.» Die Formulierung ist einfach zu gummig. Die SVP-Fraktion möchte die klare Formulierung, dass es wirklich 80 Prozent sein müssen.

Zum Ergänzungsantrag der GPK zu Artikel 5 gibt es keine Wortmeldung.

Artikel 5 ist somit mit der Ergänzung der GPK genehmigt (neuer Absatz 4: «Eine Selbstfinanzierung von 100 Prozent wird langfristig angestrebt.»).

Zu Artikel 6 stimmt der Grosse Stadtrat ab und beschliesst die Änderung gemäss dem Antrag der GPK (Änderung des zweiten Satzes: «Der Selbstfinanzierungsgrad ~~muss~~ soll in der Regel im Budget mindestens 80 Prozent betragen.»)

Christian Hochstrasser stellt einen **Antrag zum ersten Satz in Artikel 6**. In diesem Satz geht es um den Aufwandüberschuss. Das ist eigentlich das budgetierte Defizit, und dieses darf höchstens 4 Prozent des Bruttoertrags einer Steuereinheit betragen. Gemäss den Informationen, die dem Sprechenden vorliegen, dürfte man also ein Defizit von etwa 7 Mio. Franken budgetieren. Wie der Sprechende schon in seinem Eintretensvotum sagte, ist aus Sicht der G/JG-Fraktion die Jährlichkeit hier nicht das richtige Mass. Marcel Lingg hat vorhin zu Recht von einer «gummigen» Formulierung gesprochen. Aus Sicht der G/JG-Fraktion ist das Gummige hier genau das Richtige. Man soll zwar eine Leitlinie haben, die G/JG-Fraktion verlangt nicht, dass man die jährlichen Vorgaben grundsätzlich aus dem Artikel streichen soll. Das hat ja auch die GPK nicht vorgeschlagen, sondern man soll diese Leitlinien behalten, denn es gibt gewisse Grundsätze, auch für die interne Budgetierung, für den Prozess innerhalb der Verwaltung, welche die Fraktion für richtig erachtet. Der Antrag der G/JG-Fraktion lautet einfach, den ersten Satz von Artikel 6 wie folgt zu ändern: **«Der Aufwandüberschuss im Budget der Erfolgsrechnung soll in der Regel höchstens 4 Prozent des Bruttoertrags einer Steuereinheit betragen.»** Das heisst, es geht darum, nicht eine fixe Zahl immer einhalten zu müssen. Insofern ist die Situation genau gleich wie beim zweiten Satz dieses Artikels. Aber es geht um etwas anderes: Im zweiten Satz geht es um die Frage der Investitionen und des Cash, also darum, wie viel von den Investitionen die Stadt selber aus dem Geld tätigen kann, das sie erwirtschaftet hat. Im ersten Satz ist es die Frage, wie die Erfolgsrechnung im Budget aussehen soll. Wenn in einem Jahr ein negatives Budget verabschiedet wird, in welchem der Aufwandüberschuss vielleicht auch mehr als 4 Prozent des Bruttoertrags einer Steuereinheit beträgt, kann man das durchaus akzeptieren, wenn man weiss, dass die Stadt vorher oder nachher entsprechend positive Werte hat. Es kann auch einmal in einem bestimmten Jahr einen einmaligen ausserordentlichen Aufwand geben, von dem man weiss, dass er anfällt, oder es kann aus irgendeinem speziellen Grund auch ein einmaliger ausserordentlich tiefer Ertrag voraussehbar sein. Der Sprechende hält es für angemessen, dass man zwar die Vorgabe der Jährlichkeit behält, aber in einer, wie es Marcel Lingg sagte, gummigen Formulierung, damit die Stadt in Ausnahmefällen nicht plötzlich im Widerspruch zu ihrem eigenen Reglement steht. Das ist der Grund,

warum die G/JG-Fraktion beantragt, auch im ersten Satz von Artikel 6 «soll in der Regel» zu schreiben.

Mirjam Fries: Die CVP-Fraktion hat beim Selbstfinanzierungsgrad dieser Änderung zugestimmt, denn Investitionen können wirklich von Jahr zu Jahr stark schwanken. Wenn es in einem bestimmten Jahr grosse Investitionen gibt, sollte eine Ausnahme möglich sein. Bei der Erfolgsrechnung sieht die CVP-Fraktion das jedoch anders, da müsste die Stadt ein ausgeglichenes Budget anstreben. Die 4-Prozent-Klausel stellt schon eine Ausnahmeregelung dar, dass man einen Verlust budgetieren kann; es sind, wie Christian Hochstrasser sagte, etwa 7 Mio. Franken. Diese Ausnahmeregelung sollte man nicht mit «soll in der Regel» formulieren. Zudem glaubt die Sprechende sowieso, dass Aufwand und Ertrag effektiv weniger schwanken. Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Dieser Antrag wurde in der GPK nicht gestellt.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Der Stadtrat hält aus inhaltlichen Gründen an der Formulierung fest, die er vorgeschlagen hat: Es geht um die Budgetierung der Erfolgsrechnung, und wenn der Stadtrat im Budgetierungsprozess ein Defizit von über 7 Mio. Franken planen würde, wäre es nach Ansicht der Sprechenden schwierig, das zu verantworten. Der Stadtrat müsste vorher beginnen, Massnahmen zu ergreifen, wenn er eine solche Entwicklung sieht, er darf die Konsumausgaben nicht in einem solchen Mass ansteigen lassen. Die Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, bei den 4 Prozent zu bleiben; auch mit «höchstens 4 Prozent» ist schon eine Flexibilität gegeben. Die Idee ist, dass das Budget jedes Jahr ausgeglichen ist oder allenfalls einen kleinen Ertragsüberschuss enthält. Letzteres ist sogar das Ziel, damit die Stadt ihre Investitionen finanzieren kann. Aber 4 Prozent sind wirklich die Limite, die es für eine seriöse Planung braucht.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion ist in diesem Punkt tatsächlich ein bisschen liberaler. Es geht ihr um die Flexibilität. Wenn die Stadt grosse Korrekturen vornehmen muss, wenn man z. B. vbl oder ewl im Markt stark hinunterkorrigieren muss, schlägt das voll durch, und dann kann dieser Fall eintreten. Dann sollte es möglich sein, über die 4 Prozent zu gehen. Es ist ja auch eine sehr buchhalterische Sache. Für die FDP-Fraktion müssen die Langfristziele stimmen: ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 Prozent im Durchschnitt von fünf Jahren und 100 Prozent im Durchschnitt von zehn Jahren. Wenn man sieht, dass man mit dem Aufwandüberschuss in einem Jahr einfach nicht unter 4 Prozent bleiben kann, sollte es möglich sein, darüber hinauszugehen. Die FDP-Fraktion wird den Antrag der Grünen unterstützen.

Simon Roth: Es geht um die Budgetierung. Ein Budget ist nie etwas Exaktes, das hat man auch in den vergangenen Jahren gesehen. In den letzten 15 Jahren schloss die Stadt um durchschnittlich 8 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das bedeutet, man würde auch mit der Regelung, die man jetzt hat, immer noch jedes Jahr positiv abschliessen. In den letzten fünf Jahren schloss die Stadt sogar um durchschnittlich 15 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das würde bedeuten, dass die Stadt, sogar wenn sie diese Regelung immer ausreizen würde, um durchschnittlich 8 Mio. Franken besser abschliesst. Weil die Budgetierung keine exakte Wissenschaft ist, stimmt der Vergleich mit dem Autofahren, den Marcel Lingg anstellte, nicht. Wenn jemand auf dem Tachometer

sieht, dass er 140 km/h fährt, dann weiss er, dass er 140 km/h fährt. Aber wenn man im Budget sieht, dass es ein ausgeglichenes Budget ist, kann es trotzdem dazu kommen, dass man recht positiv abschliesst, wie es in der Stadt in den vergangenen Jahren ja auch der Fall war. Darum ist eine gewisse Flexibilität im Budgetprozess einfach notwendig, damit man nicht plötzlich Massnahmen ergreifen muss, obwohl man eigentlich weiss, dass es vermutlich nicht so schlimm herauskommt, wie es im Moment aussieht.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion wird den Antrag ablehnen, denn die Formulierung «soll in der Regel» kann ihrer Ansicht nach auch zu Schuldenmachen und das Verschleppen von Schulden führen. Vor einiger Zeit diskutierte der Grosse Stadtrat über die HiG-Massnahmen: Wenn man sieht, dass die Stadt ein Ausgabenproblem oder zu viele laufende Kosten hat, muss man das sofort angehen und nicht irgendwie im nächsten Jahr nachbessern, sondern man muss sich wirklich zusammenreissen und die Probleme angehen und nicht verschleppen. Deshalb lehnt die GLP-Fraktion den Antrag ab.

Christian Hochstrasser findet das Beispiel von Sonja Döbeli Stirnemann sehr gut: Wenn eine Beteiligung oder die Immobilien angepasst werden, sieht man das voraus, und in diesem einzelnen Jahr wird es ein Defizit geben, das über den 4 Prozent liegt. Das hat übrigens gar nichts mit den Schulden zu tun. Wenn dieser Fall eintritt und man unter 4 Prozent bleiben muss, gibt es zwei Varianten: Entweder die Stadt beschönigt ihr Budget, damit der Aufwandüberschuss unter den 4 Prozent bleibt. Das ist eine sehr unschöne Variante, denn das Budget stimmt dann eben nicht. Oder sie beantragt eine Steuererhöhung, obwohl sie sie längerfristig gar nicht braucht. Beides ist nach Ansicht der G/JG-Fraktion nicht sinnvoll. Genau aus diesem Grund soll es in Ausnahmesituationen möglich sein, über die 4 Prozent hinauszugehen. Der Sprechende betont noch einmal, dass es nicht um die mittelfristige und langfristige Ausgeglichenheit geht. Die G/JG-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass diese gegeben sein muss. Deshalb hat die Fraktion auch vorhin die Anpassung bezüglich Selbstfinanzierungsgrad in Artikel 5 unterstützt. Bei der Änderung, welche die G/JG-Fraktion zu Artikel 6 beantragt, geht es um einen hoffentlich sehr selten eintretenden Fall eines einmaligen, ausserordentlichen Ereignisses. Deshalb bittet der Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates, den Antrag anzunehmen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Bei der Budgetberatung im Parlament geht es jeweils um den fertig ausgearbeiteten Entwurf des Stadtrates. Die Vorgaben in Artikel 6 helfen der Verwaltung, insbesondere der Finanzdirektion, schon vorgängig im Erarbeitungsprozess. Dieser Budgetprozess dauert ein halbes Jahr, er startet Anfang Jahr. Wenn die Finanzdirektion nicht eine solche Zielvorgabe von höchstens 4 Prozent hat, werden die Verhandlungen mit den anderen Direktionen sehr schwierig.

Die ausserordentlichen Aufwände, auf welche Sonja Döbeli Stirnemann hinwies, werden gar nicht budgetiert, sondern sie werden einfach in der Rechnung ausgewiesen. Auch die Bewertungen erfolgen per Stichtag 31. Dezember, sie sind daher bei der Budgetierung kein Thema. Richtig ist, dass man dann schauen muss, wie man diese ausserordentlichen Aufwände wieder ausgleichen kann, aber budgetiert werden sie nicht.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag von Christian Hochstrasser mit 21 : 22 Stimmen ab.

Keine weitere Wortmeldung zum B+A und zu den Anhängen.

Ratspräsident András Özvegyi macht vor der Abstimmung auf die Korrekturen in der Gemeindeordnung aufmerksam, welche der Stadtrat noch nach der Verabschiedung des Berichts und Antrags vornahm:

Bei Ziffer I, Nummern 1. und 3.:

- Art. 68 lit. d Absatz 9: Verweis auf Ziff. 11 statt 12;
- Art. 69 lit. d Ziff. 10: beim ersten Punkt Verweis auf Ziff. 6 statt 7.

Bei Ziffer I, Nummer 2: Die geänderten Kompetenzen für den Kauf von Grundstücken treten ebenfalls bereits am 1. Januar 2018 in Kraft.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es zu diesen Korrekturen keine Wortmeldung, er ist demzufolge damit einverstanden.

Seite 73 ff. Antrag (korrigierte und um die angenommenen Anträge ergänzte Version)

- I. Der Grosse Stadtrat stimmt der Änderung der Gemeindeordnung mit 37 : 6 : 0 Stimmen zu.**
- II. Der Grosse Stadtrat beschliesst das Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern mit 43 : 0 : 0 Stimmen.**
- III. Der Grosse Stadtrat beschliesst die Änderung des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates mit 43 : 0 : 0 Stimmen.**
- IV. Der Grosse Stadtrat beschliesst die Änderung des Personalreglements der Stadt Luzern mit 43 : 0 : 0 Stimmen.**
- V. Die Motion 32 wird als erledigt abgeschrieben.**
- VI. Die Motion 137 wird als erledigt abgeschrieben.**
- VII. Die Motion 44 wird als erledigt abgeschrieben.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 17 vom 5. Juli 2017 betreffend

Einführung HRM2

- **Neue Führungsinstrumente**
- **Revision Finanzhaushaltsrecht,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 19 Konstituierung

¹ (bleibt unverändert)

² (wird aufgehoben)

Art. 27 Planung

¹ Der Grosse Stadtrat beschliesst die generellen Ziele der städtischen Politik.

²⁻³ (bleiben unverändert)

Art. 34 Zeichnungsbefugnis

¹ (bleibt unverändert)

² Stellvertretend können unterzeichnen für:

- a. (bleibt unverändert)
- b. die Stadtschreiberin oder den Stadtschreiber: die Stellvertretung.

Art. 55 Ausstand

Der Ausstand richtet sich für die Mitglieder des Grossen Stadtrates sinngemäss nach dem Kantonsratsgesetz. Im Übrigen gelten für den Ausstand die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.

Art. 57 Grundsatz

Der Finanzhaushalt der Stadt Luzern richtet sich nach den entsprechenden kantonalen Bestimmungen. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung ist die Begrenzung der Verschuldung und der Erhalt des Eigenkapitals.

Art. 58 Ermittlung der massgebenden Höhe der Ausgaben

¹ Die massgebende Höhe einer Ausgabe sowie das Vorgehen bei wiederkehrenden Ausgaben richten sich nach den kantonalen Bestimmungen über den Finanzhaushalt der Gemeinden.

² Bei Grundstücken sind folgende Werte massgebend:

1. bei Kauf- oder Verkaufsgeschäften der Kaufpreis zuzüglich allfälliger Nebenleistungen, mindestens jedoch der Katasterwert;
2. bei Tauschgeschäften der vertragliche Anrechnungswert des gemeindeeigenen Grundstücks zuzüglich einer allfälligen Aufzahlung der Stadt, mindestens jedoch sein Katasterwert;

3. bei Baurechtsverträgen das 20-Fache des jährlichen Baurechtszinses;
4. für Erwerb von Dienstbarkeiten und Grundlasten das Entgelt für ihre Einräumung;
5. für die Belastung von gemeindeeigenen Grundstücken mit Dienstbarkeiten, Grundlasten und Konzessionen gilt der höchste der folgenden Werte: Katasterwert, Hälfte der Baukosten oder Entgelt für die Einräumung.

Art. 59–64

Werden aufgehoben.

Art. 65 Mittelbewirtschaftung

¹ Die zuständige Direktion hat das Finanzvermögen möglichst sicher, ertragbringend und realisierbar anzulegen.

² (bleibt unverändert)

³ Für Grundstücksgeschäfte finden Art. 67 bis 70 Anwendung. Davon ausgenommen sind:

- a. Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens, sofern die Anforderungen von Abs. 1 erfüllt sind;
- b. der Kauf von Grundstücken für das Finanzvermögen bis zu einem Wert von 2 Mio. Franken.

⁴ (bleibt unverändert)

Art. 66 Rechnungsprüfung

¹ Die Rechnungsprüfung gemäss den kantonalen Bestimmungen über den Finanzhaushalt der Gemeinden erfolgt durch das Finanzinspektorat. Im Rahmen dieser Aufgabe verkehrt es mit der für die Finanzen zuständigen Kommission des Grossen Stadtrates direkt und gewährt dieser Einsicht in seine Unterlagen.

² Das Finanzinspektorat übt seine Prüfungstätigkeit fachlich selbstständig und unabhängig aus.

³ (bleibt unverändert)

Art. 67 Obligatorisches Finanzreferendum

Dem obligatorischen Referendum unterstehen:

- a. kreditrechtliche Finanzgeschäfte und Festsetzung des Steuerfusses
 1. Beschluss über das Budget mit dem Steuerfuss, sofern der Steuerfuss verändert wird;
- b. ausgabenrechtliche Finanzgeschäfte
 2. Ausgabenbewilligung für freibestimbare Ausgaben über 15 Mio. Franken durch Sonderkredite;
 3. Bewilligung von freibestimbaren Bürgschaften und anderen Eventualverpflichtungen, sofern der Geschäftswert 15 Mio. Franken übersteigt;
 4. Genehmigung von Prozessvergleichen bei einem Streitwert von mehr als 15 Mio. Franken;
- c. Grundstücksgeschäfte
 5. Beschlüsse mit einem Wert von mehr als ~~15 Mio.~~ 30 Mio. Franken über
 - Kauf und Verkauf von Grundstücken;
 6. Beschlüsse mit einem Wert von mehr als 15 Mio. Franken über

- Verkauf von Grundstücken;
 - Einräumung von Kaufrechten und selbstständigen und dauernden Baurechten zugunsten Dritter;
 - Erwerb und Einräumung von Dienstbarkeiten und Grundlasten;
- d. Beteiligungsgeschäfte
7. Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften bei einem Wert von mehr als 15 Mio. Franken;
- e. andere Finanzgeschäfte
8. Abschluss von Konzessionsverträgen bei einem Wert von mehr als 15 Mio. Franken.

Art. 68 Fakultatives Finanzreferendum

Dem fakultativen Referendum unterstehen:

- a. kreditrechtliche Finanzgeschäfte und Festsetzung des Steuerfusses
1. Beschluss über das Budget mit dem Steuerfuss, sofern der Steuerfuss unverändert bleibt;
- b. ausgabenrechtliche Finanzgeschäfte
2. Ausgabenbewilligung für freibestimbare Ausgaben über Fr. 750'000.– durch Sonderkredite, sofern nichts anderes geregelt ist;
3. Projektierungskredite von mehr als Fr. 400'000.–;
4. Bewilligung von freibestimbaren Bürgschaften und anderen Eventualverpflichtungen, sofern der Geschäftswert 1 Mio. Franken übersteigt;
5. Genehmigung von Prozessvergleichen bei einem Streitwert von mehr als 1 Mio. Franken;
6. Zusatzkredite;
7. Beschlüsse mit einem Wert von mehr als 1,5 Mio. Franken betreffend die Übertragung einer obligatorischen Gemeindeaufgabe an einen externen Leistungserbringer im Rahmen einer Leistungsvereinbarung;
- c. Grundstücksgeschäfte
- ~~8. Beschlüsse mit einem Wert von mehr als 10 Mio. Franken bis 15 Mio. Franken über den Kauf von Grundstücken;~~
8. Beschlüsse mit einem Wert von mehr als 1,5 Mio. Franken bis 15 Mio. Franken über
- Verkauf von Grundstücken;
 - Einräumung von Kaufrechten und selbstständigen und dauernden Baurechten zugunsten Dritter;
 - Erwerb und Einräumung von Dienstbarkeiten und Grundlasten;
- d. Beteiligungsgeschäfte
9. Beschlüsse gemäss Art. 69 lit. e Ziff. 11 12 betreffend Kapitalgesellschaften, die aus der Verselbstständigung einer städtischen Dienstabteilung hervorgegangen sind oder deren Erwerb dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstellt war, sofern:

- eine Zweidrittelmehrheit oder eine Mehrheitsbeteiligung der Stadt Luzern entfällt oder
- bei städtischen Beteiligungs- oder Stimmrechten ohne eine Übertragung von Beteiligungen eine Zweidrittelmehrheit oder eine Mehrheitsbeteiligung entfällt, z. B. durch Kapitalerhöhungen bei Übernahmen oder bei Kreuzbeteiligungen;
- 10. Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften bei einem Wert von mehr als 1,5 Mio. Franken bis 15 Mio. Franken;
- e. andere Finanzgeschäfte
- 11. Abschluss von Konzessionsverträgen.

Art. 69 Grosser Stadtrat

Der Grosse Stadtrat ist abschliessend oder unter Vorbehalt des Referendums zuständig für folgende Finanzgeschäfte:

- a. kreditrechtliche Finanzgeschäfte und Festsetzung des Steuerfusses
 - 1. Beschluss über das Budget mit dem Steuerfuss;
 - 2. Nachtragskredite;
- b. ausgabenrechtliche Finanzgeschäfte
 - 3. Ausgabenbewilligung für freibestimbare Ausgaben über Fr. 750'000.– durch Sonderkredite, sofern nichts anderes geregelt ist;
 - 4. Projektierungskredite von mehr als Fr. 400'000.–;
 - 5. Bewilligung von freibestimbaren Bürgschaften und anderen Eventualverpflichtungen, sofern der Geschäftswert 1 Mio. Franken übersteigt;
 - 6. Genehmigung von Prozessvergleichen bei einem Streitwert von mehr als 1 Mio. Franken;
 - 7. Zusatzkredite;
- c. Genehmigungsgeschäfte
 - 8. Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung;
 - 9. Genehmigung der Abrechnung über Sonderkredite und Zusatzkredite;
- d. Grundstücksgeschäfte
 - 10. Beschlüsse mit einem Wert von mehr als Fr. 750'000.– über
 - Kauf und Verkauf von Grundstücken. Vorbehalten bleibt die Kompetenz des Stadtrates bzw. der für die Mittelbewirtschaftung zuständigen Direktion betreffend Kauf von Grundstücken für das Finanzvermögen gemäss Art. 70 lit. c Ziff. 6 ~~7~~ bzw. Art. 65 Abs. 3;
 - Einräumung von Kaufrechten und selbstständigen und dauernden Baurechten zugunsten Dritter;
 - Erwerb und Einräumung von Dienstbarkeiten und Grundlasten;
- e. Beteiligungsgeschäfte
 - 11. Übertragung von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften:
 - bei verselbstständigten städtischen Dienstabteilungen oder bei Beteiligungen, deren Erwerb dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstellt war, sofern:

- eine Zweidrittelmehrheit oder eine Mehrheitsbeteiligung der Stadt Luzern entfällt oder
 - bei städtischen Beteiligungs- oder Stimmrechten ohne eine Übertragung von Beteiligungen eine Zweidrittelmehrheit oder eine Mehrheitsbeteiligung entfällt, z. B. durch Kapitalerhöhungen bei Übernahmen oder bei Kreuzbeteiligungen;
 - im Einzelfall mehr als 10 Prozent des Gesamtkapitals betroffen sind;
 - bei den übrigen Gesellschaften: sofern eine Mehrheitsbeteiligung der Stadt Luzern entfällt oder im Einzelfall mehr als 10 Prozent des Gesamtkapitals betroffen sind;
12. Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften, sofern der Wert Fr. 750'000.– übersteigt;
- f. andere Finanzgeschäfte
13. Bewilligung der Zweckänderung von Verwaltungsvermögen, sofern die Stimmberechtigten oder der Grosse Stadtrat die Zweckbindung begründet haben;
14. Abschluss von Konzessionsverträgen.

Art. 70 Stadtrat

Der Stadtrat ist zuständig für alle Finanzgeschäfte der Stadt Luzern, die keinem anderen Organ übertragen sind. Er ist insbesondere zuständig für:

- a. kreditrechtliche Finanzgeschäfte
1. Kreditübertragungen nach § 16 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Der Stadtrat kann diese Befugnis an eine ihm unterstellte Organisationseinheit übertragen;
- b. ausgabenrechtliche Finanzgeschäfte
2. nicht voraussehbare freibestimbare Ausgaben, mit denen eine mit Sonderkredit bewilligte Kreditsumme bis zu 20 Prozent, aber höchstens um Fr. 750'000.– überschritten wird;
3. Ausgabenbewilligung für freibestimbare Ausgaben bis Fr. 750'000.– durch Beschluss;
4. Bewilligung von freibestimbaren Bürgschaften und anderen Eventualverpflichtungen bis zu einem Geschäftswert von 1 Mio. Franken;
5. Aufnahme und vergleichsweise Erledigung von Prozessen unter Vorbehalt von Art. 69 lit. b Ziff. 6;
- c. Grundstücksgeschäfte
6. Beschlüsse mit einem Wert über 2 Mio. bis zu ~~10 Mio.~~ 30 Mio. Franken über den Kauf von Grundstücken;
7. Beschlüsse mit einem Wert bis zu Fr. 750'000.– über
- Verkauf von Grundstücken;
 - Einräumung von Kaufrechten und selbstständigen und dauernden Baurechten zugunsten Dritter;
 - Erwerb und Einräumung von Dienstbarkeiten und Grundlasten.

2. Die Änderung von Art. 19, 27, 34 und 55 sowie die geänderten Kompetenzen für den Kauf von Grundstücken (Art. 65 Abs. 3 lit. b, Art. 67 lit. c Ziff. 5, Art. 68 lit. c Ziff. 8, Art. 69 lit. d Ziff. 10, erster Punkt, und Art. 70 lit. c Ziff. 6) tritt am 1. Januar 2018 in Kraft, die Änderung der übrigen Artikel tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.
3. Bei einer Annahme der GO-Änderung mit dem Reglement über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken durch die Stimmberechtigten lauten die bereinigten Artikel 65 sowie 67 bis 70 der Gemeindeordnung wie folgt:

Art. 65 Mittelbewirtschaftung

¹ Die zuständige Direktion hat das Finanzvermögen möglichst sicher, ertragbringend und realisierbar anzulegen.

² (bleibt unverändert)

³ Grundstücke des Finanzvermögens im Eigentum der Stadt Luzern dürfen nicht verkauft, sondern Dritten nur im Baurecht zur Nutzung überlassen werden. Der Grosse Stadtrat regelt in einem Reglement die Fälle, in denen ein Verkauf zulässig ist. Zudem finden für Grundstücksgeschäfte die Artikel 67 bis 70 Anwendung. Davon ausgenommen sind:

- a. Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens, sofern die Anforderungen von Abs. 1 erfüllt sind;
- b. der Kauf von Grundstücken für das Finanzvermögen bis zu einem Wert von 2 Mio. Franken.

⁴ Der Stadtrat regelt das Nähere zu Abs. 1 und 2.

Art. 67 Obligatorisches Finanzreferendum

Dem obligatorischen Referendum unterstehen:

- a. kreditrechtliche Finanzgeschäfte und Festsetzung des Steuerfusses
 1. Beschluss über das Budget mit dem Steuerfuss, sofern der Steuerfuss verändert wird;
- b. ausgabenrechtliche Finanzgeschäfte
 2. Ausgabenbewilligung für freibestimbare Ausgaben über 15 Mio. Franken durch Sonderkredite;
 3. Bewilligung von freibestimbaren Bürgschaften und anderen Eventualverpflichtungen, sofern der Geschäftswert 15 Mio. Franken übersteigt;
 4. Genehmigung von Prozessvergleichen bei einem Streitwert von mehr als 15 Mio. Franken;
- c. Grundstücksgeschäfte
 5. Beschlüsse mit einem Wert von mehr als ~~15 Mio.~~ 30 Mio. Franken über
 - Kauf von Grundstücken;
 6. Beschlüsse mit einem Wert von mehr als 15 Mio. Franken über
 - ~~Kauf von Grundstücken;~~
 - Tausch oder Verkauf mit Abtausch;
 - Einräumung von selbstständigen und dauernden Baurechten zugunsten Dritter;
 - Erwerb und Einräumung von Dienstbarkeiten und Grundlasten;

- d. Beteiligungsgeschäfte
 - 7. Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften bei einem Wert von mehr als 15 Mio. Franken;
- e. andere Finanzgeschäfte
 - 8. Abschluss von Konzessionsverträgen bei einem Wert von mehr als 15 Mio. Franken.

Art. 68 Fakultatives Finanzreferendum

Dem fakultativen Referendum unterstehen:

- a. kreditrechtliche Finanzgeschäfte und Festsetzung des Steuerfusses
 - 1. Beschluss über das Budget mit dem Steuerfuss, sofern der Steuerfuss unverändert bleibt;
- b. ausgabenrechtliche Finanzgeschäfte
 - 2. Ausgabenbewilligung für freibestimbare Ausgaben über Fr. 750'000.– durch Sonderkredite, sofern nichts anderes geregelt ist;
 - 3. Projektierungskredite von mehr als Fr. 400'000.–;
 - 4. Bewilligung von freibestimbaren Bürgschaften und anderen Eventualverpflichtungen, sofern der Geschäftswert 1 Mio. Franken übersteigt;
 - 5. Genehmigung von Prozessvergleichen bei einem Streitwert von mehr als 1 Mio. Franken;
 - 6. Zusatzkredite;
 - 7. Beschlüsse mit einem Wert von mehr als 1,5 Mio. Franken betreffend die Übertragung einer obligatorischen Gemeindeaufgabe an einen externen Leistungserbringer im Rahmen einer Leistungsvereinbarung;
- c. Grundstücksgeschäfte
 - ~~8. Beschlüsse mit einem Wert von mehr als 10 Mio. Franken bis 15 Mio. Franken über den Kauf von Grundstücken;~~
 - 8. Beschlüsse mit einem Wert von mehr als 1,5 Mio. Franken bis 15 Mio. Franken über
 - Verkauf von Grundstücken im Rahmen der Ausnahmebestimmungen des Reglements über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken;
 - Einräumung von selbstständigen und dauernden Baurechten zugunsten Dritter;
 - Erwerb und Einräumung von Dienstbarkeiten und Grundlasten;
- d. Beteiligungsgeschäfte
 - 9. Beschlüsse gemäss Art. 69 lit. e Ziff. 11 12 betreffend Kapitalgesellschaften, die aus der Verselbstständigung einer städtischen Dienstabteilung hervorgegangen sind oder deren Erwerb dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstellt war, sofern:
 - eine Zweidrittelmehrheit oder eine Mehrheitsbeteiligung der Stadt Luzern entfällt oder

- bei städtischen Beteiligungs- oder Stimmrechten ohne eine Übertragung von Beteiligungen eine Zweidrittelmehrheit oder eine Mehrheitsbeteiligung entfällt, z. B. durch Kapitalerhöhungen bei Übernahmen oder bei Kreuzbeteiligungen;
- 10. Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften bei einem Wert von mehr als 1,5 Mio. Franken bis 15 Mio. Franken;
- e. andere Finanzgeschäfte
- 11. Abschluss von Konzessionsverträgen.

Art. 69 *Grosser Stadtrat*

Der Grosse Stadtrat ist abschliessend oder unter Vorbehalt des Referendums zuständig für folgende Finanzgeschäfte:

- a. kreditrechtliche Finanzgeschäfte und Festsetzung des Steuerfusses
 - 1. Beschluss über das Budget mit dem Steuerfuss;
 - 2. Nachtragskredite;
- b. ausgabenrechtliche Finanzgeschäfte
 - 3. Ausgabenbewilligung für freibestimbare Ausgaben über Fr. 750'000.– durch Sonderkredite, sofern nichts anderes geregelt ist;
 - 4. Projektierungskredite von mehr als Fr. 400'000.–;
 - 5. Bewilligung von freibestimbaren Bürgschaften und anderen Eventualverpflichtungen, sofern der Geschäftswert 1 Mio. Franken übersteigt;
 - 6. Genehmigung von Prozessvergleichen bei einem Streitwert von mehr als 1 Mio. Franken;
 - 7. Zusatzkredite;
- c. Genehmigungsgeschäfte
 - 8. Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung;
 - 9. Genehmigung der Abrechnung über Sonderkredite und Zusatzkredite;
- d. Grundstücksgeschäfte
 - 10. Beschlüsse mit einem Wert von mehr als Fr. 750'000.– über
 - Kauf von Grundstücken. Vorbehalten bleibt die Kompetenz des Stadtrates bzw. der für die Mittelbewirtschaftung zuständigen Direktion betreffend Kauf von Grundstücken für das Finanzvermögen gemäss Art. 70 lit. c Ziff. 6 ~~7~~ bzw. Art. 65 Abs. 3;
 - Verkauf von Grundstücken im Rahmen der Ausnahmebestimmungen des Reglements über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken;
 - Einräumung von selbstständigen und dauernden Baurechten zugunsten Dritter;
 - Erwerb und Einräumung von Dienstbarkeiten und Grundlasten;
- e. Beteiligungsgeschäfte
 - 11. Übertragung von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften:
 - bei verselbstständigten städtischen Dienstabteilungen oder bei Beteiligungen, deren Erwerb dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstellt war, sofern:

- eine Zweidrittelmehrheit oder eine Mehrheitsbeteiligung der Stadt Luzern entfällt oder
 - bei städtischen Beteiligungs- oder Stimmrechten ohne eine Übertragung von Beteiligungen eine Zweidrittelmehrheit oder eine Mehrheitsbeteiligung entfällt, z. B. durch Kapitalerhöhungen bei Übernahmen oder bei Kreuzbeteiligungen;
 - im Einzelfall mehr als 10 Prozent des Gesamtkapitals betroffen sind;
 - bei den übrigen Gesellschaften: sofern eine Mehrheitsbeteiligung der Stadt Luzern entfällt oder im Einzelfall mehr als 10 Prozent des Gesamtkapitals betroffen sind;
12. Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften, sofern der Wert Fr. 750'000.– übersteigt;
- f. andere Finanzgeschäfte
13. Bewilligung der Zweckänderung von Verwaltungsvermögen, sofern die Stimmberechtigten oder der Grosse Stadtrat die Zweckbindung begründet haben;
14. Abschluss von Konzessionsverträgen.

Art. 70 Stadtrat

Der Stadtrat ist zuständig für alle Finanzgeschäfte der Stadt Luzern, die keinem anderen Organ übertragen sind. Er ist insbesondere zuständig für:

- a. kreditrechtliche Finanzgeschäfte
1. Kreditübertragungen nach § 16 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Der Stadtrat kann diese Befugnis an eine ihm unterstellte Organisationseinheit übertragen;
- b. ausgabenrechtliche Finanzgeschäfte
2. nicht voraussehbare freibestimbare Ausgaben, mit denen eine mit Sonderkredit bewilligte Kreditsumme bis zu 20 Prozent, aber höchstens um Fr. 750'000.– überschritten wird;
3. Ausgabenbewilligung für freibestimbare Ausgaben bis Fr. 750'000.– durch Beschluss;
4. Bewilligung von freibestimbaren Bürgschaften und anderen Eventualverpflichtungen bis zu einem Geschäftswert von 1 Mio. Franken;
5. Aufnahme und vergleichsweise Erledigung von Prozessen unter Vorbehalt von Art. 69 lit. b Ziff. 6;
- c. Grundstücksgeschäfte
6. Beschlüsse mit einem Wert über 2 Mio. bis zu ~~10 Mio.~~ 30. Mio. Franken über den Kauf von Grundstücken;
7. Beschlüsse mit einem Wert bis zu Fr. 750'000.– über
- Verkauf von Grundstücken im Rahmen der Ausnahmebestimmungen des Reglements über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken;
 - Einräumung von selbstständigen und dauernden Baurechten zugunsten Dritter;
 - Erwerb und Einräumung von Dienstbarkeiten und Grundlasten.

II. Es wird folgendes Reglement erlassen:

Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern

vom ...

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand

Dieses Reglement ergänzt die finanzrechtlichen Bestimmungen der kantonalen Gemeindegesetzgebung.

Art. 2 Geltungsbereich

Das Reglement gilt für den Finanzhaushalt der Stadt Luzern.

Art. 3 Überprüfung der Aufgaben

Die Aufgabenüberprüfung gemäss § 15 der Kantonsverfassung wird von der Finanzdirektion im Auftrag des Stadtrates durchgeführt. Der Stadtrat regelt das Nähere.

Art. 4 Begriffe

¹ Aufgaben werden in Leistungsgruppen und Leistungen gegliedert.

² Die Leistung ist die kleinste selbstständige Leistungs- oder Dienstleistungseinheit, die von einem Leistungsempfänger oder einer Leistungsempfängerin genutzt werden kann.

³ Die Leistungsgruppe fasst diejenigen Leistungen zusammen, welche innerhalb einer Aufgabe eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung bilden.

⁴ Die Leistungsgruppen werden entsprechend ihrem sachlichen Zusammenhang zu Aufgaben zusammengefasst. Eine Aufgabe wird in der Regel einer Organisationseinheit zugeordnet, und es wird eine verantwortliche Leitung für sie bestimmt.

II. Steuerung

1. Finanzpolitische Steuerung

Art. 5 Mittelfristiger Ausgleich

¹ Das Budget ist so festzusetzen, dass im Durchschnitt von fünf Jahren

a. das ordentliche Ergebnis der Erfolgsrechnung ausgeglichen ist und

b. der Selbstfinanzierungsgrad mindestens 80 Prozent erreicht.

² Wird eine der Vorgaben zum mittelfristigen Ausgleich verletzt, leitet der Stadtrat Massnahmen ein und integriert diese in das Budget sowie in den Aufgaben- und Finanzplan. Reichen die Massnahmen nicht aus, beantragt der Stadtrat für das Budgetjahr eine Erhöhung des Steuerfusses.

³ In der Aufgaben- und Finanzplanung ist der mittelfristige Ausgleich in Bezug auf die Budget- und Planjahre sinngemäss ohne Sanktionen gemäss Abs. 2 anzuwenden.

⁴ Eine Selbstfinanzierung von 100 Prozent wird langfristig angestrebt.

Art. 6 Jährliche Vorgaben

Der Aufwandüberschuss im Budget der Erfolgsrechnung darf höchstens 4 Prozent des Bruttoertrages einer Steuereinheit betragen.

Der Selbstfinanzierungsgrad ~~muss~~ soll in der Regel im Budget mindestens 80 Prozent betragen.

Art. 7 Finanzierungsregel

Das Verwaltungsvermögen muss durch Eigenkapital finanziert sein.

2. Aufgaben- und Finanzplan

Art. 8 Inhalt und Aufgaben

¹ Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt neben den gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vorgeschriebenen Inhalten zusätzlich pro Aufgabe

- die Ergebnisse der Leistungsgruppen,
- die Entwicklung des Stellenplans,
- Details zum Transferaufwand und -ertrag,
- den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms.

² Veränderungen zum vorhergehenden Aufgaben- und Finanzplan sind zu kommentieren.

Art. 9 Politischer Leistungsauftrag

¹ Der politische Leistungsauftrag bezieht sich auf die gesamte Aufgabe oder einzelne Leistungsgruppen oder in Ausnahmefällen auf einzelne Leistungen.

² Der politische Leistungsauftrag enthält pro Aufgabe den Grundauftrag sowie die eigentlichen Vorgaben. Insbesondere wird festgelegt, wie und in welchem Umfang die Leistungserstellung und gegebenenfalls die Finanzierung für die nächste Planperiode erfolgt.

³ Hinsichtlich Quantität und Qualität wird festgelegt, ob diese konstant gehalten, ausgebaut oder abgebaut werden sollen.

⁴ Die Vorgaben bleiben in der Regel während vier Jahren unverändert. Zeigt die jährliche Analyse der aktuellen Lage Abweichungen, werden diese im Aufgaben- und Finanzplan kommentiert.

⁵ Die Erläuterungen je Aufgabe ermöglichen das politisch-strategische Controlling.

⁶ Der Grosse Stadtrat beschliesst mit dem Budget den Globalkredit sowie den politischen Leistungsauftrag.

3. Budget

Art. 10 *Nachtragskredite*

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat die Nachtragskreditbegehren jeweils im Juni und im Oktober. Der Stadtrat regelt das Nähere.

Art. 11 *Bewilligte Kreditüberschreitung*

Budgetunterschreitungen bei Abschreibungen und Zinsen können nicht zur Kompensation von Ausgaben verwendet werden.

Art. 12 *Mittelverschiebungen*

¹ Budgetkredite dürfen nur für den vorgesehenen Zweck beansprucht werden. Mittelverschiebungen zwischen Leistungsgruppen sind möglich, soweit dadurch die Erfüllung des Leistungsauftrages hinsichtlich sämtlicher Leistungsgruppen nicht wesentlich beeinflusst wird.

² Durch Dritte bzw. durch äussere Umstände verursachte Einsparungen dürfen nicht für Mittelverschiebungen verwendet werden.

³ Die Mittelverschiebungen sind zu bewilligen und in der Jahresrechnung auszuweisen.

⁴ Der Stadtrat regelt das Nähere.

4. Berichterstattung

Art. 13 *Jahresbericht*

¹ Der Jahresbericht beinhaltet neben den in § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) festgelegten Inhalten einen Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie.

² Der jährliche Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms ist im Aufgaben- und Finanzplan enthalten.

5. Controlling

Art. 14 *Organisation des strategischen Controlling-Organs*

Die Aufgaben des strategischen Controllings werden der Geschäftsprüfungskommission übertragen.

Art. 15 *Operatives Controlling-System*

Der Stadtrat legt das operative Controlling-System fest.

6. Steuerung auf Verwaltungsebene

Art. 16 *Finanzdirektion*

¹ Die Finanzdirektion hat die Federführung in Finanzfragen inne. Sie besitzt einen umfassenden Informationsanspruch gegenüber den Direktionen. Sie stellt dem Stadtrat Antrag zu den Grundlagen der finanziellen Führung und setzt die von Stadtrat und Grosse Stadtrat beschlossenen Strategien, Ziele und Aufgaben in Zusammenarbeit mit den Fachdirektionen um.

² Sie hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- a. jährliche Erstellung des Aufgaben- und Finanzplanes in Zusammenarbeit mit der Stadtkanzlei;
- b. Erstellung des Budgets;

- c. Erstellung der Jahresrechnung und Federführung für den finanziellen Teil des Jahresberichtes;
- d. Organisation und Führung des städtischen Finanz- und Rechnungswesens;
- e. Beschaffung der zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt notwendigen Mittel;
- f. Anlage verfügbarer Mittel unter Berücksichtigung von Sicherheit, Ertrag und Liquidität;
- g. Entwicklung, Betreuung und Koordination eines aussagekräftigen Controlling-Systems;
- h. Koordination der Umsetzung und der Berichterstattung des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems;
- i. Stabsstelle für das Beteiligungs- und Beitragscontrolling;
- j. Koordination der Investitionsplanung;
- k. Koordination des städtischen Beschaffungswesens;
- l. Organisation und Führung des Versicherungswesens.

Art. 17 *Direktionsvorsteherin / Direktionsvorsteher*

¹ Die Direktionsvorsteherin bzw. der Direktionsvorsteher trägt die Verantwortung für die finanzielle Führung der Direktion. Sie oder er ist insbesondere zuständig für eine sachgemässe, sparsame Budgetierung und die Einhaltung der Grundsätze gemäss §§ 3 und 44 FHGG, für die Einhaltung der bewilligten Budgetkredite sowie für eine ordnungsgemässe, sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung.

² Die Direktionsvorsteherin bzw. der Direktionsvorsteher sorgt in ihrer oder seiner Direktion für ein stufengerechtes Risiko- und Qualitätsmanagement sowie ein internes Kontrollsystem, das auf die Risikobewirtschaftung des Stadtrates abgestimmt ist.

Art. 18 *Betriebliche Steuerung*

Die Organisationseinheiten erstellen pro Aufgabe eine mehrjährige, in der Regel vierjährige Leistungsplanung basierend auf den Legislaturzielen sowie den Zielen der Aufgaben- und Finanzplanung.

Art. 19 *Betrieblicher Leistungsauftrag*

¹ Der Stadtrat entscheidet über Umfang und Ausgestaltung des betrieblichen Leistungsauftrages.

² Die Direktionsvorsteherin bzw. der Direktionsvorsteher konkretisiert im betrieblichen Leistungsauftrag die jährlichen Vorgaben, die sich auf die Aufgabe, eine Leistungsgruppe oder einzelne Leistungen beziehen können.

Art. 20 *Kommerzielle Tätigkeiten*

¹ Die zuständigen Organisationseinheiten können im Rahmen ihrer Aufgaben selbstständig Verträge mit Dritten über kommerzielle Tätigkeiten innerhalb der Aufgabe abschliessen.

² Die Erfüllung des Leistungsauftrages darf durch die kommerzielle Tätigkeit nicht beeinträchtigt werden.

³ Leistungen an Dritte sind mindestens zu Vollkosten, in der Regel aber zu marktüblichen Preisen in Rechnung zu stellen.

⁴ Der Stadtrat regelt das Nähere.

Art. 21 *Qualitätsmanagement, Risikomanagement, Internes Kontrollsystem*

Der Stadtrat legt das Qualitätsmanagement, das Risikomanagement und das Interne Kontrollsystem fest.

III. Rechnungslegung

Art. 22 *Konsolidierte Rechnung*

Die Stadt Luzern verzichtet auf eine konsolidierte Rechnung.

IV. Revision

Art. 23 *Stellung des Finanzinspektorats*

¹ Das Finanzinspektorat ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht der Stadt Luzern. Es unterstützt

- a. den Grossen Stadtrat bei der Oberaufsicht über die Stadtverwaltung,
- b. den Stadtrat, die Direktionen und die Stadtkanzlei bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit.

² Das Finanzinspektorat wird von einer in Finanzaufsichtsfragen der öffentlichen Verwaltung ausgewiesenen Fachperson gemäss dem Bundesgesetz über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren geleitet. Es ist fachlich selbstständig und unabhängig und administrativ der Stadtkanzlei zugeordnet.

Art. 24 *Aufgaben des Finanzinspektorats*

¹ Die Finanzaufsicht des Finanzinspektorats umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der Wirksamkeit der Haushaltsführung.

² Es erfüllt die Aufgaben des Rechnungsprüfungsorgans gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden.

³ Es prüft die Effektivität und Effizienz der Prozesse in den Dienstabteilungen.

⁴ Es kann beratend mitwirken bei Organisationsprojekten und bei der Erarbeitung von Vorschriften über den Finanzhaushalt.

Art. 25 *Besondere Aufträge*

¹ Parlamentarische Untersuchungskommissionen, die für die Finanzaufsicht zuständigen Kommissionen des Grossen Stadtrates, der Stadtrat, die Direktionen und die Stadtkanzlei können dem Finanzinspektorat besondere Prüfungsaufträge erteilen und es als beratendes Organ in Fragen der Finanzaufsicht beiziehen.

² Das Finanzinspektorat kann Aufträge ablehnen, welche die termingerechte Abwicklung des ordentlichen Prüfprogramms gefährden. Aufträge von parlamentarischen Untersuchungskommissionen kann es nicht ablehnen.

Art. 26 *Auskunftspflicht*

¹ Im Rahmen seiner Aufgaben verkehrt das Finanzinspektorat mit den Direktionsleitungen und der Verwaltung direkt. Es sorgt für eine angemessene Information der Direktionsvorsteherin bzw. des Direktionsvorstehers im Rahmen der Berichterstattung gemäss Art. 28.

² Das Finanzinspektorat hat im Rahmen seiner Aufgaben uneingeschränkte Akteneinsicht. Alle städtischen Organe haben unabhängig von der Geheimhaltungspflicht die gewünschten Auskünfte zu erteilen, Unterlagen zur Verfügung zu stellen und das Finanzinspektorat bei der Ausübung seiner Tätigkeit zu unterstützen.

Art. 27 *Revisionsgrundsätze*

Das Finanzinspektorat führt seine Prüfungen nach den allgemein anerkannten Revisionsgrundsätzen durch.

Art. 28 *Berichterstattung*

Das Finanzinspektorat berichtet wie folgt:

- in einem Revisionsbericht;
- in einem Erläuterungsbericht;
- in Bereichsberichten.

Art. 29 *Revisionsbericht*

Das Finanzinspektorat erstattet zuhanden des Grossen Stadtrates zur Jahresrechnung und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite einen Bericht über die Rechnungsprüfung.

Art. 30 *Erläuterungsbericht*

¹ Der Erläuterungsbericht nimmt Bezug auf die geprüfte Jahresrechnung und enthält Ausführungen über Durchführung und Ergebnis der Abschlussprüfung.

² Der Bericht richtet sich an den Stadtrat und die zuständige Kommission des Grossen Stadtrates. Er gewährt einen vertieften Einblick in die Rechnungslegung und gibt wichtige Ergebnisse aus den im Berichtsjahr durchgeführten Bereichsrevisionen wieder.

Art. 31 *Bereichsberichte*

¹ Bereichsberichte unter dem Jahr richten sich an die Dienstabteilungen, die zuständigen Direktionen und die Finanzdirektion. Das Finanzinspektorat legt dabei allfällige Schwachstellen offen und macht Empfehlungen zu deren Behebung.

² Das Finanzinspektorat stellt den Mitgliedern der zuständigen Kommission des Grossen Stadtrates eine Kurzfassung der Bereichsberichte zu und gewährt ihnen auf ihr Begehren Einsicht in die Berichte und die Stellungnahmen gemäss Art. 33.

Art. 32 *Revisionsschlussbesprechung*

Das Finanzinspektorat bespricht vor Abschluss einer Prüfung und vor der schriftlichen Berichterstattung die Prüfungsergebnisse mit den Verantwortlichen der geprüften Bereiche. Dabei wird auf untergeordnete Feststellungen hingewiesen sowie Empfehlungen und Anregungen gegeben, über die nicht schriftlich berichtet wird.

Art. 33 Beanstandungen

¹ Zu jedem Bericht, der Beanstandungen oder Anträge enthält, hat die betroffene Direktion innert Monatsfrist seit Zustellung schriftlich Stellung zu nehmen. Wenn keine Einigung in Bezug auf die strittigen Punkte erzielt werden kann, ist die Finanzdirektion zu informieren. Der Stadtrat entscheidet endgültig.

² Bei Beanstandungen von erheblicher Bedeutung informiert das Finanzinspektorat umgehend die zuständige Direktion, die Finanzdirektion, den Stadtrat und die zuständige Kommission des Grossen Stadtrates.

³ Stellt das Finanzinspektorat eine strafbare Handlung fest, so meldet es dies unverzüglich der zuständigen Direktion und der Finanzdirektion, welche sofort für die gebotenen Massnahmen sorgen.

Art. 34 Beizug von Fachpersonen

Wenn die Erfüllung eines Kontrollauftrages besondere Fachkenntnisse erfordert, kann das Finanzinspektorat Sachverständige beiziehen.

V. Schlussbestimmungen

Art. 35 Übergangsbestimmungen

Das Reglement über den Finanzhaushalt vom 15. Juni 2000 bleibt in Bezug auf den Finanzhaushalt anwendbar auf

- a. den Vollzug des letzten vor Inkrafttreten des FHGG beschlossenen Voranschlages,
- b. den Entwurf und die Genehmigung der dazugehörenden Jahresrechnung.

Art. 36 Aufhebung bisherigen Rechts

Das Reglement über den Finanzhaushalt vom 15. Juni 2000 wird aufgehoben.

Art. 37 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Das Reglement ist zu veröffentlichen.

- III. 1. Das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates der Stadt Luzern wird wie folgt geändert:

Art. 44 Bericht und Antrag

Im Bericht und Antrag begründet der Stadtrat seinen Beschlussvorschlag. Er weist dabei namentlich auf folgende Konsequenzen hin:

- a.–b. (bleiben unverändert)
- c. Übereinstimmung mit der Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm.

3. Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Art. 51a

Wird aufgehoben.

Art. 51b *Gemeindestrategie und Legislaturprogramm*

¹ Der Grosse Stadtrat beschliesst die generellen Ziele der städtischen Politik im Rahmen der Gemeindestrategie und des Legislaturprogramms.

² Die Behandlung der übrigen Teile der Gemeindestrategie und des Legislaturprogramms richtet sich nach Art. 52.

Art. 53a

Wird aufgehoben.

Art. 68 *Geschäftsprüfungskommission*

¹ Der Geschäftsprüfungskommission obliegt die Vorberatung

- a. der Gemeindestrategie und des Legislaturprogramms,
- b. des Budgets,
- c.–g. (bleiben unverändert)

² (bleibt unverändert)

2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

IV. 1. Das Personalreglement der Stadt Luzern wird wie folgt geändert:

Art. 37

¹ (bleibt unverändert)

² Der Stellenplan enthält:

- a. alle Stellen der Stadtverwaltung;
- b. deren Aufteilung auf die Direktionen und auf die nachgeordneten Verwaltungseinheiten;
- c. die Richtfunktionen und Lohnklassen, die jeder Stelle zugeordnet sind.

³ Unter Einhaltung des Globalbudgets kann die Dienstchefin oder der Dienstchef der Dienstabteilung innerhalb einer Aufgabe gemäss Anhang zur Finanzhaushaltsverordnung ihre bzw. seine Stellen bis zum Soll-Stellenplan besetzen sowie das zahlenmässige Verhältnis der in unterschiedlichen Funktionen beschäftigten Personen befristet anders gestalten als im Stellenplan vorgesehen.

⁴ Bis spätestens Ende Oktober muss der Stellenplan (Stand per 1. Januar des Folgejahres) zuhanden der Dienstabteilung Personal nachgeführt werden. Dabei sind Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zu begründen. Auf geplante Veränderungen grösseren Ausmasses im Folgejahr ist hinzuweisen.

⁵ Die Dienstabteilung Personal und die Stellenplankommission prüfen den aktualisierten Stellenplan, insbesondere hinsichtlich Einhaltung der Bestimmungen betreffend Richtfunktionen und Einreihung. Sie leiten den aktualisierten Stellenplan an den Stadtrat zur Genehmigung

weiter. Sie bringen zuhänden des Stadtrates Bemerkungen an oder beantragen Nichtgenehmigung, sofern sie die aktuelle Ausgestaltung als unzweckmässig erachten bzw. sofern ein Verstoss gegen die Bestimmungen betreffend Richtfunktionen und Einreihung vorliegt.

⁶ Der Stadtrat setzt für die Durchführung der Vorarbeiten am Stellenplan eine paritätisch besetzte Stellenplankommission unter der Leitung der Dienstabteilung Personal ein.

2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

- V. Die Motion 32, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion vom 10. Januar 2013: «Die Stadt braucht eine neue Schuldenbremse», wird als erledigt abgeschrieben.
- VI. Die Motion 137, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion und Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion vom 14. November 2013: «Errichtung eines Landkreditkontos für die Stadt Luzern», wird als erledigt abgeschrieben.
- VII. Die Motion 44, Daniel Furrer und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion vom 25. Februar 2013: «Höhere Flexibilität beim Erwerb von Grundstücken», wird als erledigt abgeschrieben.
- VIII. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum, die Beschlüsse gemäss den Ziffern II bis IV unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

4. Bericht und Antrag 21/2017 vom 5. Juli 2017: Teilrevision des Personalreglements der Stadt Luzern

Ratspräsident András Özvegyi: Die Fraktionssprecherinnen und -sprecher können, wenn sie das wollen, in ihren Eintretensvoten zu diesem B+A auch gleich zum B+A «Prüfung von Beanstandungen von städtischen Mitarbeitenden bei der Ombudsstelle» (Traktandum 5) Stellung nehmen. Abgestimmt wird über die Berichte und Anträge einzeln.

EINTRETEN

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK verabschiedete an der Sitzung vom 24. August einstimmig die Änderung der Gemeindeordnung sowie die Anpassung des Personalreglements. Es geht vor allem um die Abläufe bei der Anrufung der Ombudsstelle. Diese sollen vereinfacht werden, indem vor einer Vermittlung durch die Ombudsstelle nicht zuerst auch noch die Schlichtungsbehörde angerufen werden muss. Sodann soll die Ombudsstelle auch als offizielle Anlaufstelle für Whistle-blowing-Fälle im Gesetz verankert werden.

Die beiden Berichte und Anträge waren unbestritten. Die GPK hat jedoch eine Protokollbemerkung verabschiedet, um sicherzustellen, dass sich Angestellte bei der Ombudsstelle beraten lassen können, bevor sie sich an die Dienststelle Personal wenden. Es geht um eine Beratung, nicht um eine Vermittlung; es geht darum, dass die Ombudsfrau den städtischen Angestellten die Abläufe erklärt und sie berät, wie sie in eine solche Vermittlung gehen können. Diese Unterscheidung erscheint der GPK und vor allem der Ombudsfrau Lucia Schnider sehr wesentlich und soll für die städtischen Angestellten in Zukunft auch möglich sein.

Die Unterscheidung zwischen normalen Arbeitskonflikten und Whistleblowing-Fällen ist für die Angestellten nicht unbedingt einfach. Daher kann es sein, dass jemand in der Annahme, es handle sich um ein Whistleblowing-Anliegen, an die Ombudsstelle gelangt – in Whistleblowing-Fällen kann man eben direkt zur Ombudsstelle gehen –, aber dann stellt sich heraus, dass es sich um einen normalen Arbeitskonflikt handelt. Auch in einem solchen Fall soll eine Beratung möglich sein. Eine offizielle Vermittlung soll die Ombudsstelle aber erst aufnehmen können, wenn davor der korrekte Dienstweg eingehalten und zuerst die Dienststelle Personal angerufen wurde.

Weitere Neuerungen im Personalreglement betreffen einerseits die Entscheidungskompetenz bei der Vergütung von ausserordentlichen Leistungen, wobei eine Änderung aus dem Jahr 2012 wieder rückgängig gemacht wird, und andererseits die Anpassung des Vorsitzes der Schlichtungsstelle. In der Vergangenheit hat sich nämlich herausgestellt, dass es nicht sinnvoll ist, wenn die Dienststelle Personal auch den Vorsitz der Schlichtungsstelle führt, da die Dienststelle Personal ja vorher schon einmal mit der Sache befasst war und es notwendig scheint, dass eine unabhängige Person der Schlichtungsstelle vorsitzt.

Katharina Hubacher: Die Ombudsstelle hat sich zu einer wichtigen und kompetenten Anlaufstelle entwickelt. Es zeigt sich, dass es sich lohnt, eine unabhängige Beschwerdestelle zu haben, damit Personen, die mit Entscheiden der Verwaltung oder mit Belangen, die die Stadt angehen, nicht einverstanden sind, eine kompetente und gute Anlaufstelle haben. Das hat die Ombudsstelle bis jetzt geleistet, und der Grosse Stadtrat hat es im Zusammenhang mit ihrem Bericht anerkannt. Jetzt geht es um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung. Auch sie sollen, wenn sie aus ihrer Sicht einen Missstand melden wollen, eine neutrale und kompetente Anlaufstelle haben. Erfahrungsgemäss ist es manchmal viel einfacher und unkomplizierter, wenn man mit einer aussenstehenden Person die Situation noch einmal analysieren kann und schaut, wer welche Rolle hat und wie die Abläufe sind. Dann kann man die Betroffenen auf den richtigen Weg schicken und sie wenn nötig dabei begleiten. Das ist mit dieser Neuerung vorgesehen. Die G/JG-Fraktion unterstützt das, denn dadurch werden die Personen sicher im einen oder anderen Fall entlastet.

Für personalrechtliche Fragen soll es intern eine neue Schlichtungsstelle geben, in welcher Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite Einsitz nehmen. Auch das ist eine wichtige Änderung, damit Konflikte von Leuten beurteilt werden, die vorher nicht schon direkt involviert waren. Die G/JG-Fraktion ist froh, dass die Erweiterung der Ombudsstelle und der Bericht und Antrag, mit welchem die Stellenprozente der Ombudsstelle erhöht wurden, eine Mehrheit gefunden haben. Die Sprechende erinnert sich, dass man am Anfang sehr viel Skepsis gegenüber der Ombudsstelle hörte, man hatte das Gefühl, man könne diese Probleme intern lösen, die Stadt sei ja offen für alle Leute und durchaus in der Lage, auch mit schwierigen Menschen umzugehen. Mit der Erfahrung scheint jetzt auch das Bewusstsein gewachsen zu sein, dass die Unabhängigkeit der Ombudsstelle doch ein Mehrwert ist.

Zu den ausserordentlichen Zulagen: Diese gab es früher auch schon, sie sind nicht ein neues Instrument, das man jetzt erfindet. Sie wurden jedoch – das muss noch einmal gesagt sein – in den letzten Jahren im Zug der Sparmassnahmen nicht mehr immer ausgeschüttet. Mit dem Entscheid von 2012 wurden die ausserordentlichen Zulagen so geregelt, dass der Stadtrat sie spricht. Das kann man positiv sehen: So wurde der Stadtrat über ausserordentliche Leistungen informiert. Man kann es aber auch negativ sehen und sagen, die Verschiebung zum Stadtrat sei vorgenommen worden, weil man das Gefühl hatte, dass die Dienstchefinnen und Dienstchefs ein bisschen zu grosszügig waren. Deshalb ist die G/JG-Fraktion froh, dass man diesen Punkt wieder angeschaut hat und noch einmal anpasst, sodass die Anerkennung direkt von den Vorgesetzten erfolgt und ausserordentliche Leistungen zeitnah honoriert werden können. Diese Zulagen wirken motivierend, sodass die Mitarbeitenden mit mehr Freude an die Arbeit gehen und sich mit grösserer Bereitschaft einsetzen, um mehr zu leisten, als was vorgegeben ist. Die G/JG-Fraktion unterstützt beide Berichte und Anträge und stimmt ihnen zu.

René Peter wird sich in seinem Eintretensvotum zu beiden Berichten und Anträgen äussern. Zuerst zum B+A 22: Heute ist es erst möglich, die Ombudsstelle anzugehen, wenn die Anhörung durch die Dienstabteilung Personal stattgefunden hat und dann auch zwingend zusätzlich die Vermittlung der Schlichtungsstelle in Anspruch genommen wurde. Dieser Ablauf stösst jedoch bei den betroffenen Mitarbeitenden auf Unverständnis. Neu soll nach Anhörung durch die Dienstabteilung Personal direkt auch die Ombudsstelle um Rat gefragt werden können. Dabei wurden die Finanzen und Folgekosten bereits in einem anderen B+A berücksichtigt. Der FDP-Fraktion erscheint das sinnvoll und sie kann dem B+A 22 deshalb zustimmen.

Die Anpassung des Personalreglements, wie sie der B+A 21 enthält, ist die logische Folge zu dem, was der Sprechende in Bezug auf den B+A 22 ausführte. Ausserdem geht es um die ausserordentlichen Zulagen, die als Einmalzahlung in Anerkennung eines besonderen Einsatzes oder einer gelungenen Aktion gesprochen werden. Auch damit ist die FDP-Fraktion einverstanden und wird dem B+A 21 ebenfalls zustimmen.

Stefan Sägesser kann sich dem Votum von René Peter vollumfänglich anschliessen. Die GLP-Fraktion vertritt die gleiche Meinung.

Peter With: Die SVP-Fraktion sieht das ähnlich wie die zwei Vorredner des Sprechenden. Es ist sicher eine schwierige Situation, wenn man das Gefühl hat, in Bezug auf das eigene Arbeitsverhältnis laufe etwas schief. Man kann vielleicht auch nicht richtig einschätzen, wie zutreffend das Gefühl tatsächlich ist. Mit dem eigenen Arbeitgeber darüber zu sprechen ist eine hohe Hürde, und es besteht die Gefahr, dass man zu lange wartet, bis es dann vielleicht zu spät ist. Eine neutrale Ansprechperson wie z. B. die Ombudsstelle, die nicht so weit von der Stadtluzerner Behörde entfernt ist, macht da sicher mehr Sinn und kann den Betroffenen direkt helfen, Möglichkeiten auszuloten, die eigene Position festzustellen und allenfalls mit dem Vorgesetzten das Gespräch zu finden. Das hilft, viele Probleme im Kern zu ersticken; dazu ist eine Ombudsstelle schliesslich auch da. Es ist richtig, dass man nicht zuerst einen langen internen Weg gehen muss, bis man an die Ombudsstelle gelangt. Auch in Bezug auf Missverständnisse ist der jetzt vorgeschlagene Weg der richtige. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion den beiden Berichten und Anträgen zustimmen.

Gianluca Pardini: Die SP/JUSO-Fraktion ist ebenfalls sehr einverstanden mit den vorgeschlagenen Anpassungen, denn sie ist der Meinung, dass die Ombudsstelle als unabhängige Mediatorin weiterhin auch als Meldestelle für Mitarbeitende der Stadtverwaltung agieren soll, und das auch auf einer rechtlichen Grundlage. Der wichtigste Punkt für die Fraktion ist, die Hürde für das städtische Personal tief zu halten, wenn Mitarbeitende gerechtfertigte Missstände oder Vorfälle melden wollen.

Die Fraktion hat auch bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass die Zusammensetzung der Schlichtungsstelle und deren Leitung aus demokratiepolitischen Gründen zu überdenken sei. Die Gewaltentrennung ist nämlich nicht vollständig garantiert. Bis jetzt war es so, dass die Dienststelle Personal als Leitung der Schlichtungsstelle die Personalkonflikte an dieses Organ weitervermittelte, welches sie selber präsidierte. Die Dienststelle Personal erfüllte also Vermittlungs- und Schlichtungsaufgaben. Das ergibt aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion wenig Sinn. Die Fraktion ist deshalb mit der neuen Kompetenz des Stadtrates einverstanden, die Zusammensetzung der Schlichtungsstelle festzulegen, vor allem auch, damit in diesem Zusammenhang die Parität gewährleistet ist.

Zu den ausserordentlichen Zulagen: Der Stadtrat hat mehrmals betont, dass er die Attraktivität der Stadt Luzern als Arbeitgeberin erhalten und ausbauen will. Das wird auch im Leitbild festgehalten, indem die Stadt Luzern über qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sowie motivierende Führungskräfte verfügen soll. Dazu braucht es ein Anerkennungssystem, das die einzelnen Mitarbeitenden im Betrieb motiviert und die Kontinuität im gesamten Mitarbeiterstab garantiert. Die zuständige Behörde soll jetzt also schneller wertschätzende Gesten auslösen können, ohne zuerst über den Dienstweg an den Stadtrat gelangen zu müssen.

Zur Änderung der Gemeindeordnung: Die SP/JUSO-Fraktion ist davon überzeugt, dass es in vielen Situationen weiterhilft, wenn Mitarbeitende früh von einer externen Stelle angehört werden, bevor sie, wenn es dann überhaupt noch nötig wäre, in verwaltungsinterne Gespräche einsteigen. Für die Mitarbeitenden ist es beruhigend zu wissen, dass ihnen in personalrechtlichen Konflikten sozusagen erstinstanzlich eine neutrale und unabhängige Anlaufstelle zur Verfügung steht. Für das Personal bedeutet das ganz klar eine Erweiterung der Hilfsinstrumente in Streitigkeiten am Arbeitsplatz.

Die SP/JUSO-Fraktion ist auch mit der Protokollbemerkung, die in der GPK beschlossen wurde, einverstanden, dass die Ombudsfrau als Erstinstanz als Beratung hinzugezogen werden kann. Die SP/JUSO-Fraktion wird somit der Teilrevision des Personalreglements und der Änderung der Gemeindeordnung zustimmen.

Mirjam Fries: Indirekt hat der Grosse Stadtrat schon bei der Diskussion über den Geschäftsbericht der Ombudsstelle im vergangenen Juni zu diesem B+A Ja gesagt, und er hat damals auch eine Pensenerhöhung für die Ombudsfrau beschlossen. Bis jetzt müssen die Verwaltungsangestellten zwingend zuerst intern an die Personalabteilung und an die Schlichtungsstelle gelangen, bevor sie sich an die Ombudsstelle wenden dürfen. Das ist für die Mitarbeitenden teilweise unbefriedigend und sie empfinden es als ungerecht. Darum sollen sie neu nach Aufsuchen der Dienstabteilung Personal direkt an die Ombudsstelle gelangen können, oder sie können sich vor der Anrufung der Dienstabteilung Personal von der Ombudsstelle kurz beraten lassen. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates sind sich, wie die Sprechende glaubt, alle einig, dass die neue Praxis sinnvoll ist. Die CVP-Fraktion wird darum der Änderung des Verfahrens und der Anpassung der GO zustimmen.

Auch die Änderungen im Personalreglement machen aus Sicht der CVP-Fraktion Sinn. Die Ombudsstelle wird jetzt klar als Ansprechstelle bei Missständen bezeichnet. Die Schlichtungsstelle wird neu vom Stadtrat bestimmt und nicht mehr von der Personalabteilung. Die ausserordentlichen Zulagen liegen neu direkt in der Kompetenz der Dienstabteilungen und müssen nicht mehr vom Stadtrat freigegeben werden. Die CVP-Fraktion wird allen diesen Punkten zustimmen.

Ratspräsident András Özvegyi stellt fest, dass der Grosse Stadtrat somit auf den B+A 21/2017: «Teilrevision des Personalreglements der Stadt Luzern» und den B+A 22/2017: «Prüfung von Beanstandungen von städtischen Mitarbeitenden bei der Ombudsstelle» eingetreten ist.

DETAIL (B+A 21/2017: «Teilrevision des Personalreglements der Stadt Luzern»)

Keine Wortmeldung.

Seite 9 f. Antrag

I. Der Grosse Stadtrat stimmt der Änderung des Personalreglements der Stadt Luzern mit 43 : 0 : 0 Stimmen zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 21 vom 5. Juli 2017 betreffend

Teilrevision des Personalreglements der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. 1. Das Personalreglement der Stadt Luzern vom 25. Juni 1998 wird wie folgt geändert:

Art. 25 Ausserordentliche Zulagen

¹ Die zuständige Behörde kann einzelnen Mitarbeitenden oder einem Team eine ausserordentliche Zulage zusprechen, wenn sie ausserordentliche Leistungen erbracht haben.

² (bleibt unverändert)

Art. 41a *Meldung von Missständen*

¹ Die Mitarbeitenden verstossen nicht gegen ihre Treuepflicht, wenn sie ihrer zuständigen Behörde bzw. deren übergeordneten städtischen Instanz in Treu und Glauben Missstände wie Verstösse gegen rechtliche Bestimmungen oder andere Unregelmässigkeiten melden, die sie in Ausübung ihrer dienstlichen Stellung festgestellt haben. Die Meldung kann anonym erfolgen.

² Die Mitarbeitenden können Missstände der Ombudsstelle der Stadt Luzern melden, wenn die angerufene Stelle auf die Meldung hin nicht innert angemessener Frist wirksame Massnahmen ergreift oder sie aufgrund der Umstände annehmen müssen, dass trotz der Meldung keine wirksamen Massnahmen ergriffen werden.

³ (neu) Für Meldungen von Missständen bedarf es keiner Entbindung von der Geheimhaltungspflicht gemäss Art. 41 Abs. 1.

Art. 41b *Verfahren bei Meldungen von Missständen (neu)*

¹ Die Ombudsstelle behandelt eingegangene Meldungen vertraulich und gibt ohne Einverständnis der meldenden Person keine Informationen weiter.

² Die Ombudsstelle klärt die meldenden Mitarbeitenden über das Verfahren sowie über ihre Rechte und Pflichten bzw. die möglichen Konsequenzen einer treuwidrigen Meldung auf.

³ Erachtet die Ombudsstelle die Anordnung einer Massnahme als geboten, so informiert sie die zuständige Behörde bzw. deren übergeordnete Instanz über die Meldung.

⁴ Die vom Missstand betroffene zuständige Behörde bzw. deren übergeordnete Instanz informiert die Ombudsstelle sowohl über beabsichtigte als auch über umgesetzte Massnahmen.

⁵ Wenn keine überwiegenden privaten oder öffentlichen Interessen entgegenstehen, erteilt die Ombudsstelle der meldenden Mitarbeiterin oder dem meldenden Mitarbeiter Auskunft über die Erledigung der Meldung.

⁶ Soweit dieses Reglement keine abweichenden Regelungen enthält, sind für das Verfahren bei der Meldung von Missständen die Bestimmungen über das Verfahren im Reglement über die Ombudsstelle der Stadt Luzern sinngemäss anwendbar.

Art. 53 *Schlichtungsstelle*

¹ (wird aufgehoben)

² Die Schlichtungsstelle behandelt auf Begehren oder im Rahmen des Vorverfahrens zur verwaltungsgerichtlichen Klage (§ 164 VRG) Streitigkeiten, welche die Rechte und Pflichten von Mitarbeitenden aus dem Arbeitsverhältnis betreffen.

³⁻⁴ (bleiben unverändert)

2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

5. **Bericht und Antrag 22/2017 vom 5. Juli 2017:**
Prüfung von Beanstandungen von städtischen Mitarbeitenden bei der Ombudsstelle
- **Anpassung des Verfahrens**
 - **Änderung der Gemeindeordnung**

Die Eintretensvoten wurden gleichzeitig mit jenen zum B+A 21/2017: «Teilrevision des Personalreglements der Stadt Luzern» gehalten, vgl. das vorhergehende Traktandum.

DETAIL

Seite 4 f. 2 Ombudsstelle

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Zu Seite 5 oben beantragt die GPK folgende Protokollbemerkung:

Die Mitarbeitenden können sich vor Anrufung der Dienstabteilung Personal bei der Ombudsstelle beraten lassen.

Die Begründung hat die Sprechende schon in ihrem Bericht zur Behandlung in der GPK gegeben. Es geht darum, dass in einem Konflikt eine Beratung nach wie vor möglich sein soll, bevor die Dienstabteilung Personal angerufen wird, jedoch nicht die Vermittlung.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung zu dieser Protokollbemerkung. **Diese ist somit überwiesen.**

Seite 7 Antrag

- I. Der Grosse Stadtrat stimmt der Änderung der Gemeindeordnung der Stadt Luzern mit 43 : 0 : 0 Stimmen zu.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 22 vom 5. Juli 2017 betreffend

Prüfung von Beanstandungen von städtischen Mitarbeitenden bei der Ombudsstelle

- **Anpassung des Verfahrens**
- **Änderung der Gemeindeordnung,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 4 Abs. 2, § 6 und § 13 Abs. 1 lit. b des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 sowie Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 53a Grundsatz

¹ (bleibt unverändert)

² Sie wird von einer Ombudsperson geführt und prüft:

a. (bleibt unverändert)

b. Beanstandungen von städtischen Mitarbeitenden, die das Arbeitsverhältnis betreffen.

Dies, sofern die Vermittlung durch die für das Personal zuständige Dienstabteilung zu keiner Einigung geführt hat. Vorbehalten bleibt zudem die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle im Rahmen des Vorverfahrens zu einer verwaltungsgerichtlichen Klage.

³⁻⁷ (bleiben unverändert)

2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

**6. Bericht und Antrag 20/2017 vom 5. Juli 2017:
Neubau Schulhaus Staffeln als Kindergarten- und Primarschulanlage mit
Dreifachturnhalle
Sonderkredit für die Ausführung**

EINTRETEN

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 24. August 2017 den Bericht und Antrag 20/2017: «Neubau Schulhaus Staffeln als Kindergarten- und Primarschulanlage mit Dreifachturnhalle. Sonderkredit für die Ausführung» beraten. Dieser Bericht und Antrag ist die Folge des im Juni 2015 durch den Grossen Stadtrat erteilten Auftrags zur Durchführung eines Architekturwettbewerbs und zur Erarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenberechnungen. Zu Beginn der Kommissionsberatungen wurden der Kommission das Projekt kurz vorgestellt und dabei verschiedene im Vorfeld eingereichte Detailfragen beantwortet. Die Kommission beurteilte danach die Durchführung des Architekturwettbewerbs, die sehr hohe Zahl von 82 eingereichten Projekten und das Siegerprojekt einhellig als sehr erfreulich. Der Zeitplan war sehr straff, und dennoch gelang es, die verschiedenen Anspruchsgruppen, gerade auch die Lehrpersonen und Schüler, in den Prozess miteinzubeziehen. Im Detail befasste sich die Kommission mit der Betreuungssituation, die bei einem Schulhaus mit 600 Kindern eine grosse Herausforderung sein wird, den Velo- und Autoparkplätzen sowie Fragen zu den Energiestandards. Sie überwies einstimmig eine Protokollbemerkung zu den Gebäudestandards, lehnte jedoch eine Protokollbemerkung zu Kunst am Bau deutlich ab.

Die höheren Investitionskosten sind für die Kommission nachvollziehbar. Sie stimmte dem Kredit von 53,7 Mio. Franken mit 8 : 0 : 0 Stimmen bei einer Abwesenheit zu und hofft sehr, dass der weiterhin sehr enge Zeitplan eingehalten werden kann.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt zuallererst den 82 Teams aus Architekten, Landschaftsarchitekten und Ingenieuren, die am Wettbewerb teilgenommen haben, für ihr grosses Engagement und die vielen interessanten Beiträge zur Lösungsfindung. Der Neubau einer so grossen Schulanlage an diesem Ort stellt eine besondere Herausforderung dar. Umso wertvoller ist es für die Stadt Luzern, dass sie aus 82 Entwürfen denjenigen wählen konnte, der aus ihrer Sicht am besten geeignet ist. Wenn jedes Team nur 20'000 Franken in diesen Wettbewerb investiert hat, resultiert die beachtliche Summe von über 1,6 Mio. Franken, die von privaten Firmen aufgewendet wurde. Dieser Einsatz verdient Anerkennung und Dank.

Die FDP-Fraktion ist auch ausserordentlich erfreut, dass im Anschluss an den Wettbewerb das Vorprojekt und das Bauprojekt gemäss Terminplan durchgeführt bzw. erarbeitet werden konnten. In dieser kurzen Zeit ein schon so ausgereiftes Bauprojekt zu erarbeiten verdient Respekt. Die FDP-Fraktion dankt deshalb an dieser Stelle allen beteiligten Planern, aber auch den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und dem Stadtrat für den geleisteten Effort. Die Fraktion hofft natürlich sehr, dass das Projekt weiterhin so zügig vorankommt, denn alle wissen ja, dass die Zeitvorgaben, die bei diesem Projekt bestehen, eng sind.

Der Kredit für den Wettbewerb und die Projektierung wurde seinerzeit im Grossen Stadtrat mit 40 : 2 Stimmen angenommen. Das Projekt war also weitestgehend unbestritten. Der Entscheid für einen Neubau ist auch heute noch richtig, der Standort für die Schulanlage wird weiterhin von niemandem in Frage gestellt und die Notwendigkeit einer grösseren Schulanlage wurde im B+A 10/2015: «Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl» nachvollziehbar aufgezeigt. Aus Sicht der FDP-Fraktion bestehen deshalb gegen den jetzt beantragten Baukredit keine Einwände. Es handelt sich um ein tolles Projekt zu akzeptablen Kosten. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Kredit zustimmen.

Urs Zimmermann: Der Stadtrat hat damals den Auftrag erteilt, es solle ein kostengünstiges Projekt sein, natürlich mit einer optimalen Lösung für die Infrastruktur. Dieses Ziel wurde nach Ansicht der SVP-Fraktion erreicht. Es war klar, dass man das alte Schulhaus nicht mehr nachnutzen konnte. Für Abklärungen und Massnahmen betreffend Schadstoffthematik wurde zwar noch Geld investiert, aber dann musste man feststellen, dass diese Investitionen vergebens waren. Ein Neubau war und ist sicher der richtige Entscheid, statt am Schluss ein Flickwerk zu haben. Denn bei einem Neubau kann man bei der Aufteilung der Schulräume dem heutigen Standard Rechnung tragen. Die SVP-Fraktion hat dem Kredit für den Architekturwettbewerb zugestimmt und ist sehr erfreut, dass 82 Projekte eingereicht wurden, eine überraschend hohe Zahl. Dadurch hatte der Stadtrat die Möglichkeit, das beste Projekt auszuwählen. Das vorliegende Projekt überzeugt sehr gut. Es ist ein schönes, tolles Projekt, das den heutigen Standards entspricht und auch an diesen Ort hinpasst. Die Vorgaben, die man heutzutage an Schulräume stellt, werden optimal umgesetzt. Das Projekt wurde teurer als budgetiert, aber die Mehrkosten für die Unterkellerung, Pfählung und Wasserdichtigkeit sind für die SVP-Fraktion absolut nachvollziehbar. Die Unterkellerung bietet zudem den Vorteil, dass man zusätzliche Räume schaffen kann, sozusagen eine Verdichtung nicht nach oben, sondern in den Boden hinein. Zu den Mehrkosten tragen auch die zusätzlichen Aufträge bei, die der Grosse Stadtrat dem Stadtrat mitgegeben hat, unter anderem für die Tribüne und für die

Besuchergalerie. Das sind alles Zusätze, die einen Mehrwert bringen werden. Zu einem Kostenpunkt wird die SVP-Fraktion sich im Detail noch äussern. Das Tempo, das vorgespurt ist, ist hoch, und es freut die SVP-Fraktion, dass man jetzt immer noch im Terminplan ist. Das Projekt gefällt der SVP-Fraktion, sie tritt auf den B+A ein und wird dem Kredit zustimmen.

Mario Stübi: Die SP/JUSO-Fraktion dankt für den B+A. Der Sprechende kann sich seinen Vorrednern nur anschliessen. Die Fraktion tritt mit Freude ein und stimmt aus Überzeugung zu. Der Anlass für das Projekt ist erfreulich: ein Bevölkerungswachstum im Quartier, was die öffentliche Hand mit einer guten Bildungsinfrastruktur würdigen kann. So baut man heute Schulhäuser. Trotz des hohen Tempos hat man es nicht verpasst, die Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler und der Lehrpersonen abzuholen. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt in diesem Zusammenhang den temporeichen Fahrplan mit dem Bewilligungsverfahren bereits vor der Volksabstimmung. Wenn man dieses Vorgehen der Stimmbevölkerung erklärt, wird sie es sicher verstehen. Verzögerungen sind aber aufgrund von Einsprachen nicht auszuschliessen. Die Fraktion bittet den Stadtrat, dies trotz der guten Vorzeichen nicht ausser Acht zu lassen. In diesem Sinn wünscht die Fraktion eine erfolgreiche Umsetzung und freut sich jetzt schon auf die Eröffnungsfeier.

Judith Wyrsch: Auch die GLP-Fraktion ist erfreut über das Schulhausprojekt Staffeln. Es ist ein Projekt für die Zukunft. In Kinder und in die Bildung zu investieren macht einfach Freude. 80 Teams haben ihre guten Ideen eingebracht, dafür gebührt ihnen auch vonseiten der GLP-Fraktion ein ganz herzliches Dankeschön, denn letztlich gilt: «The winner takes it all.» Es gewann ein tolles Projekt, hinter dem die Fraktion stehen kann. Ein Schulhaus zu bauen ist immer eine grossartige Sache, und der Entscheid, es neu zu bauen, war auch für die GLP-Fraktion ganz klar richtig. Aus Sicht der GLP-Fraktion gibt es keine Einwände für den beantragten Sonderkredit. Das Projekt hat einen begründeten und guten Kostenrahmen. Es ist ein Generationenprojekt, über welches sich die GLP-Fraktion freut. Sie tritt auf den B+A ein und wird dem Sonderkredit zustimmen.

Korintha Bärtsch: Ein neues Schulhaus zu bauen ist eine sehr schöne Aufgabe, es ist eine Generationenaufgabe, und es macht Freude, über das Projekt des neuen Schulhauses Staffeln und den Ausführungskredit befinden zu dürfen. Dieses Primarschulhaus ist eine Investition in die Zukunft, und zwar in jeder Hinsicht. Ein neues Schulhaus von Grund auf zu bauen, mit den aktuellen pädagogischen Konzepten, ist aber auch eine grosse Aufgabe und eine grosse Verantwortung. Die G/JG-Fraktion will betonen, dass der bisherige Prozess und das Projekt daraus aus ihrer Sicht sehr gut gelungen sind. Das Parlament war von Anfang an in den Prozess und die Projekterarbeitung mit einbezogen, ebenso auch die verschiedenen Anspruchsgruppen wie die Kinder, die Lehrpersonen oder der Quartierverein. Es ist beeindruckend, dass das Projekt unter Zeitdruck vor dem Ablauf der Mietverträge der Provisorien so schnell und gut vorwärtsging. Pädagogisch ist das Schulhaus auf dem neusten Stand und ermöglicht eine zeitgerechte Volksschule. Die Anordnung der Schulzimmer mit den kleinen Schulhäusern im grossen Schulhaus ermöglicht trotz der grossen Zahl von 500 Kindern bei der ersten Etappe eine kleine Struktur und eine gewisse Vertrautheit. Das wurde konzeptionell sehr gut gelöst. Kritischer ist die G/JG-Fraktion bei der Betreuung. Die Erfahrung zeigt, dass die Stadt bei vielen Schulhäusern auf Raumsuche gehen muss, damit sie der bestehenden Nachfrage nach Betreuung nachkommen kann. Das neue Schulhaus Staffeln wird für ein halbes Jahrhundert gebaut, eine Zeit, in welcher sich die Gesellschaft, wie man mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen kann, verändern wird, und zwar eher in die Richtung, dass es mehr

Betreuung brauchen wird. Darum ist für die Fraktion klar, dass die angedachten 200 Betreuungsplätze für die gesamthaft am Schluss 600 Kinder bei Weitem nicht ausreichen werden. Das Risiko ist gross, dass man dann auch beim Schulhaus Staffeln die notwendigen Betreuungsplätze, die es effektiv brauchen wird, trotz des Neubaus, den man jetzt macht, nicht vollumfänglich bereitstellen kann. Die Fraktion fordert den Stadtrat deshalb auf, bevor er die zweite Etappe mit dem angedachten Erweiterungsbau in Angriff nimmt, noch einmal zu schauen, ob es wirklich richtig ist, an diesem Standort die weiteren sechs Klassenzüge und zwei Kindergärten zu realisieren, oder ob dann nicht vielleicht zum gegebenen Zeitpunkt der Standort beim Ruopigenschulhaus doch der bessere wäre. Man müsste noch einmal prüfen, ob es allenfalls Land oder Räume in der Nähe gibt, welche die Stadt erwerben könnte, damit sie die Betreuung, die es für diese Kinder braucht, für die Zukunft bereitstellen kann.

Mit dem neuen Schulhaus Staffeln entsteht nicht nur ein tolles Schulhaus, sondern auch ein toller Schulhausplatz, der die Funktion eines öffentlichen Raums in diesem Quartier hat, in einem Quartier, das immer dichter wird und in welchem es nicht so viel öffentlichen Raum in dieser Qualität gibt. Der G/JG-Fraktion – das will die Sprechende betonen – ist es sehr wichtig, dass der Schulhausplatz wirklich als öffentlicher Raum genutzt werden kann. Es ist ja ein toller Platz mit all dem, was da vorgesehen ist. Die Zugänglichkeit soll nicht irgendwie verreglementiert und beschränkt werden.

Das Schulhaus Staffeln ist ein tolles Projekt, die Kinder werden sich freuen, dort in die Schule gehen zu dürfen. Darum tritt die G/JG-Fraktion auf den B+A ein und stimmt dem Ausführungskredit von 53,7 Mio. Franken zu.

Roger Sonderegger: Wenn alle im Parlament begeistert sind, wenn die Mitarbeitenden der Verwaltung stolz sind auf das Resultat, das sie präsentieren können, wenn sich die Lehrpersonen auf das Schulhaus freuen, wenn sich die Schulkinder freuen, dass sie die Umsetzung ihrer eigenen Ideen in diesem Schulhaus in Zukunft einmal erleben dürfen, dann ist einiges richtig gelaufen bei einem Kredit von 53 Mio. Franken, dessen Höhe jetzt niemanden mehr stört. Die CVP-Fraktion ist auch begeistert vom Projekt, es ist eine wichtige Investition in einen Stadtteil, der wächst, eine Investition in den Stadtteil Reussbühl. Es war eine wichtige und richtige Entscheidung, dass man ein Primarschulhaus baut und nicht ein Sekundarschulhaus. Die Anziehungskraft, die für Familien mit Kindern von den grossen Baufeldern ausgeht, welche in Reussbühl im Moment offen sind, würde der Sprechende nicht unterschätzen. Für diese Familien ist es wichtig, dass die Schule eben dort steht und nicht in Ruopigen, damit die Primarschüler und die Kindergärtler nicht einen zu weiten Weg haben. Das Bauprojekt wurde schon sehr gelobt. Für die CVP-Fraktion ist wichtig, dass es ein pädagogisch gutes Projekt ist, ein energetisch gutes Projekt und auch ein gestalterisch gutes Projekt. Warum kam es so gut heraus? Weil es die Verwaltung gut vorbereitet hat. Das Konzept der kleinen Schule, das Korintha Bärtsch erwähnt hat, ist ein sehr geschickter Schachzug. So entsteht in einem Schulhaus, in welchem 600 Kinder von 6 bis 12 Jahren unterwegs sind, doch eine kleine Heimat für die kleinen Schüler, die später grösser werden und sich dann vielleicht besser auf dem Pausenplatz oder auf dem Vorplatz des Schulzimmers durchsetzen können als zu Beginn mit 6 Jahren. Diese grosse Spanne der unterschiedlichen Altersstufen wird mit dem Konzept der kleinen Schule sehr gut aufgefangen.

Auch für die CVP-Fraktion ist der Kostenrahmen von 53 Mio. Franken nachvollziehbar. Sie sieht das Problem mit der Grundwassersituation. 53 Mio. Franken sind aber auch für die Stadt Luzern eine grosse Summe. Deshalb will die Fraktion dem Stadtrat auch da die Bitte mitgeben, sorgfältig

mit diesem Geld umzugehen. Das Projekt könnte ja auch mit 51 Mio. Franken abschliessen statt mit 53 Mio. Franken.

Die CVP-Fraktion blickt mit Freude auf die Realisierung. Das angestrebte Tempo ist hoch. Damit es in Ruopigen kein Provisorium braucht, ist die Stadt darauf angewiesen, dass der Zeitplan eingehalten wird. Die CVP-Fraktion glaubt, dass die Leute, die am Projekt arbeiten, weiterhin Vollgas geben werden. Die Fraktion wünscht ihnen viel Energie und viel Erfolg und sagt begeistert Ja zum Kredit.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat dankt für die sehr positiven Voten und wird den Dank gern weiterleiten an die Mitarbeitenden in der Verwaltung, an die Teams, die sich im Wettbewerb eingaben, und an alle, die in irgendeiner Form einen Beitrag zu diesem Projekt geleistet haben, damit es in dieser kurzen Zeit so weit fortschreiten konnte. Auch der Stadtrat freut sich sehr über das Projekt.

Es bestand Handlungsbedarf, und der Stadtrat sah sich verschiedenen Herausforderungen gegenüber: Er brauchte eine Antwort auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in diesem Stadtteil. Es gibt einen kurzfristig gesicherten Bedarf und einen mittel- bis langfristigen Bedarf, weshalb eben auch Platz für eine Erweiterung vorgesehen ist. Der Stadtrat musste auf die Bevölkerungsentwicklung reagieren, aber er wollte auch eine zeitgemässe, altersgerechte Infrastruktur schaffen. Die Wege, welche die Schülerinnen und Schüler gehen müssen, sollen möglichst kurz sein. Auch für die Lehrpersonen soll es ein moderner, inspirierender Ort sein. Bei dieser Grösse ist zudem die Herausforderung nicht zu unterschätzen, dass das Betriebliche funktioniert. Die Sprechende ist überzeugt, dass man dafür gute Lösungen gefunden hat.

Das Schulhaus ist nicht einfach nur ein Schulhaus, sondern es ist auch im Quartier dort sehr prominent. Deshalb war es dem Stadtrat wichtig, bereits bei der Jurierung jemanden vom Quartier dabei zu haben. Das war eine prägnante Stimme; diese Person hat sehr sinnvolle, wichtige Punkte mitgegeben, sodass das Schulhausareal eine Form eines Begegnungsortes sein wird. Die Reglementierung, die für die Schulhausplätze der Stadt gilt, wird man noch einmal anschauen müssen. Der Grundsatz ist, so wenig wie möglich zu reglementieren, aber das, was nötig ist, muss geregelt sein. Der Schulhausplatz soll ein Treffpunkt für das Quartier bleiben können.

Eine weitere Herausforderung war der Hochwasserschutz. Dieses Thema wird jetzt gleichzeitig in einem Parallelprojekt angegangen.

Zu den Kosten: Der Stadtrat wird die Verwendung des Kredits von 53,7 Mio. Franken sehr genau im Auge behalten. Der Kredit enthält eine Unschärfe von plus/minus 10 Prozent. In der Regel schliesst die Stadt immer ein bisschen unter den veranschlagten Kosten ab, aber diesbezüglich kann der Stadtrat natürlich nichts versprechen, ausser dass er wie gesagt weiterhin sehr genau hinschauen wird. Die Mehrkosten, das wurde in den Eintretensvoten erwähnt, gehen auf die Herausforderungen hinsichtlich des Baugrundes zurück, aber auch auf die Zusatzbestellungen des Parlaments, die sehr sinnvoll sind.

Der Stadtrat ist vom Projekt überzeugt und freut sich, wenn der Kredit heute genehmigt wird. Damit man den straffen Fahrplan einhalten kann, wird das Bewilligungsverfahren ausnahmsweise bereits vor der Volksabstimmung eingeleitet. Auch zu diesem Punkt hat die Sprechende jetzt keine Kritik gehört. Sie dankt noch einmal für die gute Aufnahme des Projekts und freut sich mit den Mitgliedern des Grossen Stadtrates auf eine erfolgreiche Umsetzung.

Ratspräsident András Özvegyi stellt fest, dass der Grosse Stadtrat somit auf den B+A 20/2017: «Neubau Schulhaus Staffeln als Kindergarten- und Primarschulanlage mit Dreifachturnhalle. Sonderkredit für die Ausführung» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 15 f. 3.6.4 Gebäudestandard

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Zum Punkt 3.6.4, Gebäudestandard, hat die Baukommission einstimmig folgende Protokollbemerkung überwiesen:

Die Gebäude werden im Standard Minergie-A-Eco beziehungsweise Minergie-P-Eco zertifiziert.

Aus dem Grossen Stadtrat erfolgt dazu keine Wortmeldung. **Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.**

Seite 18 3.11 Kunst und Bau

Urs Zimmermann: Es ist üblich, dass die Stadt Luzern, wenn sie auf einer städtischen Liegenschaft baut, einen gewissen Betrag für Kunst am Bau freigibt. Weil das Schulhaus Staffeln ein sehr grosses Bauvolumen darstellt, geht es um einen Betrag von 250'000 Franken für Kunst am Bau. Für die SVP-Fraktion ist dieser Betrag einfach zu hoch. Sie ist zwar ganz klar der Meinung, dass es einen Betrag für Kunst am Bau braucht. Die «Eule», die dort bereits besteht, wird ja übernommen, es gibt also bereits ein Kunstwerk. Die SVP-Fraktion ist trotzdem bereit, Hand zu bieten und den Betrag für Kunst am Bau nicht ganz zu streichen. Sie will ihn einfach auf maximal 100'000 Franken begrenzen. Deshalb beantragt sie folgende Protokollbemerkung:

Für Kunst am Bau sollen maximal 100'000 Franken verwendet werden.

Es geht der SVP-Fraktion auch nicht darum, den Gesamtkredit zu kürzen. Wenn die Ausgabe für Kunst am Bau auf 100'000 Franken reduziert wird, sollen die frei werdenden 150'000 Franken anderweitig im Schulhaus eingesetzt werden, für etwas, was den Kindern effektiv etwas bringt.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Diese Protokollbemerkung wurde in der Baukommission auch gestellt und mit 1 : 6 : 1 Stimmen bei einer Abwesenheit abgelehnt.

Stefan Sägesser: Es gibt einen Stadtratsbeschluss, der festhält, dass für «Kunst und Bau» – so lautet die Bezeichnung neuerdings – in der Regel zwischen 0,5 und 1 Prozent der Bausumme eingesetzt werden soll. Würde man hier von 1 Prozent ausgehen, wäre der Betrag deutlich höher als 250'000 Franken. Der Sprechende hätte das gut gefunden, denn es wird dort ja ein riesiges Volumen gebaut, es sind mehrere Baukörper, und entsprechend dürfte auch «Kunst und Bau» berücksichtigt werden. Jetzt sieht der Stadtrat 250'000 Franken vor. Das ist ein anständiger Betrag, mit welchem sich etwas machen lässt. Zudem gibt es ja auch schon ein Kunstwerk dort, die «Eule», die umplatziert wird. Deshalb macht der Sprechende den Mitgliedern des Grossen Stadtrates beliebt, nicht auf den Vorschlag der SVP-Fraktion einzutreten, sondern im Gegenteil am Vorschlag des Stadtrates gemäss B+A festzuhalten.

Mario Stübi: Was passiert, wenn man beginnt, einfach ins Blaue hinaus linear Beträge zu kürzen, sehen die Mitglieder des Grossen Stadtrates an ihren Kollegen und Kolleginnen auf der anderen Reussseite. Die SP/JUSO-Fraktion plädiert deshalb dafür, dieser Protokollbemerkung nicht zuzustimmen.

Roger Sonderegger: Die «Eule» des Littauer Steinmetzen Gottlieb Ulmi befindet sich in einem Ensemble, das in den Dimensionen einigermaßen stimmig ist. Die Minergieklötze – der Sprechende drückt sich ein bisschen negativ aus –, diese schmucklosen Gebäude funktioneller Natur, die dort entstehen sollen, haben einen ganz anderen Charakter. Der Beitrag der «Eule» zur Kunst am Bau ist dann an einem sehr kleinen Ort. Beim Schulhaus Felsberg hat die CVP-Fraktion den Beitrag für Kunst am Bau nicht unterstützt, weil es eine sehr kunstvolle Gesamtanlage ist. Das wird beim Schulhaus Staffeln ganz anders sein. Mit 0,5 Prozent oder noch weniger leistet die Stadt einen Beitrag zum Standort Reussbühl, der nicht nur funktionell, sondern auch künstlerisch wertvoll ist. Die CVP-Fraktion lehnt daher die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion ab.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion ab.

Seite 25 f. Antrag

I. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Kredit von 53,7 Mio. Franken mit 43 : 0 : 0 Stimmen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 20 vom 5. Juli 2017 betreffend

**Neubau Schulhaus Staffeln als Kindergarten- und Primarschulanlage mit Dreifachturnhalle
Sonderkredit für die Ausführung,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 67 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für den Neubau des Schulhauses Staffeln als Kindergarten- und Primarschulanlage mit Dreifachturnhalle wird ein Kredit von 53,7 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

7. Bericht und Antrag der Geschäftsleitung vom 1. Juni 2017: Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates Teilrevision

EINTRETEN und DETAIL gemeinsam.

Christian Hochstrasser: Bei dieser Teilrevision des Geschäftsreglements geht es um mehrere Anträge. Der erste Antrag betrifft die Frage, welche der Grosse Stadtrat vor Kurzem diskutierte: Was passiert bei einer Rückweisung von Berichten und Anträgen durch die Kommission? Die G/JG-Fraktion drang damals zwar mit ihrer Ablehnung des Beschlussantrags nicht durch, aber sie ist sehr zufrieden, dass ihre kritisch-konstruktiven Vorschläge zur Kommunikation aufgenommen wurden und jetzt im Reglement festgehalten sind. Das führt dazu, dass die Fraktion, obwohl sie damals gegen den Beschlussantrag war, jetzt dieser Änderung doch zustimmen kann. Beim zweiten Antrag geht es um die Frage des Kostenausweises bei Postulaten und Motionen. Die G/JG-Fraktion hat sich schon damals gegen diesen Vorschlag eingesetzt, und sie ist weiterhin kritisch. Die ersten Auswirkungen konnten die Mitglieder des Grossen Stadtrates jetzt sehen: Am Schluss wird dann irgendeine Zahl in den Raum gestellt, wie hohe Kosten die Motion oder das Postulat auslösen könnte. Die G/JG-Fraktion sieht den Sinn dieser Ungenauigkeit weiterhin nicht, sie hält es weiterhin nicht für sinnvoll, eine solche Angabe zu machen. Sie stellt deshalb den **Antrag, Art. 44 Absatz 2 des Geschäftsreglements abzulehnen**, respektive den Artikel so zu belassen, wie er bisher war.

Ein dritter Punkt wird in diesem B+A nicht behandelt, nämlich der Beschlussantrag zur Neuordnung der Kommissionen. Die G/JG-Fraktion stellt fest, dass er mit dieser Änderung des Geschäftsreglements noch nicht umgesetzt wird, man vertagt die Umsetzung weiter, wie sie ja bereits schon einmal vertagt wurde. Die G/JG-Fraktion ist weiterhin der Meinung, dass der Grosse Stadtrat wirklich kritisch und grundsätzlich prüfen darf, wie er seine Kommissionen ordnet. Jetzt wartet man auf die REO, obwohl alle wissen, dass die Kommissionen ja nicht eins zu eins an die Direktionen gekoppelt sind. Die G/JG-Fraktion stellt sich weiterhin die Frage, wann dieser Beschlussantrag umgesetzt wird, wann man die Neuordnung der Kommissionen diskutiert. Die Idee ist, die jetzigen Ratsmitglieder möglichst breit einzubinden, die im Durchschnitt etwa seit zwei Jahren hier sind; der Durchschnitt der Zeit, in welcher die Mitglieder dem Parlament angehören, liegt etwa bei vier Jahren. Es geht darum, das Know-how im Rat möglichst stark zu verankern, damit es nicht nur die Superkommissionen gibt.

Der Sprechende fasst zusammen: Das Bedauerliche bei dieser Revision des Geschäftsreglements ist, dass die Kommissionsreform weiterhin nicht in Sicht ist. Die Fraktion lehnt Art. 44 Absatz 2 ab. Sie ist begeistert, dass ihr damaliges kritisches Votum zum Vorgehen bei einer Rückweisung einer Vorlage durch die Kommission so aufgenommen wurde, dass sie, obwohl sie damals gegen diesen Vorschlag war, sich jetzt damit einverstanden erklären kann.

Mirjam Fries: Wie Christian Hochstrasser sagte, sollen mit dem B+A zwei Vorstösse umgesetzt werden. Das Postulat 248 verlangte, dass der Stadtrat in seiner Stellungnahme zu einem Vorstoss auch die Folgekosten bei einer Überweisung angibt. Das Postulat wurde im September 2015 überwiesen; im Gegensatz zur G/JG-Fraktion hält die CVP-Fraktion das Anliegen für sinnvoll. Natürlich

wird es eine Herausforderung sein, mit möglichst wenig Aufwand eine einigermaßen genaue Kostenschätzung zu machen. Da ist sicher ein gewisser Pragmatismus angebracht. Das ist aber auch im B+A so abgebildet.

Der Beschlussantrag 38 wurde im Mai 2017 vom Parlament überwiesen. Damit wurde die temporäre Änderung, die es in Bezug auf die Rückweisung von Geschäften durch die Kommission gab, wieder rückgängig gemacht. Die CVP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass es nicht effizient ist, wenn ein Geschäft, das durch die Kommission zurückgewiesen wird, bei einem Einverständnis des Stadtrates mit der Rückweisung den Weg über das Parlament machen muss. Die pragmatische Vorgehensweise aus früheren Jahren hat sich bewährt. Darüber hat der Grosse Stadtrat ja im Mai intensiv diskutiert. Die CVP-Fraktion findet es auch richtig und wichtig, dass die Öffentlichkeit durch die Medienmitteilung der Kommission informiert wird.

Ein Wort noch zur Reorganisation der Kommissionen. Die Reorganisation des Stadtrates selber war ja auch keine wirkliche Reorganisation, und darum besteht aus Sicht der CVP-Fraktion keine zwingende oder dringende Notwendigkeit zu einer Neuordnung der Kommissionen. Es macht jedoch Sinn, diese Frage anzuschauen und eine Neuordnung, wenn man sie wirklich für notwendig hält, dann auf die neue Legislatur hin umzusetzen.

Die CVP-Fraktion ist mit den vorliegenden Anpassungen im Geschäftsreglement und der Abschreibung des Postulats 248 und des Beschlussantrags 38 einverstanden.

Sonja Döbeli Stirnemann: Der B+A ist eine reine ratsinterne Geschichte. Gewisse anstehende Themen wurden aufgenommen und pragmatisch gelöst. Die FDP-Fraktion findet es gut, dass das Anliegen des Postulats 248 aufgenommen wurde. Auch wenn man die Kosten nur sehr ungefähr angeben können wird, haben die Mitglieder des Grossen Stadtrates dann doch eine Ahnung, worauf sie sich einlassen. Am meisten zu diskutieren gibt sicher die Frage der Rückweisung durch eine Kommission. Die vorgeschlagene Lösung ist eine Legalisierung der seit Jahrzehnten gelebten Praxis. Dank der Präzisierung in Bezug auf die Kommunikation, welche jetzt auch festgeschrieben wird, ist eine klare Verbesserung zur bisherigen Situation erreicht.

Die Neuordnung der Kommissionen hat die GL schon andiskutiert. Es gab dort unterschiedliche Ansichten: Einige Mitglieder der GL, darunter auch die FDP-Fraktion, wollten die Frage grundlegender anschauen; andere fanden es okay, wenn man die Kommissionen so lässt. Im Blick auf die Mehrheiten im Grossen Stadtrat prognostiziert die Sprechende, dass man die Kommissionen wahrscheinlich so lässt, wie sie jetzt sind.

Jules Gut: Mit der Teilrevision des Geschäftsreglements wird unter anderem auch das von Laura Kopp und dem Sprechenden verfasste und vom Grossen Stadtrat überwiesene Postulat 248 zur verbesserten Kostentransparenz bei Motionen und Vorstössen umgesetzt. Die GLP-Fraktion begrüsst das selbstverständlich sehr. Kostentransparenz ist nicht immer angenehm, besonders wenn sie die eigenen Interessen und Anliegen betrifft. Die verbesserte Transparenz soll aufzeigen, wo die Kosten entstehen, durch welche Entscheidungen sie verursacht werden, und wer sie warum tragen muss. Dank der Kostentransparenz wird ersichtlich, wo man gezielt Einsparungen realisieren oder gezielte Ausbauten vornehmen kann, und bei welcher Kostenstelle – das ist für die GLP-Fraktion entscheidend – die meisten Kosten anfallen. Christian Hochstrasser weist der Sprechende darauf hin, dass es eine Folgekostenschätzung ist, die Betonung liegt auf Schätzung. Der Sprechende denkt, dass man dann auch einmal den Fünfer gerade sein lassen kann, wenn die Schätzung nicht ganz zutraf.

Bezüglich der Neuordnung der Kommissionen ist die GLP-Fraktion damit einverstanden, dass eine Gesamtbetrachtung der Kommissionsaufteilung erst im Hinblick auf die neue Legislatur Ende 2018 beziehungsweise Anfang 2019 angegangen werden soll. Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt der Teilrevision zu.

Marcel Lingg: Rekordverdächtig: Noch nicht zwei Stunden nach der letzten Teilrevision des Geschäftsreglements steht bereits die nächste Revision an. Mit dem B+A zu HRM2 hat der Grosse Stadtrat ja auch das Geschäftsreglement ein wenig geändert.

Die SVP-Fraktion stimmt den Änderungen, welche mit dem vorliegenden B+A vorgenommen werden, völlig zu, sie hat sie ja teilweise auch selber angeregt. Zur Wortmeldung von Christian Hochstrasser: Die SVP-Fraktion hält es für richtig, dass man bei der Kommissionszuteilung nicht jetzt schon überhastet etwas ändert. Das Thema bleibt auch für sie pendent. Der Sprechende hofft zudem, dass bei der nächsten Teilrevision des Geschäftsreglements in einem oder zwei Jahren ein weiteres Anliegen der SVP-Fraktion aufgenommen wird, nämlich die Regelung und die Einführung einer Abstimmungsanlage.

Nico van der Heiden: Die Änderungen des Geschäftsreglements gehen auf zwei überwiesene Vorstösse aus dem Parlament zurück, welche die Kostentransparenz bei Vorstössen und die Legalisierung des stadträtlichen Umgangs mit Berichten und Anträgen nach der Rückweisung durch die Kommission betreffen. Gemäss dem demokratischen Verständnis der SP/JUSO-Fraktion muss der Grosse Stadtrat jetzt nicht noch einmal die Diskussion der damaligen Vorstösse aufnehmen, sondern er muss einfach sagen, ob er mit der vorliegenden Umsetzung der Beschlüsse, die er damals mehrheitlich fasste, einverstanden ist oder nicht. Der eine Vorstoss hat die SP/JUSO-Fraktion gar nicht überzeugt, die Kostentransparenz findet sie immer noch unnötig. Der andere überzeugte die Fraktion sehr, nämlich das Vorgehen bei einer Rückweisung durch die Kommission. Aus demokratischer Sicht geht es jetzt aber einfach darum, die Beschlüsse dieses Parlaments umzusetzen. Deshalb tritt die SP/JUSO-Fraktion auf den B+A ein und wird ihm zustimmen. Bezüglich der Neuordnung der Kommissionen kann der Sprechende sich dem anschliessen, was die Chefin der CVP-Fraktion sagte: Die REO des Stadtrates war eine sehr kleine Mini-REO. Insofern macht es jetzt keinen Sinn, eine riesige REO der Parlamentskommissionen anzudenken. Eine solche wäre frühestens auf die nächste Legislatur hin sinnvoll. Aber auch da kann der Sprechende schon anmerken, dass die SP/JUSO-Fraktion einer grossen REO gegenüber eher skeptisch eingestellt ist.

Abstimmung über den Antrag der G/JG-Fraktion (Art. 44 nicht zu ändern):

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der G/JG-Fraktion ab.

Keine weitere Wortmeldung zum B+A.

Seite 9 f. Antrag

- I. Der Grosse Stadtrat stimmt der Änderung des Geschäftsreglements mit 41 : 0 : 0 Stimmen zu.**
- II. Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 248 und den Beschlussantrag 38 einstimmig als erledigt ab.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates vom 1. Juni 2017 betreffend

**Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates
Teilrevision,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1, Art. 20 und Art. 28 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. 1. Das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 wird wie folgt geändert:

Art. 3 Präsidialaufgaben und -befugnisse

Die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident hat folgende Präsidialaufgaben und -befugnisse:

a.–b. (bleiben unverändert)

- c. Festsetzung der zu traktandierenden Verhandlungsgegenstände und deren Reihenfolge nach Rücksprache mit dem Stadtrat. Liegt ein Antrag der vorberatenden Kommission auf Rückweisung zur weiteren Überarbeitung oder Verschiebung (Art. 46 Abs. 1 lit. a oder b) oder ein Antrag auf Sistierung gemäss Art. 47 vor, erfolgt die Traktandierung der Vorlage im Grossen Stadtrat nur dann, wenn der Stadtrat mit dem entsprechenden Antrag der Kommission nicht einverstanden ist. Stimmt der Stadtrat einem solchen Antrag zu, wird das Geschäft überarbeitet, anschliessend erneut der Kommission vorgelegt und erst dann auf die Traktandenliste einer Sitzung des Grossen Stadtrates gesetzt. Die vorberatende Kommission hat die Öffentlichkeit über einen Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung, Verschiebung oder Sistierung zu orientieren, der Stadtrat informiert über seine Haltung gegenüber dem Antrag der Kommission. Vorbehalten bleibt ein anderslautender Beschluss des Grossen Stadtrates betreffend die zu traktandierenden Verhandlungsgegenstände oder ein ausdrücklicher Beschluss der vorberatenden Kommission, einen Rückweisungs-, Verschiebungs- oder Sistierungsantrag im Einzelfall dem Grossen Stadtrat zu unterbreiten;

d.–f. (bleiben unverändert)

Art. 12 Sekretariatsaufgaben

¹ (bleibt unverändert)

² Über Eingang und Erledigung der Geschäfte führt die Stadtkanzlei eine Kontrolle. Sie erstellt einen Geschäftsbericht über das abgelaufene Amtsjahr zuhanden des Rates.

³ (bleibt unverändert)

Art. 13 *Protokollführung, Inhalt*

¹ Im Protokoll des Grossen Stadtrates werden festgehalten:

a.–b. (bleiben unverändert)

c. der Wortlaut von Schriftlichen Anfragen und die entsprechende Antwort des Stadtrates;

d.–h. (bleiben unverändert)

² (bleibt unverändert)

Art. 44 *Bericht und Antrag / Stellungnahme zu Motion oder Postulat*

¹ (bleibt unverändert)

² In der Stellungnahme zu Motionen und Postulaten hat der Stadtrat im Rahmen eines vertretbaren Aufwands die zu erwartenden Folgekosten bei einer Überweisung eines Vorstosses aufzuzeigen. Dazu gehören zum Beispiel die Kosten für die Erarbeitung eines Planungsberichtes, einer Vorlage betreffend Erlass oder Änderung eines rechtsetzenden Erlasses oder eines anderen Berichts und Antrages. Es ist auch darauf hinzuweisen, ob die mit der Annahme des Vorstosses verbundenen Arbeiten intern oder extern bewältigt werden können und ob dadurch andere Arbeiten zurückgestellt werden müssen.

Art. 64 *Sitzungsgeheimnis*

¹ Die Kommissionsverhandlungen sind vertraulich. Die Kommissionen informieren die Öffentlichkeit über das Vorliegen eines Antrags auf Rückweisung zur weiteren Überarbeitung oder Verschiebung (Art. 46 Abs. 1 lit. a oder b) oder eines Antrags auf Sistierung gemäss Art. 47. Sie können beschliessen, die Öffentlichkeit über weitere Ergebnisse ihrer Beratungen zu informieren.

² Die Kommissionsmitglieder dürfen ihre Fraktion über die Kommissionsverhandlungen informieren.

2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

II. Folgende Vorstösse werden als erledigt abgeschrieben:

- Postulat 248, Laura Kopp und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 2. Februar 2015: «Verbesserte Kostentransparenz bei Motionen und Vorstössen»;
- Beschlussantrag 38, Nico van der Heiden und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, Sonja Döbeli Stirnemann und Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion, Marcel Lingg und Lisa Zanolla namens der SVP-Fraktion sowie Mirjam Fries namens der CVP-Fraktion vom 3. Januar 2017: «Vorgehen bei Antrag auf Rückweisung durch Kommission».

III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

8.1 Bericht und Antrag 18/2017 vom 5. Juli 2017: Velotunnel Bahnhof Projektierungskredit

EINTRETEN

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 24. August 2017 den Bericht und Antrag 18/2017: «Velotunnel Bahnhof. Projektierungskredit» beraten. Mit provisorischen Massnahmen sollen im alten Posttunnel kurzfristig zusätzliche Veloparkplätze realisiert werden. Damit der Tunnel vollumfänglich für bis zu 1000 Veloparkplätze genutzt werden kann, sind mittelfristig bauliche Massnahmen notwendig. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen ein neuer Ausgang zur Habsburgerstrasse, Anpassungen an der Oberfläche der Zentralstrasse sowie zusätzliche Massnahmen im Tunnel selbst projektiert werden.

Das Unfallpotenzial auf dem Bahnhofplatz sowie der grosse Parkplatzbedarf vor allem auf der Bahnhofwestseite waren in der Kommission unbestritten. Diskussionen und Abklärungen, wie der Posttunnel am besten genutzt würde, laufen ja auch schon länger.

Nach einer ausführlichen Diskussion wurde ein Antrag, das vorliegende Projekt des Stadtrates zur Überarbeitung zurückzuweisen und in der ursprünglichen, umfassenderen Variante weiterzuverfolgen, mit Stichentscheid der Kommissionspräsidentin abgelehnt und die Kommission trat somit auf den B+A ein.

Im Detail wurden verschiedene Fragen vor allem betreffend Rampe und Oberflächengestaltung der Zentralstrasse gestellt und geklärt. Eine Protokollbemerkung, dass die Ausarbeitung des Projekts Velotunnel prioritär zu behandeln sei, wurde mit 4 : 3 : 1 Stimmen überwiesen.

Schliesslich stimmte die Kommission dem Kredit von 410'000 Franken für die Projektierung eines Velotunnels Bahnhof mit 7 : 1 : 0 Stimmen bei einer Abwesenheit zu.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für den B+A zum Velotunnel Bahnhof. Der Grosse Stadtrat hat dieses Thema Anfang 2016 im Zusammenhang mit dem B+A Veloparkierungskonzept schon einmal gestreift. Schon damals hat die FDP-Fraktion die Pläne des Stadtrates unterstützt, und sie tut dies auch heute wieder.

Es besteht ein grosser Bedarf an zusätzlichen Veloparkplätzen auf der Westseite des Bahnhofs. Das ist völlig unbestritten. Fakt ist auch, dass der Bahnhofplatz ein hohes Unfallpotenzial aufweist und vor allem für ungeübte Velofahrerinnen und Velofahrer eine Herausforderung darstellt. Darum ist die Möglichkeit für Velofahrende, diesen Platz zu umfahren, sicher ein Vorteil.

Im Veloparkierungskonzept wurde die rasche Nutzung des Velotunnels in Aussicht gestellt. Die FDP-Fraktion unterstützt es deshalb sehr, dass die ersten provisorischen Schritte nun sofort in Angriff genommen werden können. Sie sind ja auch noch über das Budget des Veloparkierungskonzepts finanziert.

Für die mittel- und längerfristige Lösung geht es heute leider erst um einen Projektierungskredit von 410'000 Franken und noch nicht um den Baukredit. Es wäre schön, wenn der Grosse Stadtrat heute schon den Bau beschliessen könnte, aber so schnell geht es eben leider nicht.

Der Tunnel als West-Ost-Verbindung für Fussgänger und Velos mit einer befahrbaren Rampe wäre natürlich eine attraktive Lösung gewesen, vor allem für die Velofahrenden. Der zukünftig geplante Durchgangsbahnhof wird jedoch dieser Lösung irgendeinmal ein Ende setzen. Es ist noch nicht

ganz klar, wann, aber es wird so kommen, und darum teilt die FDP-Fraktion die Haltung des Stadtrates, jetzt rasch diejenigen Projektkomponenten aus der Machbarkeitsstudie umzusetzen, welche mit vernünftigem und verhältnismässigem finanziellen Aufwand möglich sind. Es sind dies das Errichten von zusätzlichen Veloparkplätzen und deren gute Erreichbarkeit von der Westseite her, wenn auch jetzt nur über eine Schieberinne.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Projektierungskredit zustimmen. Mit der Überweisung und gleichzeitigen Abschreibung des Postulats 87 ist die Fraktion einverstanden.

Mario Stübi: Die SP/JUSO-Fraktion dankt für das Projekt. Die Idee ist doch schon über zehn Jahre alt. Aber die Stadt ist dabei von der SBB abhängig, die endlich begriffen hat, dass sie mit diesem Projekt ein Problem loswerden kann: Mit der Freigabe des ungenutzten Tunnels kann sie nämlich einen Vertrag einhalten; diesen Zusammenhang nimmt das Postulat 87 auf. Auch die Stadt hat ein Problem weniger, das Veloparkierungsproblem am Bahnhof wäre nämlich mittelfristig entschärft. Vor allem für die Quartiere südlich und westlich des Bahnhofs würde sich die Parkierung von Velos verbessern.

Warum muss die SP/JUSO-Fraktion diesen B+A trotzdem zurückweisen? Sie will eine Überarbeitung, weil nur eine Minimalvariante gewählt wurde. Die Fraktion sieht nicht ein, warum man nicht die ursprüngliche Projektierung weiterverfolgt hat, mit einer Rampeneinfahrt auf der Seite Habsburgerstrasse und einer durchgehenden Verbindung bis zum Inseli. Die Pläne dafür bestehen schon, sie müssen nur wieder hervorgeholt und verfeinert werden.

Nach Ansicht des Stadtrates sprechen zwei Argumente dagegen. Das eine sind die Kosten. Ja, es kostet mehr. Und Ja, es würde länger dauern, bis es fertig ist. Das zweite Argument dagegen ist aber eine politische Frage, nämlich wie gross der Schatten sein soll, den der Durchgangsbahnhof vorauswirft. Es geht hier um den Zeithorizont 2035 aufwärts. Soll ein milliardenschweres Infrastrukturprojekt, im Moment ohne gesicherte Finanzierung, tatsächlich Veloförderungsmaßnahmen eines Metropolitanraums um Jahrzehnte aufhalten?

Auf diese Idee ist die SP/JUSO-Fraktion übrigens nicht allein gekommen, im Gegenteil: Auch Rückmeldungen aus ihrem Umfeld haben so getönt: «Jetzt macht ihr da eine schicke Veloparkierungsanlage, und dann muss man tatsächlich absteigen und den Göppel hinunterstossen?» Das verstehen die Leute nicht. Sie wollen eine flache Rampe, wie man sie in anderen Städten der Schweiz an den Bahnhöfen sehen kann. Gerade vorgestern wurde neben der Sihlpost am HB Zürich die neue unterirdische Velostation mit 1600 Abstellplätzen eröffnet – und eben mit einer Rampe zum Hineinfahren. Das will die SP/JUSO-Fraktion in Luzern auch – und es ist möglich. Sie will, dass sich die Bevölkerung jetzt schon daran gewöhnt und nicht erst, wenn der Durchgangsbahnhof fertig ist. Das ist Veloförderung, das bewegt Leute zum Umsteigen.

Warum beharrt die Fraktion zudem auf der durchgehenden Verbindung hinter der Uni bis zum Inseli?

1. Gemäss Planung ist auf der Rösslimatt in den nächsten Jahren eine starke bauliche Entwicklung angesagt. Die Wichtigkeit der Achse Neustadt–Inseliquai wird zunehmen.
2. Der Bund subventioniert Veloverbindungen, nicht Veloparkierungsanlagen. Für das Projekt des Stadtrates wäre ein Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm ausgeschlossen.
3. Dieses Argument ist das wichtigste: Der Sprechende weiss nicht, wer von den Mitgliedern des Grossen Stadtrates schon einmal die Pläne des Kantons zur Umgestaltung des Bahnhofplatzes gesehen hat. Die Kapazität des ÖV wird besser, aber für wen wird sich nichts verbessern? – Richtig: Für die Schwächsten auf Rädern. Am Unfallschwerpunkt Bahnhofplatz wird

sich, wenn der Kanton nicht zur Einsicht kommt, nichts ändern; viel schlimmer: Mit der Erhöhung des Veloanteils am Modal Split wird die Situation in den nächsten Jahren sogar dramatischer. Das kann die SP/JUSO-Fraktion nicht verantworten. Es braucht Alternativrouten, solange sich vor dem Bahnhof nichts verbessert. Und genau so eine Verbesserung bietet der Velotunnel in der ursprünglichen Projektierung.

Die SP/JUSO-Fraktion dankt für die Unterstützung der Rückweisung zugunsten einer Lösung mit Weitsicht und Sicherheit.

Urs Zimmermann: Die SVP-Fraktion hat sich bereits beim Veloparkierungskonzept negativ zum Velotunnel geäußert, aufgrund der immensen Kosten, die damals angegeben wurden. Umso erfreuter ist die Fraktion jetzt, dass der B+A kostenmässig eine andere Ausgangslage bietet. Trotzdem stimmen für die SVP-Fraktion einige Punkte nicht. Es sind die Punkte Sicherheit, Rentabilität, Akzeptanz und Kompatibilität.

So müssen z. B. die Velos im gemeinsam genutzten Bereich von der Unterführung Habsburgerstrasse her Richtung Posttunnel geschoben werden. Leider muss man in der Stadt Luzern sehr oft feststellen, dass viele Velofahrer die Verkehrsregeln grob missachten. Es ist daher eine Illusion zu erwarten, mit einer Signalisation könne man bei diesem Abgang regeln, dass die Velos geschoben werden. Das scheint der SVP-Fraktion höchst unwahrscheinlich.

Wenn man im Posttunnel ein Gratisparking realisiert, stellt dieses eine direkte Konkurrenz zur Velostation dar, die heute schon unterlastet ist. Man gibt den Velofahrenden noch einen Grund mehr, ganz sicher nicht die Velostation zu benutzen. Im Zusammenhang mit dem Bau der Velostation hiess es immer, sie werde den Bahnhof entlasten, aber die Ausnützung sagt jetzt etwas ganz anderes. Klar wird argumentiert, durch den neuen Velotunnel sei die Velostation besser erschlossen. Ob man aber überhaupt im Posttunnel gleichzeitig parkieren und fahren kann, steht noch in den Sternen. Denn im B+A ist ganz klar ausgewiesen, dass das im Projekt erst noch geprüft werden muss. Wer die Schnitte studiert hat, hat gesehen, dass die Platzverhältnisse sehr eng sein werden und dieser Umstand ganz bestimmt ein Sicherheitsrisiko darstellen wird.

Es stellt sich auch grundsätzlich die Frage, ob die velofahrende Bevölkerung überhaupt bereit ist, in einen Tunnel hinunterzufahren und dort das Velo zu parkieren. Die meisten wollen die Oberflächenparkplätze benutzen. Zu den Folgekosten stehen im B+A keine ausführlichen Angaben. Für die unterirdische Veloparkierung wird ganz bestimmt auch wieder ein Ordnungsdienst nötig sein, es braucht eine Beleuchtung, Überwachungskameras, Kontrolle usw. Im B+A ist davon noch nichts erwähnt.

Weiter ist die Kompatibilität mit dem Durchgangsbahnhof nicht gegeben. Dagegen wird immer wieder eingewendet, der Durchgangsbahnhof komme erst 2035 oder noch später. Für die SVP-Fraktion ist jedoch matchentscheidend, dass das, was man jetzt baut, kompatibel sein muss, denn es geht um nicht geringe Kosten. Die Fraktion hätte sich mit den kurzfristigen Massnahmen mit den Schieberillen einverstanden erklären können. Der Stadtrat strebt mit dem B+A jedoch die mittelfristige Lösung an, die nach Ansicht der Fraktion überhaupt nicht vertretbar ist. Für sie sind Kosten von 2,6 Mio. Franken nicht akzeptabel. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion auf den B+A eintreten, den Projektierungskredit jedoch wahrscheinlich ablehnen.

Korintha Bärtsch erinnert sich noch gut daran, dass ihre ehemalige Fraktionskollegin Christa Stocker 2006 sagte: «Jetzt kommt dann der Velotunnel, und dann wird alles gut.» Seit zehn Jahren

wird der Posttunnel nicht mehr von der Post genutzt, mittlerweile wurde am alten Hauptpoststandort eine Universität gebaut, aber der verflixte Velotunnel ist immer noch nicht da. Der Stadtrat und die Verwaltung haben Berichte, Studien, Planungen erarbeitet, haben Machbarkeiten geprüft, und haben auch eine Bestvariante erkoren, eine Bestvariante, die bei Weitem nicht der Variante entspricht, welche der Stadtrat im vorliegenden B+A vorschlägt. Der grosse Nutzen des ehemaligen Posttunnels ist allen klar. Das Eröffnungsfest für diesen Velotunnel müsste eigentlich schon heute anstehen, doch leider hat sich der Stadtrat bei den Planungsarbeiten der letzten zehn Jahre immer wieder von äusseren Faktoren ablenken lassen, allem voran von der vermeintlich schlechten Finanzlage der Stadt. Anstatt in die Zukunft zu investieren hat der Stadtrat in der Ära Roth stets betont, was die Stadt sich alles nicht leisten kann. Durch die zögerliche Investitionspolitik kam der Velotunnel leider nicht aus der Planungsphase heraus.

Das Projekt Velotunnel überzeugt aus zwei Gründen:

1. Der Tunnel ermöglicht eine direkte und sichere Veloverbindung von der Neustadt Richtung In-seli.
2. Mit dem Velotunnel können über 1000 Parkplätze am Bahnhof geschaffen werden.

Die Überquerung des Bahnhofplatzes mit dem Velo ist nicht nur in einer subjektiven Wahrnehmung ein gefährliches Manöver, das viele vom Velofahren in der Stadt Luzern abhält. Auch der Stadtrat zeigt im B+A auf, dass am Bahnhofplatz grosse Defizite in Bezug auf die Verkehrssicherheit bestehen und der Platz Unfallschwerpunkt Nr. 1 im ganzen Kanton ist. Realistisch gesehen kann die Verkehrssicherheit beim Bahnhofplatz für die Velofahrenden so schnell gar nicht oder nur minim verbessert werden. Der Platz ist beschränkt, und wie Mario Stübi schon sagte, wird mit den neuen Doppelperrons für die Busse der vorhandene beschränkte Platz noch durch andere Verkehrsträger konkurrenziert. Mit dem Velotunnel besteht aber für Velofahrende die Möglichkeit, von der Seebrücke her rechts in die Bahnhofstrasse abzubiegen, dann links in die Seidenhofstrasse hinein, die Pilatusstrasse zu überqueren, weiter über die Morgartenstrasse bis zur Habsburgerstrasse, wo sie dann direkt in den Velotunnel hinunterfahren könnten. Dieser Weg ist zwar 300 m länger, hat aber drei Ampeln weniger, die allenfalls auf Rot stehen könnten, und vor allem muss man keinen riskanten Spurwechsel vornehmen. Ausserdem ist auf den Strassen, die man befährt, viel weniger Verkehr. Wer Velo fährt, nimmt ab und zu einen metermässig längeren Weg in Kauf, wenn er oder sie weiss, dass es dort weniger Verkehr sowie sichere und direkte Wege gibt. Jeder und jede weiss, dass es schwierig ist, am Bahnhof einen Veloparkplatz zu ergattern. Mit dem Velotunnel ist ein Befreiungsschlag für die Veloparkierung am Bahnhof möglich. Eine Schieberampe auf der bestehenden Treppe an der Zentralstrasse ist eine kostengünstige, einfache Massnahme, die vorübergehend gute Dienste leisten kann. Auf Dauer muss aber eine bessere Lösung her. Wenn die Stadt im Jahr 2035 10 Prozent aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auf dem Velo haben will, muss sie die Leute niederschwellig abholen. Neben sicheren Velowegen muss auch die Veloparkierung für die kombinierte Mobilität attraktiv sein, und zwar nicht nur für die Velofreaks, für die Hipster mit ihren schönen Velos, oder für Leute, die heute schon die Velostation benutzen. Die einfachste und niederschwelligste Form ist es, zum Veloparkplatz hinfahren, sein Velo abstellen und zu Fuss gleich zum Zug gehen zu können. Der Stadtrat stellt in seinem B+A einen Antrag für einen Kompromiss. Er will etwas machen, im Wissen darum, dass es nicht das Ei des Kolumbus ist, ein Projekt, mit dem man sich irgendwie arrangieren kann, das aber niemanden aus den Socken haut. Es gibt am Bahnhof bereits eine Velostation, die damals auch aus einem Kompromiss entstand. Mit ihr sind heute jedoch viele nicht zufrieden. Darum will die G/JG-Fraktion eine gute und richtige

Lösung. Die Stadt Luzern braucht jetzt eine Veloumfahrung am Bahnhofplatz und eine Veloparkierung, die den heutigen und zukünftigen Anforderungen entspricht und keinen Komfortverlust aufweist. Je attraktiver das Velofahren ist und je mehr Personen Velo fahren, desto weniger Autos sind auf den Strassen unterwegs und desto weniger lang müssen diejenigen, die nicht auf das Auto verzichten können, z. B. an einer Pfortneranlage oder im Stau warten. Das hat der TCS auf Bundesebene erkannt und unterstützt darum auch den Gegenvorschlag zur Velo-Initiative, die auf Bundesebene diskutiert wird. Der Anteil der Velofahrenden in der Agglomeration kann nur erhöht werden, wenn Velofahren attraktiv und sicher ist. Dafür braucht es Investitionen, genau solche Investitionen wie den Velotunnel. Die G/JG-Fraktion unterstützt darum den Rückweisungsantrag zur Überarbeitung. Der überarbeitete B+A soll das ursprünglich geplante Projekt mit der Veloverbindung und der Veloparkierung vorsehen. Gleichzeitig will die Fraktion dem Stadtrat mitgeben, sich jetzt nicht einfach zurückzulehnen, sondern zügig vorwärtszugehen und den neuen B+A so schnell wie möglich wieder ins Parlament zu bringen, damit die Stadt mit der Investition für den neuen Velotunnel bald beginnen kann.

Jules Gut: Die Mitglieder der GLP-Fraktion schauten gestern sehr neidisch auf Zürich. Dort weihte FDP-Stadtrat Filippo Leutenegger mit grossem Stolz eine neue Velostation, notabene mit Rampe, ein. Die Zugänglichkeit ist das A und O einer Velostation, sie ist das entscheidende Kriterium. Das sieht man auch bei der Velostation der Stadt Luzern, die leider nach wie vor schlechte Besucherzahlen aufweist oder nicht diejenigen, die sie eigentlich könnte. Die GLP-Fraktion findet die Vollversion eine gute Sache. Sie weist den vorliegenden B+A zurück und fordert den Vollausbau. Auch ihr macht der geplante Doppelperron für die RBusse sehr grosse sicherheitsrelevante Sorgen. Auch dort findet sie es schade, dass einmal mehr ein Strassenprojekt geplant wird, ohne dass die Bevölkerung weiss, was geplant wird. Die GLP-Fraktion erwartet eine neue Vorlage noch im Jahr 2017.

Roger Sonderegger hat sich eigentlich auf diese Parkplätze gefreut, er wollte Urs Zimmermann versichern, dass sie gebraucht werden, weil sie unter den Gleisen liegen, genau dort, wo die Velofahrer sie gern möchten. Zudem sind sie gedeckt. Eigentlich ist es ein sehr guter Kompromiss des Stadtrates. Jetzt stellt der Sprechende staunend fest, dass eine Mehrheit des Parlaments das Projekt nicht genug gut findet und es in die Zukunft verschieben möchte. In der Baukommission gab es einen Antrag auf prioritäre Behandlung, und dieser wurde sogar angenommen. Im Postulat 87, welches die SP/JUSO-Fraktion und die G/JG-Fraktion gemeinsam eingereicht haben, geht es darum, diese Parkplätze so schnell wie möglich wiederherzustellen, am besten jetzt gleich oder noch auf diesen Sommer hin. Der Parkplatzbedarf ist da, und jetzt verschiebt eine Mehrheit des Grossen Stadtrates die Lösung auf eine späte Zukunft, auf eine teurere Zukunft, auf eine Zukunft, die limitiert ist durch den Durchgangsbahnhof. Der Sprechende geht davon aus, dass in Bezug auf den Durchgangsbahnhof immer noch alle hier drin die gleichen Erwartungen haben, die er hat. Für die CVP-Fraktion ist der Parkplatzbedarf auf der Westseite des Bahnhofs unbestritten, sie hat sich immer so geäussert, und sie ist bereit, auf den Vorschlag des Stadtrates einzutreten. 2,6 Mio. Franken für die Veloparkierung sind eine grosse Summe. Natürlich machen es die Zürcher noch schicker und noch besser, auch der Sprechende möchte gern ein solches Parking wie Zürich, aber Zürich muss nicht einen Durchgangsbahnhof verantworten, der später durchs Veloparking hindurchgeführt wird. Wenn man den Betrag nun auf das Doppelte erhöht und das Projekt in die Zukunft verschiebt, hätte der Sprechende Mühe, das seinen Leuten zu erklären. Er müsste sagen,

dass die CVP-Fraktion zwar Veloförderung betreiben wollte, dass aber eine Mehrheit des Parlaments beschlossen habe, das Projekt teurer zu machen und auf später zu verschieben. Natürlich ist grösser und besser immer gut, aber irgendjemand muss es am Schluss dann auch noch zahlen. Beim Projekt, das der Stadtrat vorlegt, hat auch die CVP-Fraktion zwei Zweifel. Der erste Zweifel betrifft die nicht befahrbare Rampe. Die Fraktion sieht dort einen Unfallhotspot der Stadt Luzern entstehen, sie würde gern vom Stadtrat hören, wie vermieden werden kann, dass die Leute dort hinunterrasen. Der zweite Zweifel bezieht sich auf die 2 m breite Fahrspur mit einer doppelstöckigen Parkieranlage links und rechts. 2 m sind sehr wenig Platz. Wenn ein Velofahrer oder eine Velofahrerin sein oder ihr Velo herausnimmt, ist diese Gasse versperrt, dann kann niemand mehr durchfahren. Im Blick auf diese beiden Zweifel denkt der Sprechende, dass man erstens beim Pilotprojekt sinnvollerweise die Parkieranlage auf einer kurzen Strecke beidseitig anordnen würde, um zu schauen, ob es platztechnisch funktioniert, und dass man zweitens wahrscheinlich 500 Parkplätze herausnehmen müsste, wenn man dort gleichzeitig noch einen befahrbaren Tunnel machen möchte, denn auf diesen 2 m kann man nicht mehr durchfahren. Der Sprechende würde behaupten, dass man, wenn der Tunnel befahrbar sein soll, die Hälfte der Parkplätze dort streichen müsste.

Für das Projekt des Stadtrates werden jetzt 2,6 Mio. Franken in Aussicht gestellt. Das ist für die CVP-Fraktion die oberste Schmerzgrenze. Schon 410'000 Franken für die Planung sind sehr viel. Auch das ist für die CVP-Fraktion das Maximum, das sie zu bewilligen bereit ist. Es wurde nämlich schon viel Arbeit geleistet. Die Fraktion erwartet vom Stadtrat, dass er mit diesem Planungsgeld, sofern er es heute erhält, sorgfältig umgeht, und dass der Projektkredit von 2,2 Mio. Franken tendenziell schrumpft und nicht wächst. Die CVP-Fraktion will auf die Vorlage eintreten.

UVS-Direktor Adrian Borgula bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, auf die Vorlage einzutreten. Der Stadtrat hat ein Projekt ausarbeiten lassen, das eine bessere Verbindung zwischen der Neustadt und der Velostation, auch zwischen der Neustadt und dem Inseli bietet. So hätten die Velofahrenden die Möglichkeit, den Bahnhofplatz zu umfahren. Das Projekt hat also auch das Ziel Verkehrssicherheit. Das Veloparkplatzdefizit im Bereich Bahnhof ist unbestritten, es wurde auch im Veloparkierungskonzept offengelegt, und dort wurden auch erste Schritte angekündigt, aber ebenso eingeräumt, dass es noch nicht für alles eine Lösung gibt. Es ist auch klar ein Ziel, für die rund 90 Veloparkplätze, die auf der Ostseite wegfielen, einen Ersatz zu bieten. Das wurde auch in der Vereinbarung mit der SBB so festgehalten. Das vorliegende Projekt bietet kurzfristig die Möglichkeit, einen Teil des Posttunnels – noch nicht den ganzen – für die Parkierung freizumachen. Dafür ist die SBB zuständig, und sie ist dazu nur im Rahmen des vorliegenden Projekts bereit. Wenn der Grosse Stadtrat die Vorlage zurückweist, wird die SBB nicht bereit sein, den ersten Schritt zu machen, der darin besteht, die Schieberampen, die nicht den Normen entsprechen, auf den jetzigen Anlagen zu montieren und den Posttunnel zu öffnen. Der Vorschlag des Stadtrates ist eine Kompromisslösung. Korintha Bärtsch hat gesagt, sie sei nicht das Ei des Kolumbus. In der Politik ist es manchmal gar nicht anders möglich, als mit Kompromisslösungen zu arbeiten. Der Stadtrat ist von dieser Kompromisslösung überzeugt, es ist eine verhältnismässige Lösung, welche die genannten Verbindungsmöglichkeiten bietet, aber man muss eben zweimal absteigen. In diesem Sinn ist es keine komfortable Lösung, der Anreiz, den sie bietet, ist nicht ganz so niederschwellig, wie man sich das wünschen würde. Aber finanziell und vor allem im Blick auf die zeitliche Begrenzung ist es ein verhältnismässiges Projekt. Der Bauanfang des Durchgangsbahnhofs

wird ja hoffentlich vor 2035 stattfinden. Eine Durchfahrtslösung mit Rampen wäre komfortabel, sie wäre niederschwelliger, aber teurer und zeitlich begrenzt, und sie würde einen relativ kräftigen Eingriff auf der Seite der Zentralstrasse und Morgartenstrasse bedingen. Eine Verbindung zwischen Neustadt und Inseli wäre im Hinblick auf das Verkehrsaufkommen sicher wünschenswert, wie immer das Inseli in Zukunft aussehen wird. Aber die Verbindung durch diesen Tunnel hätte natürlich nicht die gleich hohe Bedeutung wie die Achse, die über die Langensandbrücke führt.

Zu verschiedenen Punkten, die in den Eintretensvoten genannt wurden:

Urs Zimmermann erwidert der Sprechende, dass das Schieben im gemeinsam genutzten Bereich heute schon stattfindet. Es gibt heute schon relativ viele Leute, die den Bahnhofplatz meiden und deshalb die Unterführung neben dem Posttunnel benutzen: Sie tragen ihr Velo hinunter, schieben es unten durch und auf der anderen Seite hinauf – dort haben sie eine Aufgangsrampe zum Schieben –, und gehen dann in die Velostation oder Richtung Inseli. Dem Sprechenden ist nicht bekannt, dass dort Friktionen entstanden seien, weil einige mit ihrem Velo fahren würden. Es ist richtig, dass der Velotunnel eine kleine Konkurrenz zur Velostation darstellt. Urs Zimmermann war aber in seiner Argumentation nicht ganz logisch, wenn er sagt, dass die Parkplätze dort unten gar nicht attraktiv seien. Wenn sie nicht attraktiv sind, dann stellen sie auch keine Konkurrenz dar. Die Tunnelparkplätze sind insofern attraktiv, als sie sehr zentral und trocken sind. Aber der Bereich ist natürlich nicht abgeschlossen, wie das bei der Velostation der Fall ist, und man hat auch nicht die Möglichkeit, am Velo kleine Reparaturen ausführen zu lassen. Die Beleuchtung und der Innenausbau sind Sache der SBB, das hat die Stadt mit der SBB so vereinbart.

Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, das Projekt sei lange Zeit nicht vorangetrieben worden; diesen Vorwurf muss der Stadtrat entgegennehmen. Es trifft auch zu, dass die Verhältnisse auf dem Bahnhofplatz mit dem Doppelbusperron, der eine Aufwertung und Förderung des öffentlichen Verkehrs bedeutet, noch enger werden. Für die Velofahrenden wird es möglicherweise nicht besser, der Sprechende hofft aber auch, dass es zumindest nicht schlechter wird. In diesem Zusammenhang wurde kritisiert, der Bahnhofplatz werde unter Ausschluss der Öffentlichkeit geplant. Selbstverständlich wird es eine Botschaft an den Grossen Stadtrat geben. Zurzeit wird analysiert, was es verkehrstechnisch braucht, um das Gesamtverkehrssystem zu optimieren. Dazu gehört zentral die Optimierung des Bussystems, und dafür braucht es den Doppelbusperron, womit die Haltezeiten der einzelnen Busse auf dem Bahnhofplatz reduziert und mehr Durchfahrten ermöglicht werden. Wenn man das Gesamtsystem leistungsfähiger machen will, gehören aber neben den Massnahmen für die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs auch Massnahmen für den Veloverkehr, worauf Korintha Bärtsch hingewiesen hat: Auch die Massnahmen für den Veloverkehr dienen dazu, Raum für diejenigen freizuspielen, die tatsächlich mit dem Auto unterwegs sein müssen.

Roger Sonderegger wollte etwas zur Sicherheit auf der Rampe hören. Eine 60-Grad-Rampe ist so steil, dass kein vernünftiger Mensch dort hinunterfahren wird. Zum Konzept der Parkierung: Es ist das gleiche Konzept wie in Olten: Auf beiden Seiten gibt es eine Doppelstockparkierung mit einer Durchfahrt in der Mitte. Diese Gasse ist befahrbar, aber man wird nur langsam fahren können. Es ist auch klar, dass die Gasse kurz blockiert ist, wenn jemand sein Velo herausnimmt oder hineinstellt. Aber das wird kein grosses Problem sein, denn so viele Parkierungsvorgänge finden ja pro Tag auch nicht statt. Niemand wird aber dort in hohem Tempo durchrasen können.

Der Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, mit diesem Projekt vorwärtzumachen. Wenn der B+A zur Überarbeitung zurückgewiesen wird, kann der Stadtrat mit Sicherheit nicht mehr in diesem Jahr einen neuen B+A vorlegen, sondern er wird sich zuerst überlegen müs-

sen, was er vorschlagen soll. Natürlich wurden schon einige Vorarbeiten geleistet, und selbstverständlich ist es auch dem Stadtrat ein Anliegen, die Veloparkierung und die Verkehrssicherheitssituation schnell zu verbessern. Aber noch in diesem Jahr einen neuen B+A vorzulegen ist unmöglich.

Rieska Dommann will noch einmal für den verhältnismässigen Vorschlag des Stadtrates werben. Was der Stadtrat vorgelegt hat, ist aus Sicht des Sprechenden nicht unbedingt ein Kompromiss, sondern ein verhältnismässiger Vorschlag, denn er nimmt einfach auf, was verhältnismässig ist und eine grosse Wirkung erzielt. Darum ist der Vorschlag aus Sicht der FDP-Fraktion unterstützungswürdig. Wenn der Sprechende die Argumentation der Gegner dieses Projekts hört, fragt er sich, ob sie denn sogar so weit gehen und auch den Durchgangsbahnhof ablehnen möchten, weil durch ihn ja die unterirdische Verbindung zwangsläufig unterbrochen wird. Für die Veloparkierung wird man irgendwo wieder eine neue Lösung finden, aber die unterirdische Verbindung ist dann nicht mehr möglich. Also müsste man folgerichtig auch den Durchgangsbahnhof ablehnen. Wer das Velo dort unten parkiert, muss absteigen, sei das vor oder nach der Rampe. Beim jetzt vorliegenden Projekt steigt er vor der Rampe ab, das sind vielleicht 100 m früher, als wenn die Rampe befahrbar wäre. Aber absteigen müssen die Velofahrer so oder so. Der Sprechende sieht deshalb nicht ein, dass man deswegen den B+A zurückweist. Dass man dort durchfährt, wird mindestens zu den Hauptverkehrszeiten nicht möglich sein; Roger Sonderegger hat bereits auf die knappen Raumverhältnisse hingewiesen. Es sind einfach zu viele Leute in diesem Velotunnel, als dass man dort durchfahren könnte; man muss also ohnehin absteigen und das Velo schieben. Der Sprechende möchte noch auf die Kosten hinweisen, diese Zahl wurde heute noch nicht genannt. Aufgrund der Angaben im B+A muss man für das Projekt, das sich diejenigen vorstellen, welche den B+A zurückweisen wollen, zwischen 8 und 10 Mio. Franken veranschlagen, und das für ein zeitlich begrenztes Projekt. Die FDP-Fraktion hält den Vorschlag des Stadtrates für sehr verhältnismässig, denn er nimmt wesentliche Elemente auf und löst kurzfristig ein drängendes Problem. Deshalb wirbt der Sprechende dafür, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A eintritt.

Korintha Bärtsch ist es nicht klar, wie Rieska Dommann auf 8 bis 10 Mio. Franken kommt. Im Agglomerationsprogramm der ersten Generation ist ein Betrag von 5 Mio. Franken eingestellt, mit einem gleichzeitigen Bundesbeitrag von 35 Prozent an diesen Betrag. Der vorliegende B+A enthält die Angabe von 7,6 Mio. Franken für die volle Variante. Wie viel es letztlich kosten wird, ist nicht ganz klar. Zum Vergleich: Die Stadt Luzern gibt dem KKL pro Jahr über 4 Mio. Franken, das sind in zehn Jahren 40 Mio. Franken. Das ist keine Investition, das ist ein À-fonds-perdu-Beitrag; die Stadt profitiert einfach mit ihren Nutzungsrechten und ein Stück weit durch die Wertschöpfung, aber es ist keine Investition. Die Sprechende will damit diese Ausgabe für das KKL überhaupt nicht kritisieren, sie findet es richtig, dass die Stadt Luzern diesen Beitrag leistet. Man muss sich einfach bewusst machen, was solche Kosten bedeuten.

Der Durchgangsbahnhof wird in Zukunft eine ganz andere Situation beim Bahnhof Luzern schaffen. Das bedeutet aber nicht, dass dann der Durchgangsbahnhof und der ÖV einfach zuoberst stehen, sondern der Durchgangsbahnhof muss genauso gute Veloverbindungen ermöglichen, wie man sie mit diesem Velotunnel ermöglichen kann, oder sogar noch bessere. Es muss ein integraler Bestandteil des Durchgangsbahnhofprojekts sein, dass es gute, attraktive und sichere Veloverbindungen am Bahnhof gibt. Es gibt z. B. sehr viele Schülerinnen und Schüler, die von Ebikon, von Meggen, vom rechten Seeufer her mit dem Velo zur Kantonsschule Alpenquai fahren. Wenn man

will, dass die Jugend auch in Zukunft immer noch Velo fährt, muss man darauf achten, dass das Velofahren für sie attraktiv gemacht wird.

Mit der Verhältnismässigkeit zu argumentieren ist immer eine schwierige Geschichte. Auch bei der Cheerstrasse wurde mit der Verhältnismässigkeit von Kosten und Nutzen argumentiert. Die Sprechende empfiehlt, in den Berichten, welche die Aktenauflage enthält, nachzulesen, wie die Verhältnismässigkeit der vom Stadtrat jetzt vorgeschlagenen Lösung bezüglich Kosten und Nutzen effektiv beurteilt wird.

Roger Sonderegger will die Zeitrechnung noch zu Ende führen, die in den bürgerlichen Voten eine wichtige Rolle spielte. Wenn der Grosse Stadtrat den Projektierungskredit jetzt bewilligt, wäre das Projekt etwa 2021 umgesetzt. Bis zum Baustart des Durchgangsbahnhofs könnte man den Velotunnel dann im besten Fall etwa neun, vielleicht zehn Jahre nutzen. Wird das Projekt nach hinten verschoben, vielleicht um zwei oder drei Jahre, könnte man den Velotunnel im besten Fall noch sieben Jahre nutzen. Sollte der Durchgangsbahnhof erst für 2040 vorgesehen werden, fände der Baustart 2035 statt. Dann könnte man den Velotunnel etwa zwölf Jahre nutzen. Wenn man von Verhältnismässigkeit spricht, muss man immer den Investitionshorizont anschauen. Bei einer Planung ist einer der ersten methodischen Grundsätze und eine der ersten Grundlagen immer die Aufwärtskompatibilität. Diesbezüglich ist dem Stadtrat nach Ansicht des Sprechenden ein guter Weg gelungen, indem der Stadtrat begrenzt und sorgfältig investiert, weil er das Ende der Investition in sieben oder in zwölf Jahren sieht.

Jules Gut: Eine Strasse hört logischerweise nie auf: Man fährt mit dem Auto, die Strasse geht weiter, man stellt das Auto auf einem Parkplatz ab. Ebenso ist es bei einem Fussweg: Über die Seebrücke hat es ein Trottoir, das Trottoir führt logischerweise irgendwohin, man geht in ein Haus oder zur Arbeit usw. Der Veloweg jedoch hört vielfach irgendwo auf. So auch beim Schweizerhofquai: Der Schweizerhofquai wurde neu gemacht, der Veloweg hört plötzlich einfach auf, plötzlich ist man als Velofahrer einfach bei den Autos. Offenbar ist es für die Planer in der heutigen Zeit eine Selbstverständlichkeit, dass die Velofahrer absteigen und ihr Velo stossen müssen. Der Sprechende möchte einmal einen Autofahrer sehen, der aussteigt und sein Auto stösst. Das kann man sich nicht vorstellen, aber dass der Veloweg aufhört und der Velofahrer absteigt, ist selbstverständlich. Der Velofahrer ist ein armes Schwein. Jetzt lehnt man sich einmal ein bisschen auf und findet, die Stadt könnte auch etwas für die Velofahrer tun. Aber man muss sogar noch dafür kämpfen, dass man sein Velo irgendwo abstellen kann und Rechte erhält, die für den Fussgänger und für das Auto völlig selbstverständlich sind.

Rieska Dommann ist noch nie vom Velo abgestiegen, nur weil der Veloweg aufhörte. – Nochmals zu den Zahlen; Korintha Bärtsch hat ja gefragt, wie der Sprechende auf Kosten von 8 bis 10 Mio. Franken komme. Im B+A sind auf Seite 8 7,6 Mio. Franken angegeben; dazu kommen noch die Mehrwertsteuer, die Teuerung, Drittkosten von Werken, der Landerwerb usw., wie es auf Seite 8 steht. So kommt der Sprechende am Schluss auf 8 bis 10 Mio. Franken.

UVS-Direktor Adrian Borgula appelliert noch einmal an die Mitglieder des Grossen Stadtrates, auf den B+A einzutreten und dadurch das Projekt anzustossen, auch wenn es, wie gesagt wurde, nicht das Ei des Kolumbus ist. Vom Velo abzusteigen ist für Velofahrerinnen und Velofahrer manchmal notwendig, das gehört zum Velofahren einfach dazu. Mit dem vorliegenden Projekt

hätte die Stadt etwas, was sie jetzt realisieren könnte, mit vielen Vorteilen, die der Sprechende schon dargelegt hat: eine bessere Verbindung zur Velostation, eine bessere Verbindung zum In-seli, die Möglichkeit, den Bahnhofplatz zu umfahren. Diese Vorteile hat das Projekt, wenn auch nicht mit höchstem Komfort. Der Stadtrat möchte vorwärtskommen und das Projekt möglichst schnell realisieren. Deshalb bittet der Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates, auf den B+A einzutreten.

Der Grosse Stadtrat nimmt den Antrag der SP/JUSO-Fraktion auf Rückweisung zur Überarbeitung mit 24 : 19 Stimmen an.

Mittagspause 12.30–14.15 Uhr

Roger Sonderegger stellt einen Ordnungsantrag. In der Antwort auf das Dringliche Postulat 125 nimmt der Stadtrat Bezug auf die Motion 92. Im Moment ist angedacht, die dringlichen Vorstösse nach Traktandum 10 zu behandeln; die Motion 92 ist Traktandum 13. Das scheint der CVP-Fraktion nicht sinnvoll, da die Motion 92 eine Grundlage für die Diskussion des Dringlichen Postulats 125 ist. Der Sprechende **beantragt deshalb, die Motion 92 nach Traktandum 10 zu behandeln und anschliessend das Dringliche Postulat 125.**

Die Mitglieder des Grossen Stadtrates sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

8.2 Postulat 87, Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 9. Mai 2017: Fehlende Veloabstellplätze am Bahnhof: Pflichten der SBB durchsetzen

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Aus dem Grossen Stadtrat wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Das Postulat 87 ist somit überwiesen.

Zum Antrag des Stadtrates, das Postulat gleichzeitig abzuschreiben:

Nico van der Heiden: Da der Grosse Stadtrat den B+A «Velotunnel» zur Überarbeitung zurückgewiesen hat, ist es konsequent, das Postulat 87 noch nicht abzuschreiben, weil die Postulatsforderung noch nicht erfüllt ist. Wäre der Grosse Stadtrat auf den B+A eingetreten und hätte ihn verabschiedet, wäre die Abschreibung des Postulats in Ordnung gewesen. Das ist jetzt aber nicht der Fall, und deshalb bittet der Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates, das Postulat konsequenterweise nicht abzuschreiben.

Marcel Lingg könnte sich vorstellen, dass man diesen Vorstoss jetzt abschreiben müsste. Eigentlich hat der Stadtrat seine Pflicht erfüllt, indem er den B+A zum Velotunnel vorlegte. Es ist ein Eigenverschulden des Parlaments, dass die Umsetzung nun nicht erfolgen kann. Durch die Rückweisung des Berichts und Antrags entstand eine neue Ausgangslage, aufgrund welcher man vielleicht wieder neue Vorstösse machen müsste. Aber der Stadtrat wird ja sowieso einen neuen B+A veröffentlichen. Im Hinblick auf das Postulat 87 hat er jedoch seine Pflicht erfüllt.

Roger Sonderegger: Die CVP-Fraktion hält sich an die Argumentation von Nico van der Heiden. Das Postulat wird im neuen B+A wieder drin sein, und dann wird die CVP-Fraktion es abschreiben wollen. Es ist eine Praxis, welche der Grosse Stadtrat über lange Jahre entwickelt hat: Was nicht umgesetzt ist, wird nicht abgeschrieben. Die CVP-Fraktion bleibt diesbezüglich fair.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Abschreibung des Postulats 87 ab.

9. Bericht und Antrag 23/2017 vom 5. Juli 2017: Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote

EINTRETEN

Sozialkommissionsvizepräsident Claudio Soldati: Die Sozialkommission hat an ihrer Sitzung vom 24. August den B+A «Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote» beraten. Darin wird aufgezeigt, dass aufgrund der gleichbleibenden Betreuungsgutscheine und der steigenden Tarife für die familienergänzende Kinderbetreuung in den letzten acht Jahren seit der Lancierung des Pilotprojekts die finanzielle Belastung für die Eltern zugenommen hat. Mit dem B+A sollen die Betreuungsgutscheine erhöht und das Kostenbeteiligungsniveau der Eltern vom Jahr 2012 wieder erreicht werden. Gleichzeitig sollen verschiedene Anpassungen im Reglement vorgenommen werden. Die Sozialkommission trat ohne Gegenstimme auf den B+A ein und hat ihn grossmehrheitlich positiv gewürdigt.

Albert Schwarzenbach: Die Betreuungsgutscheine sind eine Erfolgsgeschichte. Die Stadt hatte eine Pionierrolle und konnte diese so weiterentwickeln, dass man auch ausserhalb von Luzern auf das Modell aufmerksam wurde und es zum Teil kopierte. Die Betreuungsgutscheine helfen Familien in schwierigen Situationen. Das ist sehr wichtig, denn was man in den ersten Lebensjahren versäumt, kann man später nur noch schwer kompensieren. Das Modell ist auch angelegt auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sodass beide Elternteile bessere Perspektiven haben. Und das Modell macht sich sogar noch bezahlt, denn das Einkommen wird, wie nachgewiesen ist, natürlich höher, wenn man auf eine solche Betreuung zählen kann. Es ist also fast eine volkswirtschaftliche Investition. Der B+A zeigt zwei Trends: Einerseits werden die Kitas aufgrund von besseren Angeboten teurer, andererseits ist der Anteil der untersten Einkommensklassen rückläufig. Den Ansatz der Vorlage, dass alle in diesem Mass profitieren können, findet die CVP-Fraktion wichtig. Man muss sehen, dass die Kitas nur einen beschränkten wirtschaftlichen Spielraum haben, sie

sind bei Preiserhöhungen sehr zurückhaltend. Gewisse Kitas haben sogar ein Defizit, anderen geht es ein bisschen besser. Der CVP-Fraktion haben sich folgende Fragen gestellt:

- Die Frage der Qualität: Wer definiert die Qualität, und auf welcher Basis? Wer kontrolliert sie? Den Kommissionsmitgliedern wurde gesagt, dass die Sozialdirektion jetzt Qualitätsrichtlinien erarbeiten will und sich dabei auch ausserhalb des Kantons kundig macht. Wenn sie breit abgestützt sind – und das scheint hier der Fall zu sein –, greifen sie im Alltag. Die CVP-Fraktion hat Vertrauen, dass die Sozialdirektion diesen Punkt gut erledigt.
- Die Frage der Kosten: Die Kitas haben ihr Angebot laufend ausgebaut, die Zahl der Betriebstage hat folglich stark zugenommen. Es gibt Kitas, die schon am Morgen um 6 Uhr öffnen, und andere, die erst am Abend um 19 Uhr schliessen oder sogar noch später. Die CVP-Fraktion fragt sich: Wo sind die Grenzen? Für sie ist ganz klar, dass die Kitas nicht alle Bedürfnisse befriedigen können und auch nicht alle Bedürfnisse befriedigen sollen.
- Die Frage der Kunden: Warum benützen weniger Eltern mit tieferen Einkommen die Kitas? Ist das nur eine Frage des Geldes, oder könnte es auch sein, dass einfach das durchschnittliche Einkommen gestiegen ist und es so zu dieser Veränderung kam? Dazu wurden ein paar Angaben gemacht, aber sie sind nicht repräsentativ. Da muss man noch genau hinschauen.
- Die Frage der angepassten Beiträge: Die angepassten Beiträge, die jetzt vorgeschlagen werden, sind eine Folge dieses Berichts und Antrags. Dazu muss man sich fragen, ob wirklich die richtigen Leute davon profitieren. Die Anpassung müsste ja eigentlich auf die Schwächsten ausgerichtet sein. Ist ein Haushaltseinkommen von 100'000 Franken richtig angesetzt? Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass es so ist, wenn man die Betreuungsgutscheine nicht nur als rein sozialpolitische Massnahme anschaut. Auch die Abstufung der Beiträge scheint der Fraktion nachvollziehbar.

Fazit: Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird dem B+A zustimmen, weil er die Fraktion überzeugt. Bei der Protokollbemerkung wird die Fraktion dem Antrag der Kommission folgen.

Marco Müller: Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den vorliegenden B+A zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Sie begrüsst die Teilrevision des Reglements. Das vor acht Jahren eingeführte Modell der Betreuungsgutscheine hat sich bewährt und in der Zwischenzeit viele Nachahmer gefunden. Viereinhalb Jahre nach der letzten Veränderung drängen sich jetzt Anpassungen bezüglich der Höhe der Gutscheine auf. Doch man darf sich nichts vormachen: Die Anpassung des Reglements ist im Grunde genommen primär eine Anpassung an die Teuerung, welche die Kitas in den letzten Jahren aus nachvollziehbaren Gründen vorgenommen haben. Die Stadt führt alle zwei Jahre ein Monitoring zu den Betreuungsgutscheinen durch. Die G/JG-Fraktion würde sich wünschen, dass es in diesem Bereich eine Indexierung gäbe, sodass die Höhe der Gutscheine bei Bedarf automatisch den effektiven Kosten angepasst würde. Die Begründung des Sozialdirektors, dass eine automatische Anpassung via Index in keinem Bereich der Stadt bekannt sei, muss nach Ansicht der G/JG-Fraktion nicht bedeuten, dass man so etwas nicht an einem Ort ausprobieren könnte. Bei den Kinderbetreuungsgutscheinen könnte das durchaus Sinn machen. Dass die maximale Anzahl von für Betreuungsgutscheine anrechenbaren Tagen auf 246 Tage erhöht wird, findet die G/JG-Fraktion wichtig und richtig. Es muss möglich sein, dass berufstätige Eltern ihr Kind bei Bedarf an sämtlichen Tagen ausserhalb der gesetzlichen Freitage und Feiertage in einer Kita fremdbetreuen lassen und für diese Tage auch Betreuungsgutscheine beziehen können.

Der Anteil von Eltern mit niedrigen Einkommen, der Betreuungsgutscheine bezieht, ist, wie der Bericht ausweist, in den letzten sechs Jahren markant zurückgegangen, nämlich um 8 Prozent. Das ist alarmierend. Ob die vorgeschlagene Massnahme, die Kostenbeteiligung der Eltern auf das Niveau von 2011 anzupassen, ausreicht, um diesen Rückgang wieder aufzufangen, ist fraglich. Gerade für Kinder aus Familien mit geringen sozioökonomischen Ressourcen ist Betreuung und vor allem die Förderung in einer Kita oder bei einer Tagesfamilie sehr wertvoll. Der G/JG-Fraktion ist es ein Anliegen, dass die Anzahl von Familien mit niedrigen Einkommen, die Betreuungsgutscheine beziehen, wieder erhöht werden kann. Die Fraktion bittet deshalb den Stadtrat und die Verwaltung, diese Entwicklung im Auge zu behalten und konkrete Massnahmen zu ergreifen. Es entspricht dem Selbstverständnis, das die G/JG-Fraktion von der Stadt Luzern hat, dass die gesamte Bevölkerung von der Förderung durch die familienergänzende Kinderbetreuung profitieren kann. Auch Mittelstandsfamilien und Familien mit einem höheren Einkommen sollen bei Bedarf attraktive Betreuungsangebote nutzen können. Eine gute Vereinbarkeit zwischen Familie und Erwerbsarbeit entspricht einem Anliegen unserer Gesellschaft und hat positive Auswirkungen auf die Chancengleichheit der Kinder, auf die Gleichstellung von Frau und Mann, auf das Erwerbseinkommen der Familie und auf den Arbeitsmarkt. Die Stadt selber profitiert volkswirtschaftlich von dieser Investition in die Betreuungsgutscheine. So hat die im B+A erwähnte Studie der Universität St. Gallen vor zwei Jahren ausgewiesen, dass das Geld, das die Steuereinnahmen als Mehrertrag generieren, höher ist als die Ausgaben, welche die Stadt mit den Betreuungsgutscheinen effektiv hat. Es ist also eine Win-win-Situation für den Staat und für die Familien, aber auch für die gesamte Bevölkerung.

Die G/JG-Fraktion unterstützt die in der Kommission klar überwiesene Protokollbemerkung, mit welcher bei der Erarbeitung der Qualitätsrichtlinien ein Einbezug der relevanten Akteure gefordert wird. Neben fachlichen Empfehlungen des Verbands kibesuisse sind der G/JG-Fraktion auch faire Anstellungsbedingungen für die Mitarbeitenden und genügend gut ausgebildetes Fachpersonal wichtig. Natürlich sollen die Kinder in der Kita auch ihrem Alter entsprechend gefördert werden, sie sollen eine gesunde und saisonale Ernährung geniessen können, und die Hygiene ist in den Kitas ebenfalls wichtig. Zu allen diesen Anforderungen kommen auch noch die Ansprüche der Eltern. Eine Kita zu führen ist heutzutage anspruchsvoll und komplex, und eine gute Kalkulation der Kosten ist unabdingbar. In Bezug auf die Ansprüche an die Kitas und die Qualitätskriterien braucht es aber auch einen gewissen Pragmatismus. Denn auf der einen Seite sollen die Kita-Tarife nicht plötzlich astronomisch ansteigen, was mit zunehmender Regulierung und Vorgaben passieren kann. Und auf der anderen Seite zählt am Ende des Tages doch, dass sich die kleinen Knöpfe in der Kita wohlfühlen, liebevoll umsorgt sind und den Umgang mit anderen Kinder lernen. Die G/JG-Fraktion wird auf den vorliegenden B+A eintreten und ihm zustimmen.

Reto Kessler: Die FDP-Fraktion dankt für den vorliegenden B+A. Grundsätzlich unterstützt sie das Vorhaben des Stadtrates. Die Kosten für die Förderbetreuung und die familienergänzende Kinderbetreuung werden steigen, das ist für die Fraktion klar. Die Bedürfnisse der Eltern steigen auch, sei es infolge von beruflichen oder privaten Gründen. Die FDP-Fraktion erkennt die Situation und kann das im Bericht und Antrag beschriebene Vorgehen unterstützen. Der Sprechende erinnert sich an einen kürzlich erschienenen Medienbericht, in welchem es um die Erhöhung der Krankenkassenprämien ging. 30 Prozent der Bevölkerung gab dort an, dass sie eine weitere Erhöhung nicht mehr tragen könne, und bei einer dann noch folgenden weiteren Erhöhung wären es sogar 50 Prozent,

die irgendwo in Engpässe hineinkämen. Das lässt die FDP-Fraktion aufhorchen. Zwar geht es hier nicht um Krankenkassenprämien, aber es geht um die angespannte Lage eines doch recht beträchtlichen Teils der Bevölkerung. Das zeigt die Situation des Mittelstandes und der schwächer Verdienenden auf. Darum glaubt die Fraktion, dass die Anpassungen, die mit dieser Teilrevision vorgenommen werden, in dieser Art gerechtfertigt sind. Familienergänzende Betreuung und Förderangebote sind ein wichtiges Angebot, etwas, was man für die Zukunft macht und wodurch man den Fächer öffnet, damit sich Familien weiterentwickeln können. So verändert sich die Zeit, so verändert sich auch der Mensch. Was der FDP-Fraktion jedoch in diesem Bericht und Antrag fehlt, ist die langfristige Sicht und die Entwicklung. Der Stadtrat nimmt jetzt diese Anpassungen und Erhöhungen vor, aber es fehlt der Ausblick, wie sich das dann weiterentwickelt. Werden die Kitas in Zukunft noch teurer, viel teurer? In welche Richtung wird es gehen? Gibt es mehr Kinder oder weniger Kinder, welche einen Platz in den Kitas brauchen? Vielleicht kann der Stadtrat dazu noch die eine oder andere Aussage machen.

Aus Sicht der FDP-Fraktion soll der Stadtrat die Kompetenz erhalten, Qualifikationsrichtlinien festzulegen. Es ist aber nicht nötig, dass die Stadt da eine weitere Vorreiterrolle einnimmt. Deshalb wird die Fraktion der Protokollbemerkung, die von der Kommission beantragt wird, zustimmen und alle andern Anträge, die bereits in der Kommission abgelehnt wurden, auch heute ablehnen, falls sie jetzt noch einmal gestellt werden. Die FDP-Fraktion dankt für den B+A, sie hält die vorgeschlagene Anpassung für angemessen. Sie tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Marcel Lingg: Das Wichtigste und Entscheidende vorweg: Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Antrag zustimmen. Es ist trotzdem nicht ein B+A, der die SVP-Fraktion zu Freuden-sprüngen verlockt. Sie sieht aber, dass es ein wichtiges Anliegen ist, in der Stadt Luzern auch etwas für die Elternschaft zu tun. Die Fraktion hinterfragt jedoch die Begründung des Stadtrates im Bericht und Antrag kritisch, wenn er schreibt, der Rückgang vor allem bei der unteren Einkommensschicht sei einzig und allein darauf zurückzuführen, dass es sich aus finanziellen Gründen für die Eltern nicht mehr lohne oder nicht mehr finanzierbar sei. Man darf sich natürlich auch Gedanken machen, ob vielleicht dieses Familienmodell, das unter anderem beinhaltet, dass man die Kinder in der Krippe abgibt, auch seine Schwächen hat. Es gibt nämlich auch Familien, die sich bewusst wieder dafür entscheiden, die Kinderbetreuung lieber selber zu machen. Das klassische Familiensystem sollte man nach Ansicht der SVP-Fraktion weiterhin hochhalten, man sollte das eine Modell nicht gegen das andere ausspielen. Es ist nicht ganz der richtige Ansatz, mit Statistiken zu argumentieren, wie viel Prozent der Eltern auf das Kinderbetreuungsmodell wechseln, und zu versuchen, das auch noch politisch zu fördern. Die SVP-Fraktion ist sich jedoch bewusst, dass es Eltern gibt, die auf Kinderbetreuungsangebote angewiesen sind, entweder weil sie Doppelverdiener sein müssen, oder weil sie als Alleinerziehende gar keine andere Wahl haben, als entsprechende Angebote zu beanspruchen.

Wie geht es weiter? Diese Überlegung hat vorhin auch Reto Kessler angestellt. Wenn der Grosse Stadtrat dem B+A heute zustimmt, soll das nicht quasi ein Freipass für eine politische Legitimation sein, dass der Stadtrat alle zwei, drei Jahre wieder mit ähnlichen Berichten und Anträgen kommt. Gerade heute stand in der NLZ ein Artikel unter dem Titel: «Höhere Beiträge wecken Begehrlichkeiten». Es besteht die Gefahr, dass die Erhöhung der Gutscheine direkt oder indirekt, vielleicht auch mit einer zeitlichen Verzögerung, von den Krippen durch zusätzliche Erhöhungen der Gebühren wieder abgeschöpft wird. Dann wäre es für die Eltern ein Nullsummenspiel. Aber das darf nicht

bedeuten, dass in drei Jahren wieder ein ähnlicher B+A vorgelegt wird und das Spiel immer so weitergeht. Der SVP-Fraktion ist natürlich bewusst, dass unter den Krippen eine Marktsituation herrscht und nicht jede Krippe auf eine Erhöhung der Gebühren einsteigen würde.

Im ganzen Konstrukt der Förderangebote und Kinderbetreuung gibt es eine Position, die der SVP-Fraktion nicht passt und ihr schon nicht passte, als man das Ganze vor ein paar Jahren einführte. Das ist Artikel 18, in welchem zusätzlich zu diesem Gutscheinsystem von etwas über 3 Mio. Franken noch weitere 617'000 Franken für die sogenannten Förderangebote budgetiert sind. Die SVP-Fraktion hat schon, als man das Reglement ursprünglich verfasste, den Antrag gestellt, Artikel 18 nicht aufzunehmen, und sie will jetzt die Teilrevision des Reglements nutzen, ihn noch einmal kritisch zu hinterfragen, ob es wirklich nötig ist, neben dem marktwirtschaftlichen System der Gutscheine, bei welchem wirklich der Markt spielt, quasi ein zusätzliches Kässeli zu haben, mit welchem wieder mehr oder weniger direkt die Kinderkrippen finanziert werden und nicht die Eltern. Dieses Anliegen hat die Fraktion auch in der Sozialkommission eingebracht. Sie wurde dort zwar informiert, was mit diesen 617'000 Franken alles gemacht wird, und es wurde auch eine Antwort im Protokoll eingefügt, aber diese hat die Fraktion nicht so richtig überzeugt. Deshalb ist sie weiterhin der Ansicht, dass es dieses Zusatzkässeli nicht braucht: Es ist für die Fraktion zu wenig transparent, was mit diesen zusätzlichen 617'000 Franken gemacht wird, es ist einfach noch einmal Geld vorhanden, das der Stadtrat verteilen kann, während bei den Gutscheinen ein klares System besteht, das an das Einkommen gebunden ist. Die Verwendung des Geldes aus diesem Zusatzkässeli liegt jedoch im Ermessen des Stadtrates, er kann es entweder an die Eltern oder, was die SVP-Fraktion weniger gern sehen würde, sogar direkt an die Krippen verteilen. In diesem Sinn hat die Fraktion entschieden, ein Zeichen zu setzen und noch einmal den **Antrag** zu stellen, obwohl man auf ihn in der Kommission nicht eingehen wollte, **Artikel 18 aus dem Reglement herauszunehmen** und einzig und allein das Gutscheinsystem weiterzuführen.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den gut fundierten B+A, der aufzeigt, wie sich die verschiedenen Einkommen entwickelten, welche Einkommensgruppierungen zu welchen Anteilen Krippenplätze der Kitas brauchen und welche nicht. Es geht um eine Weiterführung. Der Sprechende will jetzt auf eine politische Würdigung verzichten, denn diese fand schon im Zusammenhang mit der Einführung der Betreuungsgutscheine statt.

Es ist der GLP-Fraktion ein Anliegen festzuhalten, dass das historische Frauenbild, wie es der Vorredner gerade dargestellt hat, so nicht stimmt, historisch gesehen ist es nicht so. Der Sprechende will sich aber jetzt nicht länger zu diesem Punkt äussern; falls Marcel Lingg darüber diskutieren will, ist der Sprechende gern bereit, das ausserhalb der Ratssitzung zu tun.

Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass die Erhöhung dieser Beiträge gut und sinnvoll ist. Dadurch entsteht eine Situation, welche die Fraktion als Anreizsystem versteht. Auch die zehn zusätzlichen Betreuungstage sind gut; die GLP-Fraktion ist daran interessiert, dass eine gute Flexibilisierung entsteht und den Eltern, die ihre Kinder in die Kita bringen, mehr ermöglicht wird. Damit ist die GLP-Fraktion grundsätzlich einverstanden. Sie lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab, Artikel 18 zu streichen. Sie sieht diesen Artikel auch als Anreiz, vor allem für die Kitas und ihre Mitarbeitenden, die vorzugsweise Mitarbeiterinnen sind.

Auch der Sprechende wollte auf den heutigen Zeitungsartikel hinweisen. Es ist bedenklich, dass heute, wo der Grosse Stadtrat über eine Erhöhung der Betreuungsgutscheine, also über eine Fortführung der Subjektfinanzierung diskutiert, schon die Ankündigung von höheren Tarifen im Umlauf ist. Das kann nicht ewig so weitergehen, da muss man irgendwann zu einem Grundsatz kommen,

denn sonst ist der Grosse Stadtrat in drei Jahren wieder am genau gleichen Punkt. Auch eine automatische Indexierung lehnt die GLP-Fraktion ab. In diesem Sinn dankt die GLP-Fraktion für den guten Bericht und Antrag und ist mit diesen Massnahmen einverstanden, sie wird also dem B+A zustimmen.

Maria Pilotto: «Luzerner Eltern sollen höhere Betreuungsgutscheine erhalten»: So betitelte die Luzerner Zeitung im August einen Artikel zum B+A des Stadtrates. Auf den ersten Blick muss man also sagen: Das ist eine tolle Sache! Die Stadt Luzern übernimmt mehr finanzielle Verantwortung für familienergänzende Kinderbetreuung, für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, also dafür, dass Väter und Mütter auch mit Kindern ihr Erwerbseinkommen selber bestreiten können. Die Stadt anerkennt damit den positiven Einfluss der familienergänzenden Kinderbetreuung auf das Steuersubstrat, auf die Sozialisierung der Kinder und die frühe Förderung. Das trifft ja auch alles zu. Das System der Betreuungsgutscheine hat sich als Pioniermodell etabliert und auch weit verbreitet.

Nur darf man sich jetzt nicht zurücklehnen. Wenn man nämlich einen zweiten Blick auf den B+A wirft, zeigt sich, dass es um eine Erhöhung des Gutscheineanteils geht, wobei der Stand von 2011 wiederhergestellt werden soll. Das heisst, die Eltern sollen anteilmässig wieder gleich viel bezahlen wie vor sechs Jahren. Die Eltern erhalten also zwar effektiv mehr Geld, müssen aber auch mehr aus der eigenen Tasche berappen, da die Tarife insgesamt gestiegen sind. Diese Anpassung begrüsst die SP/JUSO-Fraktion auf jeden Fall, auch da sie vor allem Familien mit tieferem Einkommen zugutekommt. Die Anpassung ist auch die logische Konsequenz aus der Antwort auf die Interpellation 302 der SP/JUSO-Fraktion: «Sind Kitas für Familien und Alleinerziehende in den unteren Einkommensklassen zu teuer?» Aber die SP/JUSO-Fraktion hätte sich unbedingt einen mutigeren Schritt nach vorne, respektive nach oben gewünscht. Denn die familienergänzende Kinderbetreuung ist in der Schweiz nicht einfach so teurer als in anderen Ländern, auch nicht wegen irgendwelchen exorbitanten Qualitätsanforderungen, sondern der Teil, den die Eltern zahlen müssen, ist einfach immer noch höher als in anderen Ländern. Der Staat übernimmt da also weniger finanzielle Verantwortung als anderswo. Und auch in der Schweiz ist das nicht überall gleich. So gibt es z. B. in der Romandie Finanzierungsmodelle, in welchen neben dem Staat auch die Unternehmen mehr dazu beitragen. Denn auch sie profitieren schlussendlich von der familienergänzenden Kinderbetreuung, wenn Eltern erwerbstätig sind. Zudem ist Luzern einer der wenigen Kantone, wo sämtliche Verantwortung – Bewilligung, Aufsicht und Finanzierung – allein bei den Gemeinden liegt. Ein höherer Beitrag der Stadt, des Kantons und der Unternehmen an die familienergänzende Kinderbetreuung wäre also nicht ganz so abwegig. Die SP/JUSO-Fraktion hätte sich gewünscht, dass der Stadtrat da mit dem guten Beispiel vorangeht.

Und noch etwas muss die Sprechende zum Thema der «hohen Kosten», das ja heute auch wieder in der Zeitung war, loswerden: Die Mitglieder des Grossen Stadtrates sollen sich vorstellen, sie würden einen Grafiker oder eine Grafikerin einen Flyer produzieren lassen. Diese Fachleute arbeiten für 107 Franken wohl keine Stunde mehr; es sind immer höhere Tarife, welche auch diese Fachleute verlangen. Aber 107 Franken, das sind die Kosten, welche Eltern im Durchschnitt für ein Kind zahlen, damit es einen ganzen Tag betreut ist. Und da geht es darum, dass jemand da ist zum Wickeln, zum Trösten, zum Schoppegeben, zum Spielen sogar, wenn das Kind das braucht. Wer selber Kinder hat oder Kinder betreut, weiss, dass das 100 Prozent Aufmerksamkeit erfordert. In diesem Sinn findet die Sprechende einen Betrag von rund 110 Franken durchaus berechtigt, wenn er in gute Betreuung für das Kind investiert wird.

Beim vorliegenden B+A geht es nicht so sehr um die Erhöhung der Betreuungsgutscheine, die ja im Ermessen des Stadtrates liegt, sondern um die Anpassung des Reglements. Da geht es neben mehreren eher formellen Anpassungen darum, dem Stadtrat die Kompetenz für die Erarbeitung der Qualitätsrichtlinien zu erteilen. Der B+A zeigt auf, dass es dringend Zeit für eigene, städtische Richtlinien ist. Die bisherigen, die ja nach wie vor für die anderen VLG-Gemeinden gültig sind, sind nicht mehr zeitgemäss.

Die familienergänzende Kinderbetreuung funktioniert für die Betreuung und auch als frühe Förderung nur dann, wenn auch die Qualität stimmt. Das wird in Studien immer und immer wieder bestätigt und auch im B+A betont. Auch war die Qualitätssicherung ein grundlegendes Thema bei der Einführung der Betreuungsgutscheine. Wohlgemerkt – und das ist nach Ansicht der Sprechenden ein ganz wichtiger Punkt – geht es bei den Qualitätsrichtlinien nicht um ein Luxus-Wohlfühlprogramm, sondern um Minimalanforderungen, die eine Kindertagesstätte erfüllen muss, damit sie eine Betriebsbewilligung erhält. Die Qualitätsrichtlinien sind also auch die Grundlage dafür, dass die 3,5 Mio. Franken der Betreuungsgutscheine in gute Kitas investiert werden. Leider ist aber aus dem B+A nicht ersichtlich, welchen Weg der Stadtrat genau einschlagen wird.

Die Stadt Luzern ist kantonsweit das Kompetenzzentrum für die Bewilligung und Aufsicht in den Kitas und macht das auch im Auftrag anderer Gemeinden. Die Sprechende weiss, dass viel Know-how und Bemühen da ist, um diese Branche zu begleiten. Sie spricht absichtlich von «Branche» und «begleiten». Denn durch das System der Subjektfinanzierung ergeben sich viele selbstständige KMU, welche einen Beitrag an die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern leisten. Es ist aber eine sehr fragile Branche. So sind die Kitas zum Teil sehr knapp finanziert und häufig auf eine vollständige Belegung angewiesen. Und auch heute fehlt vielen Trägerschaften noch das betriebswirtschaftliche Know-how für eine langfristige Sicherung des Angebots. Es ist deshalb dringendst notwendig, dass die Stadt eine gute Qualität der Kitas bei der Bewilligung fordert und auch immer wieder sicherstellt.

Ein wichtiger Punkt in den Qualitätsrichtlinien sind für die SP/JUSO-Fraktion die Arbeitsbedingungen in den Kitas. Und gerade hier hätte die Fraktion gewünscht, mehr zu erfahren, welche Zielrichtung der Stadtrat einschlagen möchte. Die «Qualitätsrichtlinien den neuen Gegebenheiten anpassen», wie es im B+A steht, bedeutet für die Fraktion nämlich unter anderem auch, dass in diesem Bereich keine jungen Leute, vor allem Frauen, als Dauerpraktikantinnen ausgenützt werden oder auch z. B. Lernende nicht mit Aufgaben betreut werden, die sie aufgrund ihres Ausbildungsstands nicht verantworten müssen. Das sind Themen, die auch auf der Ebene des Schweizerischen Dachverbands Savoir Social mit Vertretenden von Bund, Kantonen und von der Branche vorangetrieben werden, also ein aktuelles Thema und kein besonders aussergewöhnliches. Die SP/JUSO-Fraktion geht davon aus, dass der Stadtrat die im Postulat 314: «Faire Arbeitsbedingungen für das Personal in Kindertagesstätten» als wichtig erachteten Punkte in die Qualitätsrichtlinien aufnehmen wird. Dazu gehören genügend Vor- und Nachbereitungszeit sowie geregelte Weiterbildungstage. Der Stadtrat sagte, er erachte es als notwendig, das einzufordern.

Mit der Kompetenz zur Erarbeitung der Qualitätsrichtlinien überträgt der Grosse Stadtrat dem Stadtrat die Verantwortung für gute familienergänzende Kinderbetreuung, eine Kinderbetreuung, auf die sich Eltern verlassen können und für die sie auch bereit sind, ihren – wenn auch hohen – Anteil mitzuleisten. Nur so leistet eine Kita den gewünschten Beitrag an die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und für die Erhöhung von Bildungschancen von Kindern aus benachteiligten Familien. Diese Qualität muss gewährleistet sein, wenn die Stadt Luzern dort jährlich rund 3,5 Mio. Franken

in Betreuungsgutscheine investiert. In diesem Sinn lehnt die SP/JUSO-Fraktion auch die Streichung des Artikels 18 klar ab. Sie ist gespannt auf die Verordnung, die der Stadtrat ausarbeitet, und wird dieses Thema sicher sorgfältig beobachten. Die Sprechende dankt für den B+A und die Arbeit, die in diesem Bereich geleistet wird. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm grösstmehrheitlich zustimmen.

Sozialdirektor Martin Merki: Es wurde vorhin das Kompetenzzentrum der Stadt angesprochen: Die Mitarbeitenden aus dem Bereich Vorschulalter sind hier anwesend: Monika Hürlimann, Cornelia Winiker und Alexander Welz. Sie haben die Erwartungen des Parlaments gehört, auch was die Erarbeitung der Qualitätsanforderungen betrifft.

Der Sprechende dankt für die insgesamt gute Aufnahme des Berichts und Antrags. Mit der vorgeschlagenen Anpassung tut der Stadtrat das Notwendige. Die Erhöhung ist insgesamt moderat. Die Beiträge der Eltern werden wieder dem Niveau von 2011 angepasst. Der Grund liegt darin, dass für die Familien der Selbstbehalt in den letzten Jahren gestiegen ist. Zudem wurde festgestellt, dass die Zahl der Familien oder Bezügerinnen und Bezüger mit tiefen Einkommen zurückgegangen ist. Wieso ist diese Anzahl zurückgegangen? Aus den Rückmeldungen, welche die Stadt Luzern von den Kitas selber hat, lässt sich vermuten – beweisen lässt es sich allerdings nicht –, dass die Kitapreise insgesamt für diese Eltern zu hoch sind. Es ist aber auch möglich, was der Stadtrat auch im B+A geschrieben hat, dass der Anteil von Familien mit tiefen Einkommen insgesamt in der Stadt Luzern gesunken ist. Das bedeutet, dass dieser Anteil durch den Anstieg des volkswirtschaftlichen Einkommens in der Stadt Luzern kleiner wurde. Den genauen Grund kann die Stadt also nicht angeben.

Verschiedene Gemeinden diskutieren Anpassungen, unter anderem Horw, und im Quervergleich steht die Stadt Luzern gut da, sie schwingt aber auch nicht deutlich oben aus. Es ist keine Luxusvariante. Die Stadt wird nicht mehr sieben Jahre bis zur nächsten Anpassung warten. Die Grundlage für die Bestimmung des Zeitpunkts, wann der Stadtrat wieder eine Anpassung vorschlagen wird, liefert das Monitoring, das alle zwei Jahre stattfindet. Bis Ende Jahr erarbeitet der Bereich Vorschulalter die Verordnung mit den Qualitätsrichtlinien. Es wurden jetzt in den Eintretensvoten verschiedene Punkte genannt, die dort hineingehören. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass ein Gleichgewicht zwischen Qualitätsanforderungen und Wirtschaftlichkeit bestehen muss. Er hält den Artikel 18 für wichtig, weil die Ausbildungsbeiträge, die hier gesprochen werden, eine Form der Qualitätssicherung bei den Kitas selber darstellen. Der Stadtrat will das grosse und vielfältige Angebot an Kitas, das im Moment in der Stadt Luzern besteht, nicht gefährden. Darum ist der intensive Austausch mit dem nationalen Verband und mit Weiterbildungsstätten wichtig und wird bei der Erarbeitung der Richtlinien auch miteinbezogen. Die Richtlinien werden voraussichtlich Mitte nächsten Jahres in Kraft treten; im Januar werden alle Kitas eingeladen. Die Kitas sind jetzt gerade daran, eine IG Kita zu gründen, wie der Präsident des Trägervereins der Kita Frohheim vor zwei Wochen angekündigt hat. Auch diese IG Kita wird einbezogen.

Ratspräsident András Özvegyi stellt fest, dass der Grosse Stadtrat somit auf den B+A 23/2017: «Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 17 f. 3.2 Bewilligung und Aufsicht (Art. 5 bis 8)

Sozialkommissionsvizepräsident Claudio Soldati: Zu diesem Abschnitt beantragt die Sozialkommission eine Protokollbemerkung, die in den Eintretensvoten schon ein paar Mal erwähnt wurde. Die Sozialkommission hat lange über die Qualitätsrichtlinien diskutiert und mit 7 : 0 : 1 Stimmen bei einer Abwesenheit folgende Protokollbemerkung überwiesen:

Die Erarbeitung der Qualitätsrichtlinien erfolgt unter Einbezug relevanter Akteure (wie z. B. Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen).

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung zu dieser Protokollbemerkung. **Sie ist somit überwiesen.**

Seite 24 ff. Antrag

Ratspräsident András Özvegyi lässt zuerst über den Antrag der SVP-Fraktion abstimmen, Artikel 18 zu streichen. Dieser Antrag betrifft eigentlich die Reglementsänderungen nicht, aber es ist ein Antrag zum Reglement.

Sozialkommissionsvizepräsident Claudio Soldati: Der Streichungsantrag wurde auch in der Sozialkommission gestellt und dort mit 1 : 5 : 2 Stimmen bei einer Abwesenheit abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab, Artikel 18 zu streichen.

Ratspräsident András Özvegyi: Auf Seite 26 sind in Artikel 14a gemäss Stadtratsbeschluss 559 folgende Korrekturen vorzunehmen: Im ersten Satz ist «vom steuerbaren Einkommen» durch «vom steuersatzbestimmenden Einkommen» zu ersetzen, bei lit. e «10 % des steuerbaren Vermögens» durch «10 % des steuersatzbestimmenden Vermögens». Der Sprechende fragt die Mitglieder des Grossen Stadtrates, ob sie mit diesen Korrekturen einverstanden sind.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung. **Der Grosse Stadtrat ist somit mit den Korrekturen einverstanden.**

I. Der Grosse Stadtrat stimmt der Änderung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote mit 42 : 1 : 0 Stimmen zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 23 vom 5. Juli 2017 betreffend

Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und 2, Art. 28 Abs. 1, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1 und Art. 68 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. 1. Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote wird wie folgt geändert:

Art. 2 *Grundsätze*

¹ (bleibt unverändert)

² Die Stadt Luzern

lit. a–f (bleiben unverändert)

lit. g koordiniert und veranlasst Massnahmen und Weiterentwicklungen in der Frühen Förderung, frühkindlichen Bildung und Chancengleichheit.

Art. 5 *Grundlagen*

Der Stadtrat erlässt als Grundlage für die Erteilung der Bewilligung und für die Aufsicht Qualitätsrichtlinien, welche neben dem eidgenössischen und kantonalen Recht gelten.

Art. 6 *Bewilligungs- und Meldepflicht*

¹ Der Bewilligungspflicht unterstehen die Kindertagesstätten, private Horte sowie die Vermittlungsstellen von Tagesfamilien.

^{2–3} (bleiben unverändert)

Art. 6a *Bewilligung für Betreuungsinstitutionen*

¹ Bewilligungspflichtige Institutionen haben sechs Monate vor Eröffnung des Angebots ein Gesuch einzureichen.

² Die zuständige Dienstabteilung prüft das Gesuch und erteilt die Bewilligung an die Trägerschaft. Die Bewilligung kann befristet und mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden.

³ Werden wesentliche Elemente der Bewilligung nicht eingehalten, wird die Bewilligung nach erfolgter schriftlicher Mahnung entzogen. In besonderen Fällen ist ein sofortiger Entzug möglich.

⁴ Beabsichtigte wesentliche Änderungen der Bewilligungsgrundlagen, insbesondere personeller, organisatorischer und finanzieller Art, sind der zuständigen Dienstabteilung rechtzeitig und vorgängig zu melden. Sie können zu einer neuen Bewilligung führen.

Art. 9 *Grundsatz und Definition*

¹ Die Stadt beteiligt sich an den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kindertagesstätten und Betreuung durch Tagesfamilien) in Form von Betreuungsgutscheinen.

² (bleibt unverändert)

Art. 11a *Präzisierung der Anspruchsberechtigung*

¹ Die Erwerbstätigkeit wird aufgrund der Selbstdeklaration der Erziehungsberechtigten ermittelt und stichprobenartig überprüft.

² Personen, die finanzielle Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen oder aufgrund einer von der Invalidenversicherung anerkannten Invalidität Kinderbetreuung benötigen oder sich in einer anerkannten Ausbildung oder in einer Eingliederungsmassnahme einer Sozialversicherung befinden, haben ebenfalls Anspruch auf Betreuungsgutscheine.

³ Die zuständige Dienstabteilung ist befugt, für Selbstständigerwerbende, für Personen in Ausbildung und für Personen in besonderen Situationen spezielle Regelungen bezüglich des anerkannten Erwerbsums zu erlassen.

Art. 11b *Besondere Anspruchsberechtigung*

Erziehungsberechtigten, welche die Voraussetzungen der Anspruchsberechtigung gemäss Reglement nicht erfüllen, können in den folgenden Fällen Betreuungsgutscheine abgegeben werden:

- a. Notwendigkeit der sprachlichen Integration eines Kindes mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen oder
- b. physische oder psychische Überbelastung der Eltern oder des betreuenden Elternteils oder
- c. Entlastung, Schutz und dringliche Unterstützung eines Kindes (wenn etwa die Entwicklung des Kindes gefährdet ist) oder
- d. zur Verhinderung einer wirtschaftlichen Notlage, wenn dies der langfristigen Stabilisierung des Familiensystems dient.

Art. 12 *Antrag und Verfahren*

¹ Die Erziehungsberechtigten reichen der zuständigen Dienstabteilung vor Beginn, spätestens unmittelbar nach Beginn der Betreuung einen Antrag für Betreuungsgutscheine ein. Die Betreuungsgutscheine müssen für jedes Kalenderjahr neu beantragt werden. Ein Anspruch kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

² Mit dem Antrag wird die zuständige Dienstabteilung ermächtigt, bei den Dienstabteilungen der Stadt Luzern (insbesondere Steueramt und Soziale Dienste) und den Arbeitgebern die zur Berechnung des Gutscheins notwendigen Daten (massgebendes Einkommen und Vermögen, Erwerbseinkommen, Subventionierung usw.) unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes zu ermitteln und diese auszutauschen.

³⁻⁴ (bleiben unverändert)

Art. 13 *Ermittlung der Höhe der Betreuungsgutscheine*

¹ (bleibt unverändert)

² Der Umfang des Anspruchs auf Betreuungsgutscheine richtet sich nach dem Pensum der Erwerbstätigkeit. Es werden maximal 246 Betreuungstage pro Jahr ausbezahlt.

³⁻⁴ (bleiben unverändert)

Art. 14 *Massgebendes Einkommen*

¹⁻³ (bleiben unverändert)

⁴ Bei getrennt lebenden Eltern ist nur das steuersatzbestimmende Einkommen des Elternteils massgebend, bei dem das betreute Kind wohnt.

⁵ (Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.)

⁶ (Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6.)

Art. 14a *Steuersatzbestimmendes Einkommen*

Zur Bestimmung des massgebenden Einkommens ist vom **steuerbaren steuersatzbestimmenden** Einkommen gemäss der Steuerveranlagung auszugehen. Hinzuzuzählen sind:

- a. die Einkäufe in die berufliche Vorsorge und die Arbeitnehmeranteile der Beiträge von Selbstständigerwerbenden an die berufliche Vorsorge im Sinn von § 40 Abs. 1 lit. d des Steuergesetzes;
- b. Beiträge an anerkannte Formen der Selbstvorsorge gemäss § 40 Abs. 1 lit. e des Steuergesetzes;
- c. die Abzüge für den effektiven Liegenschaftsunterhalt selbstgenutzter Wohnliegenschaften, welche den Eigenmietwert übersteigen;
- d. verrechenbare Geschäftsverluste aus den Vorjahren gemäss § 38 des Steuergesetzes;
- e. 10 % des **steuerbaren steuersatzbestimmenden** Vermögens.

Art. 15 *Änderung der Verhältnisse*

¹⁻² (bleiben unverändert)

³ Im Falle einer tatsächlichen oder rechtlichen Trennung der antragstellenden Erziehungsberechtigten wird bis zum Zeitpunkt der Aufhebung des gemeinsamen Haushaltes auf das letzte anerkannte massgebende Einkommen der zum Haushaltseinkommen beitragenden Personen abgestützt.

⁴ (Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.)

⁵ (Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.)

⁶ (Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6.)

Art. 16 *Auszahlung und Rückforderung*

¹⁻³ (bleiben unverändert)

⁴ Ungerechtfertigte Auszahlungen in Bestand und Höhe können von der zuständigen Dienstabteilung mit einem laufenden Anspruch auf Betreuungsgutscheine verrechnet werden.

⁵ (Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.)

⁶ (Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6.)

2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

10. Bericht 19/2017 vom 5. Juli 2017:

Teilnahme der Stadt Luzern an einer Studie zum regulierten Cannabisverkauf

EINTRETEN

Sozialkommissionsvizepräsident Claudio Soldati: Die Sozialkommission hat diesen Bericht an der Sitzung vom 24. August beraten. Der Bericht beschreibt die Studie zum kontrollierten Cannabisverkauf der Universität Bern und zeigt auf, wie sich die Stadt Luzern an dieser Studie beteiligen könnte. Die Sozialkommission beurteilt die Teilnahme der Stadt Luzern an der Studie grossmehrheitlich positiv und sieht das als vernünftige Massnahme für eine fortschrittliche Gesundheits- und Drogenpolitik. Von einer Minderheit wurde allerdings kritisch hinterfragt, ob die Stadt Luzern in dieser Frage eine Vorreiterrolle einnehmen müsse. In der Gegenüberstellung von verschiedenen Anträgen bezüglich ablehnender, blosser oder zustimmender Kenntnisnahme setzte sich die zustimmende Kenntnisnahme mit 6 : 2 Stimmen bei einer Abwesenheit gegenüber der blossen Kenntnisnahme durch. Die Teilnahme an der Studie liegt aufgrund des finanziellen Rahmens in der abschliessenden Kompetenz des Stadtrates.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Erarbeitung des vorliegenden Berichts. Obwohl der Vorstoss bereits vor einiger Zeit knapp überwiesen wurde und es in der Kompetenz – auch budgetmässig – des Stadtrates liegen würde, sich an einem Versuch zu beteiligen, schätzt die FDP-Fraktion diesen Bericht mit seinen Antworten auf viele Fragen und Unklarheiten. Cannabis ist in der Schweiz die häufigste konsumierte illegale Substanz. Fast die Hälfte der Schweizer Männer und 30 Prozent der Frauen zwischen 15 und 34 Jahren haben laut Bundesamt für Statistik mindestens einmal Cannabis geraucht. Cannabiskonsum ist sehr populär und kann offensichtlich durch ein Verbot nicht verhindert werden. Das gesundheitliche Gefährdungspotenzial des Cannabiskonsums wird als ungefähr vergleichbar mit demjenigen von Alkohol und Tabak eingeschätzt – mit dem Unterschied, dass Cannabis auf dem Schwarzmarkt beschafft werden muss. Bei der Betrachtung der gesundheitlichen Folgen des Cannabiskonsums ist die Qualität des konsumierten Produkts von erheblicher Bedeutung. Hier ist auf dem Schwarzmarkt sicherlich mit mehr Verunreinigung zu rechnen. Der THC-Gehalt illegaler Cannabisprodukte, welcher für den Rauschzustand sorgt, scheint in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen zu sein. Die FDP-Fraktion befürwortet mehrheitlich den kontrollierten Verkauf in der Studie und die Vorreiterrolle zusammen mit Bern. Sie ist aber kritisch eingestellt gegenüber der schleichenden Legalisierung von Cannabis. Die Mehrheit der Fraktion begrüsst auch den Einbezug der vier Säulen der schweizerischen Drogenpolitik in dieser Studie, nämlich

- Prävention – über die Risiken und Gefahren informieren;
- Therapie – Teilnehmenden mit einem problematischen Konsum soll eine Therapie angeboten werden;

- Schadensminderung – die Qualität des Produktes kontrollieren und überwachen; der legale Verkauf kann den Konsumenten davor schützen, verunreinigte oder gestreckte Produkte vom Schwarzmarkt zu konsumieren;
- Repression und Regulierung – nur Erwachsene werden Zugang zum bewilligten Cannabisverkauf haben.

Durch die Festlegung des Verkaufspreises in der Apotheke, der dem Schwarzmarktpreis entsprechen wird, soll verhindert werden, dass das Produkt rentabel auf dem Schwarzmarkt verkauft werden kann.

Die grosse Ungewissheit und Frage bleibt aber, ob sich genügend Probandinnen und Probanden für diese Studie melden werden, damit repräsentative quantitative wie qualitative Daten erhoben werden können. Sind die strengen Auflagen des Datenschutzes gemäss Humanforschungsgesetz wirklich gewährleistet und wird das schon bei der Rekrutierung der Probandinnen und Probanden klar kommuniziert, da ja vor dem ersten Kauf eine Präventionsintervention durchlaufen werden muss?

Die Hanfpflanze ist auch in der Medizin als Heilpflanze bekannt, insbesondere als Beruhigungs- und Schmerzmittel z. B. gegen Spasmen, also Krämpfe. Werden Personen mit entsprechenden Krankheitsbildern auch in die Studie aufgenommen?

Die FDP-Fraktion erhofft sich sehr viel aus der Auswertung der Studie, so auch, dass die Hauptziele erreicht werden und dadurch für die Sicherheit im öffentlichen Raum eine grosse Entlastung entsteht. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht ein und wird ihn mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Stefan Sägesser ist froh, dass im Bericht als Mindestalter 18 Jahre angegeben ist, sodass er nicht den Vorwurf hören muss, er wolle Kinder zum Cannabisrauchen verführen, denn diese Personen sind ja erwachsen. Der Bericht zeigt ohnehin, dass es keine Verführungsangelegenheit ist, sondern eine wissenschaftliche Untersuchung, welche der Stadt Luzern als einer der grossen Zentrumsstädte – der Sprechende zählt sie wegen ihrem Einzugsgebiet zu diesen – eine wichtige Grundlage zum Thema Cannabiskonsum bietet. Man darf nicht vergessen, dass es mit dem Alkohol eine ähnliche Geschichte war: Vor fast 100 Jahren hatte man gemerkt, dass man – wenn der Sprechende das ein bisschen salopp formulieren darf – einige Arbeiter mit Alkohol gefügig machen und sie das Elend ihrer Tage vergessen lassen kann. Heute basiert das auf freiwilliger Basis, offenbar mit Cannabiskonsum. Schon beim Postulat zu diesem Thema wurde festgestellt, dass der Cannabiskonsum auch in der Stadt Luzern eine Tatsache ist. Es gibt Leute, die sagen, sie hätten es probiert, aber dabei nicht inhaliert. Darauf will der Sprechende jetzt jedoch nicht eingehen. Der Bericht setzt sich relativ detailliert mit dieser Studie in der Schweiz auseinander und nähert sich dem Berner Modell an. Es ist eine Bestandesaufnahme. Es gibt hohe Hürden, um in den Apotheken wirklich an Cannabis zu kommen. Die hohen Hürden bedeuten z. B., dass die Person den Namen angeben muss. Es gibt keine anonymisierten Verkäufe. Das ist nach Ansicht des Sprechenden doch eine recht hohe Hürde. Weiter ist der Wohnsitz ein Thema, und man muss regelmässig konsumiert haben und das beweisen können. Die Studie will Aussagen zu Untersuchungen und Auswirkungen machen, was der Cannabiskonsum überhaupt bewirkt, was die gesundheitlichen Auswirkungen sind, ob es Folgen auf soziale Zusammenhänge gibt, ob man schlägt, ob man weniger schlägt oder mehr schlägt, was für einen Einfluss der Cannabiskonsum auf die Lebensqualität der Konsumentinnen und Konsumenten hat. Der Bericht soll ja die Luzernerinnen und Luzerner nicht dazu auffor-

dern, mehr Cannabis kaufen zu gehen, sondern es geht darum, alle diese Fragen wirklich zu untersuchen. Die Postulanten Jules Gut und der Sprechende waren sehr froh, dass der Grosse Stadtrat das Postulat damals überwiesen hat. Sie begrüssen es sehr, dass das Thema im vorliegenden Bericht so fundiert dargestellt wurde, mit mehr Details zu diesem Berner Modell, sodass man sachlich darüber diskutieren kann, was man überhaupt mit dieser Studie will, was die Vor- und die Nachteile sind. Der Sprechende hofft, dass der Bericht mit mehr als nur einer knappen Mehrheit zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

Marco Müller: Die Entkriminalisierung des Konsums von Cannabis ist ein altes Anliegen der Grünen. Schon vor sieben Jahren haben im Grossen Stadtrat Stefanie Wyss und Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion mit einem Postulat gefordert, dass die Stadt an einer wissenschaftlich begleiteten Studie zum kontrollierten Verkauf von Cannabis teilnimmt. Damals fand das Anliegen in diesem Parlament noch keine Mehrheit. Die G/JG-Fraktion freut sich, dass es jetzt beim zweiten Anlauf endlich klappt. Der Konsum von Cannabis ist in der Schweizer Bevölkerung fest verbreitet: Etwa ein Drittel der Erwachsenen hat schon einmal Cannabis konsumiert und 220'000 Personen in der Schweiz tun das regelmässig. Der Hinweis im Bericht, der sich auf die Heroinabgabe bezieht, welche in der Schweiz seit 20 Jahren in einem kontrollierten Rahmen praktiziert wird, zeigt, in welche Richtung es auch beim Cannabis gehen könnte und nach Ansicht der G/JG-Fraktion auch gehen sollte. Mit einer wissenschaftlich angelegten Studie kann die Stadt wertvolle und vor allem aussagekräftige Erkenntnisse über die kontrollierte Abgabe von Cannabis gewinnen. Mit der geplanten randomisierten kontrollierten Studie kommt mehr Sachlichkeit in die zum Teil emotional geführte Diskussion rund um den Konsum von Cannabis, was die G/JG-Fraktion sehr begrüsst. Denn das Verbot von Cannabis ist Ausdruck einer blockierten Schweizer Drogenpolitik. Es kriminalisiert Tausende von Menschen täglich, statt sie zu einem vernünftigen Genusskonsum zu leiten, zumal das Ziel einer in Bezug auf Cannabis absolut abstinenten Gesellschaft sowieso eine Illusion ist. Das gilt ja auch für andere Genuss- oder Suchtmittel. Die verkehrte Politik verursacht sehr hohe gesellschaftliche Kosten und ermöglicht es Privaten, in diesem Bereich Gewinn zu erwirtschaften, illegal und steuerfrei. In den Städten kommt dieses Phänomen sehr häufig vor. Der kontrollierte Verkauf von Cannabis erlaubt einen effektiven Jugendschutz, gezielte Informationen für die Konsumentinnen und Konsumenten von Cannabis, und eine Kontrolle der Qualität der Substanz. Zudem verhindert er die Vermischung von weichen und harten Drogen, und der Cannabisschwarzmarkt könnte weitgehend zurückgebunden werden. Der Bericht legt für die G/JG-Fraktion gut nachvollziehbar dar, dass die Stadt Luzern gut beraten ist, wenn sie sich am Berner Forschungsprojekt beteiligt. Es ist sinnvoll und effizient, die Stadt kann durch Kosten von einmalig 140'000 Franken etwas dazu beitragen, diese Diskussion zu versachlichen. Sie kann für sich selber wertvolle Erkenntnisse gewinnen und vom Quervergleich mit der Stadt Bern, allenfalls noch mit weiteren Städten profitieren. Das gewählte Vorgehen der Studie scheint der G/JG-Fraktion sehr sinnvoll. Darum tritt sie auf den Bericht ein und wird ihn mit voller Überzeugung zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Nora Peduzzi: Es wurde bereits in den vorhergehenden Voten gesagt: Cannabiskonsum ist eine weitverbreitete Praxis in unserer Gesellschaft; eine grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung kam schon einmal in irgendeiner Form mit Cannabis in Kontakt. Ein Drittel aller über 15-Jährigen gibt an, selber schon einmal Cannabis geraucht zu haben. Luzern bildet da keine Ausnahme. Mit der Anpassung der gesetzlichen Grundlage im Jahr 2013, dass volljährige Cannabiskonsumtinnen und -konsumenten nicht mehr angezeigt werden, sondern eine Ordnungsbusse erhalten,

wurde bereits eine wichtige und kostensparende Massnahme eingeleitet. Obwohl Cannabis sehr bekannt ist, gibt es nach wie vor diverse Wissenslücken, vor allem in den Bereichen Cannabiskonsum und Gesundheit, sowie beim Einfluss von Cannabis auf den Schwarzmarkt. Diesen und weiteren Fragen will die vorliegende Studie auf den Grund gehen.

Mit der Teilnahme an der Studie zum regulierten Cannabisverkauf nimmt die Stadt Luzern zusammen mit Zürich, Basel, Bern und Genf eine Pionierrolle ein. Das Forschungsdesign der Studie ist breit abgestützt und überzeugend, der Studienantrag muss diverse Kontrollinstanzen wie z. B. Ethikkommissionen durchlaufen, bevor er dann beim Bundesamt für Gesundheit eingereicht wird. Das alles sind Faktoren, welche für die Teilnahme an der Studie sprechen.

Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst es, dass sich Luzern an einer überregionalen Studie beteiligt und so einerseits einen wichtigen Beitrag zur Forschung leistet, andererseits aber auch Klarheit über die Situation in der Stadt Luzern gewinnen kann. Nicht nur profitiert also die Studie mit einem weiteren Versuchsstandort von Luzern, auch für die Stadt Luzern ist die Teilnahme sehr attraktiv. Denn durch die Angliederung an die Stadt Bern, welche innerhalb der Studie erfolgt, profitiert die Stadt Luzern von der in Bern geleisteten Vorarbeit und kann so mit minimalem Aufwand an der Studie teilnehmen.

Die SP/JUSO-Fraktion erachtet die Thematik des legalen, regulierten Cannabisverkaufs als relevant, denn sie weist, wie der Bericht schön aufzeigt, diverse Schnittstellen zu gesamtgesellschaftlich relevanten Themen auf, so z. B. zum Bereich Gesundheit, aber auch zu den Bereichen Wirtschaft und Kriminalität. Die Studie stellt einen weiteren wichtigen Schritt auf dem bereits eingeschlagenen Weg zur Entkriminalisierung des Cannabiskonsums und somit auf dem Weg zu einer in den Augen der SP/JUSO-Fraktion vorbildlichen Gesundheits- und Drogenpolitik dar.

Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht. Sie möchte sich an dieser Stelle auch noch einmal bedanken, dass er überhaupt erstellt wurde. Die Fraktion findet es richtig und wichtig, dass die politische Legitimation erneut abgeholt wird.

Die SP/JUSO-Fraktion nimmt vom Bericht zustimmend Kenntnis.

Lisa Zanolla: Es ist kein Geheimnis, dass sich die SVP-Fraktion nicht für das Pilotprojekt einer Cannabisstudie begeistern kann. Die Sprechende will sich darum auch nicht über den Konsum von Cannabis äussern, sondern mit dem finanziellen Aspekt beschäftigen. «Man sollte endlich einmal aufhören, immer neue Ausgaben zu erfinden.» Das meinte der Vorgänger des heutigen Finanzverwalters einmal so treffend. Wenn man nämlich immer neue Ausgaben erfindet, kann man wohl kaum erwarten, dass die Stadt je einmal auf einen grünen Zweig kommt. Die alleinige Schuld tragen da aber nicht nur die Verwaltung und der Stadtrat, sondern der Grosse Stadtrat hat eine erhebliche Mitverantwortung, also dieses Parlament, alle Mitglieder des Grossen Stadtrates, die hier sitzen. Das vorliegende Geschäft ist für diesen Vorgang ein schönes Beispiel. Da wird mit einem Dringlichen Postulat gefordert, die Stadt solle sich an einem Cannabispilotprojekt beteiligen. Die linke Ratshälfte nimmt natürlich diesen Ball gern auf und versenkt ihn im Tor: Das Postulat wird überwiesen. Jetzt fängt die ganze Verwaltungsmaschinerie an. Es werden Hunderte von teuren Arbeitsstunden verbraten, man schreibt einen 17-seitigen Bericht zuzüglich Anhänge und Medienmitteilung, mit einem Kostenzettel von 140'000 Franken. Wenn die Sprechende das sieht, glaubt sie einfach nicht mehr, dass die Stadt auch finanziell noch sorgfältig vorgehen muss. Für solche Sachen hat man offenbar Geld.

Um es klarzustellen: Es ist nicht die Kernaufgabe einer Stadt, sich an einem solchen Projekt zu beteiligen. Darum ist der Bericht auch aus ordnungspolitischen Gründen abzulehnen, das heisst, im

ablehnenden Sinn zur Kenntnis zu nehmen. Die SVP-Fraktion betrachtet den Bericht als Teil einer unverantwortlichen Ausgabenpolitik und stellt den **Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme**.

Albert Schwarzenbach: Der Grosse Stadtrat hat im Zusammenhang mit dem Postulat schon einmal ausführlich über dieses Thema debattiert. Die CVP-Fraktion hat dort ihre Skepsis angemeldet, die Mehrheit des Parlaments sah es jedoch anders. Für die CVP-Fraktion war der Fall dann entschieden, es war eine demokratische Entscheidung, und die Fraktion hatte das Gefühl, der Stadtrat könne vorwärtskommen. Er hat jetzt aber einen Bericht geschrieben, und weil er einen Bericht geschrieben hat, setzte sich die CVP-Fraktion natürlich damit auseinander. In ihm sieht man sehr gut, dass sich beim Cannabis die Legalisierung in irgendeiner Form abzeichnet. Die heutigen Bussen sind ja zum Teil so minimal, dass man sich fragen kann, ob das noch Sinn macht. Auf der anderen Seite ist es fast ein Glaubenskrieg. Diejenigen, die eine Liberalisierung verlangen, sehen, dass dadurch der Schwarzmarkt geschwächt würde und dass es weniger unreinen Stoff gäbe. Diejenigen, die eine andere Meinung haben, sagen, das sei genau der falsche Weg. Man muss neue Lösungen suchen, und jetzt soll mit dieser Studie eine wissenschaftliche Basis geschaffen werden. Für die CVP-Fraktion stellt sich eigentlich nur die Frage, ob die Stadt Luzern bei diesem Thema Vorreiter sein muss oder ob sie nicht einfach wie andere Vergleichsstädte in der Begleitgruppe mitmachen könnte. Dort würde sie ja die gleichen Resultate erfahren. Welchen Mehrwert bringt eine Beteiligung, die 140'000 Franken kostet? Sind wesentlich andere Ergebnisse zu erwarten, wenn Luzerner Apotheken und Luzerner Probanden mitmachen? Soll auch die Stadt Luzern mitmachen, damit die Resultate repräsentativ sind? Denn je mehr Leute teilnehmen, desto mehr Einfluss wird das Resultat haben. Da ist es den Organisatoren der Studie natürlich willkommen, wenn auch die Stadt Luzern sich beteiligt und einen Beitrag leistet.

Auch wenn man dem grundsätzlichen Ansatz gegenüber skeptisch ist, wie es die CVP-Fraktion beim Postulat war, der Ansatz der Studie selber ist nachvollziehbar. Dass man Bern ausgewählt hat und nicht andere Städte, macht Sinn, denn Bern ist schon sehr weit fortgeschritten, und das gilt auch für das Projekt, wie es sich hier präsentiert. Es werden verschiedene Kontrollinstanzen wie die Ethikkommission und das Bundesamt für Gesundheit eingeschaltet, sodass man davon ausgehen kann, dass die Studie, wenn man zu ihr Ja sagt, wirklich genug Substanz hat. Bern wird, wenn alles klappt, sehr bald beginnen, und ebenso die Stadt Luzern. Das ist gut so. Wenn man genau hinschaut, sind die Hürden recht hoch, da muss man einen Online-Parcours zum eigenen Suchtverhalten machen.

Noch offen ist, was man dann mit den Resultaten macht. Es würde die CVP-Fraktion interessieren, welchen Stellenwert sie haben. Aus dem Votum des Sprechenden hören die Anwesenden, dass die CVP-Fraktion kritisch eingestellt bleibt. Sie möchte aber das Projekt konstruktiv begleiten, nachdem es ja schon beschlossen wurde und nachdem die Substanz der Studie für sie überzeugend ist. Logischerweise ergibt sich als Konsequenz daraus, dass die CVP-Fraktion **den Bericht bloss zur Kenntnis nimmt**; damit entspricht sie den Anliegen, die sie hat, am besten.

Sozialdirektor Martin Merki: Die Diskussion zum Cannabisversuch wurde sehr sachlich und nicht emotional geführt. Das ist eine gute Ausgangslage. Das Thema Cannabis interessiert sehr stark, auch in der Öffentlichkeit, aber es ist kein Reizthema oder kein Reizthema mehr, wie dies noch vor ein paar wenigen Jahren der Fall war. Am besten hat dem Sprechenden die Stellungnahme der CVP-Fraktion gefallen: Die CVP-Fraktion ist kritisch, sie stellt Fragen, sie lässt sich auf die Studie ein und begleitet sie, sie will abwarten, was sich daraus ergibt. Der Stadtrat legte einen Bericht vor,

der mehr Informationen ermöglicht und in der Sozialkommission diskutiert wurde. Das Ganze ist jetzt sehr viel konkreter und hat auch ein genaues Preisschild erhalten. Es wird ein kontrollierter Versuch mit einem offenen Ausgang sein. Wie viele Personen teilnehmen werden, weiss man nicht, auch in Bern weiss man das nicht. Aber sicher ist, dass die Gesamtmenge, wenn die Stadt Luzern sich beteiligt, grösser und dadurch die Vergleichbarkeit besser wird.

Um was geht es? Es geht darum, für die weitere politische Diskussion gesicherte Erkenntnisse zu erhalten. Das lohnt sich auch aus Sicht des Konsumenten: Der Konsument, der den Stoff in der Apotheke kauft, weiss, was er erhält, er erhält Stoff von einer bestimmten Qualität. Die Apotheken sind ein sicherer und bewährter Vertriebskanal. Dieser Weg ist auch sinnvoll unter dem Aspekt der Gesundheit und Qualität. In den Apotheken arbeiten Fachleute, die gewohnt sind, mit besonderen Substanzen umzugehen. Die Studie ermöglicht also den Versuch eines kontrollierten, regulierten Verkaufs, nicht für alle, sondern nur für Erwachsene. Bern beginnt frühestens im Januar mit den Vorbereitungen, sobald das Bundesamt für Gesundheit grünes Licht gegeben hat; dieser Entscheid wird noch erwartet. Der früheste Start in der Stadt Luzern wird im Sommer 2018 sein. Vorgespräche mit dem Apothekerverein, dem Kantonsarzt, der Polizei, der Universität Bern haben stattgefunden. Nach dem heutigen Entscheid des Parlaments wird die Stadt beginnen, die Projektleitung zu suchen.

Zu Stefan Sägesser bemerkt der Sprechende, dass es Leute gibt, die zwar einen Bericht zum Cannabiskonsum vorlegen, die jedoch nie zu den Konsumenten gehört haben. Das gilt auch für den Sprechenden.

Ratspräsident András Özvegyi stellt fest, dass der Grosse Stadtrat somit auf den Bericht 19/2017: «Teilnahme der Stadt Luzern an einer Studie zum regulierten Cannabisverkauf» eingetreten ist.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 17 Antrag

Ratspräsident András Özvegyi wird als Erstes die beiden Anträge der CVP-Fraktion und der SVP-Fraktion einander gegenüberstellen, danach den obsiegenden Antrag dem Antrag des Stadtrates und der Sozialkommission.

Sozialkommissionsvizepräsident Claudio Soldati: In der Sozialkommission war es die gleiche Situation: Es gab einen Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme, einen Antrag auf blosser Kenntnisnahme und den Antrag des Stadtrates. In der Gegenüberstellung von blosser Kenntnisnahme mit ablehnender Kenntnisnahme obsiegte die blosser Kenntnisnahme mit 7 : 1 Stimmen bei einer Abwesenheit. In der Gegenüberstellung von blosser Kenntnisnahme mit zustimmender Kenntnisnahme obsiegte die zustimmende Kenntnisnahme mit 6 : 2 Stimmen bei einer Abwesenheit. Die Sozialkommission hat also den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

In der Gegenüberstellung des Antrags der CVP-Fraktion (blosse Kenntnisnahme) mit dem Antrag der SVP-Fraktion (ablehnende Kenntnisnahme) obsiegt der Antrag der CVP-Fraktion.

In der Gegenüberstellung des Antrags der CVP-Fraktion mit dem Antrag des Stadtrates und der Sozialkommission (zustimmende Kenntnisnahme) nimmt der Grosse Stadtrat vom Bericht zustimmend Kenntnis.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 19 vom 5. Juli 2017 betreffend

Teilnahme der Stadt Luzern an einer Studie zum regulierten Cannabisverkauf,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

Vom Bericht «Teilnahme der Stadt Luzern an einer Studie zum regulierten Cannabisverkauf» wird zustimmend Kenntnis genommen.

**11. Postulat 35, Gianluca Pardini und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion vom 28. Dezember 2016:
Arbeitsmarktintegration für die Generation 50plus: Arbeit statt Sozialhilfe**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Gianluca Pardini: 100 Bewerbungen, ja sogar 200 Bewerbungen, und immer noch keine Stelle. Wer im Alter von 50 Jahren von einem Stellenabbau oder einer Kündigung betroffen ist, dem bleibt der Zugang zum Arbeitsmarkt über längere Zeit versperrt. Die Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt findet für diese Personengruppe täglich statt. Auch statistische Erhebungen beweisen deutlich, dass über 50-jährige arbeitslose Personen einem hohen Risiko ausgesetzt sind, langzeitarbeitslos zu werden. Langzeitarbeitslos heisst, dass ein Arbeitsloser länger als ein Jahr keine Erwerbsarbeit ausgeübt hat. Das sind Personen, die ihr Leben lang hart gearbeitet und wie alle anderen Steuern bezahlt haben. Oft waren die Betroffenen über eine lange Zeit beim selben Betrieb beschäftigt und bringen eine enorme Arbeitserfahrung mit. Für rund 60'000 arbeitslose über 50-jährige Personen in der Schweiz ist das der Alltag und eine bittere Realität.

Arbeitslosigkeit bedeutet primär, sich mit einer neuen, prekären Lebenssituation auseinanderzusetzen: Sie ist geprägt von finanzieller Unsicherheit, psychischer und körperlicher Belastung. Das gewohnte Leben wird wortwörtlich aus den Fugen gehoben. Darunter leidet nicht nur die arbeitslose Person, sondern auch deren Familie, deren Partnerin oder Partner, letztlich das ganze soziale Umfeld. Mit der Arbeitslosigkeit steigt das Risiko einer sozialen Isolation in unserer Gesellschaft. Im europäischen Vergleich schneidet die Schweiz sehr schlecht ab. Die Quote der stellensuchenden Erwerbslosen im Alter von 55 bis 64 Jahren liegt in der Schweiz mit 7,9 Prozent über dem Wert der OECD von 7,7 Prozent. Zudem erscheinen alle älteren Arbeitslosen nicht in den Statistiken, solange sie in Einarbeitungsprogrammen des RAV integriert sind oder einem Zwischenverdienst nachgehen. Es ist also davon auszugehen, dass mehr ältere Arbeitslose keine Anstellung finden, als in der Statistik überhaupt ersichtlich wird.

Die arbeitslosen Personen über 50 werden gemäss geltender Praxis nach einer gewissen Periode ausgesteuert, nämlich sobald die Taggelder aufgebraucht sind. Der Rattenschwanz dieser Praxis ist lang und belastet unser Sozialversicherungssystem finanziell massiv. Der Anteil von Langzeitarbeitslosen bei den über 50-jährigen Arbeitslosen liegt in der Stadt Luzern bei fast 30 Prozent, im Kanton sind es 26 Prozent, was dem Schweizer Durchschnitt entspricht. Das bedeutet, dass jeder dritte Arbeitslose über 50 in der Stadt Luzern bereits mehr als ein Jahr auf Arbeitssuche ist. Der Trend zeigt laut Statistiken des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO deutlich nach oben. Viele betroffene Personen erscheinen zudem aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden nicht in den Statistiken. Denn in der Statistik erscheinen nur diejenigen, welche beim RAV angemeldet sind, einem Zwischenverdienst nachgehen oder einen Beschäftigungskurs besuchen.

Eine breite Politikerallianz auf Bundesebene hat die Dringlichkeit des Problems schon Anfang Jahr erkannt. Jetzt sind aber auch die Gemeinden in die Pflicht zu nehmen. Ein Anreizsystem, bei dem die Gemeinden bei der Anstellung von über 50-jährigen arbeitslosen Personen die Arbeitgeberbeiträge der beruflichen Vorsorge unter gewissen Voraussetzungen übernehmen, hat in der Praxis durchaus Potenzial. Im Alltag rückt nämlich der Zusammenhang zwischen den hohen Altersgutschriften oder BVG-Beiträgen und den Beschäftigungschancen von älteren Arbeitnehmenden immer wieder in den Vordergrund. Teils wird versucht, über 50-jährige Arbeitslose mittels Temporarjobs wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Aber Temporäranstellungen, durch welche man die BVG-Beiträge umgeht, sind für die Eindämmung der Langzeitarbeitslosigkeit der betroffenen Arbeitnehmenden nicht zielführend. Die im Postulat vorgeschlagenen arbeitsmarktlichen Massnahmen sind um einiges günstiger als die Folgekosten, welche mit Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen für die Gesellschaft entstehen. Ein solches Anreizsystem kann die Arbeitgeber motivieren, ältere und sehr erfahrene arbeitslose Personen in ihrem Betrieb anzustellen. Sie erhalten hierfür eine Entschädigung für die höheren BVG-Beiträge in Form von Lohnzuschüssen.

Der Stadtrat zitiert in der Stellungnahme nur eine wissenschaftliche Studie. Diese wird jedoch den Erfahrungen aus der Praxis nicht umfänglich gerecht. In der Studie selbst wird nämlich erwähnt: «Da sich nicht feststellen lässt, wie die Altersgutschriften für einzelne offene Stellen ausgestaltet sind (resp. waren), kann der Zusammenhang zwischen Gutschriften und Beschäftigungschancen nicht direkt modelliert werden» (Sheldon/Cueni 2011, Seite 3). In der vom Stadtrat zitierten Studie werden nur die Auswirkungen von unterschiedlich hohen Altersgutschriften auf die Beschäftigung analysiert, nicht aber die Wirkung eines solchen Anreizsystems für Unternehmen. Offen bleibt auch die Frage, weshalb bei dieser Studie keine qualitativen Befragungen bei Unternehmen durchgeführt wurden.

Ausserdem gibt es im Ausland Vergleichsstudien. Die Ergebnisse sind zwar uneinheitlich, aber es wurde mehrfach nachgewiesen, dass die Arbeitgeberbeiträge für die Pensionskassen tendenziell auf die Löhne der Arbeitnehmer abgewälzt werden. Das würde bedeuten, dass die Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge tendenziell meiden. Diese Feststellung würde aber wiederum für den positiven Effekt eines Anreizsystems zur zeitlich befristeten Subventionierung von BVG-Beiträgen bei der Anstellung von über 50-Jährigen sprechen. Der SP/JUSO-Fraktion oder auf jeden Fall dem Sprechenden scheint es, als hätte der Stadtrat aus der Studie, die er zitiert, einfach eine Empfehlung herausgelesen, obwohl es keine gibt. Der Kanton Neuenburg, wo dieses System umgesetzt wird, verzeichnet erfreuliche Entwicklungen der Langzeitarbeitslosenzahlen von über 50-jährigen Personen.

Der Sprechende weist noch einmal darauf hin, dass das Postulat lediglich einen Prüfungsauftrag enthält. Das System würde erst dann implementiert, wenn auch die nötige Unterstützung und das Interesse von Unternehmen vorhanden wären. Es fordert erstens, die Massnahme auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen, und in einem zweiten Schritt ein Modell zur Mitfinanzierung zu erarbeiten. Der Grosse Stadtrat würde ein solches Modell politisch diskutieren und erst dann darüber entscheiden. Der Sprechende appelliert deshalb an alle Ratsmitglieder, das Postulat trotz der ablehnenden Haltung des Stadtrates zu überweisen.

Marco Müller: Die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt ist paradox: Es gibt einen Fachkräftemangel und aufgrund der Pensionierung der Babyboomer fehlen den Firmen Arbeitskräfte. Diese Entwicklung wird sich wahrscheinlich auch in den kommenden Jahren weiter zuspitzen. Auf der anderen Seite haben es immer mehr Menschen über 50 zum Teil sehr schwer, eine neue Anstellung zu finden. Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit bei diesen sehr stark. Dass der Luzerner Kantonsrat mit einer öffentlichen finanziellen Beteiligung an der beruflichen Vorsorge das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit für die älteren Arbeitnehmenden minimieren will, leuchtet darum ein. Denn es gibt ein erhebliches öffentliches Interesse, dass die Arbeitslosenquote tief gehalten werden kann, dass arbeitsfähige Menschen bei einer Arbeitslosigkeit zurück in die Arbeitswelt geführt werden können und so der Übertritt von der Arbeitslosenkasse in die wirtschaftliche Sozialhilfe verhindert wird. In seiner Stellungnahme weist der Stadtrat vor allem darauf hin, dass bei Arbeitslosen der Fokus auf Weiterbildung und Begleitungsmassnahmen wie Coaching, Mentoring oder Beratung gelegt werden soll. Diese Unterstützungsmassnahmen sind auf jeden Fall zielführend und sollen weitergeführt werden. «Das eine tun und das andere nicht lassen.» Diese Redewendung aus dem Matthäusevangelium scheint da aus Sicht der G/JG-Fraktion passend zu sein. Im Wissen, wie schwierig die Stellensuche für Leute über 50 ist, betrachtet die Fraktion es als zielführend, beides zu machen: sowohl die Arbeitslosen eng zu begleiten und ihnen Weiterbildungen und Praktika zu ermöglichen, wie auch, dass die öffentliche Hand bei Bedarf einen finanziellen Beitrag an die BVG-Gelder leistet. Denn man darf sich nichts vormachen: Aufgrund der Entwicklung in der Arbeitswelt und aufgrund der steigenden Lebenserwartung wird der Druck von Menschen, die 50 oder 55 Jahre alt oder älter sind, in der Arbeitswelt in Zukunft stark zunehmen, und es gibt nicht eine Musterlösung, wie man arbeitslose, vor allem langzeitarbeitslose Personen in diesem Alterssegment zurück in den Arbeitsprozess führen kann. Darum ist es nach Ansicht der G/JG-Fraktion wichtig, dass man ganz unterschiedliche Hebel hat, mit welchen man ansetzen kann. Das Instrument mit dem BVG-Beitrag scheint der Fraktion zielführend zu sein, es kann in einzelnen Fällen zweckmässig eingesetzt werden und ist nicht mit wahnsinnig hohen Kosten verbunden. Die G/JG-Fraktion hält darum ebenfalls an der Überweisung des Postulats fest.

Agnes Keller-Bucher: Die CVP-Fraktion unterstützt die Antwort des Stadtrates. Genau wie der Stadtrat ist sie der Ansicht, dass der Kanton mit dem RAV schon eine Behörde hat, die für die berufliche Integration zuständig ist. Diese verfügt über verschiedene Massnahmen, um die Arbeitsintegration zu fördern und zu unterstützen. Aus Sicht der CVP-Fraktion ist es nicht nötig, dass die Stadt selber Massnahmen prüft oder ein Modell zur Finanzierung der Beruflichen Vorsorge ausarbeitet. Die CVP-Fraktion unterstützt in diesem Sinn die Stellungnahme des Stadtrates und lehnt das Postulat ab.

Marcel Lingg müsste eigentlich dem Postulat zustimmen, denn er erfüllt alle Voraussetzungen: Er ist über 50, wohnt in Luzern und arbeitet in Luzern. Aber so einfach ist es natürlich nicht. Der Sprechende will mit dem Positiven an diesem Vorstoss beginnen: Das Postulat ist bei der SVP-Fraktion nicht ganz auf Frontalablehnung gestossen, denn auch die SVP-Fraktion ist sich des Problems bewusst. Und das ist das Wichtigste, das rechnet auch der Sprechende den Postulanten hoch an: Man kann ein Problem nur dann lösen, wenn man es erkannt hat und sich bewusst ist, dass man es lösen muss. Die Frage ist einfach, ob der von den Postulanten gewählte Ansatz richtig ist. Dieser Ansatz geht in die Richtung, dass die Folgen von falschen politischen oder gesetzlichen Vorgaben auf eidgenössischer und auf kantonaler Ebene an die Gemeinden hinunter weitergereicht werden sollen. Dass die über 50-Jährigen höhere BVG-Prämien zu tragen haben, ist im BVG festgeschrieben, das ist eidgenössische Politik, das wurde so beschlossen, als man das BVG einführte. Vielleicht sollte man auf eidgenössischer Ebene einmal ernsthaft überlegen, ob diese Abstufung heute noch richtig ist oder ob man sie ändern müsste. Der Sprechende weiss, dass es nicht einfach wäre, das politisch durchzubringen. Dann würden nämlich die Generationen unter 50 rebellieren, wenn sie auf einmal höhere Prämien zahlen müssten. Lisa Zanolla hat vorhin im Zusammenhang mit einem anderen Traktandum ganz klar gesagt, der Grosse Stadtrat sollte aufhören, neue Ausgaben zu erfinden. Dieses Postulat ist ein typisches Beispiel dafür: Es geht um neue Ausgaben, welche die Stadt freiwillig übernimmt, wenn nicht andere sie übernehmen. Und die Stadt wird dann nicht mehr davon wegkommen, auch wenn sie selber unter Spardruck steht. Ein anderes Beispiel: Der Kanton musste bei den Prämienverbilligungen die Schraube anziehen. Viele Leute erhalten jetzt weniger oder keine Prämienverbilligung mehr. Was gibt die Stadt Luzern in dieser Situation für ein Zeichen? Sie erfindet in einem anderen Bereich, bei den BVG-Prämien, eine neue Subventionierung – der Sprechende kann es nicht anders als mit dem Wort «Subventionierung» bezeichnen –, also etwas Ähnliches wie die Krankenkassenprämienverbilligung, nämlich eine BVG-Prämienverbilligung für die Arbeitgeber. Was in diesem Vorstoss fehlt, ist das Preisschild. Die Änderungen des Geschäftsreglements sind ja noch nicht in Kraft, sonst müsste nämlich in diesem Vorstoss ausgeführt werden, was das ungefähr für den Voranschlag und den Steuerzahler bedeutet. Vielleicht gibt es dazu von stadträtlicher Seite jetzt noch eine Auskunft, mit was man bei einer Umsetzung etwa rechnen müsste, ob das mehrere Millionen Franken wären oder ein paar Hunderttausend Franken, mit welchen die Stadt die BVG-Prämien letztendlich subventionieren würde. Wie das Anliegen umgesetzt würde, weiss man jetzt noch nicht, das muss auch noch nicht ganz klar festgelegt sein, denn ein Postulat bedeutet ja erst eine Prüfung. Trotzdem hat der Sprechende eine gewisse Skepsis. Es werden dann auch Firmen von dieser Subvention profitieren, die es nicht nötig haben, also z. B. die Migros oder die Swisscom könnten, wenn sie über 50-Jährige neu anstellen, ebenso von dieser staatlichen Subvention profitieren wie ein Kleinunternehmer, der sich statt für einen z. B. 30-jährigen Angestellten für einen über 50-jährigen entscheidet. Summa summarum:

Die SVP-Fraktion hat ein gewisses Verständnis für die Problematik, sie ist aber ganz klar nicht der Meinung, dass die Stadt Luzern diesen Weg gehen soll. Dadurch würden ein falsches Verhalten oder Fehlanreize von oben auf die Stadt und die Gemeinden hinunter abgewälzt. Darum lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab. An der nächsten Ratssitzung wird sie dann auch einen B+A ablehnen, in welchem es um die gleiche Problematik geht, zwar nicht um die über 50-Jährigen, sondern um Asylanten. Aber die Thematik ist die genau gleiche: Auch da will die Stadt die Arbeitsmarkintegration fördern, weil das Problem eben von oben an sie weitergereicht wird. Die SVP-Fraktion ist aus ordnungspolitischen Gründen grundsätzlich der Ansicht, dass es der falsche Weg ist, wenn solche Aufgaben an die Gemeinwesen hinuntergetragen werden; es ist den Gemeinwesen gegenüber nicht fair, welche diese Aufgaben dann nicht umsetzen können oder nicht umsetzen wollen. Und, wie der Sprechende es angetönt hat, begibt sich die Stadt in eine Abhängigkeit, die dann beim nächsten Sparprojekt wieder auf der Kippe stehen würde. In diesem Sinn beantragt die SVP-Fraktion, das Postulat 35 abzulehnen.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion wünscht niemandem, dass er arbeitslos wird. Es gibt sehr viele Studien zu diesem Thema, welche die verheerenden Auswirkungen auf das Leben der betroffenen Personen und auf ihr gesamtes soziales Umfeld aufzeigen. Die GLP-Fraktion tut sich schwer mit diesem Postulat. Wäre es vor 20 Jahren eingereicht worden, hätte man ihm sehr wahrscheinlich zugestimmt, denn damals gab es eine massive Entlassungswelle bei Grosskonzernen, unter anderem auch bei sogenannten halbstaatlichen oder staatlichen Unternehmen wie z. B. bei der Swisscom, die massenhaft Leute entliess, weil sie Geld sparen wollte. Die Banken haben damals begonnen, Pensionierungen mit 60 durchzuführen, weil sie diese Leute loshaben wollten, und haben sie mit Dank in den Ruhestand verabschiedet. Welche Jahrgänge genau zu den Babyboommern gehören, müsste man noch abgrenzen, aber der Sprechende gehört z. B. zum Jahrgang mit der höchsten Geburtenzahl. Heute weiss man, dass bis in 15 Jahren rund 60 Prozent der aktuell arbeitenden Leute in der Schweiz pensioniert werden. Es geht also je länger umso mehr darum, dass es sich niemand mehr leisten kann, die über 50-Jährigen einfach im Arbeitslosenmarkt verharren zu lassen. Wie die aktuellen Zahlen zeigen, hat das Problem heute auch nicht mehr die gleichen Ausmasse, wie es vor 20 Jahren der Fall war. Heute ist z. B. die Jugendarbeitslosigkeit grösser als die Arbeitslosigkeit der über 50-Jährigen. Der Sprechende ist mit Marcel Lingg in dem Punkt einig, dass die Stadt nicht für jeden Fall eine separate Kasse eröffnen kann. Nach Ansicht der GLP-Fraktion muss man das Thema, welches das Postulat aufnimmt, tatsächlich gut beobachten, die Stadt muss mit den Institutionen, die hier angesiedelt sind, gut kooperieren, z. B. mit der IG Arbeit, bei welcher es darum geht, Leute wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern, ob sie jetzt über 50 oder über 30 oder über 20 sind. Es geht um eine Problemerkennung und Problemlösung. Die GLP-Fraktion hofft, dass Fehlanreize, die es in unseren Sozialwerken tatsächlich gibt, auf gesamtschweizerischer oder allenfalls auf kantonaler Ebene angepasst werden können. In der Gesamtsumme will die GLP-Fraktion das Postulat jedoch nicht überweisen.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion dankt der Stadtverwaltung für ihre Antwort auf dieses Postulat. Arbeitslosigkeit ist für jede und jeden, ob jung oder alt, eine unangenehme Situation, die mit Existenzängsten verbunden ist. Dass es für Personen über 50 Jahren ein grösseres Problem ist, wieder eine Beschäftigung zu finden, ist eine Tatsache. Aber woran liegt das? Aus der Antwort des Stadtrates ist ersichtlich, dass Gründe für die Arbeitslosigkeit von stellensuchenden Personen

über 50 Jahren unter anderem Bildungs- und Weiterbildungsdefizite sind, die Begrenzung der Suche auf Stellen im gewohnten Tätigkeitsfeld, zu hohe Lohnvorstellungen und auch die Abnahme der Mobilitätsbereitschaft. Wie müsste man das lösen? Mit gezielter Beratung, einem Mentoring oder einem Coaching kann den Stellensuchenden über 50 Jahren sicherlich am ehesten geholfen werden. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass eine Beteiligung an die Sparbeiträge für die berufliche Vorsorge zwar eine kurze finanzielle Sicherheit geben würde, aber dadurch die Wiedereingliederung von Personen der Altersgruppe 50 plus im Arbeitsmarkt nicht gefördert wird. Zudem zeigen Studien, dass es keinen systematischen Zusammenhang zwischen den BVG-Prämien und den Beschäftigungschancen von über 50-jährigen Arbeitnehmenden gibt. Die Angleichung der BVG-Prämien zwischen jüngeren und älteren Arbeitnehmenden muss aber ein Thema werden, jedoch beim Bund und Kanton. Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Stadtrates und lehnt das Postulat ab.

Katharina Hubacher: Wer einmal Anschauungsunterricht will, kann im Büro der Sprechenden vorbeikommen und sich mit den Personen unterhalten, die über 50 und ausgesteuert sind und keine Stelle mehr finden. Es gibt diese Lebenssituationen, und sie sind sehr schwierig. Man kann jetzt sagen, das Problem seien gar nicht die BVG-Prämien. Sie sind vielleicht nicht allein das Problem, soweit stimmt die Sprechende dem Einwand zu. Gleichzeitig haben jedoch die Arbeitgeber nicht nur das Gefühl, sie müssten zu hohe BVG-Prämien zahlen, sondern sie haben auch Angst, dass diese Person es vielleicht gesundheitlich nicht mehr ganz schafft, dass sie vielleicht zu wenig schnell ist, zu wenig flexibel, oder auch den zeitgemässen Umgang mit den Arbeitsinstrumenten nicht beherrscht. Wenn ein Arbeitgeber das alles zusammennimmt, entscheidet er sich eben doch für die jüngere Bewerberin oder den jüngeren Bewerber. Das erfahren die über 50-jährigen Stellensuchenden immer wieder. Zum Teil machen sie auch ein Praktikum, werden aber am Schluss trotzdem wieder vertröstet, sie hätten es zwar gut gemacht, aber die Stelle werde jetzt doch jemand anderem gegeben.

Das RAV macht seinen Job, soweit es das kann, aber seine Mittel sind beschränkt und führen manchmal eben auch nicht zum Erfolg. Am Schluss sind die Kosten – da hat die SVP-Fraktion natürlich recht – bei den Gemeinden, aber die Gemeinden haben diese Kosten ja sowieso, einfach in einem anderen Kässeli, sei es in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, sei es bei den Gesundheitskosten. Die Überweisung des Postulats würde dazu führen, dass der Stadtrat diese Massnahme prüft. Vielleicht kommt er auch zum Schluss, dass es nicht die einzige Massnahme ist, aber sie könnte dazu beitragen, dass die betroffenen Personen noch einmal in den Arbeitsmarkt zurückfinden und ordentlich pensioniert werden können.

Gianluca Pardini will noch kurz auf ein paar Punkte reagieren. Marcel Lingg hat recht: Dass man die Altersgutschriftensätze anpassen müsste, ist vielleicht ein eidgenössisches Problem, aber gerade bei der jetzigen Rentenreform sieht man, wie viel Zeit es braucht, bis man überhaupt einmal zu einem Kompromiss kommt. Deshalb glaubt der Sprechende nicht, dass man auf eine Lösung auf eidgenössischer Ebene warten kann, sondern hier ist die Stadt gefragt, um mit dem jetzigen System Lösungsansätze zu finden.

Der Sprechende kann Marcel Lingg auch kein Preisschild nennen, aber er kann versichern, dass diese Leute später Sozialhilfe beziehen müssen oder bei den Ergänzungsleistungen landen, weil sie, wenn sie ihre Stelle verlieren, ihr Pensionskassenkapital beziehen müssen und dieses bis zur Rente schon aufgebraucht haben. Für die Stadt entstehen dann sowieso Kosten, einfach, wie Katharina Hubacher sagte, in einem anderen Kässeli.

Massenentlassungen hat es vielleicht schon in den 90er-Jahren gegeben, aber diese Woche gab es eben wieder zwei Schlagzeilen zu Massenentlassungen, einerseits in Horw, und jetzt bei der Postfinance. Die Behauptung, es gebe heutzutage keine Entlassungen mehr, ist einfach nicht richtig. Man müsste gerade bei denjenigen ansetzen, die einem besonders grossen Risiko ausgesetzt sind, langzeitarbeitslos zu werden, und das unterscheidet die über 50-Jährigen im Vergleich zur Jugendarbeitslosigkeit erheblich.

Sozialdirektor Martin Merki erwidert Marcel Lingg, dass der Stadtrat diese Zahlen nicht errechnet hat. Der Stadtrat hat in seiner Stellungnahme begründet, weshalb er das Postulat ablehnt. In erster Linie geschieht es aus Gründen der Subsidiarität. Das Wort Subsidiarität steht zwar nicht im Matthäusevangelium, aber nach Ansicht des Stadtrates sind Eingriffe ins BVG-Regelwerk etwas, was den Kanton oder zumindest den Bund angeht.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 35 mit 21 zu 22 Stimmen ab.

Als Nächstes wird gemäss dem Ordnungsantrag von Roger Sonderegger die Motion 92 behandelt, dann das Dringliche Postulat 125.

**12. Postulat 70, Gianluca Pardini, Nora Peduzzi und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 5. April 2017:
Klare Richtlinien bei der Räumung von besetzten Häusern**

Das Traktandum wird aus zeitlichen Gründen auf die nächste Ratssitzung verschoben.

**13. Motion 92, Christian Hochstrasser, Korintha Bärtsch und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion, Mario Stübi und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion sowie András Özvegyi und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 24. Mai 2017:
Belebung der Innenstadt seriös planen, Gegenvorschlag zur Initiative «Aufwertung der Innenstadt» ausarbeiten (Luzern lebt)**

Der Stadtrat nimmt die Motion teilweise entgegen.

Christian Hochstrasser: Die Motionärin und die Motionäre sind mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden.

Ratspräsident András Özvegyi fragt, ob jemand aus dem Grossen Stadtrat an der vollständigen Überweisung festhält. – Er stellt fest, dass das nicht der Fall ist. Es geht also nur noch um die teilweise Überweisung.

Christian Hochstrasser: Die unterzeichneten Fraktionen sind wie gesagt mit dem Antrag des Stadtrates auf teilweise Entgegennahme der Motion 92 einverstanden. Der Sprechende muss aber gleichzeitig bemerken, dass sie die Ansicht des Stadtrates, wie er sie in der Antwort darlegt, nicht ganz teilen. Der Stadtrat beantragt, die Motion teilweise entgegenzunehmen, weil er sagt, er möchte im Zusammenhang mit der Aufwertung oder Attraktivierung der Innenstadt Grossprojekte nicht verunmöglichen. Es ist dem Sprechenden wichtig zu betonen, dass auch die Motion in keiner Art und Weise verlangt, dass Grossprojekte verunmöglicht werden sollen, sondern die Motion sagt, die Aufwertung oder die Attraktivierung der Innenstadt solle nicht von Grossprojekten abhängig sein. Das heisst konkret, dass man nicht auf eine attraktive Innenstadt verzichten soll, wenn aus welchen Gründen auch immer keine Grossprojekte realisiert werden. Sowohl in der Initiative, die im Frühling eingereicht wurde, wie auch in der Motion geht es nämlich um die Frage, wie eine attraktivere Innenstadt erreicht wird. Aus Sicht der Motionärin und der Motionäre braucht es zuerst Analysen und eine Diskussion, was wo und wie in dieser Innenstadt attraktiv gemacht werden soll. Erst dann stellt sich die mögliche Frage, ob eine allfällige Parkplatzreduktion an diesen Orten zur Diskussion steht und durch welche kleineren oder grösseren Projekte sie kompensiert werden müsste, und welche weiteren Auswirkungen das hätte. Die Konstruktion, nach welcher man in den letzten Jahren vorgeht, sieht so aus, dass man ein Projekt ins Zentrum stellt, anstatt zuerst darüber zu diskutieren, wo das Problem liegt und was geändert werden soll. Das ist wahrscheinlich einer der entscheidendsten Gründe, warum das Dossier oder in der Zwischenzeit die Dossiers – der Grosse Stadtrat wird ja gleich nachher noch einen anderen Vorstoss behandeln – ein bisschen verknorzt sind. Mit der vorliegenden Motion wollen die Unterzeichneten die wirklich guten Aspekte der Initiative vom Mai aufnehmen und den Stadtrat anstossen, dazu einen Gegenvorschlag auszuarbeiten und die Chance zu packen, bei der Attraktivierung oder Aufwertung der Innenstadt systematisch und analytisch vorzugehen, ohne eben bereits irgendein Projekt ins Zentrum zu stellen, bei dem man gar nicht weiss, was für Auswirkungen oder welchen Nutzen es hat. Der Stadtrat hat die Gelegenheit genutzt, in der Stellungnahme zur Motion 92 auf gut einer Seite darzulegen, was alles am Parkhaus Musegg falsch ist. Der Stadtrat kann das tun, der Sprechende betrachtet das jedoch nicht als besonders hilfreich für die sachliche Auseinandersetzung mit der Forderung der Motion und allenfalls auch der Initiative. Die attraktive Innenstadt und die Frage des Carproblems müssen getrennt angeschaut werden. Möglicherweise gibt es da und dort einen Zusammenhang, aber im Moment ist es ein Problem, dass alles in ein schönes Potpourri vermischt wird. Den Unterzeichneten geht es einerseits darum, wo und wie die Innenstadt attraktiver werden soll. Dazu haben sie auch andere Vorstösse eingereicht, die später behandelt werden. Unter anderem könnte man auch die Aussensicht eines Architekten oder Stadtplaners einholen, z. B. von Jan Gehl, dem dänischen Planer, der das für andere Städte auch schon gemacht hat.

Ein Punkt, über welchen man einmal genau diskutieren müsste, sind die Cars, wo genau das Problem liegt und was der Zielzustand sein soll. Wenn man sich bei diesem Punkt geeinigt hat, kann man Massnahmen daraus ableiten. Diese haben möglicherweise, je nach dem Platz, um den es geht, mit der Attraktivierung der Innenstadt zu tun oder eben auch nicht. Bei der Attraktivierung der Innenstadt geht es z. B. auch um den Innenhof des Regierungsgebäudes und den Franziskanerplatz, vielleicht auch um den Bundesplatz oder den Pilatusplatz. Soviel der Sprechende weiss, sind dort auf jeden Fall nicht grossflächige Carparkplätze angedacht. Es ist der Motionärin und den Motionären wirklich ein Anliegen, dass man das auseinandernimmt, die Zusammenhänge jedoch selbstverständlich berücksichtigt.

Die Vermischung des Carproblems, der Attraktivierung der Innenstadt und der Grossprojekte ist auch einer der Kritikpunkte, welchen die G/JG-Fraktion im Rahmen der Diskussion um das Parkhaus Musegg immer wieder betonte, das plötzlich sehr hoch im Kurs stand, sodass die Mehrheit des Parlaments den Weg auch des Stadtrates stoppen musste. Denn die G/JG-Fraktion war immer der Ansicht, dass man nicht einfach mit einem Projekt anfangen kann. Es würde die Fraktion sehr freuen, wenn jetzt die Motion überwiesen wird und der Stadtrat einen Gegenvorschlag ausarbeitet, und wenn es dann gelingt, diesen breit abzustützen und zu diskutieren, ohne dass es einfach nur um die Frage geht, Parkhaus Musegg Ja oder Nein. Vielmehr geht es um die Frage der attraktiven Innenstadt, um die Probleme, die sich da zeigen, um den Bedarf, um die Massnahmen, und zwar in dieser Reihenfolge. Es geht also zuerst darum, was die Stadt Luzern in der Innenstadt will, und nicht um irgendwelche Projekte. Das ist auch der Grund, warum die Motionärin und die Motionäre diesen Teil der Initiative ablehnen, und worin sich der Gegenvorschlag von der Initiative unterscheiden soll. Die Stadt soll jetzt nicht gleich wieder irgendwelche Zusammenarbeiten oder irgendwelche Planungen eines Parkhauses Musegg oder anderer Projekte starten. Gut findet der Sprechende, dass der Stadtrat zeigt, dass er das Heft des Prozesses wieder selber in die Hand nehmen will. Er hofft, dass der Stadtrat das auch tut, und zwar systematisch. Die Aufwertung des öffentlichen Raums betrifft die Öffentlichkeit. Darum ist klar, dass die Stadt dort im Lead sein muss. Die Motionärin und die Motionäre setzen grosse Hoffnung auf den Gegenvorschlag des Stadtrates, sie hoffen auf konstruktive Mitarbeit von allen Seiten und machen den Mitgliedern des Grossen Stadtrates beliebt, der teilweisen Überweisung der Motion für einen fundierten Gegenvorschlag zur Initiative zuzustimmen.

Roger Sonderegger hat Christian Hochstrasser gern zugehört, denn er hat quasi das Anliegen der Volksinitiative vertreten: Sie fordert ja eine Aufwertung der Innenstadt und nennt als eine mögliche Variante das Angebot des Parkings Musegg, in dieser Reihenfolge und nicht anders herum. Die Parteien, welche hinter der Volksinitiative stehen, haben der anderen Hälfte des Rates zugehört, bevor sie die Initiative lancierten, und haben gemerkt, dass es wichtig ist, das Thema systematisch anzuschauen. Der Sprechende teilt die Argumentation von Christian Hochstrasser zu 100 Prozent, dass es das falsche Vorgehen ist, von Projekt zu Projekt zu gehen. Eine Planung kann nicht bei den Massnahmen beginnen, sondern muss bei den Zielen beginnen. Danach muss man sich durchtasten, man muss sich einig werden, was man will – wahrscheinlich wird es dabei hier in diesem Saal auch wieder einmal das Stimmenverhältnis 22 : 21 geben –, und dann kann man sich auf die Massnahmen einlassen. Bis jetzt war es so, dass man ein Projekt nach dem anderen hatte, und sie alle sind «gestorben», sodass diejenigen, die noch kommen, im Hinblick auf diese Geschichte unter einem schlechten Stern stehen. Darum muss die Stadt von diesem Vorgehen früher oder später wegkommen, sonst erhält sie keine Projekte mehr.

Noch eine Vorbemerkung, bevor der Sprechende auf die Antwort des Stadtrates eingeht: Die CVP-Fraktion ist mit dem Vorgehen der Projektinitianten des Parkings Musegg nicht einverstanden, dass sie im Vorfeld der geplanten Medieninformation selber schon an die Öffentlichkeit gingen. Sie hat erstaunt zur Kenntnis genommen, dass bis jetzt niemand zu diesem Punkt etwas sagte. Denn eigentlich ist es eine brisante Sache, dass diese Informationen dort gelandet sind.

Die CVP-Fraktion war, als sie die Stellungnahme des Stadtrates zur Motion 92 las, sehr irritiert. Der Stadtrat möchte jetzt einen Gegenvorschlag ausarbeiten, die SVP-Fraktion würde in ihrer Rhetorik vielleicht formulieren, der Stadtrat wolle das Parkhaus Musegg «meucheln». Wahrscheinlich

befürchtet der Stadtrat, dass die Volksinitiative in dieser Form, zusammen mit einer Innenstadtaufwertung, eine Mehrheit findet, und seit etwa einer Woche weiss man ja offiziell, dass der Stadtrat das nicht will. Darum legt er einen Gegenvorschlag vor. Die CVP-Fraktion stellt drei wichtige Punkte fest:

1. Der Stadtrat hat seine Partnerschaft mit den privaten Initianten nach Ansicht der CVP-Fraktion ohne Notwendigkeit aufgekündigt. Er hat selber einmal eine Vereinbarung unterschrieben, hat selber einmal eine Prüfung des Projekts vorgesehen. Alle Bedingungen, die der Stadtrat formuliert hat, wurden erfüllt. Und jetzt, im Sommer 2017, ohne dass irgendetwas Neues passiert wäre, kommt der Stadtrat zum Schluss, dass das Projekt «nicht zukunftsfähig» sei, wie es in der Antwort heisst. Da würde die CVP-Fraktion natürlich interessieren, wie der Stadtrat seinen Meinungsumschwung begründet. Das möchte sie heute hören.
2. Für das Carproblem in der Stadt gibt es weiterhin keine Lösung. Im Carbericht, den der Grosse Stadtrat im Dezember erhalten hat, stand, langfristig gebe es eine. Aber die einzige Variante, die sichtbar war, wird jetzt mit dieser Haltung des Stadtrates versenkt. Eigentlich sieht es fast noch schlechter aus als am Start, vor dem Carbericht. Denn es gibt einen recht tiefen Graben zwischen den Lagern hier im Grossen Stadtrat, auch wenn Christian Hochstrasser jetzt sehr nahe am Anliegen der Volksinitiative argumentierte, und diese beiden Lager haben sich auf ihre Positionen verbissen. Die Antworten, die es auf das Problem der Carparkierung gegeben hätte, wurden auch schon wieder abgeschossen, einerseits von den Anwohnerinnen und Anwohnern im Brühlmoos, andererseits von den Nachbargemeinden, die eine Auslagerung der Cars nicht tolerieren. Wenn dann die Antwort auf das Problem einfach die acht Parkplätze im vbl-Depot sind, die bis jetzt immer noch nicht richtig in Anspruch genommen werden, verliert man den Glauben, dass es in die richtige Richtung geht.
3. Der Stadtrat will jetzt also für die Volksinitiative eine neue Ausgangslage schaffen. Die Innenstadt soll weiterhin aufgewertet werden – das begrüsst die CVP-Fraktion selbstverständlich –, aber es soll a priori ohne Parking Musegg geschehen. Das muss man sich jetzt einmal kurz vergegenwärtigen: Der Stadtrat ist also offen für alles, was da komme, nur für das Einzige, das von vielen als machbar taxiert wird, nicht. Der Sprechende findet es aus planerischer Sicht ziemlich absurd, wenn man eine Variante schon a priori ausschliesst. Wenn es nämlich wirklich die schlechteste ist, fliegt sie im Planungsprozess früher oder später sowieso hinaus.

Für die Bürgerlichen ist klar, dass die Carparkierungsfrage und die Aufwertung der Innenstadt für die Einwohnerinnen und Einwohner und die Gäste so wichtige Anliegen sind, dass man sie jetzt ernsthaft anpacken muss. Das Komitee «Aufwertung der Innenstadt», zu welchem die CVP zusammen mit den anderen bürgerlichen Parteien und vier grossen Wirtschaftsverbänden gehört, hält an der Forderung fest, dass auch das Parking Musegg geprüft werden soll, so wie andere mögliche Ideen auch. Der Stadtrat sollte nicht als Oberexperte quasi den Fachexperten schon im Voraus sagen, welches die guten und welches die schlechten Projekte sind. Es könnte ja auch sein, dass das Parking Musegg in einer anderen Form wieder kommt. Das wäre theoretisch denkbar. Selbstverständlich lehnt die CVP-Fraktion diese Motion ab, wie sie hier steht, aber noch mehr lehnt sie die Haltung des Stadtrates ab, der das Projekt gar nicht prüfen will, das mit seinem eigenen Segen entstanden ist. Die Fraktion sieht das als schlechtes Signal für ein Engagement von heutigen und auch zukünftigen privaten Akteuren.

Einen Punkt, der ganz am Schluss der Antwort steht, nimmt die CVP-Fraktion mit besonderem Erstaunen zur Kenntnis. Der Stadtrat möchte jetzt noch einmal 100'000 Franken in eine weitere externe Abklärung investieren. Die Fraktion ist auf die Resultate gespannt. Seit zehn Jahren ist man

daran, die guten Ideen zu diskutieren, sie sind auf dem Tisch. Die CVP-Fraktion ist nicht sicher, was bei diesen 100'000 Franken herauskommt, und es ist ja dann nur ein Gegenvorschlag, es könnte immer noch sein, dass die Initiative angenommen wird. Dann wären diese 100'000 Franken nicht gut investiertes Geld.

Fabian Reinhard: So geht es nicht! Die Motion ist zwar nicht gut, aber sie ist bei Weitem nicht so schlecht wie die Antwort des Stadtrates. Die Antwort des Stadtrates ist dermassen schlecht, dass der Sprechende gar nicht weiss, wo er beginnen soll. Der Stadtrat hat sich mit dieser Antwort einfach komplett verrannt. Eine Kritik an der Antwort hat ja sogar der Sprecher der G/JG-Fraktion geäussert. Das zeigt, dass mit ihr wirklich etwas komplett schief ist. Der Sprechende will an dieser Stelle nicht noch einmal die Geschichte des Parkings Musegg aufrollen, sondern er will einfach festhalten: So machen wir das nicht in dieser Stadt, so gehen wir nicht miteinander um, und so blockieren wir auch nicht Lösungen.

Es gibt eine Frage, die interessant ist, nämlich die Frage, warum der Stadtrat in dieser Antwort so auf das Parking Musegg fixiert ist. Die Motion selber stellte das Parking Musegg gar nicht in den Mittelpunkt, aber in der Antwort schreibt der Stadtrat sehr viel zu diesem Parking Musegg. Der Sprechende sieht die Erklärung darin, dass auch der Stadtrat versteht, was eigentlich das Problem ist. Dazu hat der Sprechende eine kleine Veloparabel: Wenn man sich beim Velofahren auf einen Baum fixiert, also nur auf diesen Baum schaut, wird man mit Sicherheit auch in diesen Baum hineinfahren, auch wenn man das natürlich nicht möchte. So geht es hier dem Stadtrat ein Stück weit: Er ist so fixiert, und zwar negativ fixiert, auf das Parking Musegg, dass er am Schluss wahrscheinlich doch noch mit dem Velo unfreiwillig in das Parking Musegg hineinfahren wird. Ganz grundsätzlich muss man sich hier fragen, warum der Stadtrat in dieser Antwort dermassen planlos auf das Parking Musegg eindrischt. Das Parking Musegg ist ein möglicher Lösungsvorschlag; auch die Befürworter haben nie gesagt, dass es der einzige Vorschlag sei, aber es ist die einzige Möglichkeit, bei welcher bis jetzt auch eine technische und finanzielle Machbarkeit nachgewiesen ist. Es ist natürlich komplett unsinnig, dass man jetzt einfach einen Vorschlag, einfach nur einen, und dann gerade noch denjenigen, bei welchem die Machbarkeit nachgewiesen ist, vom Tisch nehmen möchte, obwohl man keinen besseren hat. Der Stadtrat ist also auf mehr als nur einem Auge blind. Es ist ja offensichtlich, was man eigentlich machen müsste: Man müsste die verschiedenen Lösungsvorschläge miteinander vergleichbar machen. Wie könnte das geschehen? Man müsste so etwas wie einen Projektwettbewerb machen. Ein Projektwettbewerb würde gewisse Rahmenbedingungen vorgeben. Dazu braucht man eine Problemanalyse. Diese ist zu recht grossen Teilen schon vorhanden, denn es gibt das Carparkierungskonzept. Dann müsste man die Rahmenbedingungen formulieren. Der Sprechende räumt ein, dass diese natürlich politisch formuliert werden, aber wenn man sie formuliert, formuliert man sie nicht nur für ein Projekt, sondern man formuliert sie für alle Projekte gleich. Man gibt darin einen verbindlichen zeitlichen Rahmen vor. Verbindlich heisst, dass das Projekt dann nicht irgendeinmal am St. Nimmerleinstag realisiert wird, sondern es gibt einen verbindlichen Zeitplan. Die Rahmenbedingungen sind für alle gleich, und es gibt keine vorzeitige politische Diskussion über einzelne Projekte mehr. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates können auch aufhören, selber quasi Hobbyingenieur zu spielen und die Projekte miteinander zu vergleichen. Ein solcher Projektwettbewerb ist offen für alle Projekte: für das Parking Musegg, für die neue Idee des Seeparkings, zu welchem der Grosse Stadtrat gleich anschliessend einen Vorstoss behandeln wird, für das Metroprojekt, für das Projekt xy, das vielleicht auch noch irgendwo unterwegs ist. Natürlich gibt es in einem Projektwettbewerb keine Tabus, es ist völlig unsinnig, dass

man einfach ein Projekt explizit ausschliesst. Wenn das Parking Musegg wirklich ein so schlechtes Projekt wäre, wie der Stadtrat jetzt plötzlich tut, hätte es in einem solchen Projektwettbewerb überhaupt keine Chance, sondern es würde sich eben ein objektiv besseres Projekt durchsetzen. Das Problem liegt aktuell darin, dass die Stadt Ideen und Lösungsvorschläge seriell diskutiert und nicht parallel. Man muss sie miteinander vergleichbar machen. Wenn die Lösungsvorschläge seriell diskutiert werden, kann man immer mit einer vermeintlich – der Sprechende betont: vermeintlich – besseren Idee eine funktionierende Idee abschiessen. Das führt aber nur dazu, dass die Stadt am Schluss gar nichts hat. Dagegen wehrt sich die FDP-Fraktion ganz dezidiert. Diesen Prozess muss man ändern. Der Stadtrat hat das in der Hand. Wenn er es nicht schafft, den politischen Prozess zu ändern und die Projekte so in einen geordneten Rahmen hineinzubringen, dass sie vergleichbar werden und man sie politisch sinnvoll diskutieren kann, muss das Parlament das selber in die Hand nehmen. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion 92 ab.

Jules Gut wird natürlich gern, wie es seine Vorredner auch getan haben, eine kleine Positionierung seiner Meinung vornehmen. Die GLP-Fraktion hat sich sehr früh und sehr klar für die Metro ausgesprochen. Aus ihrer Sicht ist es bis heute ein grosser Fehler, dass sich der Stadtrat frühzeitig ohne für die GLP-Fraktion verständliche Gründe aus dem Metroprojekt zurückgezogen hat. Für die Fraktion ist auch klar, dass ein Parkhaus Musegg, ein Parkhaus Schweizerhofquai, ein Parkhaus xy, von welchem Fabian Reinhard vorhin sprach, keine langfristige Lösung sein kann. Das ist die Position der GLP-Fraktion, die sich in den letzten zwei Jahren nicht gross geändert hat. Jetzt versucht der Sprechende aber, wie es für die Grünliberalen üblich ist, Lösungen vorzuschlagen oder eine Brücke zu bauen. Aus Sicht der GLP-Fraktion war es und ist es auch heute noch zwingend, dass bei einem Projekt mit derart einschneidenden raumplanerischen und verkehrsplannerischen Auswirkungen nicht einfach nur irgendjemand irgendwo im stillen Kämmerlein eine Planung macht, wie es vielleicht bisher ab und zu in der Stadt Luzern geschehen ist. Nein, von Beginn an muss mit der Bevölkerung zusammen – der Sprechende betont: mit der Bevölkerung zusammen – eine Gesamtbetrachtung gemacht werden. Am Schluss ist es für alle Anspruchsgruppen und alle Betroffenen immer ein Geben und ein Nehmen. Für die GLP-Fraktion ist es in diesem Zusammenhang aber auch zwingend, dass es eine Diskussion über den Umgang mit dem Cartourismus, über die Entwicklung und allenfalls eben auch über eine Beschränkung des Cartourismus in dieser Stadt geben muss. Immer nur zu sagen: «Immer mehr, immer weiter, immer höher!», ist kein nachhaltiger Weg in die Zukunft. Man kann auch nicht immer mehr Touristen in diese Stadt lotsen, ohne die Bevölkerung miteinzubeziehen. Das ist auch einer der Hauptgründe für das Ja der GLP-Fraktion zum carfreien Inseli. Denn wenn die Stadt so weitermacht wie bisher, kommt früher oder später wie in Barcelona eine Initiative mit Plakaten: «Tourist, go home!» Das würde die GLP-Fraktion ausserordentlich bedauern. Die Fraktion fordert schon seit zwei, drei Jahren eine fundierte Auseinandersetzung über die Stadtentwicklung, die eben nicht erst im Nachhinein stattfinden soll, weil man sie dann politisch braucht oder weil man ein schlechtes Gewissen hat. Die Auseinandersetzung über die Stadtentwicklung muss partnerschaftlich, auf gleicher Augenhöhe stattfinden. Das fehlt z. B. bei der Spange Nord grundsätzlich, und darum ist auch die Spange Nord aus Sicht der GLP-Fraktion schon längstens völlig tot. Nur die singuläre Frage zu stellen, Parkhaus Musegg Ja oder Nein, oder auch Parkhaus Schweizerhofquai Ja oder Nein, ist für die GLP-Fraktion schlicht keine ernstzunehmende Frage. Für sie ist die Frage entscheidend, dass Stadtumbau, Stadtentwicklung, Stadtplanung ein Prozess mit und nicht gegen die Bevölkerung sind. Selbstverständlich

bedeutet das viel Arbeit und verursacht hohe Kosten. 100'000 Franken – dies zu Roger Sonderegger – genügen nie, es wird ein x-Faches davon sein. Bei solchen ausgeglichenen Mehrheitsverhältnissen, wie sie jetzt im Grossen Stadtrat sind, müssen die Fraktionen immer schauen, dass alle anwesend sind, niemand krank oder in den Ferien ist. Es kann einfach keine Lösung geben, wenn man sich nicht irgendwie bemüht, zusammen etwas zu erreichen. Die GLP-Fraktion ist für die teilweise Überweisung der Motion, weil sie auch den Durchgangsbahnhof und die Metro gern dabei haben möchte.

Peter With hat noch selten eine solch krasse 180-Grad-Kehrtwende erlebt, wie sie der Stadtrat bei dieser Motion an den Tag legte. Man erinnert sich: Der Stadtrat hat noch vor nicht allzu langer Zeit eine Vereinbarung zur gemeinsamen Projektentwicklung beim Parkhaus Musegg unterschrieben. Vor einem Dreivierteljahr hat er hier im Rat die Weiterarbeit bei diesem Parkhaus durchaus verteidigt. So führte Stadtpräsident Beat Züsli aus, die Initianten würden es verdienen, gewürdigt zu werden, sie würden es verdienen, dass politisch diskutiert und beraten wird, und zwar unabhängig von der grundsätzlichen Haltung zum Parkhaus Musegg. Ebenso sagte er, aus Sicht des Stadtrates sei es darum klar nicht gerechtfertigt, die Projektierung des Parkhauses Musegg jetzt einfach abzubrechen und zu beenden. Der Stadtrat schlage vor, die Arbeiten zu sistieren und die Eingabe an den Kanton für die Vorprüfung im Moment aufzuschieben, damit man mit einem Planungsbericht eine Gesamtsicht ermöglichen könnte. In den Voten vorhin haben die Mitglieder des Grossen Stadtrates schon ein paar Mal gehört, dass eine solche Gesamtsicht eigentlich eine gute Sache wäre. Weiter sagte der Stadtpräsident zum Parkhaus Musegg: «Der Stadtrat ist gegen den Abbruch dieser Arbeiten zum jetzigen Zeitpunkt, und gegen den Abbruch dieser Zusammenarbeit.» Die Mehrheit des Grossen Stadtrates hat es dem Stadtrat dann untersagt, weiterhin in diesem Projekt tätig zu sein. Heute, ein Dreivierteljahr später, schreibt der Stadtrat: «Die Arbeiten am Projekt eines Parkhauses im Musegghügel sollen nicht wieder aufgenommen werden.» Wie Fabian Reinhard fragt sich auch der Sprechende, wie der Stadtrat innerhalb einer so kurzer Zeit zu einer so komplett anderen Einschätzung kommt, vor allem wenn man bedenkt, dass er sich eigentlich mit diesem Projekt ja nicht mehr weiter hätte befassen sollen. Das kann der Sprechende nur schwer nachvollziehen. Was ihn bei der Antwort des Stadtrates auch noch sehr überrascht hat, ist, dass der Stadtrat offenbar schon alle Lösungen hat. Es gibt Alternativen zu einem Parkhaus Musegg, «welche eine zeitnahe Realisierung der Aufwertung ermöglichen». Also schon bald, die Stadt steht direkt vor der Lösung! Diese Alternativen würden die Parkierungsbedürfnisse des Gewerbes und der Wirtschaft flexibler und massgeschneiderter erfüllen und auch noch die Lösungen für die Carparkierung beinhalten. All das steht in der Antwort. Der Sprechende möchte heute vom Stadtrat hören, in welche Richtung diese Lösungen gehen. Die ganze Stadt Luzern wartet seit langer, langer Zeit darauf, und bis jetzt hat man vom Stadtrat nichts gehört. Es wurde ein Carparkierungskonzept vorgelegt, aber was dabei herauskam, haben alle miterlebt: Die Verlagerung ins Brüelmoos wurde brutal abgelehnt, und auch die Parkierung im vbl-Depot ist nicht gerade der grosse Durchbruch. Es scheint dem Sprechenden, dass der Stadtrat entweder auf Lösungen sitzt, die er dem Grossen Stadtrat aus irgendwelchen Gründen nicht mitteilen will, oder dass er vielmehr ein Stück weit konzeptlos agiert und von Situation zu Situation anders entscheidet. So kann es nicht gehen, es braucht eine Gesamtsicht. Leider schiesst auch der Grosse Stadtrat ökofundamental die Projekte Metro und Musegg einfach ab, ohne irgendwelche Details zu kennen. Jules Gut hat vorhin erklärt, die GLP-Fraktion stünde schon lange hinter dem Projekt Metro. Zu diesem Projekt gibt es aber

keine Details, es gibt noch keine Machbarkeitsstudie. Beim Parkhaus Musegg jedoch wissen die Grünliberalen ganz genau, dass es kein gutes Projekt ist, obwohl es damals, als sie es ablehnten, auch noch keine Machbarkeitsstudie gab. Das kann der Sprechende nicht verstehen. Wenn man eine Gesamtschau machen will, braucht es vergleichbare Projekte, und damit man Projekte miteinander vergleichen und seriös beurteilen kann, braucht es zwingend entsprechende Machbarkeitsstudien, und zwar, wie es Fabian Reinhard schon sagte, gleichzeitig. Um das zu erreichen, hat die SVP-Fraktion zusammen mit anderen Fraktionen ein Postulat eingereicht, das der Grosse Stadtrat gleich anschliessend behandeln wird. Es hat gerade das zum Ziel, dass man bei der Entscheidung über die einzelnen Parkhäuser, in welche Richtung es gehen kann, eine gewisse Gleichzeitigkeit erreicht und alle hier drin vom Gleichen sprechen und nicht von irgendwelchen Vermutungen, die man irgendwo in der Zeitung sah oder an irgendwelchen Veranstaltungen hörte. Sondern man hat dann eben Machbarkeitsstudien, die ganz klar zeigen, wie die politische Machbarkeit, die finanzielle Machbarkeit, die technische Machbarkeit aussieht. Alle diese drei Aspekte müssen nämlich erfüllt sein, damit man ein solches Projekt umsetzen kann. Erst wenn diese Machbarkeitsstudien vorliegen, kann man sich auf ein Projekt fokussieren. Aus diesem Grund kann die SVP-Fraktion dieser Motion auf keinen Fall zustimmen, schon gar nicht teilweise, denn die Fraktion ist der Ansicht, dass die Stadt jetzt Lösungen braucht, dass sie eine Gesamtschau braucht, einen Vergleich zwischen den verschiedenen Projekten. Wenn die Stadt künftig weiterhin mit den Investoren so umgeht, wie sie es beim Projekt Metro und beim Parkhaus Musegg getan hat, wird es in der Stadt Luzern in Zukunft schwierig sein, noch Gelder aufzutreiben, die irgendjemand aus privaten Kreisen freiwillig in die Hand nimmt, um die Stadtentwicklung voranzubringen. Das wäre ein grosser Verlust, denn die Differenz müsste man dann aus der Stadtkasse zahlen. Die SVP-Fraktion lehnt darum die Motion 92 ab.

Mario Stübi: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und für die Weitsicht, welche er an den Tag legt, wenn es um Verkehrspolitik geht. Es ist der Fraktion klar, dass dem Stadtrat im öffentlichen Diskurs teilweise ein rauer Gegenwind entgegenweht, wenn er mit diesen Haltungen an die Öffentlichkeit tritt. Worum geht es in der Motion? Sie fordert einen Gegenvorschlag zu einer Initiative. Der Sprechende betont, dass es nicht am Stadtrat liegt, in diesem Fall zu sagen, wie es weitergeht, sondern am Volk. Es geht um einen Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative. Die Volksinitiative wird dereinst vors Volk kommen; es kann dann entscheiden, ob es den Vorschlag der Initiative oder den Gegenvorschlag will. Das ist doch die beste Ausgangslage, der Grosse Stadtrat kann die Verantwortung an die Bevölkerung abgeben und die Bevölkerung fragen, was sie will, in welche Richtung es gehen soll. So müssen sich die Fraktionen jetzt nicht gegenseitig die Schuld zuschieben und darüber diskutieren, wer welche Haltung hat. Das Volk wird die Frage entscheiden, und das ist ja auch das Ziel der Motion. Darum freut sich die SP/JUSO-Fraktion, dass ein Gegenvorschlag ausgearbeitet wird. Dann liegt es an den Parteien, die Bevölkerung zu informieren und von ihren Ideen zu überzeugen, und wenn die Bevölkerung entschieden hat, wird man wissen, in welche Richtung es weitergehen soll.

Stadtpräsident Beat Züsli nimmt gern Stellung zu ein paar Punkten und auch zu den Vorwürfen, die dem Stadtrat jetzt zum Teil gemacht wurden. Zuerst eine Vorbemerkung: Man muss den Initianten und auch dem Projekt Parkhaus Musegg zugutehalten, dass sie eine Diskussion ausgelöst haben, welche auch viele Anregungen enthält und Entwicklungen anstösst. Neben dem Projekt, ein

Parkhaus zu planen, wurde auch begonnen, das Potenzial der Aufwertung der Innenstadt abzuklären. Gerade im Zusammenhang mit Aufwertungsmöglichkeiten wurden Vorarbeiten geleistet und Ideen entwickelt, die weiter nutzbar sind.

Es wurde gesagt, der Stadtrat habe eine Kehrtwende um 180 Grad gemacht. Der Sprechende glaubt nicht, dass das der Fall ist. Peter With hat ihn richtig zitiert: Mitte Dezember 2016 wurde in diesem Saal darüber verhandelt, ob die Planungen zum Parkhaus Musegg weitergeführt und wie das Parlament in diese Diskussion einbezogen werden sollen. Der Sprechende hat damals erklärt, dass der Stadtrat dem Parlament gern einen Planungsbericht mit allen diesen Grundlagen vorlegen würde, die von den Initianten des Projekts erarbeitet wurden. Deshalb wollte der Stadtrat den damaligen Vorstoss ablehnen, aber die Mehrheit des Grossen Stadtrates hat anders entschieden. Der Stadtrat hat jedoch damals nicht Stellung genommen, Parkhaus Musegg Ja oder Nein, denn diese Beurteilung hatte er noch nicht vorgenommen. Es standen ihm Grundlagen zur Verfügung, und er wusste, was der Inhalt der bisherigen Abklärungen war. In der Folge des Entscheids des Parlaments haben die Initianten ihre Informationen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, sie haben ihre Abklärungen offengelegt. Diese waren dann natürlich auch dem Parlament zugänglich. In diesem Sinn wurde die Information für eine öffentliche Diskussion verfügbar, auch wenn es keinen Planungsbericht gab. Die Diskussion konnte dann stattfinden, z. B. auch, was das Parkhaus Musegg in Bezug auf die Kompensation von Parkplätzen im Strassenraum bedeutet. In der Folge wurde eine Initiative eingereicht, die ganz klar verlangt, man solle die Planungsarbeiten für das Parkhaus Musegg wieder aufnehmen, zusammen mit der Aufwertung der Innenstadt. In der Folge der Initiative wurde die Motion 92 eingereicht, auf welche der Stadtrat jetzt eine Antwort gab. Es ist klar, dass der Stadtrat auf die Motion 92 nur antworten konnte, indem er auch zum Parkhaus Musegg Stellung nahm. Es gibt eine Initiative, die verlangt, das Parkhaus Musegg weiterzuplanen, mit Aufwertungsmassnahmen für die Innenstadt. Auf der anderen Seite gibt es die Motion, die verlangt, die Aufwertungsmassnahmen weiterhin zu prüfen und zu entwickeln, aber ohne Parkhaus Musegg. Es sind zwei Vorschläge, zwei verschiedene Wege, und der Stadtrat war aufgefordert, mit einer Antwort zur Motion 92 dazu Stellung zu beziehen. Das hat der Stadtrat getan. Der Sprechende möchte nicht mehr im Detail auf die Hauptgründe eingehen, sie sind ja da aufgelistet. Der Stadtrat hat aufgezeigt, warum das Parkhaus Musegg aus seiner Sicht nicht zukunftsfähig ist. Er konzentriert sich bei der Argumentation auf die rund 660 Parkplätze. Es ist nicht die Argumentation der Carparkierung, die hier im Vordergrund steht. Das Grundkonzept Parkierung hat gezeigt, dass in der Innenstadt grundsätzlich genügend Parkplätze vorhanden sind. Optimierungspotenzial gibt es im Bereich der Bewirtschaftung und im Bereich der Steuerung, aber grundsätzlich ist eine genügend grosse Anzahl vorhanden. Deshalb ist der Stadtrat der Meinung, dass es kein zusätzliches grosses PW-Parkhaus braucht. Weiter geht der Stadtrat davon aus, dass eine Entwicklung im Bereich der Bewirtschaftung und Digitalisierung Möglichkeiten bietet, in Zukunft den vorhandenen Parkraum, die vorhandenen Flächen besser zu nutzen, was eher zu einer Abnahme des Flächenbedarfs, zu einer Abnahme des Bedarfs an grossen Infrastrukturen führt, immer bezogen auf PW. Ein weiterer Punkt, der in der Antwort aufgeführt ist, ist das Thema der Kompensation. Um 660 Parkplätze zu kompensieren, ohne dass Mehrverkehr entsteht, müssten über 300 Oberflächenparkplätze im Innenstadtbereich aufgehoben werden. Diese über 300 Parkplätze verteilen sich, realistisch gesehen, vom Weyquartier bis ins St. Karli, also über Gebiete, die zum Teil weit weg vom Parkhaus Musegg liegen. Es wäre schwierig, für diese grossflächige Kompensation eine politische Mehrheit und die politische Unterstützung zu erhalten, nicht zuletzt auch die Unterstützung des Ge-

werbes. Die Erhebungen, welche die Stadt machte, zeigten, dass für eine Aufwertung in der Innenstadt, die im gemeinsamen Interesse aller liegt, keine so grosse Anzahl von Parkplätzen kompensiert werden müsste. Daneben gab es Bedenken bezüglich der Museggmauer und ihrer Statik, und diese Bedenken bestehen weiterhin. Es ist unbestritten, dass ein Parkhaus unter der Museggmauer zu einer Durchbiegung führen würde. Wie weit diese Durchbiegung eine Gefährdung der Museggmauer bedeutet, ist ein Expertenstreit; dazu gibt es verschiedene Meinungen. Der Stadtrat sieht darin jedoch ein Risiko, auch ein Risiko in der Umsetzung. Aus diesen Gründen ist er zur Haltung gelangt, dass er einen Gegenvorschlag ausarbeiten und die Planungsarbeiten zum Parkhaus Musegg nicht weiterverfolgen möchte. Es war jedoch in diesem Sinn keine Kehrtwende in der Argumentation. Der Stadtrat hat auch gegenüber den Initianten immer klar kommuniziert, was für Bedenken bestehen und welche Risiken er sieht. Man muss vorsichtig sein: Die Mitarbeit bei einem Projekt – der Sprechende formuliert es jetzt allgemein, denn es bezieht sich nicht nur auf das Parkhaus Musegg – bedeutet nicht schon die Zusage der Stadt zum Inhalt dieses Projekts. Der Grosse Stadtrat wird ja beim nächsten Vorstoss über eine andere Idee diskutieren, über das Parkhaus am Schweizerhofquai. Wenn es darum geht, für dieses Projekt eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten, wird die Stadt ja auch dazu beigezogen; wenn private Initianten im öffentlichen Raum etwas planen, sind sie gar nicht in der Lage, alle Abklärungen selber zu machen, sondern da ist die Unterstützung der Stadt gefragt. Genau das Gleiche passierte auch beim Parkhaus Musegg. Aber daraus schon eine Zustimmung der Stadt zu einem Produkt abzuleiten, das nach einer gewissen Abklärung herauskommt, wäre ein falscher Schluss. Abklärungen, Machbarkeitsstudien, Vorprojekte werden genau zu dem Zweck gemacht, damit man nachher auf diesen Grundlagen entscheiden kann.

Ein paar Bemerkungen zum Gegenvorschlag: Der Gegenvorschlag soll die Aufwertung ins Zentrum stellen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass es in der Innenstadt verschiedene Plätze und Strassenräume gibt, wo ein Aufwertungspotenzial vorhanden ist. Das hat er in der Antwort auch so ausgeführt. Es sind bereits diverse Grundlagen vorhanden, die Stadt muss nicht bei null beginnen. Bezüglich der Carparkierung möchte der Stadtrat den Fächer noch einmal öffnen und unter Beizug von weiteren Experten noch einmal Varianten prüfen, andere Ideen, die es allenfalls gibt, noch einmal untersuchen, sie bewerten, priorisieren, und dann in den Gegenvorschlag einbeziehen. Dieser Teil wird neben dem Thema Innenstadtaufwertung mit den 100'000 Franken finanziert, die in der Antwort aufgeführt sind. Der Stadtrat möchte aber vor allem Leitvorstellungen für die Innenstadtentwicklung erarbeiten. Denn diesbezüglich besteht, wie von verschiedenen Sprechern gesagt wurde, ein Mangel. Es gibt Zielsetzungen – wenn der Sprechende ins Parlament schaut, muss er sagen, dass es wahrscheinlich sehr vielfältige Zielsetzungen sind –, was die Innenstadt alles leisten können soll, in welche Richtung die Innenstadtentwicklung gehen soll. Es ist aber ein Mangel, dass die Zielsetzungen nie ausdiskutiert und nie ausgemehrt wurden. Eine gemeinsame Haltung wird man wahrscheinlich nie entwickeln können, aber man muss die Zielsetzungen klären. Das ist ein Ziel, das der Stadtrat im Rahmen des Gegenvorschlags erreichen möchte. Danach könnte man mit einer Strategie die weiteren Massnahmen planen. Es wird jetzt immer von einer Massnahme gesprochen, vom Parkhaus Musegg. Aber wahrscheinlich ist man sich einfach bisher noch nicht über die Zielsetzungen einig geworden; dieser Prozess wurde zu wenig geführt und begleitet. Der Sprechende geht nun auf die Erarbeitung des Gegenvorschlags und auf die nächsten Schritte ein. Seine politische Einschätzung ist – und das hat man auch heute aus den Voten gehört –, dass im Zusammenhang mit der Frage des Parkhauses Musegg eine gewisse Polarisierung und Verhärtung stattgefunden hat. Der Stadtrat möchte die Chance nutzen, die sich mit dem Gegenvorschlag

bietet. Ein Gegenvorschlag ist ein sehr demokratisches Mittel: Auf der einen Seite gibt es die Initiative, auf der anderen Seite den Gegenvorschlag dazu, und die Bevölkerung kann in der Volksabstimmung auswählen. Der Stadtrat möchte die Chance nutzen, um mit dem Gegenvorschlag wieder eine breitere Basis zu schaffen; er möchte einen Vorschlag erarbeiten, der gut abgestützt ist. Deshalb ist es dem Stadtrat ein Anliegen, die interessierten Kreise, soweit sie dazu bereit sind, in diesen Prozess einzubeziehen, z. B. im Rahmen eines runden Tisches. Der Stadtrat will eine Partizipation bei der Erarbeitung des Gegenvorschlags ermöglichen. Zu welchem Zeitpunkt im Verlauf der Erarbeitung sie stattfinden wird, kann der Sprechende jetzt noch nicht sagen. Zuerst muss sich der Stadtrat ja selber über die Zielvorstellungen Gedanken machen. Aber es ist ihm ein grosses Anliegen, zur Weiterentwicklung der Innenstadt eine offene, transparente Diskussion zu führen und dadurch hoffentlich zu einer gemeinsamen Lösung zu gelangen.

Marco Müller möchte ein bisschen Distanz gewinnen zu dieser Diskussion und stellt deshalb die Frage: Hat die Stadt Luzern wirklich ernsthaft ein Carproblem? Seine Antwort darauf lautet: Nein. Hat die Stadt ein Problem mit zu wenig Parkplatz im Zentrum? Seine Antwort auf diese Frage lautet: Nein. Wenn man die Bevölkerungsbefragungen anschaut, die in dieser Stadt regelmässig durchgeführt werden, hört man, dass die Stadt ein Verkehrsproblem hat. Das Verkehrsproblem besteht jedoch darin, dass es in der Innenstadt sehr wenig Strassenraum gibt, aber sehr viele Fahrzeuge mit einer unterschiedlichen Anzahl an Rädern, dazu die Fussgängerinnen und Fussgänger. Zusammen teilen sie sich diesen Raum. Die Stadt hat kein Carproblem, die Stadt hat kein Parkplatzproblem; das ist eine reine Themenbewirtschaftung der Initianten von Projekten wie Parkhaus Musegg und Metro usw.

Der Sprechende macht einen Vergleich mit anderen Städten. Welche andere europäische Stadt, gerade wenn sie eine grössere Dichte aufweist, hat die Ausgangslage, dass man mit einem Car mitten ins Zentrum, ins Herz hineinfährt, dort die Leute aussteigen lässt, und den Car auch noch mitten im Zentrum parkiert. In fortschrittlichen Städten, die der Sprechende kennt, ist das nicht so, dort ist die Innenstadt vom Verkehr befreit und die Cars sind an der Peripherie zu finden.

In den Voten wurde auch einige Male auf die Carparkplätze im vbl-Depot hingewiesen. Acht Parkplätze stehen zur Verfügung. Man konnte jedoch lesen, dass sie bis jetzt nicht genutzt wurden. Das trifft den Kern der Sache. Es gibt heute Technologien, die es ermöglichen, die Personen, welche die Cars führen und dann auch parkieren müssen, an den richtigen Ort zu lenken, wo es freie Parkplätze hat, sehr nahe am Zentrum, sehr gut erschlossen, überdacht. Man kann die Cars dort sogar waschen, was ein Bedürfnis dieser Chauffeure ist. Diese Plätze werden jedoch nicht genutzt. Warum werden sie nicht genutzt? Viele dieser Chauffeure kommen vielleicht einmal im Jahr in die Stadt Luzern, sie haben keine Ahnung, dass es dort neue Parkplätze gibt. In einem Interview konnte man lesen, dass Marcel Perren sagte, auf der Website von Luzern Tourismus stehe, dass es jetzt dort neue Parkplätze hat. Das ist das Zeitalter von vorgestern, diese Information ist nicht eine Holschuld, sondern man muss die Personen, welche die Cars führen, aktiv informieren, wo sie sie parkieren können. Es sind ja Projekte mit webbasierten Parkleitsystemen für Cars angedacht. Wenn diese acht Carparkplätze, die so zentral gelegen sind, gar nicht genutzt wurden, muss man zuerst einmal schauen, dass man mit den Chauffeuren gut kommunizieren kann, mit Hilfe der Technologien, die es heute gibt. Auf diese Weise kann man die Parkplätze im vbl-Depot nutzen. Der Sprechende kommt noch einmal auf seine Einstiegsfragen zurück: Hat die Stadt Luzern ein Carparkproblem? Nein. Hat die Stadt Luzern ein Problem mit zu wenig Parkplätzen? Nein.

Korintha Bärtsch wollte eigentlich erst zum Dringlichen Postulat 125 sprechen, weil sie fand, dass es in der Motion 92 um die Attraktivierung der Innenstadt geht, unabhängig von einem Carprojekt. Weil jetzt aber alle ziemlich deftig in die Cardiskussion eingestiegen sind, hat sie sich trotzdem zu Wort gemeldet und will bereits ein paar Gedanken zu diesem Postulat vorbringen. Die Anwesenden haben es gehört, die Fraktionen sind in dem Punkt gar nicht weit voneinander entfernt, dass sie gern viel mehr miteinander diskutieren würden. Die Fraktionen müssen wirklich miteinander reden. Jetzt haben alle das Gefühl, dass sie vom Gleichen sprechen, aber das ist doch nicht ganz der Fall. Die G/JG-Fraktion distanziert sich klar vom Aktionismus, der herrscht, indem ein Projekt nach dem anderen kommt. Es gab das Metroprojekt; die Initianten, die das vorbrachten, dachten, das sei eine gute Idee, und haben damit eine Diskussion angestoßen. Dann hat eine andere Initiantengruppe ein anderes Projekt hervorgebracht. Der Stadtrat hat diese Projekte auf eine eigenartige Art und Weise geprüft, er hat gesagt, das eine Projekt sei besser als das andere. Besser als das andere heisst aber noch lange nicht, dass ein Projekt gut ist. Und genau da liegt der Fehler. Wenn jetzt wieder ein Projekt nach dem anderen kommt – die G/JG-Fraktion könnte sich auch ein Projekt überlegen und in die Diskussion einbringen, die FDP-Fraktion kann auch noch ein Projekt einbringen –, nützt es nichts, sie parallel miteinander zu diskutieren, und es nützt auch nichts, sie seriell zu diskutieren, sondern man muss einen Schritt zurücktreten und einmal eine saubere Problemanalyse vornehmen, wie es die Sprechende in ihrem Eintretensvotum zum Carparkierungskonzept bereits verlangt hat. Man muss überlegen, um was es bei der Carthematik eigentlich geht. Um welche Cars geht es da? Sind das die Cars, die Uhrentouristen bringen, sind es die Cars, die Reisen ab Luzern ermöglichen sollen, sind es die Cars, die Touristinnen und Touristen in ein Hotel bringen? Man muss einmal diese Auslegeordnung machen, was für unterschiedliche Anforderungen an die verschiedenen Cars gestellt werden. Und dann muss man auch noch einmal schauen, was für Erkenntnisse man jetzt schon aus dem Pilotprojekt der ewl in Bezug auf Benutzungs- und Belegungserhebungen von Parkplätzen hat, oder wie es mit den Ansätzen des Slot-Managements weitergegangen ist, das im Carparkierungskonzept beschlossen wurde, und warum diese vbl-Halle nicht genutzt wird. Dann muss man darüber diskutieren, was private Interessen sind und inwiefern sie mit dem öffentlichen Interesse vereinbar sind. Dann, erst dann kann man beginnen, die Kriterien und Rahmenbedingungen zu definieren, die ein allfälliges Grossprojekt erfüllen muss. Was sind Killerkriterien, was ist nice to have, was ist verhandelbar, was soll möglich sein? Genau dann kann man einen Projektwettbewerb starten. Die Stadt hat ja genug Erfahrung mit Architekturprojekten, sie hat gute Erfahrungen mit Sportarenaprojekten und Messehallen. Genau dann soll ein Projektwettbewerb gestartet werden, bei welchem man schauen kann, welches Projekt das beste ist, und welches Projekt effektiv auch gut ist. Aber dazu muss man jetzt zuerst einmal einen Halt machen, tief durchatmen und dann Schrittchen für Schrittchen vorwärtsgehen.

Albert Schwarzenbach möchte sich mit den Beziehungen zwischen einem privaten Investor und der Stadt befassen, denn Partnerschaft ist das Geheimnis von allem, wenn man ein Projekt angehen will, und dieser Aspekt ist gerade bei der jetzt diskutierten Frage besonders typisch. Entstanden ist das Ganze dadurch, dass Private mit dem Projekt Metro kamen und es lancieren wollten. Ein paar Wochen später kamen andere mit dem Parkhaus Musegg und wollten dieses Projekt lancieren. Daraus ergaben sich Beziehungen zur Stadt, die dazu führten, dass die Stadt sich entschied, zusammen mit den Initianten des Parkhauses Musegg auf den Weg zu gehen, auf den Weg zu einem möglichen Parkhaus Musegg. Über das Ende dieser Zusammenarbeit wurde auch

in den Medien geschrieben, der Sprechende fasst ein paar Formulierungen zusammen: Das Komitee oder die Leute, die das Parkhaus Musegg wollten, seien hochgradig konsterniert; der Entscheid sei ein Affront gegen sämtliche im Projekt involvierten Personen; die Stellungnahme des Stadtrates sei unredlich, ja zynisch; die Stellungnahme desavouiere den ganzen demokratischen Prozess und zeuge von geringer Wertschätzung. Zu entscheiden, ob diese Beurteilung richtig ist oder nicht, ist nicht Sache des Sprechenden. Aber er kann feststellen, dass es Reaktionen von Leuten sind, die sich engagiert haben, die es so erleben, Leute, die in unserer Stadt leben, Leute, die etwas Positives beitragen möchten. Man kann ihre Reaktion verstehen, denn sie haben nach ihren eigenen Angaben immerhin bis jetzt 1,2 Mio. Franken investiert und für 300'000 Franken ehrenamtliche Arbeit geleistet. Dem kann man entgegenhalten, das liege in ihrer eigenen Verantwortung, niemand habe ihnen gesagt, dass sie das tun sollen. Der Sprechende hat ein bisschen in der Chronik nachgelesen: Es fand ein runder Tisch bei UVS-Direktor Adrian Borgula statt, und im Protokoll, das der Sprechende sehen konnte, hiess es, die Diskussion sei sehr konstruktiv und sachlich gewesen, man habe die Qualität des Projekts allseitig bestätigt. Am 23. Februar 2015 schrieb der Stadtrat in einer Antwort auf eine Interpellation: «Der Stadtrat hat beschlossen, dass er das Projekt unter gewissen Bedingungen unterstützen will. Beispielsweise zwischen 300 und 600 Oberflächenparkplätze müssen aufgehoben werden.» – In der Antwort zur Motion 92 heisst es jetzt, die Aufhebung von 300 Parkplätzen sei nicht mehr gewerbeverträglich. – Am Schluss gab es dann die Vereinbarung, in welcher in grossen Zügen festgehalten wurde, man sehe die Synergien zur Attraktivierung der Innenstadt, man wolle gegenüber der Bevölkerung gemeinsam für das Gesamtprojekt auftreten, man wolle, was die strategische Projektsteuerung betrifft, sehr eng zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit wurde sistiert, wie es Peter With gerade formuliert hat. Aber es sind immerhin Leute betroffen, die sich eine gewisse Verlässlichkeit erhofften, und sei es nur in der Information über solche Entscheide.

Es wurde noch das Thema Carparkplätze anvisiert. Das Carparkkonzept ist für den Sprechenden im Moment nicht ganz transparent, wie man die Frage mit den Carparkplätzen lösen möchte. Er hat verstanden, dass man kleine Schritte machen möchte; als Zweites hat er verstanden, dass die Carparkplätze aus der Innenstadt hinausmüssen, und als Drittes, dass man sie am Stadtrand machen könnte. So falsch ist das nicht; der Sprechende hat schon mehrmals auf das Salzburger Modell hingewiesen. Also muss man mit den Gemeinden in Kontakt treten. Wie sieht es damit aus? Im Gemeinderat von Kriens gab es eine Interpellation zum Thema eines Carregimes der Stadt Luzern auf Krienser Boden. In der Antwort, die der Gemeinderat von Kriens dem Gemeindeparlament vorlegte, hiess es: «Es gab bis heute nie eine Sitzung mit der Gemeinde Kriens betreffend Zwischen- oder Dauerlösung für die Carparkierung. Eine vorgängige Kontaktaufnahme wäre nützlich gewesen, werden doch im Bericht Lösungen vorgeschlagen, die planerisch oder politisch sinnlos sind.» Weiter unten heisst es: «Es kann nicht sein, dass die Stadt Luzern Lösungen auf eigenem Gemeindegebiet politisch versenkt, ohne dass ein entscheidungsreifes Projekt vorliegt (Parkhaus Musegg), und die Probleme dann in die Nachbargemeinden verlagert werden.» Und noch ein letzter Satz: «Es gibt also auch keine übergeordnete Planungsgrundlage, dass die Stadt Luzern ihre Carprobleme in den Nachbargemeinden lösen darf.» Man kann diese Stellungnahme kritisch betrachten, aber sie hat ein gewisses Gewicht. Wenn die Stadt Luzern mit den Leuten ins Geschäft kommen will, braucht es Goodwill. Man muss miteinander Lösungen entwickeln können. Wenn der Stadt zuerst einmal Abwehr entgegenkommt, ist sie am falschen Ort. Wenn der Stadtrat diesen Planungsprozess wie auch immer weiterführen will, soll er bitte auch an die Partner denken, an die Leute, die sich engagieren.

Peter With: Stadtpräsident Beat Züsli hat gesagt, die Mitarbeit bei einer Planung bedeute noch keine Zustimmung zu einem Projekt. Das sieht die SVP-Fraktion selbstverständlich auch so. Auch ihre Mitarbeit bei gewissen Vorstössen oder bei einer Ideensuche bedeutet noch nicht, dass sie am Schluss auch effektiv dem Projekt, dem Bericht und Antrag zustimmt. Vielmehr geht es eben darum, die Grundlagen für einen Entscheid zu schaffen. Es stört die SVP-Fraktion gerade beim Parkhaus Musegg und jetzt auch in der Antwort des Stadtrates, dass es heisst: Nein, diesen Weg wollen wir auf keinen Fall weitergehen. Das verunmöglicht leider eine breite Diskussion, zu welcher die Initiative die Chance geboten hätte. Wenn man den Fokus einzig und allein auf einen Gegenvorschlag legt, können die Stadtluzerner nicht fair entscheiden, ob es mit einem Parkhaus Musegg nicht auch eine vergleichbare, vielleicht sogar eine bessere Lösung geben würde als ohne. Der Entscheid für den Abbruch, das darf man nicht vergessen, fiel hier im Parlament sehr knapp. Es war heute auch schon vom demokratiepolitischen Aspekt die Rede: Auch die Mehrheit hier im Rat muss sich bewusst sein, dass eine Stimme mehr im Parlament nicht zwingend die Repräsentierung der gesamten Stadt Luzern sein muss. Man müsste zwischendurch auch der anderen Seite eine Chance geben, eine Lösung zu entwickeln und der Bevölkerung vorzustellen.

Vonseiten der G/JG-Fraktion wurde gesagt, es gebe kein Carproblem in der Stadt Luzern, das sei nur reine Themenbewirtschaftung. Der Sprechende denkt, man sollte jetzt zuerst einmal die Abstimmung vom Wochenende abwarten. Falls die Inseli-Initiative angenommen wird, könnte es sein, dass die Stadt Luzern ein gröberes Carproblem hat. Albert Schwarzenbach hat gerade ausgeführt, dass eine Verlagerung in andere Gemeinden keine Option ist, und hier in der Stadt Luzern wurde die Lösung bis jetzt ja auch noch nicht gefunden.

Ebenfalls vonseiten der G/JG-Fraktion wurde die Frage gestellt, in welcher fortschrittlichen Stadt in Europa es so etwas gebe. Aus eigener Erfahrung kann der Sprechende auf die Stadt Köln hinweisen, in welcher die Linken eine sehr deutliche Mehrheit haben: 150 m neben dem Busbahnhof, den es dort gibt, ist der Kölner Dom und der Bahnhof, und etwa 50 oder 60 m entfernt fliesst der Rhein. Dieser Standort ist mit dem Inseli in der Stadt Luzern vergleichbar. So weit weg ist die Stadt Luzern also offenbar nicht von fortschrittlichen Städten.

Jules Gut wollte sich nach dem ersten Votum von Peter With outen, dass er manchmal auch Fan der SVP ist, nach dem jetzigen Votum ist er nicht mehr so ganz sicher. Beim ersten Votum hatte er nämlich das Gefühl, dass Peter With fast als Einziger die GLP ein bisschen versteht. Denn er sagte, man habe ja das Projekt Parkhaus Musegg gar nicht gekannt, sondern einfach abgelehnt. Ja, genau darum geht es, Peter With hat es begriffen: Die GLP-Fraktion wird jedes Projekt ablehnen, wenn es nicht in einer gesamtstädtebaulichen Sicht beurteilt und betrachtet wird. Der Sprechende wendet sich nun an die Personen auf den Besucherplätzen: Es wird auch bei einem zukünftigen Projekt so sein, auch dieses muss zwingend städtebaulich betrachtet und mit der Bevölkerung diskutiert werden. Der Sprechende stimmt mit dem überein, was Mario Stübi vorhin sagte: Auch er hat überhaupt keine Angst, denn die Stimmbevölkerung wird jedes Einzelprojekt hochkant – der Sprechende betont: hochkant – ablehnen. Es funktioniert nur, wenn man gemeinsam ein Gesamtprojekt entwickelt, bei welchem alle irgendwie Gewinner und alle irgendwie Verlierer sind. Ob es jetzt um ein Projekt Schweizerhofquai oder um ein Projekt xy oder um ein Parkhaus Musegg geht: Es funktioniert nur, wenn man zusammen eine gemeinsame Lösung erarbeitet.

Fabian Reinhard möchte noch etwas zur Problemlage sagen; der Sprecher der G/JG-Fraktion hat ja ernsthaft behauptet, die Stadt Luzern habe gar kein Carproblem. Das Carparkierungskonzept zeigt, dass 50 Carparkplätze fehlen. Würden auf dem Inseli noch einmal 30 aufgehoben, also wenn die Initiative angenommen würde – was die FDP-Fraktion nicht hofft –, würden der Stadt noch einmal 30 mehr fehlen. Es wären dann im Gesamten 80 Carparkplätze, die fehlen. Diese Cars lösen sich auch mit einer Software oder mit Smart City nicht einfach in Luft auf. Der Sprechende als Softwareentwickler weiss, dass Software immer auch Hardware braucht. Die Cars muss man irgendwo hinstellen, und man wird sie nicht einfach in den Gemeinden rundum hinstellen können. Es ist überhaupt keine Lösung absehbar.

Es ist ja interessant, dass der Stadtpräsident sagt, man solle den Fächer noch einmal öffnen. Den Fächer öffnen heisst, dass man Optionen prüft, dass man Optionen vergleichbar macht. Es ist einfach widersinnig, zu sagen, man wolle den Fächer öffnen, aber sehr lange über eine Option spricht und einfach diese Option explizit und ums Verrecken nicht will. Denn Fächer zu öffnen, bedeutet, dass es keine Tabus gibt: Alle Optionen kommen auf den Tisch und werden vergleichbar gemacht. So wird es möglich zu prüfen, welches effektiv das bessere Projekt ist. Die Stadt muss Entscheidungsgrundlagen schaffen, das wurde mehrfach von den Sprechern aus allen Fraktionen gesagt. Der Sprechende bittet den Stadtrat, auf das Parlament zu hören, denn alle Fraktionen haben verlangt, dass man Entscheidungsgrundlagen schaffen, die Projekte vergleichbar machen und nicht einseitig und planlos auf einzelne Projekte eindreschen soll. Wenn der Stadtrat das nicht schafft, obwohl es sein Job wäre, wird das Parlament es machen.

Korintha Bärtsch bemerkt zu Fabian Reinhard, dass die Faktenlage für diese 50 Carparkplätze extrem dünn ist, sie geht auf eine Erhebung in einem Jahr zurück, es ist die Nachfrage des Spitzenjahres. Mehr weiss das Parlament nicht. Würde man diese Faktenlage effektiv hinterfragen, würde sie wahrscheinlich zusammenbrechen. Das hat die G/JG-Fraktion schon beim Carparkierungskonzept kritisiert und kritisiert es immer noch.

Ein zweiter Punkt: Die Initiative verlangt die Attraktivierung der Innenstadt unter Einbezug des Parkhauses Musegg. Man kann den Fächer schon öffnen, aber die Initiative verlangt etwas anderes, sie verlangt einfach, dass es mit dem Parkhaus Musegg weitergehen muss.

Stadtpräsident Beat Züsli möchte noch zu einem Aspekt, den Albert Schwarzenbach angesprochen hat, kurz Stellung nehmen: die Information der Initianten. Aus Sicht des Stadtrates ist die Enttäuschung der Initianten selbstverständlich gut nachvollziehbar, sie haben viel Engagement, viel Zeit, auch grosse finanzielle Mittel in das Projekt investiert. Der Sprechende möchte einfach noch einmal den Ablauf kurz beleuchten, wie es zum Entscheid kam und wie es mit der Information aussah. Mitte Dezember 2016 entschied die Mehrheit des Grossen Stadtrates, dass der Stadtrat die Planung und die Zusammenarbeit mit den Initianten beenden muss. Selbstverständlich hielt sich der Stadtrat an diese Vorgabe. Zur Motion 92 hat der Stadtrat jetzt Stellung genommen. Es war geplant und terminlich vereinbart, die Initianten vor der Medienkonferenz über den Entscheid zu informieren. Leider wurde die Mediensperfrist verletzt, die Informationen gingen vorgängig an die Initianten, was dazu führte, dass sie auf diesem Weg öffentlich wurden. Dem Stadtrat wurde also die Möglichkeit genommen, die Initianten vorgängig zu informieren. Was aber jetzt möglich ist, ist die Diskussion über die Initiative und über den Gegenvorschlag. Wenn eine Initiative eingereicht wird, kommt es zur Volksabstimmung, ausser die Initiative würde zurückgezogen. Die Initiative wird zuerst im Parlament diskutiert, dann in der Öffentlichkeit, und dann befindet die Stimmbevölkerung

darüber. In diesem Sinn lag es, sobald diese Initiative eingereicht wurde, gar nicht mehr in der Kompetenz des Stadtrates, allein zu bestimmen, er beende jetzt dieses Projekt oder diese Planung. Der Stadtrat hat zur Motion Stellung genommen und dadurch indirekt auch zur Initiative, aber selbstverständlich wird die Initiative zusammen mit dem Gegenvorschlag hier drin beraten und in der Öffentlichkeit diskutiert werden, und darüber entscheiden wird das Volk.

Judith Wyrsch hat jetzt viel von privaten Investoren gehört, von privaten Interessen, von Zusammenarbeit, die nicht stattgefunden hat. Sie unterstützt ganz spontan Korintha Bärtsch: Zurück auf Feld 2. Bei allen diesen Diskussionen, über die Meinungsverschiedenheiten von links und rechts hinweg, geht es in erster Linie um öffentlichen Raum, wie da die Planung ist, wer letztlich in welcher Form hinter dieser Planung steht. Das gilt es zu diskutieren, auch mit Geldgebern, sei es, dass sie sich aus persönlichen Interessen, sei es, dass sie sich wegen des Profits einsetzen. Die Stadt kann nicht einfach nur von Objekt zu Objekt humpeln und finden, dieses sei das Bessere oder jenes sei das Bessere. Zurück auf Feld 2, es geht um öffentlichen Raum.

Simon Roth: Stadtpräsident Beat Züsli hat gesagt, das Gespräch mit den Initianten sei terminlich schon festgelegt gewesen. Die Initianten haben in ihrem Brief dem Stadtrat heftige Vorwürfe gemacht, wie die Information gelaufen ist. Der Sprechende möchte wissen, ob der Stadtrat mit den Initianten den Termin für das Gespräch schon festgelegt hatte, bevor diese ihren Brief veröffentlichten. Diesbezüglich Klarheit zu erhalten wäre auch für die Öffentlichkeit gut.

Stadtpräsident Beat Züsli möchte hier nicht in die Details gehen, aber dieser Termin – es war ein Telefontermin – stand fest und hat sich dann natürlich als unnötig herausgestellt. Der Sprechende hat ihn trotzdem wahrgenommen, aber vorgängig wurde am gleichen Tag dieser Brief öffentlich.

Cyrill Studer Korevaar: Die Initianten haben vorgängig eine Information erhalten, die noch nicht hätte weitergegeben werden dürfen. Hat das irgendwelche Konsequenzen? Bei vergleichbaren Fällen hat es früher auch schon weitgehende Diskussionen gegeben. Der Sprechende appelliert dafür, dass man darauf achtet, dass so etwas nicht mehr passiert. Denn hier hat man dem Stadtrat offenbar die Chance genommen, jemanden vorgängig zu informieren, der stark involviert war.

Reto Kessler weiss nicht, wann der Stadtrat den Termin angesagt hat. Er fürchtet jedoch, dass er sehr kurzfristig angesagt war, vielleicht fast am gleichen Tag, an welchem die Mediensperrrfrist auslief. Aber das ist im Moment nur eine Vermutung des Sprechenden. Er will jedoch noch eine Anregung machen: Der Stadtrat merkt ja selber, dass er da und dort aneckt. In den Voten vorhin wurde von rechts und von links gesagt, man müsse irgendwie wieder ein gemeinsames Bild erarbeiten. Es kann nicht sein, dass es mit dem Stadtrat fast wie mit dem Bundesplatz ist: Man fährt aus fünf Richtungen auf diesen Platz hin, und überall kommt es zum Crash; man muss ihn viermal umbauen, damit man irgendwie zu einem vernünftigen Ziel kommt.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 92 teilweise.

- **Dringliches Postulat 125, Peter With, Fabian Reinhard und Mirjam Fries vom 22. August 2017:**
Parkhaus Schweizerhofquai

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Ratspräsident András Özvegyi fragt den Erstunterzeichner, ob er mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden ist.

Peter With will es eher so formulieren, dass die Postulanten nicht an der vollständigen Überweisung festhalten.

Aus dem Grossen Stadtrat hält auch sonst niemand an der vollständigen Überweisung fest.

Peter With: Die Stellungnahme schafft eine schwierige Ausgangslage. Die Postulanten mussten sich wirklich lange überlegen, wie sie vorgehen wollen, und es gab einige Diskussionen. Letztlich wurde das Postulat durch diese Stellungnahme sehr stark verwässert. Die Postulanten wollten eine Vergleichsbasis schaffen, damit man die Projekte objektiv miteinander vergleichen kann. Sie gaben gleichzeitig auch den Initianten des neuen Seeparkings die Chance, eine Machbarkeitsstudie erarbeiten zu können und vielleicht eine Mehrheit für ihr Projekt zu erreichen. Die Initianten haben immer wieder betont, dass sie von der Politik als ersten Schritt den Entscheid erwarten, ob man eine solche Machbarkeitsstudie überhaupt will. Denn wenn das Bekenntnis jetzt auch vom Rat nicht vorhanden wäre – es geht nicht wie beim Parkhaus Musegg nur um das Bekenntnis des Stadtrates, sondern eben auch des Grossen Stadtrates –, würden sie nicht so viel Geld in eine Machbarkeitsstudie investieren wollen, denn es bestünde ja die Gefahr, dass das Projekt dann doch abgeschossen würde. Jetzt will der Stadtrat nur eine teilweise Überweisung, er wehrt sich dagegen, das Parkhaus Musegg noch einmal in die Diskussion hineinzunehmen. Die Postulanten bedauern das sehr, es wäre ihnen sehr wichtig gewesen, diese Projekte miteinander anschauen und vergleichen zu können. Darum hätten sie eigentlich an der vollständigen Überweisung festhalten wollen. Auf der anderen Seite müssen sie jedoch feststellen, dass sie dafür keine Mehrheit finden würden. Mit ein bisschen Glück könnte sich jedoch für eine teilweise Überweisung eine knappe Mehrheit finden. Das böte immerhin die Chance, dass die Initianten des Seeparkings ihre Machbarkeitsstudie starten könnten. Der Sprechende wäre froh, wenn man jetzt von den verschiedenen Fraktionen hören würde, wie sie dazu stehen. Es darf natürlich nicht dazu kommen, dass man jetzt sagt, die Initianten sollen die Machbarkeitsstudie machen, und am Tag, bevor diese präsentiert wird, schnell wieder einen dringlichen Vorstoss einreicht, in welchem zum Ausdruck kommt, dass man das Projekt trotzdem nicht will. Der Sprechende erwartet da mehr Geduld, damit die Initianten wenigstens die Chance haben aufzuzeigen, was der Lösungsbeitrag des Projekts sein könnte. Die SVP-Fraktion ist hin- und hergerissen, sie wusste nicht recht, was sie tun soll, ob sie der teilweisen Überweisung zustimmen soll oder nicht. Aus diesem Grund wird sie sich bei diesem Dringlichen Postulat der Stimme enthalten.

Korintha Bärtsch hat es vorhin schon angetönt: Die G/JG-Fraktion sieht ein ganz anderes Vorgehen, als von Projekt zu Projekt zu springen, den Projektinitianten Hoffnungen zu machen und dann doch Frust auszulösen, wenn das Projekt nicht gut ist. Das Projekt Parkhaus Schweizerhofquai

bietet interessante Ansätze. Die G/JG-Fraktion kann die Initianten loben, sie haben aus dem Prozess beim Parkhaus Musegg gelernt, sie haben eine andere Herangehensweise gewählt. Sie haben gewisse Kriterien, die beim Parkhaus Musegg nicht funktionierten, berücksichtigt. Trotzdem hat die Projektidee Schwachstellen, die man nicht mit einer Machbarkeitsstudie ausmerzen kann. Die G/JG-Fraktion möchte nicht am Schluss 15 Projekte haben, wobei es zwar von Projekt zu Projekt immer ein bisschen besser wird, aber trotzdem wieder ein neues braucht, sondern sie möchte zurück, sie möchte ein Carparkierungskonzept 2.0, einen neuen B+A, in welchem diese Auslegung gemacht wird, mit einer Faktenlage, die man wirklich als Grundlage nehmen kann, um zu diskutieren, worum es überhaupt geht, welche Kriterien man anwenden will, wie die Stadt in die Zukunft gehen soll. So kann der Grosse Stadtrat auch einen gemeinsamen Nenner finden. Darum lehnt die G/JG-Fraktion das Postulat ab.

Daniel Furrer findet die Situation ein bisschen schräg. Vorhin wurde lange darüber gesprochen, wie wichtig es ist, dass die Mitglieder des Grossen Stadtrates einmal zusammensitzen und versuchen, die Lager wieder zusammenzubringen. Der Sprechende unterstützt das, es ist höchste Zeit, dass die Fraktionen wieder anfangen, miteinander zu sprechen, und versuchen, Lösungen zu finden. Die SP/JUSO-Fraktion ist für einen Dialog bereit. Das Postulat ist insofern schwierig, weil man es in der Konsequenz der gerade geführten Diskussion nicht hätte einreichen müssen. Man kann natürlich sagen, es seien seither ein paar Wochen vergangen, ein paar Aspekte hätten sich geändert. Dann hätten die Postulanten den Vorstoss jedoch zurückziehen können. Der allgemeine Konsens sieht jetzt ja wahrscheinlich so aus, dass man über die Rahmenbedingungen sprechen will, statt ein Projekt nach dem anderen zu behandeln. Das Postulat ist jetzt aber da, und der Stadtrat schlägt eine teilweise Entgegennahme vor. Die SP/JUSO-Fraktion ist damit einverstanden, sie kann eine Machbarkeitsstudie für dieses Projekt akzeptieren. Der Sprechende will das begründen, damit nicht der Vorwurf erhoben wird, sie täte das opportunistisch, in diesem Fall sei sie für eine Machbarkeitsstudie, im anderen Fall sei sie dagegen gewesen. Er geht deshalb kurz auf die Differenzen zwischen dem Seeparking und dem Parkhaus Musegg ein. Das Seeparking ist konzipiert für 240 Autoparkplätze und 40 Carparkplätze. Das sind zwar etwa gleich viele Carparkplätze, aber massiv weniger Personenwagenparkplätze, nämlich rund 400 Parkplätze weniger im Seeparking. Das Seeparking ermöglicht nicht nur die Aufwertung eines Platzes, wie das beim Parkhaus Musegg für den Schwanenplatz vorgesehen war, sondern z. B. auch des Löwenplatzes. Es bietet Möglichkeiten zum Abbau von Oberflächenparkplätzen und zu einer Aufwertung des Weyquartiers. Interessant ist auch der Ansatz, dass die Infrastruktur des Seeparkings im Gegensatz zum Parking Musegg – der Sprechende bezieht sich auf den derzeitigen Stand des Parkings Musegg; wenn für ein Parkhaus Musegg ein anderes Projekt ausgearbeitet wird, ist das wieder etwas anderes – zu einem späteren Zeitpunkt umfunktioniert und z. B. in eine Verkehrsinfrastruktur integriert werden könnte, sei das als Metrostation, wie es die Initianten vorschlagen, oder als unterirdische Strasse. Das sind vorerst «Versprechen» der Initianten des Seeparkings. Ob diese «Versprechen» dereinst auch gehalten werden können, wissen im Moment ja nicht einmal die Initianten selber. Es gibt zum Projekt auch noch keine Packungsbeilage, in welcher die Risiken und Nebenwirkungen aufgezeigt werden. Darum ist die SP/JUSO-Fraktion der Ansicht, dass es sich lohnt, eine Machbarkeitsstudie zu machen. In diesem Sinn ist sie mit der teilweisen Überweisung einverstanden.

Fabian Reinhard merkt, dass das Parlament bei diesem Thema vernünftiger als der Stadtrat ist. Der Stadtrat hat sich in der Carparkierung so verrannt, dass der Sprechende an die demokratische

Grundidee erinnern will: Mit einem Gegenvorschlag kommt man den Initianten ein Stück weit entgegen. Man kann und soll eine Initiative ablehnen, wenn man sie schlecht findet, und natürlich kann man das auch als Stadtrat. Wenn man einen Gegenvorschlag macht, kommt man den Initianten ein Stück weit entgegen und versucht sie nicht irgendwie politisch auszutricksen. Ähnlich ist es bei einer teilweisen Entgegennahme eines Postulats. Man kann und soll ein Postulat ablehnen, wenn man es nicht gut findet. Wenn man es teilweise entgegennimmt, soll man das ein Stück weit auch im Geist und Sinn der Postulanten tun, andernfalls soll man es ablehnen. Sonst führt das politisch einfach nicht zu guten Diskussionen. Das ist demokratisch ein entscheidender Punkt. So viel grundsätzlich. Noch kurz etwas Inhaltliches: Der Sprechende ist gar nicht so uneinig mit der Fraktionssprecherin der Grünen. Er hat es vorhin schon gesagt: Einfach nur von Projekt zu Projekt hüpfen ist wenig sinnvoll. Die Stadt braucht eine Gesamtschau, wie es vorhin ausführlich diskutiert wurde. Der Sprechende hofft, dass sich in diesem Rat langsam eine Mehrheit für eine solche Gesamtschau bildet. Er bittet den Stadtrat, noch einmal genau hinzuhören, gerade auch im Hinblick auf den Gegenvorschlag, wo es ja darum geht, den Initianten ein Stück weit entgegenzukommen. Für die FDP-Fraktion ist die Situation nicht ganz einfach; sie möchte die Projekte vergleichbar machen. Vergleichbar bedeutet, dass es mehr als nur ein Projekt gibt. Eines gibt es bereits, mit einer Machbarkeitsstudie. Jetzt ist eine zweite Idee aufgetaucht. Wie gut sie ist, weiss man noch nicht so genau, weil es dazu noch keine Machbarkeitsstudie gibt. Die FDP-Fraktion möchte diese Machbarkeitsstudie ermöglichen, aber sie kann der teilweisen Überweisung des Postulats nicht zustimmen, weil dadurch gleichzeitig die andere funktionierende Option, das Parking Musegg, abgeschossen würde. Deshalb wird sich die FDP-Fraktion der Stimme enthalten.

Mirjam Fries: Die CVP-Fraktion bedauert, dass sich der Stadtrat in der Antwort auf die Motion 92 definitiv negativ zum Parkhaus Musegg geäußert hat. Darüber hat der Grosse Stadtrat vorhin ausgiebig diskutiert. Der Stadtrat hat seine Haltung in der Antwort auf das Postulat 125 noch einmal klar dargelegt. Die CVP-Fraktion bedauert das. Peter With und Fabian Reinhard haben es schon ausgeführt: Die Idee des Postulats war, die Möglichkeit zu schaffen, die beiden Projekte Musegg und Schweizerhofquai auf einer vergleichbaren Basis beurteilen zu können. Die Haltung der CVP-Fraktion ist unverändert: Das Parkhaus Musegg kann einen Beitrag zur Lösung der Carparkierung und zur Aufwertung der Innenstadt leisten. Trotzdem ist die Fraktion offen für die Prüfung einer möglichen Lösung Schweizerhofquai, sie möchte damit die aktuell verhärtete Diskussion aufweichen und den Fächer wieder öffnen. Aufgrund der ablehnenden Haltung des Stadtrates gegenüber dem Parking Musegg kann die CVP-Fraktion einer teilweisen Überweisung des Postulats nicht zustimmen. Sie wird sich daher der Stimme enthalten.

Jules Gut fühlt sich wie im falschen Film. Jetzt kommt es so weit, dass die linke Mitte das Postulat der bürgerlichen Rechten retten soll. Das kann es doch nicht sein! Die unterzeichneten Fraktionen sollen sich jetzt einfach zusammenreissen und Ja zu dieser teilweisen Überweisung sagen. Sonst lehnen die anderen Fraktionen das Postulat ab. Wenn sich SVP, FDP und CVP der Stimme enthalten, fordert der Sprechende die SP, die Grünen und die GLP auf, das Postulat abzulehnen, dann ist es vom Tisch.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Es ist tatsächlich eine bizarre Situation, aber die unklare Positionierung der Fraktionen hängt auch damit zusammen, dass der Inhalt des Postulats schwierig ist, nicht nur die Stellungnahme des Stadtrates. Das Postulat fordert, dass der Stadtrat das Gespräch

mit den Initianten dieser Idee sucht, um eine Machbarkeitsstudie möglich zu machen, aber die Machbarkeitsstudie soll nicht die Stadt machen, sondern die Initianten sollen das tun. Die Forderung ist unklar: Sollen die Initianten bei einer Machbarkeitsstudie helfen, oder sollen sie für eine Machbarkeitsstudie offen sein? Für den Stadtrat war jedoch klar, dass er das Postulat für teilweise erheblich erklären musste, denn ein Parkhaus Schweizerhofquai könnte unter Umständen ein Beitrag zu einer Weiterentwicklung in der Stadt Luzern sein, und dieser Möglichkeit steht der Stadtrat grundsätzlich offen gegenüber, er möchte prüfen, ob die Idee etwas taugt. Der Sprechende kann Fabian Reinhard versichern, dass der Stadtrat keine unüberlegten, schnellen Entscheidungen trifft, sondern immer versucht, eine möglichst gute Faktenbasis zu haben. Den Sprechenden hat die Tonalität auch der vorherigen Debatte zum Teil gestört, etwa wenn man dem Stadtrat vorwirft, er drehe planlos auf einzelne Projekte ein oder er höre dem Parlament nicht zu. Der Stadtrat hört dem Parlament sehr gut zu, er liest auch die Vorstösse sehr genau und versucht, genaue Antworten zu geben, er versucht, seine Entscheidungen sehr gut zu begründen. Nicht zuletzt aus diesem Grund hat der Stadtrat das Carparkierungskonzept zeitlich nach vorn gezogen, um in diesem Bereich schneller erste Antworten zu haben. Es wurden Untersuchungen gemacht. Korintha Bärtsch hat die Ansicht vertreten, sie seien noch nicht weit genug gegangen, aber der Sprechende hält sie für eine gute Basis, um erste Entscheide zu fällen. Es wurde untersucht, wie gross der Carverkehr in der Stadt ist, welche Bedürfnisse es gibt. Für die Carparkierung auf dem Inseli wurde dasselbe noch einmal gemacht. Ob die Hotelzufahrten bei der Carparkierung ein grosses Thema sind, bezweifelt der Sprechende. Ein Thema sind die Anhalteplätze: Gibt es genug? Wo sind sie? Oder die Zwischenparkierung: Was machen die Cars, wenn sie die Touristinnen und Touristen in der Stadt ausgeladen haben? Weitere Themen sind der Verkehr und die Verkehrssicherheit. Bei allen diesen Themen ist die Arbeitsgruppe Carverkehr, seit sie im Jahr 2014 ihre Arbeit aufnahm, daran, Lösungen zu präsentieren und Massnahmen umzusetzen. Es ist immer gut, eine Gesamtschau zu machen, aber gleichzeitig gibt es vor Ort Fragestellungen, für welche man Lösungen haben muss. Wollte die Stadt warten, bis alle Fakten aufgearbeitet sind, die irgendwie miteinbezogen werden könnten, würde es zu lange dauern. Das Ganze wurde durch einen Unfall am Schwanenplatz ausgelöst; da musste die Stadt versuchen, die Situation zu bereinigen. Das neue Regime am Schwanenplatz und am Löwenplatz ist der erste Schritt der kurzfristigen Massnahmen beim Carparkierungskonzept. Das Carparkierungskonzept zeigt kurzfristige, mittelfristige und langfristige Massnahmen. Die Stadt ist an der Umsetzung; der Anhalteplatz Kasernenplatz wurde eingerichtet, man arbeitet am webbasierten Parkleitsystem. Aus dem Expertenbericht wurden 40 mittelfristige Optionen ins Carparkierungskonzept übernommen, aber nicht alle davon wurden schon vertieft geprüft. Einige davon kann man im Nachhinein vielleicht als Fehler betrachten, aber die Stadt hat in Kriens immerhin auch eigene Parzellen ins Spiel gebracht. Es ist klar, dass niemand die Cars bei sich haben will. Der Stadtrat hat im Carparkierungskonzept aufgezeigt, was er im Moment als Lösung sieht. Natürlich kann man sagen, diese Lösung sei nicht gut. Nach Ansicht des Stadtrates gibt es zurzeit genügend zentrale Anhalteplätze; sie wurden noch um die Plätze beim Kasernenplatz erweitert. Dazu gibt es die zentrumsnahe Zwischenparkierung. Wenn es aber in nächster Zeit mehr Cars wären, sind die innenstädtischen Flächen für die Zwischenparkierung zu schade. Im Moment sieht das System also so aus: zentrale Anhalteplätze, gewisse zentrale Parkplätze, und für die Spitzenzeiten, also am Nachmittag, periphere Parkplätze. Jede Lösung, die mit einem Parkhaus operiert, in welchem es auch Carparkplätze gäbe, hat einen Zeitlauf von mindestens zehn Jahren. Die Stadt muss aber jetzt agieren, und darum hat der Stadtrat das Carparkierungskonzept ins Parlament gebracht und geht jetzt nach diesem Konzept vor. Ein Element fiel bereits weg, dafür wurde

auch ein Element wieder aufgenommen, die vbl-Halle, zu welcher im Konzept steht, dass die vbl dagegen sei. Die Stadt hat noch einmal mit der vbl verhandelt. Die Möglichkeiten im Ibach, im Ried, auf der Allmend werden weiterentwickelt, die Stadt versucht einfach, eine gute Lösung zu erreichen. Mit einer Gesamtschau hat der Sprechende überhaupt kein Problem. Aber die Stadt muss auch zwischendurch einmal Entscheidungen treffen, sie kann sie nicht aufgrund von allfälligen Projektideen immer weiter aufschieben. Darum hat der Stadtrat damals auch die Abwägung zwischen den Projekten Metro und Parkhaus Musegg gemacht, er hat sie extern bewerten lassen und intern bewertet, denn er wollte aufgrund von sachlichen Fakten entscheiden. Er kam damals zum Schluss, dass er sich vorstellen könnte, dass das Parkhaus Musegg unter gewissen Bedingungen weitergeplant wird. Der Stadtrat hat nie gesagt, das sei das Projekt, das er unterstütze, aber er hat die nötige Unterstützung im Projektvorlauf geleistet. Dieser Projektvorlauf hat relativ lange gedauert; der Sprechende versteht die Verärgerung der Initianten über den Abbruch der Zusammenarbeit. Aber es gehört auch zur Klarheit der stadträtlichen Haltung, dass er sich an den Entscheid hält. Die Bevölkerung wird das allenfalls korrigieren, dazu sind Volksabstimmungen da. Aber es ist eben Aufgabe des Stadtrates, Entscheidungen zu treffen, und zwar Entscheidungen auf sachlicher Basis, und mit diesen Entscheidungen weiterzuarbeiten.

Im Zusammenhang mit dem Parkhaus Schweizerhofquai, aber auch im Zusammenhang mit der Aufwertung der Innenstadt ist die Carparkierung eines der Themen, jedoch nicht das wichtigste Thema. Der Stadtrat wird sich weiterhin sehr intensiv mit dieser Fragestellung beschäftigen. Vielleicht braucht es eine Gesamtschau, wie sich der Tourismus weiterentwickeln soll. Das sind sehr spannende Fragestellungen, aber die Stadt muss auch relativ kurzfristig Antworten haben. Für den Stadtrat ist klar, dass er zum jetzigen Zeitpunkt zu einem Parkhaus Schweizerhofquai keine fundierte Position beziehen kann. Dazu ist die Diskussion noch zu wenig weit. Es wäre für das Projekt gut, wenn man relativ früh auch einen politischen Entscheid fassen könnte, damit nicht dasselbe geschieht wie beim Parkhaus Musegg, für welches die Initianten viel investiert und viel Engagement gezeigt haben. Auch die Stadt hat für das Parkhaus Musegg recht viel investiert, um abzuklären, ob es ein mögliches Projekt wäre. Unter diesem Aspekt ist es gut, wenn die Möglichkeit eines Parkhauses Schweizerhofquai früh diskutiert werden kann. Selbstverständlich wäre es jedoch besser, wenn man zuerst die Gesamtschau machen könnte. In diesem Sinn hat der Stadtrat einen Aussenblick eingeplant, der ihn, falls er vielleicht betriebsblind geworden wäre, darauf aufmerksam machen würde, dass es da allenfalls eine machbare Lösung gäbe.

Die Diskussion war jetzt relativ heftig und hat auch unsachliche Züge angenommen. Der Sprechende appelliert deshalb an die Sachlichkeit und die Faktenorientierung. In der Verkehrspolitik, aber auch in der Entwicklung der Innenstadt können Stadtrat und Parlament nicht mit diesen Fronten weiterfahren. In der heutigen Debatte wurde von verschiedenen Seiten gesagt, dass man sich jetzt zusammenraufen muss, dass man gemeinsam unterwegs sein muss, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Der Sprechende hofft, dass alle wieder zu einer guten, konstruktiven Diskussion zurückfinden. Er bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, das Dringliche Postulat im Sinn des Stadtrates für teilweise erheblich zu erklären. Für den Stadtrat ist die teilweise Entgegennahme logisch, denn er kann ja nicht eine Vergleichbarkeit mit einem Projekt anstreben, das er nicht für zukunftsfähig hält und hinter dem er nicht stehen kann.

Peter With hat eine kleine Präzisierung zum Votum von Daniel Furrer, der sagte, man hätte diesen Vorstoss zurückziehen sollen. Das war leider nicht möglich. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates haben die Antwort des Stadtrates ja erst während der Ratssitzung erhalten, und bekanntlich kann

man Vorstösse nur vor der Ratssitzung zurückziehen. Bei dringlichen Vorstössen ergibt sich dann eben die Situation, dass man sie nicht mehr zurückziehen kann. Dass das Dringliche Postulat nur teilweise entgegengenommen werden soll, konnte zumindest die SVP-Fraktion nicht wissen, da sie ja keinen Stadtrat hat, und eine solche Mitteilung sowieso vertraulich wäre.

Zu Jules Gut bemerkt der Sprechende, dass es nicht an den Bürgerlichen ist, sich zusammenzureissen. Im Gegenteil: Es wäre jetzt an der anderen Ratsseite, ganz klar Stellung zu beziehen, ob sie heute wieder ein Parkhausprojekt ohne Kenntnis jeglicher Fakten versenken will, oder ob sie bereit ist, den Weg zu gehen, den die Stadt bisher immer gegangen ist, nämlich dass sie zusammen mit solchen Initianten ein Projekt erarbeitet, dass sie ihnen die Chance gibt, eine Machbarkeitsstudie zu machen, und erst dann, in Kenntnis aller Fakten, entscheidet. Das ist die Frage, vor welcher die links-grüne Ratsseite jetzt steht, und der Sprechende ist sehr gespannt, wie sie sich entscheidet.

Daniel Furrer hält das, was Peter With jetzt erzählte, für ein bisschen blauäugig. Es war absehbar, dass der Stadtrat eine teilweise Überweisung beantragen würde. Nach der Antwort auf die Motion 92, die ja öffentlich war, blieb dem Stadtrat gar keine andere plausible Antwort auf das Dringliche Postulat 125 mehr übrig. Wie auch immer, es ist eine absurde Situation, dass die Postulanten eine teilweise Überweisung akzeptieren und sich dann der Stimme enthalten. Das findet der Sprechende ein bisschen schräg, das hat er in seinen jetzt fast sechs Jahren im Parlament noch nie erlebt. Im Postulat wird ja immerhin diese Machbarkeitsstudie gefordert, und jetzt schiessen die Postulanten das Postulat selber ab. Das müssen sie dann den Initianten des Parkhauses Schweizerhofquai erklären können. Die Mitglieder der SP/JUSO-Fraktion werden sich grossmehrheitlich der Stimme enthalten, einige werden das Postulat ablehnen.

Jules Gut: Die Mitglieder des Grossen Stadtrates hatten ja eine Informationsveranstaltung mit den Initianten, und noch bevor diese Informationsveranstaltung stattfand, haben drei Mitglieder aus dem Grossen Stadtrat ein Dringliches Postulat eingereicht, von welchem sie im Nachhinein merken, dass es nicht so schlau formuliert war. Sie schieben die Entscheidung, was die Stadt machen soll, jetzt aber den anderen Fraktionen zu. Der Sprechende versteht diese Haltung überhaupt nicht.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion fühlt sich sehr geschmeichelt, dass sie für einmal allein entscheiden darf, wie es in dieser schwerwiegenden Frage in der Stadt Luzern weitergeht. Die Sprechende wiederholt es noch einmal, damit es allen klar ist: Die G/JG-Fraktion verschliesst sich der Diskussion nicht, sie will einfach nicht falsche Hoffnungen wecken und Frust auslösen, so wie das beim Parkhaus Musegg passiert ist. Die G/JG-Fraktion will eine neue Analyse, sie will mit allen zusammen diskutieren und schauen, wo sich ein gemeinsamer Nenner zeigt. Das Schwarz-Peter-Spiel von Peter With ist ein bisschen unfair und auch der Situation und der Diskussion nicht angemessen. Die G/JG-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Dringliche Postulat 125 ab.

– **Dringliche Interpellation 128, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 6. September 2017:**
Was kostet der Verzicht auf die individuellen Prämienverbilligungen die Stadt?

Albert Schwarzenbach hätte gern Diskussion verlangt, aber die Aufmerksamkeit wird nicht mehr gross sein. Seines Wissens ist die Prämienverbilligung an der nächsten Sitzung wieder mit einem dringlichen Vorstoss traktandiert, sodass man die Diskussion dann führen könnte. Der Sprechende gibt deshalb jetzt nur eine kurze Erklärung ab. Er dankt für die Antwort des Stadtrates. Es ging dem Sprechenden hauptsächlich darum, dass man sich des Problems bewusst ist. Die Stadt hat dazu eine klare Stellung bezogen, sie sagt, dass die Sparmassnahme sozialpolitisch verfehlt ist und es jetzt darum geht, dass man in der Budgetdebatte des Kantons im Dezember diese Sparmassnahme wieder hinausbringt. Die CVP hat schon erklärt, dass es nicht so weitergehen soll, dass man hier an eine Tabuzone stösst. Den Rest kann der Grosse Stadtrat dann an der nächsten Sitzung diskutieren.

Die Dringliche Interpellation 128 ist somit erledigt.

Die Traktanden 14 bis 23 werden aus zeitlichen Gründen auf die nächste Ratssitzung verschoben.

Ratspräsident András Özvegyi weist auf die nächste Sitzung vom 26. Oktober hin. Im Anschluss daran wird in der Kornschütte die Verleihung der Ehrennadel stattfinden. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates sind jetzt zum Apéro des Wirtschaftsverbands eingeladen. Der Sprechende bedankt sich für die engagierte Diskussion und wünscht einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Luzern, 20. Dezember 2017

Der Protokollführer:



Franz Lienhard

Eingesehen von:



Dr. Urs Achermann, Stadtschreiber



Daniel Egli, Stadtschreiber-Stv.